

## **Beschlussempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Kartrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5516 – Gründungsförderung an den Hochschulen in Baden-Württemberg	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6481 – Entwicklung des Vorschlagwesens im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6659 – Praktikable Änderungen und Klarstellungen beim Mindestlohngesetz (MiLoG)	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6766 – Kosten durch Taubenpopulation	9
5. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6792 – Fachkräfteallianz Baden-Württemberg	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6817 – Pläne zur Mehrwertsteuerbefreiung kommunaler Unternehmen	10
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
7. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3775 – Anpassung der Schulbauförderrichtlinien zur Einführung der Gemeinschaftsschule	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4100 – Kommt der altsprachliche Unterricht bei der Bildungsplanreform unter die Räder?	13

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4916 – Inklusion von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4991 – Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule	15
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fust-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5041 – Eine verlässliche Unterrichtsversorgung genießt oberste Priorität	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5226 – Religionsunterricht an Schulen	17
13. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5287 – Plant der Kultusminister eine Erhöhung der Arbeitszeit für Gymnasiallehrer an Gemeinschaftsschulen?	19
14. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5556 – Ausbildungsprogramm „MetallPLUS“	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5612 – Förderung von Jugendkunstschulen	21
16. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5613 – Situation der sogenannten „Erfüller“	22
b) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6076 – Sogenannte „Erfüller“ im baden-württembergischen Schulsystem	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5884 – Werden die Sonderschullehrer an den Sonderschulen abgezogen?	22
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
18. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6298 – Lehrbeauftragte an den Hochschulen in Baden-Württemberg	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6306 – Studiengänge in Gesundheitsfachberufen in Baden-Württemberg – Update 2014	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6317 (Berichtigte Fassung) – Beteiligung privater und kirchlicher Hochschulen an öffentlichen Programmen im Wissenschaftsbereich	26
21. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6483 – Rücklagen und Arbeitsverhältnisse an Landesmuseen	27
22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6517 – Aktueller Stand im Bereich der kulturellen Bildung	28

	Seite
23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6798 – Humanität hat Vorrang: Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien	29
24. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6892 – Gleichstellungsarbeit an den baden-württembergischen Hochschulen	31
<b>Beschlussempfehlungen des Innenausschusses</b>	
25. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6520 – Versicherungsschutz Einbruchdiebstahl	36
b) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6521 – Präventionsmaßnahmen zum Einbruchschutz	36
c) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6738 – Entwicklung einer App zum Thema Einbruchdiebstahl	36
26. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6523 – Rechtsextreme Aktivitäten und Gruppierungen in der Metropolregion Rhein-Neckar	37
27. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Throm u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6604 – Situation der Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg	38
28. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6624 – Stand der Planungen zur Schließung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim	40
29. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6656 – Konsequenzen aus der Auftragsvergabe bei der Installation neuer Leitstellenabfrage- und Vermittlungstechnik für die Polizei Baden-Württemberg	42
30. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6755 – Wann wird die Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts wieder besetzt?	42
31. Zu dem Antrag der Abg. Matthias Pröfrock u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6762 – Vorgehen im Zusammenhang mit Abschiebungen	43
32. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6808 – Wie passt das zusammen? Warum werden drei Ausbildungsstandorte der Polizei aufgelöst, wenn jetzt die Einstellungszahlen erhöht werden?	43
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
33. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6149 – Nah- und Fernwärmenetze aus Verbrauchersicht	46

	Seite
34. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6443 – Kein Platz für Castoren? Weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit der durch die Landesregierung angebotenen Zwischenlagerung zusätzlicher Castor-Behälter in Baden-Württemberg	48
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6613 – Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg	51
36. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6864 – Überlegungen zur Einbeziehung des Straßenverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem	55
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren</b>	
37. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6561 – Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den Landesverbänden der Pflegekasernen und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung	57
38. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6602 – Seniorenpolitik in Baden-Württemberg	59
39. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6721 – Auswirkungen einer Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen auf Baden-Württemberg	61
40. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6744 – Gutachten im Auftrag von Betreuungsgerichten	63
41. Zu dem Antrag der Abg. Bärbli Mielich u. a. GRÜNE und der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6835 – Gendersensible Gesundheitsberichterstattung in Baden-Württemberg	65
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6845 – Doping am Arbeitsplatz – Medikamentenmissbrauch in Baden-Württemberg	68
43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6852 – Abrufen verfügbarer Mittel zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitssektor	69
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6402 – Fehlende Holzmengen im Nordschwarzwald	72

	Seite
45. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6623 – Aufhebung des Nachtangelverbots in Baden-Württemberg	73
46. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6676 – Alternativen zur sich abzeichnenden Ferkelkastration unter Vollnarkose	74
47. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6679 – Zukunft der Schafhaltung in Baden-Württemberg	75
48. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6749 – Gartenplakette nach dem Vorbild Vorarlbergs auch für Baden-Württemberg	77
 <b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur</b>	
49. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6461 – Ausbau des Schienengüterverkehrs auf der Achse Köln–Karlsruhe und dessen Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg	78
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration</b>	
50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6671 – Förderung für von Armutszuwanderung besonders betroffene Kommunen	80
51. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6815 – Flüchtlinge mit Behinderung – besondere Schutzbedürftigkeit	81
52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6866 – Situation der Aramäer und anderer Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak	82
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6871 – Situation der syrischen Flüchtlinge in Baden-Württemberg	84
54. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6947 – Muslimische Jugendorganisationen	88
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
55. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6747 – Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg	90
56. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6752 – Umsetzung der Schweizer Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“	92
57. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6830 – Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	93
58. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6856 – EU-weite Normung zur Minderung des Plastiktütenverbrauchs	95

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5516 – Gründungsförderung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/5516 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wahl	Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5516 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, zu der Antragstellung habe sie die Tatsache bewogen, dass Baden-Württemberg im Ländercheck zur Gründungsförderung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft nur in der Schlussgruppe rangiere. Dieses Ergebnis sei überraschend gewesen, weil Baden-Württemberg ein innovationsstarker Standort sei. Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sollte das Thema der Gründungsförderung an den Hochschulen deshalb debattiert werden, weil dies eine hohe wirtschaftspolitische Komponente habe.

Die Stellungnahme zu dem Antrag weise nun aus, dass dieses Thema an den Hochschulen sehr unterschiedlich behandelt werde. Mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Gründungsförderung seien zeitlich befristet; beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebe es hier gar nicht. Dies bedeute, dass auch immer wieder Wissen verloren gehe und Personalwechsel für Diskontinuität Sorge. Weiter sei ihr aufgefallen, dass in der Gründungsförderung keine Evaluation stattfinde.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, der Umstand, dass in Baden-Württemberg seit langer Zeit die Zahl der Gründungen pro Einwohner unterdurchschnittlich sei, liege sicherlich auch in der sehr guten Arbeitsmarktlage im Land begründet. Bei den technologienahen Gründungen sehe die Situation durchaus besser aus. Sehr positiv sei aus ihrer Sicht, wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Hochschulen dazu anregte, im Bereich der Gründungsförderung tätig zu sein. Das Programm „Junge Innovatoren“ sei sehr erfolgreich und gehe in die richtige Richtung, Gründungen überhaupt vorzubereiten. Auch höre sie, dass zunehmend Hochschulen Studiengänge zur Akkreditierung einreichen, die Entrepreneurship zum Inhalt hätten. Auch dies sei begrüßenswert.

Bezüglich der befristeten Stellen verweise sie darauf, dass durch den Abschluss des Hochschulfinanzierungsvertrags und die Umwandlung von befristeten Mitteln in Grundmittel die Hochschu-

len jetzt die große Chance hätten, diese Stellen auch unbefristet zu führen und so für Kontinuität zu sorgen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft merkte für seinen Zuständigkeitsbereich an, die Evaluation der Gründungsförderung sei bedeutsam und am Anfang der Legislaturperiode auch erfolgt. Daraus seien die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen worden.

Weiterhin sei es richtig, dass der Hochschulfinanzierungsvertrag die Hochschulen in die Lage versetze, auch im Bereich der Gründungsförderung an den Hochschulen unbefristete Stellen zu schaffen. Im Übrigen sei bei dem erwähnten Ländercheck zur Gründungsförderung der Rücklauf aus Baden-Württemberg sehr dürftig gewesen, sodass man daraus nicht allzu viel ableiten könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, die Mittel für das Programm „Junge Innovatoren“ würden aufgrund von Gutachten verteilt, und die Gutachter kontrollierten auch die sinnvolle Verwendung der Mittel. Von daher sei dort eine Evaluation gegeben.

Das Entrepreneurship sei ein großes Anliegen der Hochschulen, auch wenn dies bei Betrachtung der Beschäftigungsverhältnisse vielleicht nicht immer so zu sein scheine. Die neu zur Verfügung stehenden Mittel trügen aber sicherlich dazu bei, dass in Zukunft in diesem Bereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt übernommen würden.

Auf eine weitere Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags fügte er hinzu, dass sich die Verantwortlichen für die Gründungsberatung an den Universitäten und den übrigen Hochschulen sowohl landesweit als auch über die Landesgrenzen hinweg trafen und Informationen und Erfahrungen austauschten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte zum Thema Netzwerk mit, dass sich die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge schon sehr früh dieses Themas angenommen habe. Seit 1997 bestehe ein Hochschularbeitskreis, in dem sich die Gründungsberaterinnen und -berater sowie auch die Entrepreneurship-Professoren trafen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5516 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatter:

Wahl

**2. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6481**  
– Entwicklung des Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/6481 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Aras Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6481 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, 2010 habe sie schon einmal einen entsprechenden Antrag gestellt. Ausweislich der jetzt vorliegenden Stellungnahme des Innenministeriums hätten sich seitdem keine Veränderungen beim Einsatz bzw. bei der Organisation des Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und bei den eingesetzten unterschiedlichen Modellen ergeben. Dies halte sie für bedauerlich. Auch die auf der Basis der Ressortumfrage gemeldeten Verbesserungsvorschläge seien zahlenmäßig ernüchternd. So würden in der Stellungnahme z. B. aus dem Bereich des Staatsministeriums gar keine Verbesserungsvorschläge gemeldet.

Angesichts dessen bitte sie die Vertreter der Landesregierung, in den Ressorts mehr für die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Vorschlagswesen zu werben und bei ihnen das Bewusstsein für die Vorteile eines funktionierenden Vorschlagswesens zu stärken. Wenn es nämlich gelänge, das Fachwissen, die Erfahrungen und Ideen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung über das Vorschlagswesen mehr zur Anwendung zu bringen, hätte dies nicht nur positive Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, sondern auch auf die Motivation der Beschäftigten. Erhebungen im Bereich der freien Wirtschaft würden diese positiven Wirkungen bestätigen.

Ein Vertreter des Innenministeriums betonte, das Anliegen seiner Vorrednerin stoße in seinem Haus auf positive Resonanz. Dennoch müsse man darauf hinweisen, dass die Situation in der öffentlichen Verwaltung z. B. mit der eines produzierenden Gewerbes nicht 1 : 1 vergleichbar sei. In dermaßen gegebene technische Arbeitsabläufe könne man ein ganz anderes Know-how einbringen als in der Verwaltung. Die Mehrzahl der Einsparungen, die im öffentlichen Dienst möglich seien, hätten mit dem Vorschlagswesen eigentlich wenig zu tun. Dabei gehe es oft einfach um Praktikabilitätsabwägungen. So erspare z. B. die elektronische Datenverarbeitung das Kopieren oder den Transport von Akten in größerem Ausmaß. Eine solche „Einsparung“ erreiche jedoch nicht das Vorschlagswesen, weil es sich bei dieser Gestaltung der Arbeitsabläufe nicht um eine „Innovation“ handle, sondern nur darum, das vorhandene Equipment wirtschaftlich zu nutzen.

Nichtsdestoweniger könne das Vorschlagswesen im öffentlichen Dienst verbessert und das Bewusstsein dafür auch im Kontakt mit den anderen Ressorts noch verstärkt werden. Das Innenministerium bemühe sich im Bereich des Personalwesens nach Kräften darum, viele Punkte umzusetzen, die dazu dienten, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Dazu gehöre auch, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst genommen fühlten und dass das, was „überobligatorisch“ in die Arbeitserledigung eingebracht werde, auch honoriert werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzte zur Betrachtung der Situation beim Vorschlagswesen, dass Ressorts, die einen größeren nachgeordneten Bereich hätten, natürlich auch über mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügte, die Verbesserungsvorschläge unterbreiten könnten. In jedem Fall werde es sich aber lohnen, bezüglich des Vorschlagswesens noch einmal auf alle Ressorts der Landesregierung zuzugehen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6481 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatterin:

Aras

**3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6659**  
– Praktikable Änderungen und Klarstellungen beim Mindestlohngesetz (MiLoG)

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6659 – abzulehnen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Aktivitäten der Landesregierung in der Einführungsphase des allgemeinen Mindestlohnes, insbesondere der intensive Dialog mit den Wirtschaftsorganisationen sowie der Bundesregierung zur praktikablen Handhabung des Mindestlohngesetzes werden begrüßt.
2. Vor diesem Hintergrund werden die am 30. Juni 2015 angekündigten Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz, insbesondere die geplante Absenkung der Einkommensschwelle von 2.958 Euro bei der Arbeitszeitaufzeichnungspflicht auf 2.000 Euro regelmäßigen Arbeitsentgelts, ebenfalls begrüßt.

Dies ist ein wichtiger Schritt zur praxisgerechten Umsetzung des Gesetzes.

02.07.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Schütz Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6659 sowie den dazu vorgelegten Entschließungsantrag (*Anlage*) der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Maier u. a. SPD in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6659 betonte, in dem Antrag gehe es darum, die negativen Auswirkungen der Mindestlohngesetzgebung des Bundes auf das Land Baden-Württemberg zu beseitigen. Das, was das Sozialministerium im Rahmen der Gesetzgebung damals beigetragen habe, sei nicht sehr ergiebig gewesen. Mittlerweile sei es deutlicher geworden, wo in vielen Bereichen und Branchen die Schwierigkeiten lägen.

Ganz aktuell könne man bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales ein kleines Maß an Einsicht in die Schwierigkeiten bei der Anwendung des Gesetzes feststellen. Darauf beziehe sich auch der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen, in dem insbesondere die geplante Absenkung der Einkommensschwelle von 2 958 € bei der Arbeitszeitaufzeichnungspflicht begrüßt werde. Insofern könne auch die FDP/DVP-Fraktion dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen durchaus zustimmen. Dennoch sei dieses Maß an Bewegung bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales zu wenig und seien die negativen Auswirkungen der Mindestlohngesetzgebung auf die baden-württembergische Wirtschaft immer noch viel zu groß.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die negativen Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf Baden-Württemberg und seine Wirtschaft seien Fakt. Deswegen habe auch die CDU Baden-Württembergs einen Katalog von Änderungswünschen erarbeitet und nach Berlin geschickt. Trotzdem sehe man die baden-württembergische Landesregierung in der Verantwortung, auf die Bundesministerin für Arbeit und Soziales einzuwirken, damit insbesondere die Dokumentationspflicht und andere bürokratische Regelungen einem Änderungsprozess unterworfen würden.

Dem Antrag Drucksache 15/6659 stimme die CDU zu, weil auch sie die Landesregierung ermuntern wolle, weitere Gespräche zu führen und die nach wie vor bestehenden Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes vorzutragen. Dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen hingegen stimme die CDU nicht zu, weil die darin formulierte Einflussnahme auf den Bundesgesetzgeber zur Beseitigung von Nachteilen für Baden-Württemberg und die baden-württembergische Wirtschaft nicht ausreichend sei.

Ein Abgeordneter der SPD würdigte die Entwicklung, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Mindestlohngesetz profitierten. 3,7 Millionen Beschäftigte erhielten jetzt mehr Gehalt, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse sei gestiegen und die Zahl der Arbeitslosen sei gesunken. Trotzdem sei es richtig, darauf zu achten, wo es bei der Umsetzung des Gesetzes zu Vereinfachungen oder Klarstellungen kom-

men müsse, ohne die Wirkung des Mindestlohngesetzes zu gefährden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihre Fraktion sehe ebenfalls die in der Ausführung des Mindestlohngesetzes aufgetretenen Probleme, die insbesondere den Aufwand beträfen, die den Unternehmen hier aufgebürdet würden. Aus diesem Grunde begrüße man es auch, dass die Landesregierung bisher schon deutliche Aktivitäten entfaltet habe, um die Umsetzung des Gesetzes unbürokratischer zu gestalten, ohne die Wirkung des Gesetzes zu minimieren. Dazu zähle auch die geplante Absenkung der Einkommensschwelle bei der Arbeitszeitaufzeichnungspflicht.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bezeichnete die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns als Jahrhundertwerk, das angesichts seiner Dimension doch relativ reibungslos gestartet sei. Alle Effekte, die die Befürworter des Mindestlohns vorhergesagt hätten, seien eingetreten, während sich die Prognosen der Skeptiker, die bis zu einer Million weniger Arbeitsplätze vorhergesagt hätten, in Luft aufgelöst hätten.

Trotzdem hätten sich bei der Einführung des Gesetzes Fragen der Umsetzung gestellt. Dies habe z. B. die Dokumentationspflicht und die Generalunternehmerhaftung betroffen. Als Minister für Finanzen und Wirtschaft habe er die Wirtschaftsverbände und auch die Gewerkschaften gebeten, bezüglich ihrer Erfahrungen bei der Einführung des Mindestlohns in Baden-Württemberg Bilanz zu ziehen. Die daraus erfolgten Anregungen habe er an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales weitergeleitet, und er sei froh, dass jetzt auf dem Verordnungsweg eine Reihe von Punkten daraus aufgegriffen worden sei. Dies werde die Akzeptanz des Mindestlohngesetzes sicherlich noch einmal erhöhen.

Dabei sei es ihm aber wichtig, auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass das, was die Mindestarbeitszeiten anbelange, mit dem Mindestlohngesetz zunächst einmal nichts zu tun habe. Denn das Arbeitszeitgesetz habe schon vor der Einführung des Mindestlohns gegolten. Insofern sei dies eine Debatte, die man gegebenenfalls noch einmal extra führen müsse.

Sodann stimmte der Ausschuss dem als *Anlage* beigefügten Entschließungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD mehrheitlich zu. Der Antrag Drucksache 15/6659 verfiel dagegen mehrheitlich der Ablehnung.

15.07.2015

Berichterstatterin:  
Schütz



Anlage Bericht**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode****Entschließungsantrag****der Abg. Aras u. a. GRÜNE und  
des Abg. Maier u. a. SPD****zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 15/6659****Praktikable Änderungen und Klarstellungen beim Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Aktivitäten der Landesregierung in der Erfüllungsphase des allgemeinen Mindestlohnes, insbesondere der intensive Dialog mit den Wirtschaftsorganisationen sowie der Bundesregierung zur praktikablen Handhabung des Mindestlohngesetzes werden begrüßt.
2. Vor diesem Hintergrund werden die am 30. Juni 2015 angekündigten Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz, insbesondere die geplante Absenkung der Einkommensschwelle von 2.958 Euro bei der Arbeitszeitaufzeichnungspflicht auf 2.000 Euro regelmäßig Arbeitsentgelts, ebenfalls begrüßt. Dies ist ein wichtiger Schritt zur praxisgerechten Umsetzung des Gesetzes.

02.07.2015

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Tschenk  
Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Storz, Stober, Wahl**4. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a.  
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Druck-  
sache 15/6766  
– Kosten durch Taubenpopulation**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD  
– Drucksache 15/6766 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Wald Klein

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6766 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, bei der Stellungnahme zu seiner Initiative habe sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hinter dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz versteckt, obwohl es bei dem Antrag vor allem um die Frage gehe, welche Kosten für Prävention, Reinigung und Behebung von Schäden an landeseigenen und kommunalen Gebäuden, die durch Taubenpopulationen hervorgerufen würden, entstünden. Unabhängig davon müsse er aus der Stellungnahme leider das Fazit ziehen, dass offensichtlich niemand in der Lage sei, der Taubenplage Herr zu werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte, die Landtagsverwaltung habe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebeten, für die Stellungnahme zu dem Antrag die Federführung zu übernehmen. Sonst wäre das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auch gern bereit gewesen, diese Federführung zu übernehmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft äußerte Verständnis für eine Regulierung der Taubenpopulationen, wie es den Antragstellern vorschwebte, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil das Finanzministerium für die Unterhaltung und Pflege vieler Liegenschaften des Landes zuständig sei.

Die abschließende Frage eines Abgeordneten der CDU, ob überhaupt das Land für eine nachhaltige Regulierung von Taubenbeständen zuständig sei oder ob es sich hierbei nicht vielmehr um eine kommunale Angelegenheit handle, blieb offen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6766 für erledigt zu erklären.

10.07.2015

Berichterstatter:  
Wald**5. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und  
der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen  
und Wirtschaft – Drucksache 15/6792  
– Fachkräfteallianz Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache  
15/6792 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Lindlohr Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6792 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat die Landesregierung zu den Ziffern 2, 6 und 7 des Antrags um eine tabellarische Auflistung, welche Fachkräfteallianzen in welchen Projekten arbeiteten und wie viele Stellen in diesen Allianzen finanziert bzw. kofinanziert würden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte sich bereit, dem Ausschuss diese Aufstellung zuzuleiten.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6792 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatlerin:

Lindlohr

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministers für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6817**

**– Pläne zur Mehrwertsteuerbefreiung kommunaler Unternehmen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6817 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Maier    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 15/6817 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erläuterte, beide Anträge richteten sich dagegen, kommunale Unternehmen gegenüber dem Mittelstand und dem Handwerk zu privilegieren. Dies sei analog zu den ursprünglichen Plänen der grün-roten Koalition zu sehen, die Gemeindeordnung in Baden-Württemberg so zu verändern, dass den kommunalen Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil zugeschanzt werde. Diese Pläne seien ordnungspolitisch außerordentlich bedenklich, weil sie gegen das Prinzip der Wettbewerbsgleichheit verstießen. Hinzu komme, dass kommunale Unternehmen meistens ohnehin schon gegenüber Wettbewerbern aus dem

Handwerk und dem Mittelstand durch eine öffentliche Trägerschaft privilegiert seien.

Deshalb fordere seine Fraktion in ihrem Änderungsantrag, dass sich das Mittelstandsland Baden-Württemberg gegen Pläne der Länder richte, eine mittelstandsfeindliche Politik zu machen, denn diese Pläne für eine Privilegierung kommunaler Unternehmen gegenüber Mittelstand und Handwerk seien zutiefst mittelstandsfeindlich.

Eine Abgeordnete der Grünen wies den Vorwurf, dass eine mittelstandsfeindliche Politik betrieben werde, zurück. Sie betonte, im Übrigen gebe es zu der Thematik, die in den vorliegenden Anträgen aufgegriffen werde, gar keinen Gesetzentwurf, sondern lediglich einen Vorschlag, der auf Bundesebene erarbeitet worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, bei diesem Thema gehe es vor allem darum, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Dies sei für die Kommunen auch etwas ganz Wichtiges, was gefördert und nicht gebremst werden sollte. Z. B. im Bereich des Breitbandnetzausbaus werde man immer stärker auf die Zusammenarbeit der Kommunen setzen müssen.

Ein Abgeordneter der CDU bezeichnete das Anliegen der FDP/DVP als berechtigt, soweit es um Tätigkeiten gehe, bei denen die Kommunen in einen wirklichen Wettbewerb mit der freien Wirtschaft oder dem Handwerk träten. Es gebe aber auch kommunale Zusammenarbeit im hoheitlichen und im sonstigen administrativen Bereich, wo es sinnvoll sei, überregionale und übergemeindliche Zusammenarbeit zu praktizieren. In diesen Fällen müsse eine Umsatzsteuerbefreiung garantiert sein. Denn es wäre widersinnig, wenn z. B. zwei Gemeinden, die ein gemeinsames Standesamt unterhielten, bei gegenseitigen Abrechnungen umsatzsteuerpflichtig wären. Solche sogenannten Beistandsleistungen müssten auf Dauer umsatzsteuerfrei bleiben. Im Übrigen sei das Land Baden-Württemberg für die Ausformulierung des Umsatzsteuergesetzes nicht zuständig, sondern dazu gebe es auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe, die damit befasst sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, eine Änderung der ständigen Rechtsprechung habe dazu geführt, dass auch für die interkommunale Zusammenarbeit – die sogenannten Beistandsleistungen – Fragen aufgeworfen worden seien, zu denen die Finanzministerkonferenz parteiübergreifend entsprechende Empfehlungen ausgesprochen habe.

Im weiteren Verlauf der Beratungen auf Bundesebene werde er mit Sicherheit weiterhin darauf achten, dass die Balance zwischen kommunalen Interessen und dem Interesse der freien Wirtschaft und des Handwerks bestehen bleibe. Auf jeden Fall dürfe man dabei aber die effiziente Aufgabenerledigung im Bereich der öffentlichen Hand nicht infrage stellen.

Sodann lehnte der Ausschuss den Änderungsantrag (*Anlage*) mehrheitlich ab und empfahl dem Plenum in förmlicher Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/6817 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatler:

Maier

Anlage

zu TOP 22

62. FinWiA/02.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg**

**15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 15/6817**

**Pläne zur Mehrwertsteuerbefreiung kommunaler Unternehmen**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6817 –  
um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

*„II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*einem Gesetzentwurf zur Einfügung eines neuen § 2 b in das  
Umsatzsteuergesetz im Bundesrat die Zustimmung zu ver-  
sagen, der unter dem vorgeblichen Ziel, ‚die interkommunale  
Zusammenarbeit vor Beeinträchtigungen zu schützen‘,  
zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Hand-  
werks, des Baugewerbes sowie des mittelständischen Garten- und  
Landschaftsbaus führen kann und zugleich mit erheblichen  
rechtlichen Risiken bezüglich seiner Europarechtskonformität  
behaftet ist.“*

30.06.2015

Dr. Rülke, Dr. Bullinger, Dr. Goll

und Fraktion

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 7. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3775 – Anpassung der Schulbauförderrichtlinien zur Einführung der Gemeinschaftsschule

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3775 – für erledigt zu erklären.

20.05.2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Käppeler                            Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3775 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, vor kurzem sei eine neue Schulbauförderrichtlinie in Kraft getreten.

Ferner bitte er darzulegen, inwiefern ein vom Land in Aussicht gestellter Sonderzuschuss für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Inklusion mit dem pauschalen Zuschuss von 10 % für Baumaßnahmen verrechnet werde.

Weiter lege er dar, nach der neuen Schulbauförderrichtlinie würden Umbaumaßnahmen bezuschusst, wenn damit eine Änderung des Grundrisses verbunden sei. Er bitte mitzuteilen, ob diese Regelung nur im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gelte oder ob auch andere Schularten hiervon profitierten.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob an dem Grundsatz festgehalten werde, dass ein Schulneubau gefördert werde, aber keine Sanierung.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der vorliegende Antrag habe zum Zeitpunkt seines Entstehens durchaus seine Berechtigung gehabt, könne aber mittlerweile infolge von Regierungshandeln für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob die Bedeutung der finanziellen Gleichbehandlung aller Schularten auch bei der Schulbauförderung hervor.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, ein pauschaler Zuschuss von 10 % bei Baumaßnahmen werde nicht im Zusammenhang mit der Schaffung von Barrierefreiheit gewährt, sondern beziehe sich auf den zusätzlichen Raumbedarf. Bei der Bearbeitung von Förderanträgen müsse deshalb sehr genau darauf geachtet werden, dass eine Doppelförderung vermieden werde. Insofern müsse differenziert werden zwischen einem erhöhten Raumbedarf und beispielsweise dem Einbau eines Fahrstuhls, damit eine Maßnahme nicht zwei Mal gefördert werde.

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen ergebe sich oftmals kein zusätzlicher Raumbedarf, der nach den bisherigen Regelun-

gen der Schulbauförderrichtlinie förderfähig gewesen sei. Deshalb sei der Umbau von Schulgebäuden als neuer Fördertatbestand in die Schulbauförderrichtlinie aufgenommen worden. Im Übrigen sei das Land damit einer Forderung der kommunalen Landesverbände nachgekommen.

Mit der neuen Schulbauförderrichtlinie ändere sich nichts an dem Grundsatz, dass der Neubau gefördert werde, aber nicht die Sanierung.

Der Erstunterzeichner bat mitzuteilen, ob er es richtig verstanden habe, dass sich durch die neue Schulbauförderrichtlinie die Forderung der kommunalen Landesverbände erledigt habe, eine Modernisierung als förderfähig anzusehen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, dies sei korrekt. Gleichwohl kaschiere der Begriff der Modernisierung eine Trennlinie, die zu beachten sei. Die Instandhaltung sei nach wie vor kommunale Aufgabe. Es werde also an dem Grundsatz festgehalten, dass der Eigentümer für die Bewahrung des Bestehenden verantwortlich sei.

Dennoch könnte eine grundrissverändernde Sanierungsmaßnahme zum Teil bezuschusst werden. Die Gesamtmaßnahme sei jedoch keineswegs förderfähig.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob beabsichtigt sei, durch eine Verwaltungsvorschrift eine Annäherung an die Definition des Begriffs „zwingend“ zu erreichen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Landesregierung beabsichtige nicht, eine derartige Verwaltungsvorschrift zu schaffen. Vielmehr gehe es in diesem Zusammenhang um eine funktionale Neuordnung der Flächen und Raumbereiche zur Verbesserung der inneren Organisation aus zwingenden schulischen Gründen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.06.2015

Berichterstatter:  
Käppeler

**8. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4100 – Kommt der altsprachliche Unterricht bei der Bildungsplanreform unter die Räder?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/4100 – für erledigt zu erklären.

20.05.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Boser Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4100 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Der Erstunterzeichner hob die Bedeutung der altsprachlichen Fächer Griechisch und Latein hervor. Deshalb sei die Sicherstellung des altsprachlichen Unterrichts ein wichtiger Bestandteil der Pflege des kulturellen Erbes.

Mit Bezug auf die vorliegende Stellungnahme bringe er seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung offenbar am sogenannten Biberacher Modell festhalten wolle, wonach es möglich sei, ab der 5. Klasse Lateinunterricht zu erteilen.

Weiter lege er dar, die CDU-Fraktion bewerte es kritisch, den weiterführenden Schulen vorzuschreiben, einheitlich ab Klasse 6 mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Hierdurch entstünden unter Umständen Lücken, wenn bereits in der Grundschule ein Fremdsprachenangebot gemacht werde. Deshalb plädiere die CDU-Fraktion für Wahlfreiheit, um zumindest den Gymnasien zu ermöglichen, zwei Fremdsprachen ab der 5. Klasse zu unterrichten.

Abschließend bitte er um eine Stellungnahme zu dem von einem Arbeitskreis erarbeiteten und kürzlich vorgelegten Konzept „Gymnasium 2020“.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, die Wahlfreiheit sei natürlich ein hohes Gut. Gleichwohl sei die Durchlässigkeit auch über die Landesgrenzen hinaus ebenfalls von großer Bedeutung.

Ferner verweise sie auf Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pädagogik der altsprachlichen Fächer.

Außerdem betone sie die Notwendigkeit, die Gymnasien qualitativ weiterzuentwickeln und die Probleme anzugehen, die sich den Gymnasien stellten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, offenbar messe die Landesregierung den altsprachlichen Fächern nach wie vor große Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf einer Abgeordneten der Grünen vor, die Zulassung des neunjährigen Gymnasiums an 44 Standorten im Land habe sicherlich nicht zur Durchlässigkeit zwischen den Gymnasien beigetragen.

Ferner bemängelte er, die Landesregierung bemühe sich darum, das achtjährige Gymnasium anschlussfähig an die Gemeinschaftsschule zu machen. Seines Erachtens sei es jedoch geboten, gymnasiale Aspekte an der Gemeinschaftsschule zu stärken.

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sei es zudem wichtig, dass jede Schulart über einen eigenen Bildungsplan verfüge.

Darüber hinaus bitte er darzulegen, ob an den Schulen, die in der 5. Klasse mit zwei Fremdsprachen begannen, die zweite Fremdsprache in der 5. Klasse versetzungsrelevant sei.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, Latein und Griechisch würden infolge der Bildungsplanreform nicht geschwächt. Hinsichtlich der Bedeutung der altsprachlichen Fächer bestehe im Übrigen fraktionsübergreifend Konsens.

Der Erstunterzeichner machte darauf aufmerksam, seit dem Schuljahr 2008/2009 sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler gesunken, die am Latein- bzw. Griechischunterricht teilnahmen. Er frage, was die Landesregierung unternehme, um für die Wertigkeit dieses Unterrichts zu werben.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die von der Vorgängerregierung vorgenommene Reduzierung der Zahl der Jahreswochenstunden bei den Fremdsprachen habe sicherlich nicht zu Qualitätsverbesserungen geführt. Zudem sei die Frage der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule eines gesonderten Blickes würdig. Insofern könne die Frage der Qualität des Fremdsprachenunterrichts nicht nur am Latein- und Griechischunterricht festgemacht werden.

Die Anwendung des sogenannten Biberacher Modells zur Stärkung des altsprachlichen Unterrichts werde auch nach der Bildungsplanreform möglich sein.

Die meisten Schulen in Baden-Württemberg würden mit der zweiten Fremdsprache in der 6. Klasse beginnen. Dieses Vorgehen werde im Übrigen von den meisten Schulen als sinnvoll erachtet.

An der Rheinschiene sei es durchaus üblich, Französisch als erste Fremdsprache anzubieten, nachdem Französischunterricht bereits in der Grundschule erteilt worden sei. Sollte jedoch Englisch als erste Fremdsprache angeboten werden, bestehe die Möglichkeit, über Brückenkurse bereits erworbene Französischkenntnisse zu festigen.

Mit Blick auf das Konzept „Gymnasium 2020“, zu dem er allerdings keine Verbindung mit dem vorliegenden Antrag herstellen könne, teile er mit, es habe ihn sehr gewundert, wie einhellig die Direktorenvereinigungen sich zur Kommentierung dieses Konzepts durch die Opposition positioniert hätten.

Das Konzept „Gymnasium 2020“ werde derzeit diskutiert. Die Beratungsgremien des Kultusministeriums erarbeiteten zurzeit Stellungnahmen zu diesem Konzept.

Er habe von Anfang an deutlich gemacht, dass er von Strukturveränderungen mit weitreichenden Folgen für die Bildungslandschaft sowie von einer Änderung der Prüfungssystematik derzeit nichts halte. Gleichwohl müsse die Frage gestellt werden, wie das Gymnasium pädagogisch weiterentwickelt werden könne, um die Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung hoher Leistungsanforderungen vorzubereiten.

Insofern werde dieses Konzept nicht in der Schublade verschwinden, sondern sachlich und fachlich diskutiert. Anschließend würden die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen.

Weiter lege er dar, im Gegensatz zu den nicht gesprochenen Sprachen wie Latein und Griechisch dränge sich die Nutzbarkeit von gesprochenen Sprachen geradezu auf. Deshalb seien diese Fremdsprachen bei den Schülerinnen und Schülern beliebter als Griechisch und Latein. Aus seiner Sicht wäre es jedoch falsch, die Chancen zu verkennen, die im altsprachlichen Unterricht steckten. Deshalb habe das Kultusministerium aktuell eine Broschüre verfasst, die auch dazu dienen solle, das Interesse am altsprachlichen Unterricht zu wecken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, ob künftig an einem Gymnasium in der Klasse 5 zwei Fremdsprachen angeboten werden könnten, die beide versetzungsrelevant seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, dies sei an altsprachlichen Gymnasien und an AbiBac-Schulen möglich. Bei anderen Schulen sei lediglich die erste Fremdsprache versetzungsrelevant.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat, die zuvor getätigten Ausführungen zu der angeblich einhelligen Positionierung der Direktorenvereinigungen zu konkretisieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, vor zwei Tagen hätten die Vorsitzenden aller vier Direktorenvereinigungen ihm gegenüber die Aussage des Vorsitzenden der Direktorenvereinigung Nordwürttemberg unterstützt und unterstrichen. In einer Sitzung der Direktorenvereinigung Südbaden in der vergangenen Woche sei einhellig die Auffassung vertreten worden, dass die Äußerungen von CDU und FDP/DVP in dieser Debatte unsäglich seien und völlig an der Sache vorbei gingen.

Der Erstunterzeichner erinnerte daran, die Landesregierung habe mit der Streichung der Mittel für die Hausaufgabenbetreuung Probleme verursacht.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob noch in dieser Legislaturperiode mit einer Beschlussfassung der Landesregierung zum Konzept „Gymnasium 2020“ zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt ihrem Vorredner entgegen, die Landesregierung habe keineswegs die Mittel für die Hausaufgabenbetreuung bei den Gymnasien gestrichen. Vielmehr sei ein Ausgleich von 0,7 Poolstunden für die Koordination der Hausaufgabenbetreuung geschaffen worden. Mittel für die Hausaufgabenbetreuung stünden nach wie vor zur Verfügung.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es werde Teil des Diskussionsprozesses sein, darüber zu entscheiden, ob noch in dieser Legislaturperiode möglicherweise Maßnahmen umgesetzt würden, die in diesem Konzept angedacht seien.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2015

Berichterstatterin:

Boser

## **9. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4916 – Inklusion von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/4916 – für erledigt zu erklären.

20. 05. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Poreski Lehmann

### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4916 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Eine Abgeordnete der CDU verwies darauf, die zum Thema Autismus-Spektrum-Störung von der CDU-Fraktion durchgeführte Anhörung habe eine große Resonanz erfahren. Dabei habe sich auch die Handlungsnotwendigkeit in diesem Bereich gezeigt.

Sie bitte um Auskunft, inwiefern Elemente von autismusspezifischen Fördermethoden stärker als bisher über Fortbildungen den Lehrkräften verfügbar gemacht würden. Ferner bitte sie mitzuteilen, welche Hochschulen bereits Lehrveranstaltungen im Bereich Autismus im Rahmen von Lehramtsstudiengängen anbieten würden. Darüber hinaus bitte sie darzulegen, welche Ergebnisse die vom Kultusministerium eingerichtete Arbeitsgruppe mit Blick auf die Prüfung der bisher eingesetzten Ressourcen und die Einbeziehung der Selbsthilfe bislang erzielt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung sei mittlerweile erkannt worden. Deshalb seien entsprechende Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie die Verankerung der Inklusion im Schulgesetz geplant. Weitere Maßnahmen seien die Schaffung von Autismusbeauftragten sowie die Spezialisierung der Förderung auch im Rahmen der regionalen Schulentwicklung.

Im Rahmen der anstehenden Schulgesetznovelle sei vorgesehen, die Schulämter besser auszustatten, damit inklusive Angebote regional gestaltet werden könnten.

Seiner Meinung nach seien verlässliche Bedarfsbemessungsverfahren notwendig.

Die Regierungsfractionen seien sich der im vorliegenden Antrag dargestellten Problemlagen durchaus bewusst. Die Koalition-fractionen seien bemüht, im Kontext der Inklusion insgesamt diesem Bedarf gerecht zu werden. Unter Einbezug des allgemeinen Ziels, den Bereich Autismus in Baden-Württemberg besser zu organisieren, werde es sicherlich gelingen, die Situation von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung deutlich zu verbessern.

Eine Abgeordnete der SPD teilte mit, in Baden-Württemberg lebten schätzungsweise 1.900 Schülerinnen und Schüler mit ei-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

ner Autismus-Spektrum-Störung. 80% hiervon seien Jungen. Hierbei handele es sich um eine schwer festzustellende Erkrankung und eine tief greifende Entwicklungsstörung.

Sie mache darauf aufmerksam, im Antrag Drucksache 15/6305, mit dem ebenfalls die Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung thematisiert werde, sei die Rede von einer „Modediagnose“. Dies halte sie für eine sehr bedenkliche Aussage, weil ein Autismus nur sehr schwer feststellbar sei.

Als erschreckend habe sie die Aussage im Antrag Drucksache 15/6305 empfunden, dass die Früherkennung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung erst mit ca. sechs Jahren bzw. von Kindern mit Asperger-Syndrom mit ca. zehn Jahren erfolge. Insofern erachte sie ein Screening im Rahmen der Früherkennung als sehr wichtig. Dieses Screening müsse jedoch im SGB V verankert werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen scheine dies jedoch nicht zu unterstützen.

Die Forderung nach einer Einbindung von Autisten in die Interessenvertretung des Landesbehindertenbeirats sei zu unterstützen.

Die Stellungnahme des Kultusministeriums zum Antrag Drucksache 15/4916 zeige, dass es bereits ein breites Unterstützungssystem für die Betroffenen gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte die Frage in den Raum, weshalb angesichts der Bedeutung dieses Themas nicht eine eigene Fachrichtung Autismus innerhalb der Sonderpädagogik eingerichtet werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, mit diesem Antrag werde eines der schwierigsten Themen angesprochen, das die schulische Wirklichkeit betreffe. Schilderungen der Schulverwaltung und der Schulen selbst zeigten die Notwendigkeit, mit sehr viel Sensibilität in jedem Einzelfall die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen; denn die Unterschiede bei der Kommunikationsfähigkeit und der kognitiven Wahrnehmungsfähigkeit und der kognitiven Wahrnehmungsfähigkeit seien sehr groß.

Zum Thema Autismus gebe es natürlich Fortbildungsangebote für Lehrkräfte. Dabei würden in der Regel konkrete Fragen von Lehrkräften erörtert. Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich über die Quantitäten diesbezüglicher Fortbildungsangebote zu unterrichten. Ferner sichere er zu, die Frage nach den Hochschulangeboten schriftlich zu beantworten.

Die Landesregierung habe in der vergangenen Woche erste Gespräche mit dem kürzlich gegründeten Landesverband Autismus Baden-Württemberg geführt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, in der vom Kultusministerium eingerichteten Arbeitsgruppe seien unter anderem Vertreter von Selbsthilfegruppen und die Autismusbeauftragten der Regierungspräsidien vertreten. Diese Arbeitsgruppe habe sich zum Ziel gesetzt, Informationsmaterial für Eltern und Selbsthilfegruppen zu überarbeiten und mehr Informationen zu diesem Thema im Internet bereitzustellen. Ferner gelte es, die Lehrkräftefortbildung zu diesem Thema zu erweitern. Außerdem bestehe Kontakt zum Kompetenzzentrum „Autismus an Gymnasien“, weil insbesondere an Gymnasien ein Anstieg der Fallzahlen festgestellt werde.

Eine Abgeordnete der SPD teilte mit, angesichts von schätzungsweise 1.900 betroffenen Schülerinnen und Schülern im Land halte sie eine Spezialisierung auf Autismus in der Ausbildung der Sonderpädagogik für problematisch.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Berichterstatter:

Poreski

**10. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4991  
– Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4991 – für erledigt zu erklären.

20.05.2015

Die Berichterstatterin:

Schmid

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4991 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Der Erstunterzeichner machte darauf aufmerksam, zur Stärkung des dualen Systems habe die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ in einer Handlungsempfehlung die Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag solle der Stand der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung abgefragt werden.

Die vorliegende Stellungnahme des Kultusministeriums zeige einen starken Aufwuchs der Zahl der Berufsschulklassen, die am Schulversuch „Englisch als Pflichtfach an der Berufsschule“ teilnahmen. In einigen Berufsfeldern liege die Teilnahmequote bereits bei rund 30%. Auch angesichts eines strukturellen Unterrichtsdefizits von 4,5% zu Beginn der Legislaturperiode, das mittlerweile gesenkt worden sei, seien diese Fortschritte beachtlich.

Ziel müsse es seiner Meinung nach sein, den Englischunterricht an der Berufsschule in das Regelangebot zu überführen.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich das Anliegen, die Fremdsprache Englisch an der Berufsschule einzuführen. Allerdings könne sie nicht erkennen, dass hierbei große Fortschritte erzielt worden seien; denn im Schuljahr 2013/2014 erhielten gerade einmal 24% der Berufsschülerinnen und Berufsschüler Englischunterricht. Vor diesem Hintergrund frage sie, aus welchen Gründen noch keine größeren Fortschritte erzielt worden seien.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Ein Abgeordneter der SPD äußerte sich erfreut darüber, dass im Zusammenhang mit dieser Handlungsempfehlung der Enquetekommission bereits so viele Anstrengungen unternommen und Mittel bereitgestellt worden seien. Gegenüber der Ausgangssituation sei für ihn eine deutliche Verbesserung erkennbar.

Darüber hinaus frage er nach Zahlen zum Englischunterricht an Berufsschulen für das Schuljahr 2014/2015.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemängelte, die Fragen, bis wann voraussichtlich der Ausbau des Englischangebots als Pflichtunterricht an den Berufsschulen abgeschlossen sein werde und ob das in der Handlungsempfehlung vorgegebene Ziel erreicht werde, seien nicht beantwortet worden. Deshalb bitte er um die Beantwortung dieser Fragen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, im Schuljahr 2014/2015 nahmen 2.907 Klassen an 189 Standorten am Schulversuch „Englisch als Pflichtfach an der Berufsschule“ teil. Von insgesamt 275 Standorten nahmen damit rund 69 % der Standorte teil. Der Anteil der Berufsschüler, die Englischunterricht erhielten, sei mittlerweile von 24 % auf 33 % angewachsen. Dies sei eine Verdreifachung im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012. Insofern müsse sich die Landesregierung mit Blick auf die Erfüllung des Anspruchs, flächendeckend Englischunterricht an Berufsschulen einzuführen, sicherlich nicht verstecken.

Gleichwohl sei das von der Enquetekommission vorgegebene Ziel sehr ambitioniert, bis zum Schuljahr 2016/2017 eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Dies sei auch dadurch bedingt, dass im Bereich der beruflichen Schulen noch weitere Bedarfe abzudecken seien wie beispielsweise die Reduzierung des strukturellen Unterrichtsdefizits, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten. Die den beruflichen Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel dienten auch dem Ausbau der beruflichen Gymnasien, dem Stütz- und Förderunterricht, der Inklusion usw.

Die Landesregierung strebe an, dass bis zum Schuljahr 2016/2017 in mindestens zwei Dritteln aller Klassen Englischunterricht angeboten werde, und halte an dem Ansinnen fest, Englisch als Pflichtfach an der Berufsschule einzuführen. Der Ausbau solle insbesondere in den Berufsfeldern vorangetrieben werden, in denen die Absolventen den dringendsten Fremdsprachenbedarf hätten.

Der Erstunterzeichner hob nochmals den bisher betriebenen Ausbau sowie die Bedeutung des Englischunterrichts an der Berufsschule hervor.

Eine Abgeordnete der CDU fragte nach der Akzeptanz des Englischunterrichts aufseiten der Wirtschaft.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, seitens der Wirtschaft werde der Englischunterricht nachdrücklich unterstützt. Auch die Berufsschüler seien sich der Bedeutung des Englischunterrichts für den Beruf bewusst und hätten erkannt, dass diese Zusatzqualifikation die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessere.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.06.2015

Berichterstatlerin:

Schmid

### **11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5041**

**– Eine verlässliche Unterrichtsversorgung genießt oberste Priorität**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 15/5041 – für erledigt zu erklären.

22.04.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Kurtz Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5041 in seiner 41. Sitzung am 22. April 2015.

Der Erstunterzeichner teilte mit, zentrales bildungspolitisches Ziel der neuen Landesregierung sei eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Zu Beginn der Legislaturperiode habe Baden-Württemberg mit Blick auf die Krankheitsvertretungsreserve bundesweit den letzten Platz eingenommen. Deshalb habe die neue Landesregierung die fest installierte Vertretungsreserve um insgesamt 400 Deputate erhöht. Um die Unterrichtsversorgung weiter zu verbessern sei beabsichtigt, im Wege eines Nachtragshaushalts weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Außerdem hebe er hervor, das strukturelle Unterrichtsdefizit im Bereich der beruflichen Schulen sei seit dem Jahr 2011 halbiert worden. Die Steigerung der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich an Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschulen halte er für bemerkenswert. Ferner sei ein leichter Rückgang der Überstundenbugwelle an beruflichen Schulen seit Beginn der Legislaturperiode zu verzeichnen.

Darüber hinaus weise er darauf hin, der Unterrichtsausfall an Grundschulen und Gymnasien sei von 2009 bis 2013 gesunken. In diesem Zusammenhang frage er nach Zahlen für das Jahr 2014.

Insgesamt belege die vorliegende Stellungnahme seines Erachtens eine gute Entwicklung der Unterrichtsversorgung, sodass eine Akzentuierung im Nachtragshaushalt gerechtfertigt sei, um die Situation weiter zu verbessern.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, die deutliche Verbesserung des Ergänzungsbereichs an den Gymnasien sei maßgeblich auf den Wegfall der gemeinsamen Kursstufe und die infolgedessen frei werdenden Ressourcen zurückzuführen. Dies sei insofern keine besondere Leistung der Landesregierung.

Zudem sei die Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich an Grund-, Werkreal- und Hauptschulen von 44.109 im Schuljahr 2011/2012 auf 32.847 im Schuljahr 2013/2014 gesunken. Im gleichen Zeitraum sei die Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich an den Realschulen von 10.801 auf 10.341 gesunken. Deshalb müsse sich die neue Landesregie-



rung noch anstrengen, um eine bessere Situation im Ergänzungsbereich zu erreichen als zum Zeitpunkt des Regierungswechsels.

Die Absenkung des strukturellen Unterrichtsdefizits an den beruflichen Schulen sei in erster Linie auf eine Reduzierung der Zahl der sogenannten kleinen Klassen zurückzuführen. Ein geringeres strukturelles Unterrichtsdefizit stehe somit längeren Wegen der Auszubildenden zu den zentralisierten Klassen und der Gefahr gegenüber, dass bestimmte Berufszweige auf der Strecke blieben.

Hinsichtlich der Unterrichtsversorgung sei auch der Frage Bedeutung beizumessen, ob es der Landesregierung im Zusammenhang mit der Stärkung der Inklusion gelingen werde, den Sonderschulen ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, der Ergänzungsbereich sei zu Zeiten der Vorgängerregierung kontinuierlich abgebaut worden. Die neue Landesregierung habe den Ergänzungsbereich wieder ausgebaut und zudem den Pflichtbereich gestärkt. Letzterem sei insbesondere deshalb Bedeutung beizumessen, weil sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass der Ergänzungsbereich großen Schwankungen unterliege.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Reduzierung des Unterrichtsdefizits im Bereich der beruflichen Schulen sei zweifellos positiv zu werten. Angesichts der derzeit sprudelnden Steuereinnahmen könne seines Erachtens jedoch eine noch bessere Unterrichtsversorgung erreicht werden.

Ferner fordere er ein Bedarfsdeckungskonzept ein, das für mehr Verlässlichkeit Sorge.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Verlässlichkeit der Unterrichtsversorgung sei ein wesentliches Element der Bildungspolitik der Landesregierung.

Im Jahr 2011 habe Baden-Württemberg über die bundesweit am geringsten ausgestattete fest installierte Krankheitsvertretungsreserve verfügt. Deshalb seien zusätzliche Investitionen in diesem Bereich dringend erforderlich gewesen. Außerdem sei die Ausweitung der fest installierten Vertretungsreserve der Unterrichtsversorgung zugutegekommen. Zudem seien die mehr als 1.000 neu eingestellten Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung eingesetzt worden. Diese Vorgehensweise habe insbesondere die beruflichen Schulen gestärkt.

Der Unterrichtsausfall insgesamt sei von 3,1 % im Schuljahr 2013/2014 auf 2,9 % im Schuljahr 2014/2015 gesenkt worden. Eine deutliche Absenkung habe sich insbesondere bei den Realschulen gezeigt.

Weiter lege er dar, die Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich sei von rund 75.000 im Schuljahr 2007/2008 auf etwa 44.000 im Schuljahr 2011/2012 reduziert worden. Da die hierdurch frei gewordenen Ressourcen im System belassen worden seien, hätten sich Standorte und Klassen verkleinert. Dieser Wandel habe jedoch keine nachweisbaren Qualitätsverbesserungen mit sich gebracht.

Die Landesregierung habe zwar Kürzungen im Ergänzungsbereich vorgenommen, aber gleichzeitig die Mittel für den Pflichtbereich erhöht und damit mehr Verlässlichkeit geschaffen. So seien einzelne Angebote wie beispielsweise Maßnahmen zur Stärkung der Lesekompetenz in den Pflichtbereich überführt worden.

Durch den Ausbau der Ganztagschulen nehme die Bedeutung des Ergänzungsbereichs im Übrigen ab, da nun beispielsweise

freiwillige Angebote oder Arbeitsgemeinschaften in den Ganztagsbetrieb integriert würden.

Alle zuvor aufgezeigten Elemente führten zu einer Qualitätssteigerung und einer größeren Verlässlichkeit, sodass die Landesregierung seiner Meinung nach auf dem richtigen Weg sei.

Aufgrund des Wegfalls der gemeinsamen Kursstufe habe die Vorgängerregierung im Jahr 2011 geplant, infolge der frei werdenden Ressourcen 711 Lehrerstellen zu streichen. Die neue Landesregierung habe sich entschlossen, diese Ressourcen im System zu belassen. Insofern sei die neue Landesregierung durchaus für Verbesserungen in diesem Bereich verantwortlich.

Die Zahl der von Lehrkräften geleisteten Überstunden sei bis zum Schuljahr 2011/2012 kontinuierlich angewachsen. Diese Bugwelle sei seitdem sowohl an den allgemeinbildenden Gymnasien als auch an den beruflichen Schulen kontinuierlich abgebaut worden. Im Schuljahr 2014/2015 belaufe sich die Zahl der Überstunden auf nur noch 979 an allgemeinbildenden Gymnasien und 1.686 an beruflichen Schulen. Somit baue die Landesregierung seit drei Jahren in Folge die Bugwelle ab.

Die Landesregierung sei sehr daran interessiert, Angebote der beruflichen Schulen in der Fläche des Landes aufrechtzuerhalten, und setze sich deshalb für eine regionale Schulentwicklung ein. Eine sinnvolle Bündelung der Ressourcen und Abstimmung mit den Betroffenen sei aber schon viel früher notwendig gewesen. Im Übrigen sei die Zahl der sogenannten kleinen Klassen trotz der Steuerungsmaßnahmen nicht gesunken.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.06.2015

Berichterstatlerin:

Kurtz

## **12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5226 – Religionsunterricht an Schulen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5226 – für erledigt zu erklären.

20.05.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Bayer Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5226 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Die Erstunterzeichnerin brachte ihre Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung in Erwägung ziehe, die Mindestgruppengröße für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu erhöhen. In diesem Zusammenhang frage sie, ob dies möglicherweise in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen des Kultusministeriums mit Vertretern der Kirchen und weiteren Religionsgemeinschaften angedeutet worden sei.

Darüber hinaus bringe sie ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung offenbar nicht statistisch erfasse, an wie vielen Schulen im Land derzeit kein Religionsunterricht erteilt werde. Sie bitte mitzuteilen, weshalb dies nicht statistisch erhoben werde.

Weiter lege sie dar, sie sei erstaunt darüber, dass das Kultusministerium offenbar einen Auftrag benötige, um die Mindestgruppengröße zu erhöhen. Deshalb bitte sie um eine tiefer gehende Interpretation der Antwort der Landesregierung. Konkret bitte sie mitzuteilen, wer dem Kultusministerium einen solchen Auftrag erteilen könne.

Abschließend bitte sie um Auskunft, ob es tatsächlich die Überlegung gegeben habe, die Mindestgruppengröße für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Fraktion GRÜNE halte grundsätzlich am Religionsunterricht fest, der im Übrigen Verfassungsrang genieße. Insofern gebe es keine Überlegungen, diesen in irgendeiner Form einzuschränken oder gar abzuschaffen.

Gleichwohl dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler abnehme, die am Religionsunterricht teilnahmen. Insofern sei es nicht verwunderlich, dass katholische und evangelische Kirche einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht in Erwägung zögen.

Der Einführung des Ethikunterrichts ab der 1. Klasse messe sie eine große Bedeutung zu. Insofern bedauere sie, dass dies aus haushalterischen Gründen bisher nicht gelungen sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Sorge sei völlig unbegründet. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht habe in Baden-Württemberg Verfassungsrang, und dies sei unumstritten.

Ihn treibe vielmehr die Sorge um, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler den angebotenen Religionsunterricht aus verschiedenen Gründen nicht mehr besuchten. Insofern sei es von großer Bedeutung, dennoch eine Werteerziehung im Unterricht stattfinden zu lassen, um auch den jungen Menschen die dringend benötigte Orientierung zu bieten, die keinen Religionsunterricht besuchten. Deshalb müsse der Ethikunterricht ausgebaut werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat den Standpunkt, der Religionsunterricht sei mit der wichtigste Unterricht, den eine Schule anbieten könne. In keinem anderen Fach stehe die Persönlichkeit des einzelnen Kindes so sehr im Mittelpunkt wie im Religionsunterricht. Deshalb sei er ein leidenschaftlicher Verfechter des Religionsunterrichts.

Ein Ausbau des Ethikunterrichts wäre seiner Meinung nach angesichts der angewachsenen Steuereinnahmen bereits möglich gewesen.

Er bitte um Auskunft, ob ausgeschlossen werden könne, dass die Mindestgruppengröße für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht erhöht werde.

Abschließend bringe er seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die SPD einerseits für eine lückenlose Dokumentation der Einhaltung der Regelungen zum Mindestlohn eintrete, das SPD-geführte Kultusministerium andererseits aber nicht in der Lage sei, statistisch zu erfassen, wie viel Religionsunterricht ausfalle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, angesichts der großen Bedeutung, die die Koalitionsfraktionen dem bekenntnisorientierten Religionsunterricht und dem Ethikunterricht einräumten, sei es unbefriedigend, dass der Ausbau des Ethikunterrichts noch nicht weiter vorangetrieben worden sei.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, angesichts einer sinkenden Teilnahme am Religionsunterricht wäre eine Erhöhung der Mindestgruppengröße ihres Erachtens das falsche Signal; denn dadurch würde die Durchführung des Religionsunterrichts erschwert.

Da es offenbar ein Gerücht sei, dass die Landesregierung eine Erhöhung der Mindestgruppengröße in Erwägung ziehe, bitte sie, der Genese dieses Gerüchts nachzugehen.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte klar, die Regierungskoalitionen beabsichtigten nicht, die Mindestgruppengröße für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht anzuheben, um den Ausbau des Ethikunterrichts zu finanzieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, er betrachte es als ein grundsätzliches Problem, wie die Antragsteller mit einem Gerücht umgingen.

Er unterstreiche, der Religionsunterricht genieße Verfassungsrang. Insofern stehe eine Veränderung der Existenz und der Qualität des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts nicht zur Disposition.

Für ihn sei die Frage von zentraler Bedeutung, wie Werteerziehung in der Schule betrieben werden könne, wenn Kinder und Jugendliche über den verfassungsrechtlich geschützten Religionsunterricht nicht mehr erreicht werden könnten. Damit werde aber keineswegs der Religionsunterricht infrage gestellt.

Gespräche mit Vertretern der Kirchen und weiteren Religionsgemeinschaften würden sowohl auf der Ebene des Staatsministeriums als auch auf der Ebene des Kultusministeriums und des Finanzministeriums geführt. Der damalige Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe in Gesprächen über Erstattungsleistungen auch über die Mindestgruppengröße diskutiert. Die Landesregierung verfolge jedoch nicht die Absicht, die Mindestgruppengröße für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu verändern. Er hoffe, damit sämtlichen Gerüchten die Grundlage entzogen zu haben.

Die Landesregierung verfüge über keine Datenerhebung, an wie vielen Schulen bzw. Klassen derzeit kein Religionsunterricht erteilt werde. Bekannt sei lediglich, an welchen Schulen Religionsunterricht erteilt werde. Von der Landesregierung werde jedoch nicht erhoben, wie viele Schüler vom Religionsunterricht nicht erreicht würden.

Es werde immer wieder die Forderung erhoben, den bekenntnisorientierten Religionsunterricht infrage zu stellen und einen gemeinsamen Werteunterricht anzubieten. Dieser Forderung könne allein schon aus rechtlichen Gründen nicht nachgekommen werden. Zudem sehe er den Religionsunterricht auch als einen Ort des interreligiösen Dialogs an.

Da in vier Fragen des vorliegenden Antrags eine Änderung der Mindestgruppengröße unterstellt werde, diese aber nicht geplant

sei, seien diese vier Fragen zusammenfassend beantwortet worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, weshalb die Landesregierung nicht statistisch erhebe, an wie vielen Schulen kein Religionsunterricht erteilt werde.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, es bestehe Konsens, dass den Schülern ein Angebot gemacht werden müsse, die aus verschiedenen Gründen nicht den Religionsunterricht besuchten. Insofern sei ein Ausbau des Ethikunterrichts geboten. Statistisches Datenmaterial über die Nichtteilnahme am Religionsunterricht sei somit unerlässlich.

Er erinnere sich an eine parlamentarische Initiative aus der letzten oder vorletzten Legislaturperiode, mit der die Anzahl der Schüler abgefragt worden sei, die den Religionsunterricht besuchten. Eine derartige aktuelle statistische Erhebung wäre für die politische Entscheidungsfindung sicherlich hilfreich.

Außerdem erinnere er daran, andere Bundesländer hätten in der Vergangenheit versucht, den Verfassungsrang des Religionsunterrichts abzuschaffen. Diese Versuche seien jedoch an höchst richterlichen Urteilen gescheitert.

Die klare Aussage des Kultusministers, dass die Landesregierung keine Anhebung der Mindestgruppengröße für den Religionsunterricht in Erwägung ziehe, habe ihn beruhigt. Gleichwohl erfordere der Ausbau des Ethikunterrichts eine verlässliche Datengrundlage hinsichtlich der Teilnahme am Religionsunterricht.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, lediglich die Fächer Religion und Gemeinschaftskunde hätten Verfassungsrang. Über den Religionsunterricht müsse man sich seines Erachtens aufgrund der gesellschaftlichen Unterstützung keine Sorgen machen. Er mahne die Unterstützung des Gemeinschaftskundeunterrichts an, da diese sowohl in der Zivilgesellschaft als auch im Parlament nicht ausreichend gegeben sei.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die einzelnen Schulen meldeten den Kirchen, wie viele Schüler den Religionsunterricht besuchten. Diese Daten seien also bei den Kirchen verfügbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat mitzuteilen, wie das Kultusministerium zu dem Vorschlag stehe, die Kirchen aufzufordern, die entsprechenden Daten an das Kultusministerium weiterzuleiten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, Daten seien natürlich sehr wichtig, um Entscheidungen darauf gründen zu können. Fraglich sei jedoch, welche Erkenntnisse und Handlungen aus der Kenntnis von Daten abgeleitet würden.

Nach Kenntnis des Kultusministeriums nähmen zwischen 10 % und 80 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Religionsunterricht teil. Der Bedarf nach einer Alternative zum Religionsunterricht sei somit regional sehr unterschiedlich. Insofern stelle sich die Frage, welche Qualität eine mögliche und mit einem großen Aufwand zu betreibende Datenerhebung für daraus erwachsene Entscheidungen habe und welchen Erkenntnisgewinn eine solche Datenerhebung mit sich bringe. Handlungsnotwendigkeit in diesem Bereich sei jedoch auf jeden Fall gegeben.

Die Einführung eines Ethikunterrichts ab der 1. Klasse erfordere schätzungsweise 100 Deputate pro Klassenstufe. Unter Berücksichtigung eines absehbar steigenden Bedarfs sei somit mit 600 bis 700 Deputaten zu rechnen, wenn der Ethikunterricht künftig auch in den Klassenstufen 1 bis 6 angeboten würde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Berichterstatter:

Bayer

### **13. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5287 – Plant der Kultusminister eine Erhöhung der Arbeitszeit für Gymnasiallehrer an Gemeinschaftsschulen?**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/5287 – für erledigt zu erklären.

22.04.2015

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5287 in seiner 41. Sitzung am 22. April 2015.

Der Erstunterzeichner fragte nach der Tendenz der Entwicklung des Anteils der Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen. Ferner bitte er darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung der Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte in Angriff zu nehmen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, im Schuljahr 2014/2015 seien 237 Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen tätig. Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich über die entsprechenden Deputate zu informieren.

Weiter lege er dar, zum 1. August 2014 sei die Deputatsverpflichtung von Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen auf 27 Wochenstunden festgesetzt worden. Diese Regelung gelte auch für Gymnasiallehrkräfte, die in der Sekundarstufe I an einer Gemeinschaftsschule tätig seien.

Der Erstunterzeichner bat um Auskunft, inwieweit die Landesregierung eine grundsätzliche Änderung der Lehrerarbeitszeit an allen Schularten als notwendig erachte.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung beabsichtige keine Änderung des Status quo. Weder eine Veränderung des Klassenteilers noch eine Veränderung der Deputatsverpflichtung von Lehrkräften sei geplant.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2015

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

**14. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5556 – Ausbildungsprogramm „MetallPLUS“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Drucksache 15/5556 – für erledigt zu erklären.

20. 05. 2015

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5556 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, das Ausbildungsprogramm „MetallPlus“ zu bewerben, um die Nachfrage nach diesem Programm zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, sie halte dieses Ausbildungsangebot für sehr gut, da dieses eine Verzahnung von dualer Ausbildung und Meisterprüfung ermögliche.

Sie bitte darzulegen, ob es ein derartiges Ausbildungsangebot auch in anderen Berufszweigen gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte die Idee und die Konzeption dieses Ausbildungsgangs. Diese Konzeption sollte seines Erachtens auch in anderen Bereichen Anwendung finden. Allerdings müssten die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass das Angebot von jungen Menschen auch angenommen werde.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete von vergleichbaren Konzepten der Verzahnung von Berufsausbildung und Weiterbildung in anderen Berufszweigen. Die Entstehung derartiger Bildungsangebote vor Ort müsse unterstützt werden, da in diesem Bereich zusätzliche Angebote erforderlich seien. Dies könne aber nicht durch das Kultusministerium verordnet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie persönlich stehe dem Ausbildungsprogramm „MetallPlus“ positiv gegenüber.

Sie frage, ob dem Kultusministerium Rückmeldungen von Kammern zu diesem Ausbildungsprogramm vorlägen.

Weiter lege sie dar, ihr sei die Sorge zugetragen worden, dass die Bedeutung des Meisterbriefs durch derartige Angebote abgeschwächt werde. Hierzu bitte sie um eine Stellungnahme des Kultusministeriums.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, das Kultusministerium hätten keine negativen Rückmeldungen in dem von seiner Vorrednerin angesprochenen Sinne erreicht.

Ein identisches Angebote gebe es in anderen Berufsfeldern nicht. An verschiedenen Standorten werde jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Kombination aus Ausbildung und Meisterkurs angeboten.

Das Kultusministerium hätte sich durchaus eine größere Resonanz auf das mit Unterstützung des Kultusministeriums entwickelte Konzept des Ausbildungsprogramms „MetallPlus“ gewünscht. Das Problem könne möglicherweise darin liegen, dass an den allgemeinbildenden Schulen ein zu deutlicher Weg in eine andere Richtung gewiesen werde. Deshalb gelte es, an weiterführenden Schulen besser über mögliche Wege und Angebote zu informieren.

Das Ausbildungsprogramm „MetallPlus“ werde von den Verbänden und Berufsschulen beworben. Möglicherweise würden die Interessenten hierdurch aber nicht erreicht.

Eine Abgeordnete der CDU regte an, bei neu aufgelegten Programmen den Klassenteiler niedriger anzusetzen, um dem jeweiligen Programm eine Chance zu geben.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich dem Ansinnen seiner Vorrednerin an, die Klassenteilerregelung bei neu aufgelegten Programmen flexibler zu handhaben.

Weiter lege er dar, dieses Modell sei sicherlich nicht in allen Berufszweigen anwendbar, da der Meisterbrief eine erhöhte fachpraktische Kompetenz erfordere.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, in diesem Zusammenhang sei nicht der Klassenteiler, sondern die Mindestschülerzahl von Relevanz. Wenn eine steigende Nachfrage absehbar sei, könnten sicherlich Kompromisse geschlossen werden. Aus der Erfahrung heraus sei aber oftmals nicht mit einem weiteren Zulauf bei derartigen Programmen zu rechnen.

Von den Kammern werde eine Mindestberufspraxis von drei Jahren vor dem Absolvieren der Meisterprüfung nicht mehr verlangt. Insofern werde die Qualität nicht von der Politik, sondern von den Kammern definiert.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 07. 2015

Berichterstatter:

Kleinböck

**15. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5612 – Förderung von Jugendkunstschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 15/5612 – für erledigt zu erklären.

20.05.2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Bayer                                    Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5612 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Der Erstunterzeichner erinnerte daran, die Förderung der Jugendkunstschulen spiele regelmäßig im Vorfeld der Aufstellung des Staatshaushaltsplanentwurfs eine bedeutende Rolle. Jugendkunstschulen erhielten über die Regelförderung von 10 % der Aufwendungen für das pädagogische Personal hinaus Mittel für Schulk Kooperationen, die aufgrund des politischen Willen des Haushaltsgesetzgebers in Höhe von 150.000 € bereitgestellt würden.

Weiter lege er dar, da die Mittel für Kooperationen in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft worden seien, irritiere ihn die Aussage des Kultusministeriums, dass die Kooperationen aufgrund zusätzlicher Mittel im Haushalt bisher zu 100 % bezuschusst worden seien. Alternative Finanzierungsformen über Stiftungen oder Projektmittel seien sicherlich nicht als nachhaltig anzusehen.

Deshalb halte er es für geboten, die Finanzierung der Jugendkunstschulen nicht wie in den Vorjahren über im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellte Änderungsanträge sicherzustellen. Zudem müssten die erforderlichen Mittel in die mittelfristige Finanzplanung übernommen werden.

Da sich Bildungspolitikern bei dieser Frage sicherlich einig seien, gelte es, auch die Haushaltspolitikern von diesem Ansinnen zu überzeugen.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, er unterstütze das Anliegen der CDU-Fraktion, eine regelhafte und verlässliche Förderung der Jugendkunstschulen zu erreichen. In den vergangenen Jahren sei es im Rahmen der Haushaltsberatungen jedoch immer gelungen, eine auskömmliche Finanzierung der Jugendkunstschulen sicherzustellen. Außerdem sei gemeinsam mit den Betroffenen das Ziel formuliert worden, die Mittel zu dynamisieren.

Die bisher eingegangenen Schulkooperationen seien zu begrüßen und fänden zudem die Unterstützung der Regierungsfaktionen. Ferner habe sich die Situation der Jugendkunstschulen seit Beginn der Legislaturperiode seines Erachtens verbessert.

Ein Abgeordneter der SPD hob die große Bedeutung der Arbeit der Jugendkunstschulen hervor, die im Übrigen fraktionsübergreifend anerkannt werde. Die Jugendkunstschulen seien zentra-

ler Bestandteil der Bildungspolitik des Landes, die auch Schnittpunkte zu außerschulischen Bereichen suche und benötige.

Durch die Festlegung der Mindestförderung von 10 % der Aufwendungen für pädagogisches Personal ab dem 1. Januar 2013 sei ein wesentlicher Beitrag zur Verstärkung der Arbeit der Jugendkunstschulen geleistet worden. Dies sei im Übrigen auch von den Jugendkunstschulen gewürdigt worden.

Er bezeichne es als einen Erfolg, dass die Kooperationen aufgrund zusätzlicher Mittel bisher zu 100 % bezuschusst worden seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es stimme ihn positiv, dass alle Fraktionen ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Jugendkunstschulen zum Ausdruck gebracht hätten. Natürlich sei eine möglichst große Planungssicherheit für diese Einrichtungen von großer Bedeutung.

Er sei sehr froh darüber, dass der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen die Voraussetzungen dafür geschaffen habe, dass die Arbeit der Jugendkunstschulen auf einem sehr hohen Niveau fortgesetzt werden könne. Er sei für jede Bemühung dankbar, die dazu beitrage, dass diese wertvolle Arbeit auch in Zukunft geleistet werden könne.

Der Erstunterzeichner vertrat die Auffassung, Bildungspolitikern müssten bei dieser Frage näher zusammenrücken und deutlicher gegenüber der Finanzseite auftreten.

Außerdem weise er darauf hin, zahlreichen Kooperationen im Land werde kein Zuschuss gewährt. Es sei bedauerlich, dass die für Kooperationen bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € nicht vollständig abgerufen würden und der Mittelabfluss zudem rückläufig sei.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, die Förderung der Jugendkunstschulen sei insgesamt angestiegen. Die weitere Verfahrensweise hinsichtlich der Bezuschussung könne sicherlich im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen diskutiert werden. Prinzipiell gebe er einer Regelförderung den Vorzug.

Der Erstunterzeichner fragte, inwieweit Dissens zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hinsichtlich der Jugendkunstschulen bestehe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, der Dissens sei überschaubar.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.06.2015

Berichterstatter:  
Bayer

**16. Zu****a) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5613**

– Situation der sogenannten „Erfüller“

**b) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6076 – Sogenannte „Erfüller“ im baden-württembergischen Schulsystem****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5613 – sowie den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/6076 – für erledigt zu erklären.

20.05.2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kleinböck	Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksache 15/5613 und 15/6076 in seiner 42. Sitzung am 20. Mai 2015.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, der FDP/DVP-Fraktion sei es besonders wichtig, dass außerhalb des öffentlichen Dienstes gesammelte Erfahrung, die für die Lehrtätigkeit erforderlich sei, im Rahmen der Eingruppierung angemessen berücksichtigt werde.

Ferner bitte er um Auskunft, ob die Trennung der Alterssicherungssysteme nur ein temporäres Problem darstelle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, bei der Verbeamtung von bisher im Angestelltenverhältnis tätigen Lehrkräften seien natürlich beamtenrechtliche und haushaltsrechtliche Vorgaben zu beachten.

Darüber hinaus bitte er näher zu erläutern, weshalb die Arbeitnehmerseite am Ende der Tarifverhandlungen 2013 nicht bereit gewesen sei, ein Angebot der Arbeitgeberseite zur tariflichen Regelung für angestellte Lehrkräfte anzunehmen. Außerdem bitte er mitzuteilen, wie viele angestellte Lehrkräfte die Voraussetzungen zur Verbeamtung erfüllten und eine Verbeamtung anstrebten, jedoch nicht verbeamtet würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, für eine überschaubare Zahl von Lehrkräften im Land stelle dieses Problem sicherlich eine Härte dar, wofür er durchaus Verständnis habe. Das Problem sei aber wahrscheinlich nicht lösbar.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gebe es die Situation, dass zwei Personen die gleiche Tätigkeit verrichteten, jedoch unterschiedlich hierfür bezahlt würden. Beamtenrechtliche Regelungen

könnten auch in anderen Fällen nicht einfach ausgehebelt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport verwies in Bezug auf die Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP auf § 108 des Beamtenversorgungsgesetzes. Das in Rede stehende Problem sei von temporärer Natur.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, 1.730 im Angestelltenverhältnis beschäftigte Lehrkräfte erfüllten die Voraussetzungen zur Verbeamtung im höheren Dienst. Dem Kultusministerium sei allerdings nicht bekannt, wie viele Lehrkräfte hiervon an einer Verbeamtung interessiert seien.

In den Tarifverhandlungen 2013 habe sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ablehnend zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte verhalten, während der Beamtenbund dem Vorschlag der Arbeitgeberseite zugestimmt habe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Anträge für erledigt zu erklären.

26.06.2015

Berichterstatter:
Kleinböck

**17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5884 – Werden die Sonderschullehrer an den Sonderschulen abgezogen?****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/5884 – für erledigt zu erklären.

22.04.2015

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Boser	Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5884 in seiner 41. Sitzung am 22. April 2015.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, durch die geplante Verortung von Sonderpädagogen an den jeweiligen Regelschulen würden den Sonderschulen dringend benötigte Lehrkräfte entzogen. Deshalb seien mehr Sonderpädagogen erforderlich, um ein qualitativ hochwertiges Angebot an den Sonderschulen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund bitte sie mitzuteilen, was die Landesregierung unternehme, um den absehbar gesteigerten Bedarf decken zu können.

Weiter lege sie dar, entgegen den Angaben in der vorliegenden Stellungnahme sei ihr durchaus zu Ohren gekommen, dass Schüler mit einem diagnostizierten Förderbedarf an einer Gemeinschaftsschule abgewiesen worden seien.

Da an einigen Schulen im Land offenbar schon seit Jahren inklusiv gearbeitet werde, könne die Landesregierung nicht für sich beanspruchen, die Inklusion erfunden zu haben.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt ihrer Vorrednerin entgegen, einige Schulen hätten in der Vergangenheit zwar inklusiv gearbeitet, seien jedoch aufgrund einer mangelnden Konzeption hierbei oftmals überfordert gewesen. Insofern sei es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen der Inklusion schulgesetzlich zu verankern.

Sie bitte um konkrete Informationen zur aktuellen Stellensituation von Sonderpädagogen sowie zum strukturellen Unterrichtsdefizit an Sonderschulen.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, Sonderpädagogen würden keineswegs von der Landesregierung an Regelschulen verortet, wie in der Begründung des Antrags dargestellt. Vielmehr könnten Sonderpädagogen wählen zwischen dem Einsatz an einer Sonderschule und an einer Regelschule. Außerdem werde ihres Erachtens in der Begründung suggeriert, Sonderpädagogen hätten keinen Zugang mehr zu Weiterbildung, wenn sie an einer Regelschule tätig seien. Sowohl der betreffende Sonderpädagoge als auch die Schulleitung hätten jedoch sicherlich Interesse an Weiterbildung.

Da in der künftigen Lehrerausbildung auch Elemente der Sonderpädagogik enthalten seien, sei demnächst mit einem noch besseren Austausch zwischen Regelschullehrern und Sonderpädagogen zu rechnen. Ferner sei der geplante Aufwuchs der Zahl der Sonderschullehrer positiv zu werten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte das Ansinnen der Landesregierung, künftig davon abzusehen, einen Sonderpädagogen an der Regelschule zu verorten, wenn dieser mehr als die Hälfte seiner Deputatsverpflichtung an einer Regelschule ableiste. Da die Verortung nicht klar geregelt sei, bleibe die Gefahr des Ausblutens der Sonderschulen. Zudem sei das Problem der fachlichen Anbindung noch nicht gelöst. Insofern erinnere er an den Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion, den Sonderschulen die Aufgabe zu übertragen, die Inklusion und deren Angebote zu koordinieren.

Außerdem frage er nach der Zukunft der Außenklassen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, da die UN-Behindertenrechtskonvention bereits im Jahr 2009 ratifiziert worden sei, hätte sich die Politik schon sehr viel früher dem Thema Inklusion widmen und insbesondere für die Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte sorgen können. Insofern könne in Bezug auf die Inklusion sowohl an den Sonderschulen als auch an den Regelschulen nur von einer Mangelverwaltung die Rede sein.

In den vergangenen Jahren seien jährlich 190 bis 270 Sonderschullehrer in den Ruhestand versetzt worden. Da zudem in den vergangenen Jahren keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen worden seien, seien die Ausgangsbedingungen zur Umsetzung der Inklusion relativ schwach gewesen. Darüber hinaus sei es übliche Praxis im Zusammenhang mit Schulversuchen zur Inklusion gewesen, keine Ressourcen bereitzustellen, sondern Sonderschullehrer von Sonderschulen abzugeben, wie dies im Titel des vorliegenden Antrags angeprangert werde.

Um keine Qualitätseinbußen hinnehmen zu müssen, habe die neue Landesregierung im vergangenen Schuljahr 200 zusätzliche Deputate geschaffen. Ferner sei davon auszugehen, dass im Wege des Nachtragshaushalts zusätzliche Mittel bereitgestellt würden, um weitere Sonderpädagogen einstellen zu können.

Die Landesregierung würde sehr gerne noch weitere Sonderpädagogen einstellen. Da jedoch auch bei der Lehrereinstellung das Prinzip der Bestenauslese gelte, könnten sicherlich nicht sämtliche der 350 jedes Jahr auf den Markt drängenden ausgebildeten Referendare eingestellt werden.

Derzeit führe er Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium mit dem Ziel, die Ausbildungskapazitäten für Sonderpädagogen zu erhöhen. Eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten werde sich allerdings erst in sechs bis acht Jahren auswirken.

Abweisungen seien immer dann ein Thema, wenn es um die Definition des richtigen Bildungsortes gehe.

Da das Schulgesetz heute noch die Sonderschulpflicht vorschreibe, dürften streng genommen gar keine Schulversuche zur Inklusion initiiert werden. Insofern seien die Außenklassen ein Instrument, um zumindest eine Nähe zwischen behinderten und nicht behinderten Schülern herzustellen, ohne gegen die Regelungen des Schulgesetzes zu verstoßen. Ob und inwieweit künftig Außenklassen gebildet würden, werde die Praxis zeigen. Er gehe davon aus, dass Inklusion auch ohne das dazwischengeschaltete Instrument der Außenklasse möglich sein werde. Gleichwohl stehe die Landesregierung Außenklassen nicht ablehnend gegenüber.

Im vergangenen Jahr seien fast 90 % der Referendare, die den Vorbereitungsdienst erfolgreich absolviert hätten, in den Schuldienst übernommen worden. Da künftig zusätzliche Sonderpädagogen benötigt würden, sei für die Zukunft mit einer vergleichbaren Übernahmequote zu rechnen.

Aktuell sei noch nicht absehbar, inwieweit Eltern von ihrem Wahlrecht zwischen Sonderschule und Regelschule Gebrauch machen werden. Daher könnten auch noch keine Angaben zur personellen Ausstattung der Sonderschulen im kommenden Schuljahr gemacht und somit auch keine Aussagen zum strukturellen Unterrichtsdefizit an Sonderschulen getroffen werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.06.2015

Berichterstatterin:

Boser

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 18. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6298 – Lehrbeauftragte an den Hochschulen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/6298 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Rivoir Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6298 in seiner 44. Sitzung am 2. Juli 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/6298 führte ein, ihr liege die Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten am Herzen. Ursprünglich sollten sie die Einbeziehung von Praxiswissen in die Hochschullehre garantieren. Derzeit würden sie jedoch ihrer Meinung nach über Gebühr eingesetzt, um den Hochschulbetrieb aufrechtzuerhalten. Ihre Bezahlung betrage etwa ein Drittel dessen, was die festangestellten Kräfte verdienen.

Die Stellungnahme zeichne ein gutes Bild der Situation und der Unterschiede zwischen den Bundesländern, so ein Abgeordneter der GRÜNEN. Er sprach sich bei der Bewertung für eine genaue Differenzierung der Situation an den unterschiedlichen Hochschularten aus. Mit Blick auf die Situation an den Musikhochschulen erhoffe er sich eine Verbesserung aufgrund des eingeschlagenen Weges in der nächsten Zeit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners in Sachen Differenzierung nach Hochschularten an. Wie in den Schulen solle es auch in den Hochschulen einen regen Austausch mit der Wirtschaft geben, indem Praktiker an den Hochschulen lehrten. Das stelle aus seiner Sicht eine Bereicherung der Hochschullandschaft dar.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Akademikermangels werde die Lehre durch Praktiker an den Hochschulen von diesen oftmals als Ehrenamt mit kleinem Honorar aufgefasst, zumal sich der Stundenlohn nicht rechne. Beziehe man Vor- und Nachbereitungszeiten ein, liege sein Niveau oftmals unterhalb des Mindestlohns.

Er umriss die besondere Situation der Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen, die ihr Einkommen aus mehreren Bereichen bezögen, und fragte nach Maßnahmen, um langfristig zu gewährleisten, hochkarätige Berufstätige für die Lehre an Hochschulen zu begeistern.

Eine Vertreterin des Ministeriums sprach sich dafür aus, den Charakter der Tätigkeit der Lehrbeauftragten bei den Diskussio-

nen nicht zu vergessen. So könnten Hochschulen durch Lehraufträge geeignete Personen hinzuziehen, die ihre Praxiskenntnisse nicht in ihrer Haupteinberufung der Hochschullehre zur Verfügung stellten. Sie dienten indes nicht der dauerhaften Bewältigung der Grundlast der Lehre. Die Vergütung halte sie selbst in den oberen Kategorien für „nicht üppig“. Der Erwerbszweck dürfe nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen, vielmehr gehe es darum, praktische Kenntnisse in der Hochschule vorzustellen und weiterzugeben. Sie könne kein mangelndes Interesse an diesen Tätigkeiten feststellen.

Sie erklärte, aus ihrer Sicht resultiere die große Zahl von Lehrbeauftragten an Dualen Hochschulen aus dem starken Wachstum dieser Hochschulen, wobei diese mit der Besetzung von Professorenstellen nicht nachkämen. Es liege im Interesse des Ministeriums, die vakanten Stellen so schnell wie möglich zu besetzen. Sie sprach sich für eine aufmerksame Verfolgung des Fortschritts der Besetzungsverfahren aus.

Die Situation an den Musikhochschulen erachte sie als heikel, da viele Lehrbeauftragte Unterricht nicht nur zu Nebenerwerbszwecken gäben. Diese prekären Verhältnisse könne man nicht einfach abstellen. Im Dialogprozess habe man einige diesbezügliche Maßnahmen vereinbart, die sich in Umsetzung befänden. Sie verwies auf die baldige Unterzeichnung der Zielvereinbarung, die u. a. eine Erhöhung der Budgets der Musikhochschulen für Lehrbeauftragte umfasse und sich jeweils zur Hälfte aus Eigenmitteln der Musikhochschulen und des Wissenschaftsministeriums speise. Erstere resultierten aus der Umwandlung von W3- in W2- oder W1-Professuren oder aus einer Erhöhung der Lehrverpflichtung im Mittelbau von 24 auf maximal 27 Stunden. Die Musikhochschulen arbeiteten an einer Umsetzung des Konzepts. Mit Blick auf die Fortschritte gehe sie davon aus, dass eine Fortsetzung Baden-Württemberg in eine bundesweite Spitzenposition bei der Bearbeitung dieser Problematik bringe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6298 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatter:  
Rivoir



**19. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6306**  
**– Studiengänge in Gesundheitsfachberufen in Baden-Württemberg – Update 2014**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Petra Häffner u.a. GRÜNE – Drucksache 15/6306 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Dr. Stolz Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6306 in seiner 44. Sitzung am 2. Juli 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/6306 erinnerte an das Thematisieren der Akademisierung von Therapie- und Pflegeberufen durch den Wissenschaftsrat, der eine zehn- bis zwanzigprozentige Akademisierung in diesem Berufsfeld empfehle. Vor diesem Hintergrund solle der Ist-Zustand in Baden-Württemberg erhoben werden. Die deutschen Abschlüsse würden nicht per se im Ausland anerkannt. Mehr als 20 Jahre lang sei die Akademisierung ohne nennenswerte Fortschritte diskutiert worden. Erst die grün-rote Landesregierung habe ein klares Zeichen setzen können.

Sie wünsche sich Gehör und Unterstützung von der Politik auf der Bundesebene. In Baden-Württemberg befinde man sich in guter Kooperation mit dem Ministerium etwa zur Bedarfsdeckung, zu Startmöglichkeiten und zu Vorstellungen des Wissenschaftsrats. Erste Schritte für Modellstudiengänge hätten mit dem Ministerium erarbeitet werden können.

Sie unterstrich den Wert der Akademisierung nicht nur für die beschäftigten Personen, sondern auch für die Gesellschaft und für die Versorgung der Bevölkerung und verwies insofern auch auf die Beratungen der Enquetekommission „Pflege“ und des Sozialausschusses.

Sie wolle darüber hinaus über den Status quo, die Nachfrage nach Akademisierung, die Zahl der Anmeldungen und die weiteren Schritte informiert werden.

Die Evaluation eines Studiengangs im Rahmen der Primärakademisierung in Erlangen zeige einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden mit Blick auf wissenschaftliche Kompetenz und Arbeitsfähigkeit in der Praxis auf. Sie begrüße die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis im Rahmen der Ausbildung.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte die Akademisierung der Gesundheitsberufe, bei der es sich mithin um die Umsetzung einer Empfehlung des Wissenschaftsrats und nicht von Grün-Rot handle. Auch die Evaluierung unterstütze sie, wobei diese auch die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen solle. Bei den angebotenen Studiengängen handle es sich zum größten Teil

um Weiterbildungen, was die Attraktivität des Berufs sicherlich steigern würde. Sie fragte nach, ob die Weiterbildungsakademisierung die Attraktivität des Berufsfelds für Männer steigern würde. Weiterhin wolle sie wissen, ob grundständige, weiterbildende oder ausbildungsintegrierte Angebote besonders angenommen würden. Auch wolle sie über die Planungen bezüglich der Mischung dieser Angebote informiert werden. Der Bedarf müsse an den Bedürfnissen des Marktes ausgerichtet werden.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, es gebe zu wenige Erkenntnisse, um zu beurteilen, ob die Akademisierung in allen Bereichen sinnvoll sei. Trotzdem wolle sie wissen, welche Erkenntnisse vor der Evaluierung vorlägen, und bat um eine Einschätzung, in welchen Bereichen keine Akademisierung für nötig gesehen werde. Weiterhin erbat sie eine Einschätzung, für wie sinnvoll eine Quote über alle Bereiche erachtet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies auf die bisherige hervorragende Ausbildung für Erzieherinnen und Physiotherapeuten hin. Gleichwohl benötige man einen höheren Akademisierungsgrad. Auch er forderte eine Ausrichtung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts. Auch Schlagworte wie „Akademisierungswahn“ müssten am Markt gemessen werden. Er mahnte eine adäquate Bezahlung der studierten Kräfte an, was Auswirkungen auf die Mittel von Eltern und Kommunen habe. Generell eine Akademisierung zu fordern, verfange nicht, vielmehr müsse sie mit Blick auf die unterschiedlichen Bereiche geprüft werden. Eine Ausweitung einer berufsbegleitenden Weiterbildung sehe er als Indikator für Belastbarkeit und möglichen Führungseinsatz an. Darüber hinaus sprach er sich für eine Verbesserung von Fort- und Weiterbildung auch für Nichtakademiker in diesem Berufsfeld aus.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach den fachlichen Hintergründen der Lehrer in der Ausbildung und danach, ob es sich um Quereinsteiger handle.

Eine Vertreterin des Ministeriums betonte eine ähnliche Einschätzung der Situation durch alle im Landtag vertretenen Fraktionen, bei den Gesundheitsberufen sorgfältig weitere Schritte hin zu einer Akademisierung in die Wege zu leiten. Mit Blick auf den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf müssten Erfahrungen gesammelt werden. Ihr gehe es nicht um eine vollständige Akademisierung, sondern darum, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die sie teile, in Baden-Württemberg umzusetzen. Das daher aufgelegte Programm befinde sich ausnahmsweise im Gegensatz zu den Vorgaben im Hochschulbereich, die Zahl der grundständigen Studienplätze nicht weiter auszubauen.

Ihr Haus befinde sich mit den Hochschulen im weit vorangeschrittenen Verfahren der Ausweitung. Sie berichtete, in diesem Monat würden Gespräche mit einigen Antragstellern über die Möglichkeiten der Umsetzung geführt, um einen Start im Wintersemester zu gewährleisten. Andere Vorschläge könnten absehbar nach der Gutachtersitzung im November im nächsten Jahr starten. Das Antragsvolumen stehe etwa mit den Vorgaben des Wissenschaftsrats in Einklang bzw. gehe bei den Hebammen etwas darüber hinaus. Maßstab bei der Umsetzung stellten Qualität, Praxisbezug und Austausch mit anderen im Berufsfeld tätigen Personen anderer Professionen dar.

Sie schätze die Rede vom „Akademisierungswahn“ als pauschal und aggressiv ein. Pauschalurteile weise sie zurück und stelle klar, dass es nicht um eine Geringschätzung der Tätigkeit der Personen gehe, die mit einer Ausbildung in diesem Berufsfeld

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

tätig seien. Vielmehr solle der wachsenden Komplexität der Anforderungen der beruflichen Tätigkeit mit Vorbereitung im Rahmen eines Studiums begegnet werden.

Darüber hinaus sprach sie sich für einen Mix mit berufsbegleitenden und weiterbildenden Maßnahmen aus, um die ohne Studium im Beruf Tätigen zu unterstützen. Sie erinnerte daran, dass auch vonseiten des Bundes in Zukunft stärker auf primärqualifizierende Angebote gesetzt werde.

Über die zukünftige Verteilung der Geschlechter und die erwartete Nachfrage an Studienangeboten in diesem Berufsfeld könne sie derzeit nur spekulieren. Ihr Haus habe sich unter Einbeziehung externer Expertise für ein vorsichtiges und qualitätsorientiertes Ausbauprogramm entschieden, jedoch deute sich momentan eine sehr hohe Nachfrage an.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte mit Blick auf die Hochschulen in kirchlicher und privater Trägerschaft zu den maßgeblichen Auswahlkriterien nach und betonte die Wichtigkeit von Netzwerk- und Kooperationspartnern aus der Praxis. Er mahnte mit Blick auf Vorlaufzeiten bei der Einrichtung von Studiengängen eine schnelle Entscheidung an.

Die Vertreterin des Ministeriums antwortete, die privaten Träger befänden sich mit im Boot, und verwies auf bisherige Erfolge und Expertise im Umgang mit diesen. Sie berichtete, diese Träger hätten Anträge gestellt, die nun durch das Expertengremium begutachtet würden. Als Kriterien würden etwa eine konsistente Konzeption, ein gutes Umfeld oder überzeugende Kooperationen herangezogen. Sie räumte ein, Vorschläge neuer Standorte müssten höhere Hürden überwinden, weil dort besonders auf ein gutes Umfeld und auf Tragfähigkeit mit Blick auf die demografische Entwicklung geachtet werden müsse. Über die Bewertung durch das Expertengremium überprüfe ihr Haus die Verteilung auf verschiedene Hochschularten und Regionen des Landes.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6306 für erledigt zu erklären.

16. 07. 2015

Berichtersterterin:

Dr. Stolz

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6317 (Berichtigte Fassung) – Beteiligung privater und kirchlicher Hochschulen an öffentlichen Programmen im Wissenschaftsbereich**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6317 (Berichtigte Fassung) – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6317 (Berichtigte Fassung) – abzulehnen.

23. 04. 2015

Die Berichtersterterin:	Die Vorsitzende:
Rolland	Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6317 in seiner 43. Sitzung am 23. April 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums zu seinem Antrag und den darin enthaltenen Fragen. Er bekräftigte, dass der Beschlussteil seines Antrags in Abschnitt II bestehen bleibe und er darüber weiterhin später eine Abstimmung wünsche.

Mit Blick auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags wandte er ein, dass insbesondere private Hochschulen, die sich nicht auf regelmäßige Mittelzuweisungen verlassen könnten, mittelfristig gut planen müssten. Daher solle Klarheit geschaffen werden. Bestehende diesbezügliche Unsicherheiten müssten ausgeräumt werden. Er bitte daher das Ministerium um einen Überblick über den aktuellen Stand und über die voraussichtlichen Mittel für die privaten und kirchlichen Hochschulen, damit diese Planungssicherheit erhielten.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags würden „– wo möglich – die privaten und kirchlichen Hochschulen des Landes in die Förderung durch seine Programme“ weiter einbezogen. Vor dem Hintergrund dieser etwas nebulösen Aussage wünsche er, über den aktuellen Stand aufgeklärt zu werden.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte sich ebenfalls an Informationen über den aktuellen Stand interessiert.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, seine Fraktion halte die Öffnung der Wettbewerbsverfahren für private Hochschulen für eine Selbstverständlichkeit. Bei der Ausstattung mit Mitteln in der Grundfinanzierung gebe es historisch bedingt unterschiedliche Verfahren; diese solle man mittelfristig prüfen. Er unterstrich, dass private Hochschulen bereits an den derzeit stattfindenden Wettbewerbsprogrammen partizipieren könnten. Daher unterstütze seine Fraktion diese wichtigen Ergänzungen.

Eine Abgeordnete der SPD verwies auf ein Gutachten des Wissenschaftsrats, in dem dieser die Ergänzungswirkung der privaten kirchlichen Hochschulen gewürdigt habe. Sie betonte, dass dieser gleichzeitig deutlich gemacht habe, dass sich die kirchlichen Hochschulen in einer anderen Art und Weise darstellten. Sie unterstrich das große Angebot an Studiengängen in Baden-Württemberg insbesondere im Sozialwesen. Mit Blick auf die Weiterfinanzierung forderte sie, über künftige Kriterien nachzudenken.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich die Forderung, möglichst schnell Klarheit herzustellen, und fragte nach, bis wann und wie dies geschehen solle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, das Ministerium sehe die Bedeutung der nicht staatlichen Hochschulen, weshalb es sich in regem und produktivem Austausch mit ihnen befinde. Sie hob hervor, das Ministerium habe einen Teil der Förderprogramme für diese Hochschulen geöffnet. Sie informierte, der Prozess und seine Geschwindigkeit lägen nicht allein in der Hand des Landes Baden-Württemberg, zumal es erst die Bund-Länder-Verhandlungen zu den Zuweisungen von Mitteln aus dem Hochschulpakt habe abwarten müssen.

Des Weiteren wies sie auf ein Schreiben des Ministeriums an die Hochschulen mit Informationen zum weiteren Vorgehen hin. So werde zum Wintersemester 2015/2016 die Finanzierung nach bisherigen Kriterien fortgesetzt werden. Danach wolle ihr Haus Gespräche mit den nicht staatlichen Hochschulen über eine intelligentere Form der Förderung etwa innovativer Studienprojekte führen. Insofern verwies sie auf eine Sonderlinie der Förderung sozialer Studiengänge. Sie ergänzte, ihr Haus wolle die Finanzierung stärker mit Blick auf den Wettbewerb gestalten und einen Wettbewerb ausschreiben, bei dem sich diese Hochschulen bewerben könnten. Eine unabhängige Kommission solle entsprechend der Kriterien über die zukünftige Mittelverteilung entscheiden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat darum, den Inhalt des Briefes den Abgeordneten zugänglich zu machen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01.07.2015

Berichterstatlerin:

Rolland

## **21. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6483**

### **– Rücklagen und Arbeitsverhältnisse an Landesmuseen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/6483 – für erledigt zu erklären.

23.04.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Kern Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6483 in seiner 43. Sitzung am 23. April 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/6483 führte ein, ihre Fraktion habe sich gefragt, ob ein Missverständnis bei den Museen vorgelegen habe, dass sie im Haushaltsplan anders als andere Kulturinstitutionen behandelt würden und nur bei ihnen eine Spitzabrechnung der Personalkosten inklusive Tarifsteigerungen nicht vorgenommen würde, und verwies auf eine Pressemitteilung vom Februar 2015. Sie erläuterte, die Museen seien auch davon ausgegangen, dass ihnen die Rücklagen, die sie als Eigenbetriebe pflichtgemäß für besondere Projekte bilden mussten, bei der Aufstellung des Haushaltsplans zum Nachteil gereichten. Sie hätten darüber hinaus den Eindruck gehabt, für sie würden keine Haushaltsansätze für Tarifsteigerungen angenommen. Daher fragte sie nach den Gründen für ein solches Missverständnis. Darüber hinaus bat sie um Auskunft zu den Vorgängen um das Urteil des Sozialgerichts Mannheim zur Beschäftigung von Honorarkräften. Insbesondere zur Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 ihres Antrags begehre sie Informationen zum gegenwärtigen Stand.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wandte ein, seiner Lesart nach führten die Prüfungsergebnisse mit Blick auf die Sozialversicherungspflicht zu höheren Kosten, für die keine Vorsorge getroffen worden sei. Er begrüßte die Schaffung von Klarheit für die Beschäftigten in Museen, die gleichsam als Scheinselbstständige arbeiteten. Mit ihnen befinde man sich nun auf dem Weg hin zu ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen, was jedoch mehr Geld koste.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich, für einen aufgrund der Tarif- und Besoldungsanpassungen entstehenden Bedarf könnten finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Befürchtung der Landesmuseen, zum Ausgleich der Tarifsteigerung Rücklagen heranziehen zu müssen, habe ausgeräumt werden können. Darüber hinaus stünden keine Zahlungspflichten zu erwarten. Sie halte das Modell der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg auch für andere kulturelle Bereiche mit Blick auf gute Arbeit für empfehlenswert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst informierte über Gespräche mit Einzelpersonen aus der Museumslandschaft, aus denen hervorgegangen sei, dass deren Befürchtungen aus Gesprächen mit Vertretern der Arbeitsebene des Finanzministeriums resultierten. Wie es dazu gekommen sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Finanzminister und der für Haushalte zuständige Abteilungsleiter hätten ihm bereits im letzten Jahr versichert, dass nicht beabsichtigt werde, die Rücklagen anzutasten, zumal diese für größere Veranstaltungen benötigt würden. Nach Rücksprache mit dem Finanzminister sei die Erstellung eines klarstellenden Briefes an die Museen geplant. Im Übrigen führte er aus, man habe diese Botschaft im Rahmen der Direktorenbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Museen am Montag thematisiert. Er erläuterte, die Höhe der Rücklagen differiere aufgrund der unterschiedlichen Ausgabenpolitik und Veranstaltungsplanung zwischen den einzelnen Häusern.

Er erklärte, das Urteil des Sozialgerichts sei noch nicht rechtskräftig. Auch dies sei im Rahmen der Direktorenbesprechung erläutert worden. Bei der Beurteilung von Tätigkeiten mit Blick auf die Sozialversicherungspflicht müsse nach dem Urteil zwischen bloßer Aufsicht und angeleiteter Tätigkeit zum Beispiel im Rahmen von Führungen oder bei der Durchführung von Kindergeburtstagen unterschieden werden. Die Museen hätten eine Arbeitsgruppe zur ausführlichen Diskussion über Angebote und Tätigkeiten gebildet.

Schließlich wies er auf die Aufforderung an die Kultureinrichtungen hin, dem Ministerium Kostensteigerungen im Rahmen der Tarifierhöhungen zu melden. Sein Haus werde zusammen mit dem Finanzministerium überlegen, wie diese Steigerungen ausgeglichen werden könnten. Er zeigte sich aufgrund von mehr vorgesehenen Mitteln in diesem Bereich optimistisch, zu guten Lösungen zu gelangen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 07. 2015

Berichterstatte:

Kern

**22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6517**  
– Aktueller Stand im Bereich der kulturellen Bildung

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/6517 – für erledigt zu erklären.

23. 04. 2015

Die Vorsitzende und Berichterstatte:

Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6517 in seiner 43. Sitzung am 23. April 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/6517 erläuterte, ihr Antrag frage nach dem Fachbeirat Kulturelle Bildung, der nach Vorlage umfangreicher Empfehlungen im November 2013 kaum mehr habe von sich hören lassen. Sie wollte wissen, wie es nach diesem aufwendigen Prozess weitergehe, da der Fachbeirat vereinbarungsgemäß weiterhin tagen solle. Sie wies auf eine diesbezügliche Einladung aus März 2015 hin, die mithin nach der Erinnerung durch ihren Antrag ausgesprochen worden sei. Sie forderte, das Thema der kulturellen Bildung solle auch nach dem Wechsel der Zuständigkeit vom Kultus- zum Wissenschaftsministerium weiterhin verfolgt werden.

Ferner unterstrich sie die Forderung nach dem Eingang der Empfehlungen in die Bildungspläne. Daher wollte sie wissen, warum es nicht gelungen sei, die kulturelle Bildung in die Leitperspektiven einzufügen. Ferner begehrte sie Auskunft darüber, welches Mitglied des Fachbeirats in die Kommission zur Erarbeitung der Bildungspläne vereinbarungsgemäß einbezogen werde.

Weiterhin betonte sie die Notwendigkeit, die Aufmerksamkeit stärker auf die Museen zu lenken, und fragte nach Bestrebungen, mögliche Themen der Bildungspläne mit den Museen abzusprechen, um eine Verzahnung mit den Unterrichtsgegenständen zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betonte, er sehe die kulturelle Bildung auf einem guten Weg. Ein Gespräch mit dem Verband der Musikschulen habe verdeutlicht, dass die Umwidmungsmöglichkeit der Mittel mit Blick auf Ganztagschulen den Musikschulen und der Kooperation mit Vereinen viele Wege eröffne. Er befand, die bisherige Zusammenarbeit mit den Institutionen könne sich sehen lassen. In Sachen der Zusammenarbeit mit den Museen wies er auf die Plattform „Museum und Schule“ hin.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich die große Zahl nachhaltiger Projekte, die auch aus der Beantwortung des Ministeriums hervorgehe, während gleichzeitig an den Schulen in Baden-Württemberg ein starker Rückgang künstlerischer Fächer an den Schulen zu verzeichnen sei. Sie betonte, dieser habe im Übrigen an den Haupt- bzw. Realschulen stärker als an den Gymnasien stattgefunden. Daher hob sie die Wichtigkeit der neuen Ansätze des Ministeriums hervor und wies auf die Bedeutung des praktischen Einübens der künstlerischen Auseinandersetzung für die kognitiven Fähigkeiten und das Lernen der Kinder und Jugendlichen hin.

Sie erinnerte an die Bedeutung der Arbeit des Fachbeirats Kulturelle Bildung und an die Vereinbarung, diese Arbeit längerfristig fortzusetzen. Daher sprach sie sich für eine stärkere Verankerung im Bildungsplan sowie in den Lehrplänen der Schulen aus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP rief die flächendeckende wirtschaftliche Stärke von Baden-Württemberg in Erinnerung und fragte nach, wie das Ministerium gedenke, die kulturelle Bildung, etwa im Zimmertheater Rottweil, langfristig abzusichern. Denn das kulturelle Angebot stelle einen wichtigen Faktor für die Attraktivität von Standorten dar. Weiterhin wollte er wissen, wie das Ministerium plane, die bisher freiwilligen Kulturbeauftragten an den Schulen im Deputatgefüge zu berücksichtigen.

Ein Vertreter des Landesrechnungshofs machte deutlich, im zuständigen Ressort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie in den Institutionen bemühe man sich sehr, gute Angebote zu machen, während die Schulen diese oftmals nicht oder nicht genug abrufen würden. Aus Rückmeldungen von Kultureinrichtungen könne er ableiten, dass viele Lehrkräfte sich nicht bereit zeigten, länger als eine Stunde zu den Einrichtungen unterwegs zu sein. Daher werde der Landesrechnungshof im Rahmen einer Denkschrift auf die Möglichkeit der Schulen hinweisen, ihre Klassen auch zu weiteren Anfahrten zu kulturellen Einrichtungen, etwa zum recht wenig besuchten Technoseum in Mannheim, zu motivieren.

Die Abgeordnete der SPD wies darauf hin, die Metropolregion könne in weniger als einer Stunde komplett erreicht werden und umfasse 2,5 Millionen Einwohner sowie viele Schulen. Sie gehe daher von einer guten Auslastung des Technoseums und weiterer Einrichtungen aus.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, die zuständigen Personen im Ministerium machten ihre Arbeit sehr gut, sehr engagiert und seit vielen Jahren; einer besonderen Aufforderung hierzu bedürfe es nicht.

Er erläuterte, die kulturelle Bildung spiele eine andere Rolle als vor 20 bis 30 Jahren, weshalb sein Haus viele Projekte auf den Weg gebracht habe. Er vertiefte, beim LTT Tübingen sehe sich der neue Intendant gezwungen, Überlegungen zur Zusammenarbeit mit der Universität anzustellen: Für eine zu verhandelnde pauschale Summe wolle er den Studierenden freien Eintritt in das LTT bieten, da diese oftmals nicht mehr den Weg ins Theater fänden. Der Vertreter des Ministeriums unterstrich, dieses Beispiel verdeutliche den Wandel der kulturellen Bildung und fordere zum Nachdenken heraus.

Er wies darauf hin, das nächste Treffen des Arbeitskreises im Juli stehe bereits seit Langem fest; dabei wolle man die Kriterien feststellen, die mit der Akademie Schloss Rotenfels auf den Weg gebracht worden seien. Der ursprünglich vorgesehene frühere Termin habe sich verzögert.

Er berichtete ferner, die Landesregierung habe in dieser Legislaturperiode für die kulturelle Bildung bereits 2 Millionen € aus dem Innovationsfonds ausgegeben. In Zusammenarbeit mit der Bundeskulturstiftung habe die Kofinanzierung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen“ weiterhin gesichert werden können. Im Übrigen prüfe das Ministerium gemeinsam mit der Bundeskulturstiftung eine mögliche Kofinanzierung bei LEADER-Programmen. Bei der Neufestlegung der LEADER-Gebiete sei erstmalig in diesem Jahr die Kultur einbezogen worden, was zu einer Stärkung der Kultur im ländlichen Raum beitrage. Weiterhin informierte er über ein vom Ministerium aufgelegtes Programm zur Digitalisierung in den Arthouse-Kinos, die sich häufig im ländlichen Raum befänden.

Auf die Frage nach den Kulturbeauftragten an den Schulen führte er aus, eine Freistellung der Deputate hätte 2 Millionen € gekostet, und verwies auf eine Befragung der Schulen durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, auf die hin sich über 1 000 Schulen bereit erklärt hätten, Ansprechpartnerinnen und -partner zu benennen. Er informierte über zwei Treffen von Vertretern des Kultusministeriums mit den Kulturbeauftragten der Schulen zur Diskussion über die weitere Umsetzung.

Er unterrichtete den Ausschuss, die Kommunikationsplattform „Kulturelle Bildung“ an der Akademie Schloss Rotenfels habe zum Thema „Bildung und Schule“ eine Internetplattform zur

Vernetzung der Angebote der Museen mit den Schulen geschaffen. Darüber hinaus betonte er, er halte jedes Museum für aufgefordert, etwas für die Vernetzung zu tun. Im Übrigen verwies er auf die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels für die beiden eigenständigen Kinder- und Jugendtheater und die Erhöhung der Mittel.

Er erläuterte, im „Kunstdialog Literatur“ diskutiere man derzeit mit den verantwortlichen Regierungspräsidenten und dem Ministerium, welche Sternchenthemen zukünftig ausgewählt würden und welche dieser Themen sich jugendaffiner darstellten. Er wies darauf hin, der Arbeitskreis Kulturelle Bildung sei bei den Beratungen zu den Bildungsplänen durch die Intendantin des JES in Stuttgart, Brigitte Dethier, und durch ihren Stellvertreter, den Generalintendanten aus Karlsruhe, Peter Spuhler, vertreten. Er resümierte, die genannten Maßnahmen stellten ein „umfangreiches Paket“ dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an eine Diskussion im Ausschuss über die geringe Nutzung der Gedenkstätten durch Schulen. Er bat daraufhin das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu appellieren, die Lehrkörper im Land Baden-Württemberg auf das vorhandene Angebot hinzuweisen und es der besseren Nutzung anzuempfehlen. Er regte darüber hinaus an, den Lehrerinnen und Lehrern einen Überblick über alle Angebote kultureller Bildung im Land zu vermitteln.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.07.2015

Berichterstatlerin:

Heberer

**23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6798 – Humanität hat Vorrang: Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6798 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Die Berichterstatlerin:

Kurtz

Die Vorsitzende:

Heberer

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6798 in seiner 44. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6798 begrüßte im Namen seiner Fraktion das Stipendienprogramm als Teil der Willkommenskultur sowie als Ermöglichung des Hochschulzugangs für Flüchtlinge aus der vom Bürgerkrieg stark betroffenen Region durch die Landesregierung. Ihr bisher deutlich vernachlässigtes Potenzial könne nun ausgeschöpft werden. Den Flüchtlingen könne so eine neue Lebensperspektive eröffnet werden. Weiterhin könnten sie nach Beendigung des Krieges zur Entwicklung in ihrem Heimatland beitragen.

Er forderte eine Neubetrachtung des aufenthaltsrechtlichen Status der Flüchtlinge aufgrund von Studium, beruflicher sowie schulischer Ausbildung und verwies auf einen Vorstoß des Ministerpräsidenten mit seinen Kollegen aus Hessen und Rheinland-Pfalz, das Aufenthaltsrecht um einen eigenen Status für die Zeit der Ausbildung der Flüchtlinge zu ergänzen.

Weiterhin habe das Ministerium für das Stipendienprogramm strukturelle Voraussetzungen für die Begleitung der Studierenden geschaffen. Der Erstunterzeichner verwies in diesem Zusammenhang auf ähnliche Modelle der beruflichen Bildung, bei der eine Begleitung die Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen steigere. Auch den Hochschulen müsse Begleitung und Koordination angeboten werden, was durch die Regierungspräsidien erfolgt sei.

Ferner bat er um nähere Ausführungen zu den Erfahrungen bei den Instrumenten für den Umgang mit fehlenden Qualifikationsnachweisen; hierbei sehe er Handlungsbedarf und die Notwendigkeit neuer Ideen. Des Weiteren wollte er wissen, in welcher Form der in der Stellungnahme angesprochene Notfonds bislang in Anspruch genommen worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte sich erfreut über die Entwicklung von Ideen und Konzepten sowie über die Begleitung durch Ansprechpartner und Koordinatoren, allerdings wollte sie näher über die Umsetzung, etwa über Bewerbung, Ablauf des Auswahlverfahrens, Zielgruppe oder Unterstützung beim Spracherwerb oder Bindung der Stipendien an Konditionen informiert werden. Sie begehrte Aufklärung darüber, ob es sich bei der Zielgruppe um Flüchtlinge oder um anerkannte Asylbewerber handle. Falls Flüchtlinge die Zielgruppe darstellten, wollte sie wissen, ob ein ähnliches Programm auch für anerkannte Asylbewerber existiere. Weiterhin begrüßte sie die Anstrengungen des Handwerks zur Eingliederung dieser Personen in die berufliche Bildung.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners an. Sie betonte die essenzielle Rolle der Vermittlung der deutschen Sprache gerade im Hinblick auf die wenigen im Land existierenden englischsprachigen Studienangebote. Darüber hinaus machte sie deutlich, die von den Arbeitsagenturen unterstützten Welcomecenter vor Ort unterstützten anerkannte Asylbewerber oder im Asylverfahren befindliche Flüchtlinge. Dabei würde die oftmals hohe schulische oder berufliche Qualifikation der Personen deutlich. Eventuelle Lücken bei der beruflichen Qualifikation könnten aufgezeigt und geschlossen werden. Sie unterstrich, die deutsche Gesellschaft könne nur gewinnen, wenn sich die Flüchtlinge entschieden, nach dem Ende des Bürgerkriegs in Deutschland zu bleiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP kritisierte aufgrund seiner Erfahrungen in der Wirtschaft und Entwicklungshilfe, dass die

Flüchtlinge, die in Deutschland ausgebildet würden oder studieren und sich entschieden, hier zu bleiben, nach dem Ende des Bürgerkriegs in ihrer Herkunftsregion fehlten. Er fragte die Ministerin, wie eine gerechte Bewertung der Abschlüsse hinsichtlich ihrer Qualitäten erfolge. Er wies darauf hin, dass oftmals die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Deutschland scheitere, was für ihn belege, dass man auf Talente verzichte. Er sprach sich darüber hinaus für ein vernünftiges Einwanderungskonzept auf Bundesebene aus. Er wies darauf hin, dass auch Arbeitgeber mit Blick auf das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Flüchtlinge Planbarkeit benötigten.

Eine weitere Abgeordnete der SPD fragte zum Umgang mit fehlenden Dokumenten nach, wie mit fehlenden Qualifikationsnachweisen umgegangen werde und wie man Behauptungen zur Qualifikation überprüfe. Sie wollte wissen, ob hierzu zentrale Richtlinien in Deutschland existierten.

Eine Vertreterin des Ministeriums erläuterte den fortgeschrittenen Umsetzungsstand des Stipendienprogramms. Sie berichtete von der berührenden Übergabe der Urkunden an die ausgewählten Personen. Sie begrüßte die Zusammenarbeit mit dem DAAD, die die Regelung vieler Details in der knappen Zeit ermöglicht habe. Sie betonte die Beispiellosigkeit des Programms, weshalb vieles von Grund auf habe erarbeitet werden müssen.

Sie zeigte auf, es gebe syrische Studierende mit auslaufender Finanzierung an deutschen Hochschulen, mit abgeschnittener Möglichkeit der Heimreise oder mit Familien in Not. Mit Blick darauf habe man den Notfallfonds aufgelegt. Nach ihren Informationen lägen bereits zehn bis 15 Antragstellungen für eine begrenzte konkrete Unterstützung vor.

Mit Blick auf die Auswahl erläuterte sie die Möglichkeit der Bewerbung auf eine Ausschreibung mit dreimonatiger Frist für Menschen in Aufnahmeeinrichtungen oder mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die aus Kriegs- und Krisengebieten stammten, wobei die Nationalität nicht entscheidend gewesen sei, sodass neben Syrern etwa auch Kurden oder Palästinenser für eine Bewerbung infrage gekommen seien. Weiterhin machte sie auf die hochschulischen Voraussetzungen aufmerksam, etwa auf ein begonnenes oder abgebrochenes Studium oder das Vorliegen einer Zugangsberechtigung.

Für die Werbung habe man auf wenige Plakate und Postkarten für Aufnahmeeinrichtungen sowie auf die sozialen Medien zurückgegriffen. Die Erwartung, dass sich die Community selbst weiterhelfen werde, habe sich erfüllt, sodass am Ende knapp 300 Anträge vorgelegen hätten. Nach Prüfung zusammen mit dem DAAD hätten 120 Anträge in die Vorauswahl genommen werden können. Die Vorauswahlgespräche seien an zwei Tagen im April mit den Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern sowie mit Leuten mit Expertise aus anderen Auswahlprozessen geführt worden. Neben den Auswahlgesprächen selbst hätten alle Kandidatinnen und Kandidaten eine umfassende Beratung etwa zu Studien- und Sprachlernmöglichkeiten sowie zur Aufenthaltssituation erhalten. Sie selbst habe an einigen Sitzungen teilgenommen und sei von der Atmosphäre sowie der Expertise, den großen Potenzialen und bereits vorhandenen Deutschkenntnissen beeindruckt. Eine Auswahl sei aufgrund des attraktiven Kandidatenpools nicht leichtgefallen. Wie beim DAAD üblich, habe man die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mithilfe eines Punktesystems geprüft. Durch fachliche und biografische Nachfragen hätten Qualifikationen und Authentizität der Personen gut geprüft werden können.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Das Stipendium umfasse sowohl individuelle Beratung als auch Begleitmaßnahmen, einen längstens 15-monatigen Deutschkurs sowie die Hochschulzulassung. Zwei Drittel studierten mit dem Ziel Bachelor, ein Drittel strebe den Masterabschluss an. Ein Drittel davon seien Frauen, darunter viele Kandidatinnen aus den MINT-Fächern. Sie unterstrich, Einschränkungen auf bestimmte Fächer habe es nicht gegeben, um die Bewerbungsvoraussetzungen offen zu gestalten.

Gleichzeitig zum Auswahlgespräch habe man Kontakt zu den Hochschulen aufgenommen, um sich ihrer Bereitschaft zu versichern, diese Menschen zu unterstützen. Die Beratungsstrukturen solle es nicht an den Regierungspräsidien, sondern an den Hochschulen oder in ihrer Nähe geben. Dabei müsse darauf geachtet werden, in jedem Regierungsbezirk Fachexpertise aufzubauen.

Mit Blick auf die Aufenthaltstitel erklärte sie, die meisten Flüchtlinge aus den syrischen Kriegs- und Krisengebieten erhielten Asyl. Die meisten von ihnen seien bereits als asylberechtigt anerkannt; einige befänden sich noch in dem Prozess, oder sie studierten in Deutschland, und ihnen sei die Rückreise verwehrt. Daher sehe sie keine Probleme mit Blick auf den Aufenthaltsstatus. Alle Zusagen und Stipendien erfolgten unter dem Vorbehalt einer Prüfung von Sicherheitsbelangen durch das Innenministerium.

Ihr Haus habe bei der Zusammensetzung der Programmkommission auch auf die Beteiligung von Südwestmetall und Flüchtlingsbetreuungsorganisationen geachtet, um auch Beratung zur beruflichen Ausbildung für diejenigen zu ermöglichen, für die kein Studium infrage komme. Industrie- und Handelskammern sowie die Arbeitgeberseite zeigten sehr großes Interesse, geeignete Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen. Wenn es passe, stelle ihr Haus gern Verbindungen her.

Sie betonte, das Geld für die Stipendien halte sie für gut investiert, da Gesellschaft und Wirtschaft von den mannigfaltigen positiven Aspekten profitierten. Auch wenn sich die Flüchtlinge zu einer späteren Rückkehr entschieden, sei doch eine Verbindung fürs Leben entstanden. Viele Flüchtlinge hätten sich über die ihnen entgegengebrachte Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft positiv geäußert.

Sie appellierte sodann für eine Verstetigung des Programms, das zunächst nur darauf ausgelegt sei, einer einzigen Kohorte ein Studium zu ermöglichen. Sodann regte sie an, Begegnungen der Ausschussmitglieder mit einigen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu organisieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6798 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatterin:

Kurtz

**24. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6892**

**– Gleichstellungsarbeit an den baden-württembergischen Hochschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 15/6892 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Meier-Augenstein Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6892 in seiner 44. Sitzung am 2. Juli 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/6892 wies auf den Schwung hin, den die Novellierung des Landeshochschulgesetzes in die Gleichstellungsarbeit gebracht habe. Mehr Frauen müssten im Wissenschaftsbereich gehalten werden. Zwar studierten und promovierten mehr Frauen als Männer, jedoch gingen diese anschließend der Wissenschaft verloren.

Sie erklärte, das Land setze auf unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere auf Vernetzung verschiedener Bereiche, die Erhöhung der Beteiligung von Frauen in Gremien, etwa durch die 40-Prozent-Quote in den Hochschulräten, die Stärkung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten, u. a. durch das Stimmrecht in den Berufungs- und Auswahlkommissionen sowie durch die Verbesserung ihrer Ausstattung.

Weiterhin führte sie aus, man wolle einen echten Tenure Track durch die Novellierung des Landeshochschulgesetzes erreichen. Ebenfalls hielt sie die individuellen Förderprogramme für wichtig, um Frauen zu fördern. Diese sollten beibehalten bzw. ausgebaut werden.

Sie zeigte sich erfreut darüber, dass die Chancengleichheit im Hochschulfinanzierungsvertrag verankert wurde, was eine unmittelbare Verpflichtung der Hochschulen bedeute, sich dieses Themas anzunehmen.

Sie resümierte, sie halte Baden-Württemberg in Sachen Gleichstellungsarbeit an Hochschulen gut aufgestellt. Jedoch könne die Situation nicht von heute auf morgen verbessert werden, da in Baden-Württemberg ausweislich der vorliegenden Zahlen ein Nachholbedarf bestehe.

Eine Abgeordnete der CDU brachte die Wertschätzung ihrer Fraktion gegenüber der Gleichstellungsbeauftragten zum Ausdruck. Sie schloss sich der Stellungnahme des Ministeriums zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags an, das eine Bilanz zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht halte. Die vorliegenden Zahlen wiesen unterschiedlichen Nachholbedarf in den verschiedenen Bereichen aus. Sie fragte nach, warum lediglich Zahlen von 2013 und nicht von 2014 vorlägen.

Man könne in der Tat noch nicht erkennen, ob einzelne Maßnahmen griffen, so ein Abgeordneter der GRÜNEN, jedoch zeige die Stellungnahme des Ministeriums gut den aufgelaufenen Handlungsbedarf trotz positiver Tendenzen. Anhand der Zahlenwerte könne man immer noch den „Karrieretrichter“ bzw. die sogenannte gläserne Decke für Frauen in der Wissenschaft erkennen. Daher müssten die genannten Maßnahmen aus seiner Sicht weiterverfolgt werden.

Er ging davon aus, dass sich die Stärkung der Gleichstellungsarbeit in den nächsten Jahren an den Hochschulen auswirken werde. Systeme würden anders arbeiten, etwa bei Berufungen. Durch das novellierte LHG und den Hochschulfinanzierungsvertrag seien bessere Rahmenbedingungen und bessere Ausstattungen für kompetente Arbeit geschaffen worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warnte davor, bereits jetzt über Ergebnisse aufgrund des neuen Landeshochschulgesetzes zu sprechen, da er dies für unlauter halte. Vernünftige Personalpolitik müsse aus seiner Sicht längerfristig angelegt sein, daher müsse man die Entwicklung abwarten. Er unterstrich, dass er von Quoten relativ wenig halte. Hoch qualifizierte Frauen wollten, dass die Qualität ihrer Arbeit sowie ihre Qualifikation im Vordergrund stünden. Gleichzeitig sollten die Rahmenbedingungen Chancengleichheit gewährleisten. Ferner wünschten sie, Familie und Beruf besser kombinieren zu können. Er wollte darüber hinaus Näheres über die Situation an Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an dualen Hochschulen wissen, die er für schwieriger halte.

Eine Vertreterin des Ministeriums führte aus, auch ihrem Haus hätten sich bei der Beantwortung der Anfrage interessante Einsichten etwa mit Blick auf die langen Zeitlinien geboten. Bei der Bewertung des Status quo dürfe man keine zu schnellen Schlüsse ziehen. Überkommene Fächerkulturen, die je nach Hochschulrat differierten, müssten aufgebrochen werden, was mitunter lange dauere. Sie wies darauf hin, dass ihr Haus die genannten Instrumente nach Evaluation in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten nachjustiert habe. Zwar könne man Fortschritte erkennen, jedoch bestehe weiterhin Handlungsbedarf.

Sie betonte den Wert der Exzellenzinitiative für die Gleichstellung, da die internationalen Gutachter Chancengleichheit, Diversity und Gleichstellung intensiv geprüft hätten. Dabei hätten sie sich sehr über die geringe Anzahl von Frauen in wichtigen Positionen in Deutschland im internationalen Vergleich verwundert gezeigt. Danach könne man festhalten, Gleichstellungsarbeit dürfe nicht länger an die Gleichstellungsbüros delegiert werden, sondern stelle eine wichtige Querschnitts- und Leitungsaufgabe dar. Die Politik müsse ihrer Ansicht nach auch weiterhin das Thema begleiten, intensiv nachfragen, fördern und unterstützen. Sie halte die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG für sehr hilfreich und ambitioniert, die ebenfalls die Hochschulen in der Pflicht sähen.

Darüber hinaus räumte sie ein, bei der Stellungnahme seien die Tabellen 5 a und 5 b aus Versehen identisch, weshalb nun eine korrigierte Version an die Mitglieder des Ausschusses ausgeteilt werde. Weiterhin beigefügt fänden sie die zwar angekündigte, in der Stellungnahme aber nicht enthaltene Tabelle zum Frauenanteil an den Hochschulräten 2013. Aus Letzterer gehe hervor, dass in Baden-Württemberg der mit 41,1 % bundesweit höchste Frauenanteil in Hochschulräten existiere; dieser sei – nicht zuletzt aufgrund der Ankündigung der Quote im Hochschulgesetz – nochmals gestiegen.

Zur Beantwortung der Frage nach der besonderen Situation an Fachhochschulen verwies sie auf die Tabelle zu Ziffer 5 c der Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6892 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatlerin:

Meier-Augenstein



Tabelle 5 b: Frauenanteil an den C4-/W3-Professoren an den Hochschulen in Deutschland 2013 nach Bundesländern und Fächergruppen nach der fachlichen Zugehörigkeit - Universitäten insgesamt

Fächergruppe	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
	in %																
Universitäten insgesamt	19	15	22	20	26	21	18	12	20	17	17	17	13	13	13	13	17
Sprach- und Kulturwissenschaften	34	25	36	36	46	42	31	15	36	31	27	33	28	20	22	21	30
Sport	24	19	0	0	100	20	0	0	25	14	50	0	33	0	0	0	17
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	17	14	23	19	27	20	17	13	18	16	15	10	14	21	10	8	16
Mathematik, Naturwissenschaften	12	9	13	15	19	10	12	14	15	12	10	12	7	7	10	9	12
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	12	7	14	100	50	18	14	7	18	13	0	8	9	8	8	5	11
Veterinärmedizin	-	25	18	-	-	-	22	-	21	0	-	-	24	-	-	-	22
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	26	16	22	0	-	0	23	0	12	18	-	-	13	8	11	0	18
Ingenieurwissenschaften	9	8	13	9	8	5	9	13	8	6	8	0	5	0	7	6	8
Kunst, Kunstwissenschaften	25	20	30	21	40	35	26	8	26	24	33	30	19	25	25	26	25
Fächergruppen insgesamt ohne zentrale Einrichtungen	19	15	22	20	27	21	18	12	20	18	17	17	13	12	13	13	17
Zentrale Einrichtungen (ohne Hochschulkliniken)	36	0	6	-	0	30	100	25	42	8	50	-	13	40	19	0	19
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptberichte Anmerkungen: 1) Ordentliche und Außerordentliche Professoren sind ab 2002 bei den Professoren der Besoldungsgruppen C2 bis C4 enthalten.

- = Kein Wert vorhanden.

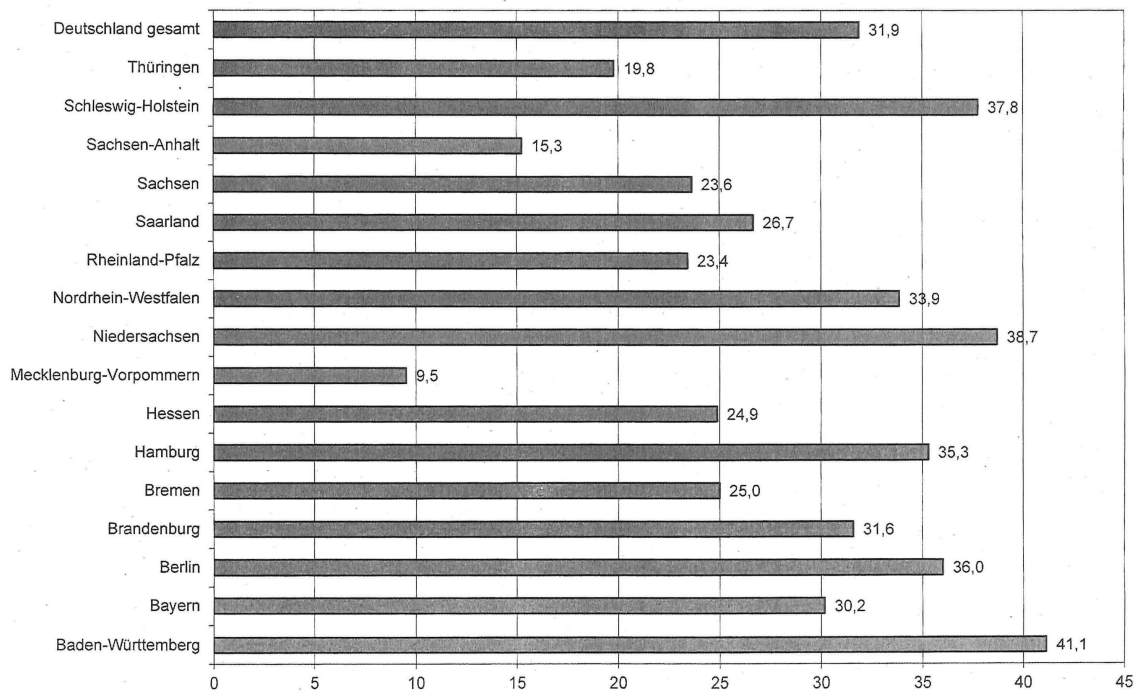
Tabelle 5 c: Frauenanteil an den C4-/W3-Professoren an den Hochschulen in Deutschland 2013 nach Bundesländern und Fächergruppen nach der fachlichen Zugehörigkeit - Fachhochschulen insgesamt

Fächergruppe	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
	in %																
Fachhochschulen insgesamt	9	8	11	20	25	33	0	0	0	18	0	8	9	13	0	10	10
Sprach- und Kulturwissenschaften	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0
Sport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6	0	14	20	0	-	0	-	-	13	0	17	22	0	0	0	10
Mathematik, Naturwissenschaften	18	-	-	29	-	100	-	-	-	-	0	0	20	50	-	-	23
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	0	-	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0	0	-	-	-	0
Veterinärmedizin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Ingenieurwissenschaften	7	-	0	20	0	0	-	-	0	0	0	7	0	0	0	14	6
Kunst, Kunstwissenschaften	25	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	13
Fächergruppen insgesamt ohne zentrale Einrichtungen	9	0	13	21	0	33	0	0	0	10	0	9	10	8	0	10	10
Zentrale Einrichtungen (ohne Hochschulkliniken)	8	17	0	0	100	-	-	0	-	29	0	0	0	25	0	-	14
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptberichte Anmerkungen: 1) Ordentliche und Außerordentliche Professoren sind ab 2002 bei den Professoren der Besoldungsgruppen C2 bis C4 enthalten.

- = Kein Wert vorhanden.

Frauenanteil an Hochschulräten und Hochschulaufsichtsgremien nach Ländern 2013



Quelle:  
 Materialien der GWK, Heft 40: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung,  
 18. Fortschreibung des Datenmaterials (2012/2013) zu Frauen in Hochschulen und  
 außerhochschulischen Forschungseinrichtungen

Prozent

## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 25. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6520 – Versicherungsschutz Einbruchdiebstahl
- b) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6521 – Präventionsmaßnahmen zum Einbruchschutz
- c) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6738 – Entwicklung einer App zum Thema Einbruchdiebstahl

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksachen 15/6520, 15/6521 und 15/6738 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hinderer Heiler

### Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksache 15/6520, 15/6521 und 15/6738 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

Ein Mitunterzeichner der drei Anträge führte aus, der Erstunterzeichner dieser Anträge habe gemeinsam mit dem Landrat des Rems-Murr-Kreises unter Einbeziehung u. a. der Polizei einen Gipfel zum Thema „Schutz vor Einbruchdiebstahl“ organisiert. Daraus seien zahlreiche Ideen und Maßnahmenvorschläge hervorgegangen, die teilweise in den vorliegenden Anträgen aufgegriffen worden seien. Er halte es für sehr sinnvoll, dass auf örtlicher Ebene ein abgestimmter Maßnahmenkatalog erarbeitet worden sei. Aus Sicht der Antragsteller wären eine solche Gesamtschau und eine entsprechende Koordination auch auf Landesebene wünschenswert.

Zum Antrag Drucksache 15/6520 legte er dar, zu der unter Ziffer 2 des Antrags aufgeworfenen Frage, ob es Überlegungen der Versicherungswirtschaft gebe, Mindestanforderungen zum Einbruchschutz (Widerstandsklassen) aufzustellen, habe das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, welches die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag verfasst habe, mitgeteilt, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verneine diese Frage. Er wolle wissen, wie die baden-württembergische Landesregierung diese Haltung bewerte. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob die Landesregierung derartige Überlegungen für sinnvoll und erstrebenswert halten würde.

Weiter erklärte er, vielen Menschen sei nicht bekannt, dass ihr Versicherungsschutz unter Umständen davon abhängt, ob es sich um ein vollendetes oder versuchtes Einbruchdelikt handle. Aus

Sicht der Antragsteller bestehe daher Aufklärungsbedarf, und er rege an, im Rahmen der polizeilichen Kriminalprävention entsprechende Informationen weiterzugeben und darauf hinzuweisen, auf welche Feinheiten in der Formulierung geachtet werden müsse, wenn es um Versicherungspolizen und -verträge gehe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Entwicklung der Zahl der Einbruchdiebstähle sei unstrittig ein wichtiges Thema und beschäftige nicht nur in Baden-Württemberg die Bevölkerung. Denn in ganz Deutschland seien steigende Fallzahlen zu beobachten. Erfreulicherweise seien alle Abgeordneten bereit, sich auf sachlicher Grundlage darüber auszutauschen, wie dieser Trend umgekehrt werden könne. Für wenig hilfreich halte sie, wenn dieses Thema von einzelnen Abgeordneten herangezogen werde, um Angstmacherei zu betreiben, weil die Verunsicherung in der Bevölkerung dadurch steige. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass allgemein eine große Angst davor bestehe, Einbruchopfer zu werden und feststellen zu müssen, dass Fremde in die Privatsphäre eingedrungen seien. In der laufenden Sitzung habe der Mitunterzeichner der Anträge sehr sachlich argumentiert; bedauerlicherweise werde zum Thema Wohnungseinbrüche jedoch immer wieder auch die emotionale Seite hervorgehoben.

Sie begrüße, dass die Polizeipräsidien sehr gut auf die gegenwärtige Entwicklung reagiert hätten und spezielle Ermittlungsgruppen eingerichtet worden seien. Die neue Polizeistruktur habe es im Übrigen erleichtert, derartige Ermittlungsgruppen zu bilden.

Der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 15/6521 sei zu entnehmen, dass das Innenministerium einen Sicherheitsgipfel zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls initiiert habe. Sie interessiere sich dafür, welche Anregungen u. a. von den kommunalen Landesverbänden vorgetragen worden seien und wie mit den Ergebnissen dieses Gipfels umgegangen werde.

Aus ihrer Sicht sei wichtig, die Prävention stärker hervorzuheben. Denn hinsichtlich dessen, dass möglichst überall das entsprechende Bewusstsein verankert werden sollte, gebe es noch Nachholbedarf. Beispielsweise sei es für viele Menschen leider nicht selbstverständlich, beim Verlassen des Hauses die Haustür abzuschließen; doch eine Tür, die nur ins Schloss gezogen worden sei, lasse sich von Einbrechern wesentlich leichter öffnen als eine verschlossene Tür. Auch ein gekipptes Fenster halte einem Einbruchversuch nicht lange stand, was gegebenenfalls stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt werden sollte. Verbesserungspotenzial sehe sie auch hinsichtlich sozialer Kontakte zu Nachbarn, um auf Einbruchversuche in der Nachbarschaft reagieren zu können.

Der Innenminister legte dar, er persönlich wie auch die Innenministerkonferenz vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass der Einbau von Sicherheitstechnik bei der Frage, welche Rabatte auf Versicherungsprämien gewährt würden, durchaus eine Rolle spielen sollte. Dazu würden auch Gespräche mit der Versicherungswirtschaft geführt, und die eine oder andere Versicherung habe dabei durchaus positive Signale ausgesendet. Erschwerend wirke sich jedoch die Tatsache aus, dass es innerhalb der Versicherungswirtschaft die unterschiedlichsten Vertragsgestaltungen gebe; erfreulicherweise stünden den Verbraucherzentralen sehr gute Plattformen zur Verfügung, die eine Beratung dahin gehend, worauf bei Vertragsabschluss geachtet werden müsse,

## Innenausschuss

zuließen. Er persönlich sähe in einem – durch Rabatte bei den Versicherungsprämien begünstigten – verstärkten Einbau von Sicherungstechnik einen Baustein, um dem steigenden Trend der Zahl der Wohnungseinbrüche entgegenzuwirken. Das Innenministerium habe in diesem Zusammenhang im Übrigen nicht nur Gespräche geführt, sondern speziell die Sparkassenversicherung angeschrieben; nach seinen Informationen stehe eine Antwort noch aus. Das Innenministerium arbeite jedoch auch in Zukunft daran, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche wieder kleiner werde.

Die Zeitungsberichte über das, was der Erstunterzeichner der drei Anträge im Rems-Murr-Kreis initiiert habe, habe er gelesen; nach seinem Eindruck seien die entsprechenden Aktivitäten weniger von der Intention geprägt gewesen, zu ermitteln, wofür es eine gemeinsame Basis gebe und wer etwas beitragen könne, als vielmehr dem Bestreben, politische Ziele zu verfolgen.

Anschließend stellte er klar, die landesweite Gesamtschau und Koordination auf Landesebene, die vom Mitunterzeichner der Anträge als wünschenswert bezeichnet worden seien, gebe es bereits. Auf diesem Gebiet werde intensiv gearbeitet. Beispielsweise gebe es landesweite Fahndungskonzepte, und es werde versucht, bei der polizeilichen Kriminalprävention in den Kreisen landesweit einheitliche Standards zu verankern. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang auch der Sicherheitsgipfel zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls, auf den in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 15/6521 verwiesen worden sei, an dem auch die kommunalen Landesverbände und die Polizei beteiligt gewesen seien. Alle Beteiligten seien somit gemeinsam ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht geworden. Im Ergebnis sei eine Sicherheitspartnerschaft vereinbart worden; in diesem Zusammenhang seien auch die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten festgeschrieben worden. Kommunale Projekte wie das vom Erstunterzeichner der drei Anträge initiierte seien ebenfalls Ausfluss dessen, was im Sicherheitsgipfel zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls gemeinsam vereinbart worden sei.

Positiv anzumerken sei, dass die kommunalen Landesverbände die Ergebnisse des Sicherheitsgipfels zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in ihren Gremien zum Thema gemacht hätten und sich beispielsweise darauf verständigt hätten, nicht abzuwarten, bis die Polizei aktiv werde, sondern von sich aus auf die Polizei zuzugehen. Es sei wahrnehmbar, dass die Zusammenarbeit überall im Land funktioniere. Zu erwähnen sei im Übrigen eine große Veranstaltung, die vom VdK für ihre Mitglieder initiiert worden sei, die voraussichtlich von 300 Personen besucht werde und in der Hinweise gegeben würden, wie jeder präventiv tätig sein könne, ohne dass dies viel Geld kosten würde. Auch mögliche Investitionen in Sicherheitstechnik, um die Sicherheit gegen Wohnungseinbrüche zu erhöhen, seien bei derartigen Informationsveranstaltungen ein Thema.

Anschließend teilte er mit, der Gesamtkomplex Wohnungseinbrüche sei logischerweise auch Diskussionsgegenstand in der kürzlich stattgefundenen Innenministerkonferenz gewesen. Bekanntermaßen habe er dort in die Diskussion gebracht, hinsichtlich moderner Sicherheitstechnik Mindeststandards in den Bauordnungen zu prüfen. Denn in den Niederlanden gebe es entsprechende Vorschriften, was zur Folge habe, dass beispielsweise eine Fensterbaufirma für den Heimatmarkt Fenster mit einem höheren Sicherheitsstandard produziere als für den Export, indem beispielsweise Pilzkopfverriegelungen eingebaut würden. Er habe kein Verständnis dafür, dass die Pilzkopfverriegelungen,

obwohl sie gleich viel kosteten wie herkömmliche Zapfenverriegelungen, nicht flächendeckend eingebaut würden. Er bedaure, dass er für seinen Vorstoß auf der Innenministerkonferenz keine Mehrheit erhalten habe. Es sei ein normaler Vorgang, dass nicht jeder Vorschlag angenommen werde; in diesen Fällen müssten Nachteile in Kauf genommen werden, im konkreten Fall beispielsweise die nachteilige Situation, dass es in vielen Gebäuden Sicherheitslücken gebe, die es Tätern ermöglichen, ein geschlossenes Fenster aufzuhebeln.

Derzeit würden Einbruchversuche in 40 % der Fälle erfolglos abgebrochen, und er würde sich wünschen, dass es gelinge, diesen Anteil auf vielleicht 50 oder 60 % zu steigern; eine Möglichkeit, um dies zu erreichen, hätte darin bestanden, für Gebäude entsprechende Bauvorschriften zu erlassen, doch diese Möglichkeit sei bedauerlicherweise nicht genutzt worden. Seitens der Landesregierung werde derzeit geprüft, ob zumindest in Baden-Württemberg eine Änderung der Landesbauordnung ins Auge gefasst werden könnte.

Der Mitunterzeichner der drei Anträge merkte an, die Rednerin der Grünen habe dem Erstunterzeichner der drei Anträge in der laufenden Sitzung vorgeworfen, Angstmacherei zu betreiben. Diesen Vorwurf weise er zurück. Denn aus der schriftlichen Begründung des Antrags Drucksache 15/6521 sei ersichtlich, dass die vom Erstunterzeichner der Anträge ergriffene Initiative auf breite Unterstützung und Mitarbeit vor Ort gestoßen sei. Dies zeige, dass der Erstunterzeichner des Antrags ein drängendes gesellschaftliches Problem aufgegriffen habe, auf das reagiert werden müsse.

Die Abgeordnete der Grünen warf abschließend ein, auf das in Rede stehende Problem hätte besser reagiert werden können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die drei Anträge für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatter:

Hinderer

**26. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6523 – Rechtsextreme Aktivitäten und Gruppierungen in der Metropolregion Rhein-Neckar**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6523 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Der Berichterstatter:

Pröfrock

Der Vorsitzende:

Heiler

## Innenausschuss

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6523 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag und führte weiter aus, er komme aus der betreffenden Region, in der eine virulente rechtsextreme Szene existiere. Im Gegensatz zu anderen Bereichen in Baden-Württemberg habe die NPD dort durchaus das Selbstverständnis eines ideologischen und organisatorischen Zentrums der gesamten rechtsextremistischen Szene und lebe dies auch. Die Gefährlichkeit und die Verfassungswidrigkeit dieser Partei könnten dort an zahlreichen Beispielen exemplarisch nachvollzogen werden. Deshalb sei das Verbotverfahren gegen diese Partei richtig. Die Stadt Weinheim brauche Unterstützung des Landes. Denn dort habe sich die NPD mit Bundesparteitagen eingenistet, und derartige Parteitage mit einem Aufmarsch der rechtsextremistischen „Prominenz“ einschließlich Gästen aus Europa fänden auch an kritischen Tagen wie dem 9. November statt. Es zeichne sich ab, dass diese Veranstaltungen auch eine Perspektive für die nächsten Jahre hätten; denn solange die NPD nicht verboten sei, könne ihr die Nutzung öffentlicher Räume nicht verwehrt werden. Aus seiner Sicht wäre es auch ein Akt der Solidarität baden-württembergischer Kommunen, sich dazu zu erklären. Denn es könne nicht sein, dass eine Stadt nur deshalb die entsprechenden Lasten zu tragen habe, weil sie von Rechtsextremen ausgeguckt worden sei.

Ihm sei wichtig, auch mit Blick auf Mannheim darauf hinzuweisen, dass es eine entsprechende Szene gebe und sie sehr lebendig sei und die NPD nachweisbar sehr starke Verbindungen bis hin zu den freien Kameradschaften, den Resten von Skinheads sowie rechtsextremistischen Gewalttätern pflege und habe und es deshalb richtig sei, das Verbotverfahren zu betreiben.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Umstellung des Auszählverfahrens bei Kommunalwahlen im Frühjahr 2014 auf Sainte-Laguë/Schepers habe dazu geführt, dass im Gemeinderat von Mannheim ein Vertreter der NPD einen Sitz erhalten habe. Seine Fraktion habe so etwas vorausgesehen und davor gewarnt, von d'Hondt auf Sainte-Laguë/Schepers umzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er sei den Antragstellern dankbar, dass sie den vorliegenden Antrag eingebracht hätten. Denn die Stellungnahme zeige, dass es sich nicht um ein Randproblem handle, sondern dass sich braunes Gedankengut auch in Baden-Württemberg eingenistet habe und, wenn auch regional unterschiedlich, auf dem Vormarsch sei. Der Landesregierung danke er dafür, dass sie sich mit diesem Thema ernsthaft auseinandergesetzt habe, wie auch aus der Ausführlichkeit der Stellungnahme zu diesem Antrag deutlich werde. Gerade vor dem Hintergrund der anschwellenden Flüchtlingsproblematik müsse der Rechtsstaat ein waches Auge auf den Rechtsextremismus haben.

Der Innenminister erklärte, aus der umfangreichen Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag werde deutlich, wer die Akteure in der Metropolregion Rhein-Neckar seien und welche Rolle die NPD grundsätzlich sowie speziell im Rhein-Neckar-Kreis spiele. Logischerweise hätten entsprechende Aktivitäten dazu genutzt werden können, das NPD-Verbotverfahren zu untermauern.

Das Innenministerium habe in seiner Stellungnahme ferner deutlich gemacht, welche präventiven Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien. Er hoffe, dass daraus deutlich werde, dass

gerade im Rhein-Neckar-Raum nicht nur geschaut werde, wie Polizei und Verfassungsschutz von Baden-Württemberg tätig würden, sondern auch ein Informationsaustausch über die Ländergrenzen hinweg bestehe, um Informationen zu erhalten und tätig werden zu können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2015

Berichterstatter:

Pröfrock

**27. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Throm u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6604 – Situation der Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Throm u. a. CDU – Drucksache 15/6604 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Der Berichterstatter:

Funk

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6604 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Innenministerium hätte den vorliegenden Antrag dazu nutzen können, sich intensiv mit dem Thema Rettungshundestaffeln zu beschäftigen, doch bedauerlicherweise sei die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag relativ knapp ausgefallen. Über die Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg gebe es im Innenministerium offenbar nur recht dürftige Erkenntnisse, und offenbar gebe es auch nur wenige Kontakte. Das Innenministerium hätte zumindest die Gelegenheit nutzen können, sich für die Arbeit der Rettungshundestaffeln zu bedanken. Denn es bestehe sicherlich Einigkeit darüber, dass diese eine sehr wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit leisteten, die sich insbesondere dann auszahle, wenn es um Leib und Leben gehe. Genaue Zahlen lägen jedoch bedauerlicherweise nicht vor, und deshalb bitte er darum, dass das Innenministerium landesweit Daten darüber erhebe, wie viele Einsätze die Rettungshundestaffeln tatsächlich absolvierten.

Es treffe zu, dass die Rettungshundestaffeln meist von der Polizei angefordert würden, damit sie Leistungen für die Gesellschaft erbrächten, die die Polizei selbst nicht erbringen könne. Entsprechende Daten seien bei der Polizei jedoch nicht vorhanden.

*Innenausschuss*

Den Antragstellern gehe es darum, dass geprüft werde, wie die Rettungshundestaffeln unterstützt und gefördert werden könnten. Es handle sich zwar um ein Ehrenamt, sodass es nicht darum gehe, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit geleisteten Arbeitsstunden zu vergüten, was von den Hundeführern wohl auch nicht gewollt sei; allerdings könnte analog zur Aufwandsentschädigung für ebenfalls ehrenamtliche Gemeinderatsarbeit vielleicht eine Aufwandsentschädigung gewährt werden, allerdings nicht wie bei Sitzungsgeldern für die zur Verfügung gestellte Zeit, sondern vielmehr für den Kauf von Material und Ausstattung. Beispielsweise würden ein Trainingsgelände und Ähnliches für die Rettungshundestaffeln benötigt.

Wie der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags zu entnehmen sei, fördere das Land die fünf im Katastrophenschutzdienst des Landes mitwirkenden Rettungshundestaffeln des Bundesverbandes Rettungshunde mit jährlich insgesamt 4 650 €. Er räume ein, dass dieser Betrag auch unter der früheren Landesregierung nicht höher gewesen sei, halte ihn jedoch gleichwohl für etwas dürftig. Angesichts dessen, dass die Rettungshundestaffeln eine sehr gute Arbeit leisteten, sollte aus Sicht der Antragsteller darüber nachgedacht werden, wie sie im sächlichen Bereich stärker unterstützt werden könnten.

Abschließend merkte er an, es gebe keine Forderung seitens der Rettungshundestaffeln, für Polizeieinsätze bezahlt zu werden, weil sie dann wahrscheinlich nicht mehr angefordert würden, weil die Polizei dafür kein Geld in ihrem Haushalt habe. Doch im Interesse derjenigen, die eventuell in Gefahr seien, sollten auch in Zukunft Einsätze möglich sein.

Gleichwohl sollten Möglichkeiten einer verstärkten finanziellen Unterstützung geprüft werden, um zu vermeiden, dass die ehrenamtlich tätigen Menschen auch ihre eigene Ausstattung selbst bezahlen müssten.

Der Innenminister brachte vor, die Antragsteller könnten davon ausgehen, dass er nicht wenige derjenigen, die sich im Bereich der Rettungshundestaffeln engagierten, auch persönlich kenne. Beispielsweise habe er in den vergangenen zwei Wochen bei drei Veranstaltungen die Gelegenheit genutzt, um seinen Dank zum Ausdruck zu bringen. Einen solchen Dank ziehe er einer Erwähnung in einer Stellungnahme zu einem Antrag vor.

Es gebe überhaupt keinen Dissens darüber, dass er das Engagement der Rettungshundestaffeln grundsätzlich schätze, dass jedoch auch das Problem bestehe, dass es im Bereich der Rettungshundestaffeln kaum Strukturen gebe. Dies sei auch der Grund dafür, dass es schwierig sei, Zahlen zu erheben. Es wäre hilfreich, wenn es entsprechende Strukturen gäbe, sodass sich eine Organisation hinsichtlich der eigenen Arbeit selbst um Zahlenmaterial bemühen könnte, sodass sie bei Bedarf abgefragt werden könnten.

Er begrüße es, dass die rettungshundeführenden Organisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Bundesverband Rettungshunde, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Technisches Hilfswerk und Rettungshundestaffel Ostwürttemberg auf Landesebene zu einer „Landesarbeitsgemeinschaft Rettungshunde Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen hätten. Von dieser Arbeitsgemeinschaft erhoffe er sich für die Zukunft entsprechendes Zahlenmaterial. Bisher habe es nur den Bundesverband Rettungshunde als Ansprechpartner gegeben, und dieser sei mit seinen Einheiten im Bevölkerungsschutz eingebunden. Deshalb habe dieser Verband Landesfahrzeuge für den Transport von Personen und Hunden erhalten, und dies sei

die Struktur, mit der das Land im Bevölkerungsschutz zusammenarbeite.

Bei der nächsten Änderung des Feuerwehrgesetzes werde vorgesehen, dass, wenn ein Einsatzleiter vor Ort eine Rettungshundestaffel hinzuziehe, auch die Möglichkeit bestehe, den hinzugezogenen ehrenamtlich Tätigen einen Kostenersatz zu gewähren. Dazu müssten jedoch zunächst verlässliche Daten erhoben werden. Es sei nicht so, dass die Landesregierung die Rettungshundestaffeln nicht im Blick hätte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn interessiere, ob die Polizei, wenn sie selbst Rettungshunde benötige, ebenfalls nur beim Bundesverband Rettungshunde anfrage oder auch bei einer Rettungshundestaffel.

Der Innenminister antwortete, die örtlichen Polizeibehörden fragten bei Bedarf auch andere Rettungshundestaffeln.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fuhr fort, mit dieser Antwort habe er gerechnet. Er habe im Übrigen bereits zum zweiten Mal eine Rettungshundestaffel besucht. Ihn habe beeindruckt, welche Leistungen sie erbrächten. Er stelle es sich angesichts dessen, dass es mehrere Rettungshundestaffeln im Land gebe, recht schwierig vor, beispielsweise Fahrzeuge zu fördern. Ihm sei wichtig, dass das vorhandene Geld gerecht verteilt werde.

Der Innenminister stellte klar, die Förderung von Fahrzeugen korrespondiere mit der Einbindung in die Bevölkerungs- und Katastrophenschutzplanung. Auch Hilfsorganisationen erhielten Geld, damit im Bedarfsfall auf ihre Einheiten zugegriffen werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, dies könne er nachvollziehen. Er gebe jedoch zu bedenken, dass Sportvereine, die ein Übungsgelände unterhielten, nach gewissen Regeln Zuschüsse erhalten könnten. Die Rettungshundestaffeln hingegen erhielten nichts. Deshalb halte er es für berechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob die Landesregierung bereit sei, unabhängig von irgendwelchen Formalien wie beispielsweise der Einbindung in den Katastrophenschutz ihren ehrenamtlichen Einsatz, der im Interesse der Gesellschaft sei, in gewisser Weise finanziell zu unterstützen, wenn es beispielsweise um die materielle Ausstattung gehe. Wer dies wolle, finde sicherlich unabhängig von Katastrophenschutzrichtlinien einen Weg. Deshalb appelliere er an die Landesregierung, dies nach Möglichkeit umzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dieser Appell sei beim Innenminister angekommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatter:

Funk

*Innenausschuss*

**28. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6624 – Stand der Planungen zur Schließung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6624 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Sckerl Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6624 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Schließung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim sei gewissermaßen nur die Spitze eines Eisbergs. Denn die Konzeption der Aus- und Fortbildung in der Polizei sei insgesamt verfehlt. Diese Auffassung werde nach seinem Empfinden von vielen Personen im näheren Umfeld geteilt. Im Wege der Polizeireform seien offenbar völlig falsche Weichenstellungen erfolgt, und bedauerlicherweise gebe es keine Bereitschaft, Korrekturen vorzunehmen. Die Antragsteller nähmen dies zur Kenntnis.

Die früheren Landesregierungen, die die Außenstelle in Wertheim geschaffen und aufrechterhalten hätten, hätten nicht nur die eigentlichen polizeifachlichen Aspekte im Blick gehabt, sondern sich auch zur Aufgabe gemacht, darüber hinaus strukturpolitische Erwägungen zu berücksichtigen. Bei der derzeitigen Landesregierung spielten strukturpolitische Aspekte jedoch leider keine Rolle. Er erinnere daran, dass der Innenminister im Plenum eingeräumt habe, dass für ihn allein die polizeifachlichen Gründe ausschlaggebend gewesen seien. Aus Sicht der Antragsteller wäre es wünschenswert gewesen, dass in die Entscheidungsfindung die Tatsache einbezogen worden wäre, dass die Außenstelle Wertheim im dortigen strukturschwachen Raum auch eine strukturpolitische Bedeutung habe.

Auch polizeifachlich gebe es wachsende Zweifel, ob der mit der Polizeistrukturereform eingeschlagene Weg richtig sei. Aus Sicht der Antragsteller sei der Innenminister mit der derzeitigen Konzentration der polizeilichen Aus- und Fortbildung insgesamt auf dem falschen Weg. Die Schließung der Außenstelle Wertheim der Hochschule für Polizei, ohne seitens der Landesregierung eine Folgenutzung der Immobilie vorzusehen, sei falsch. Kürzlich habe der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Plenum Ausführungen hinsichtlich der Immobilie gemacht; in der laufenden Sitzung bitte er den Innenminister um Ausführungen, welche Überlegungen es hinsichtlich der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim konkret gebe. Derzeit stehe im Raum, den Unterrichtsbetrieb Mitte Dezember einzustellen und die Einrichtung zum Jahresende zu schließen, und ihn interessiere, ob dieser Zeitplan nach wie vor Planungsgrundlage sei oder ob der Innenmi-

nister möglicherweise bereit sei, den Termin zur Schließung nach hinten zu verschieben.

Weiter äußerte er, die Fortbildungsleistungen, die derzeit in Wertheim erbracht würden, müssten künftig in Böblingen erbracht werden. Deshalb bitte er um aktuelle Informationen zum Standort Böblingen.

Abschließend brachte er vor, die Antragsteller seien an aktuellen Informationen darüber interessiert, was in Zukunft mit der Liegenschaft in Wertheim beabsichtigt sei. Es handle sich um ein Konversionsgelände, und die Stadt habe allergrößtes Interesse daran, dass auch in Zukunft eine Nutzung erfolge, am besten durch das Land. Die Stadt habe ferner ein Interesse daran, dass dort weiterhin Bildungsbetrieb stattfinde. Deshalb interessiere ihn, ob das Land und insbesondere das Innenministerium beabsichtige, den Standort Wertheim in irgendeiner Form für eine Bildungseinrichtung zu nutzen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Einschätzung des Erstunterzeichners des Antrags die Reform der polizeilichen Aus- und Fortbildung sei der falsche Weg, werde von den Abgeordneten seiner Fraktion in keiner Weise geteilt. Die Konzentration sei sinnvoll. Angesichts dessen, dass für die Jahre 2017 und 2018 ein neuer Einstellungskorridor angekündigt sei, sodass sich die Einstellungszahlen voraussichtlich stark erhöhten, sei jedoch absehbar, dass zusätzliche räumliche Ausbildungskapazitäten gebraucht würden. Dies sei Ergebnis einer aktuellen Entwicklung, stelle jedoch die Konzeption als solche, mit der den Grundsätzen der Polizeireform folgend Bündelungen vorgenommen würden, keineswegs infrage. Insofern sei es sinnvoll, an der Bündelung auch der Ausbildung festzuhalten.

Den Abgeordneten seiner Fraktion sei sehr wohl bewusst, dass es sich beim Standort Wertheim um einen strukturschwachen Raum handle. Seitens der Landesregierung habe niemand erklärt, die weitere Entwicklung dieses Raums interessiere die Landesregierung nicht; vielmehr hätten der Innenminister und Abgeordnete seiner Fraktion immer wieder erklärt, die Strukturentwicklung und das Finden einer dauerhaften Nachfolgenutzung könnten nicht automatisch Aufgabe der Polizei sein. Die Landesregierung und seine Fraktion legten großen Wert darauf, dass der runde Tisch zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Innenministerium und der Stadt Wertheim weitergeführt werde und dort Lösungsoptionen entwickelt würden. Dies sei der Stadt Wertheim auch mehrfach zugesagt worden, und an dieses Wort fühlten sich die Vertreter des Landes gebunden. Wie eine Lösung aussehen könne, könne er derzeit noch nicht prognostizieren.

Im Übrigen sei festgehalten, dass es auch eine Verantwortung gegenüber den Tarifbeschäftigten der Außenstelle Wertheim, wobei es sich überwiegend um Frauen handle, gebe; für diese werde eine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit im öffentlichen Bereich ab dem 1. Januar 2016 gesucht. Hierzu bitte er um aktuelle Informationen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, strukturpolitische Erwägungen hätten bei der Frage der Polizeiausbildung keine Rolle zu spielen. Es sei richtig, die polizeifachlichen Gründe und keine strukturpolitischen Gründe in den Vordergrund zu stellen. Denn der strukturpolitische Vorteil der Außenstelle Wertheim in einer strukturschwachen Region habe den Nachteil mit sich gebracht, dass die Experten des LKA sowie die Ausbilder jeweils Dienstreisen hätten auf sich nehmen müssen, was längere Fahrten und zum Teil auch Übernachtungen erfordert habe. Darüber sei bereits mehrfach diskutiert worden. Aus seiner Sicht sollte die Poli-



*Innenausschuss*

zeiausbildung davon profitieren, dass die Praktiker in der Nähe seien und zu Ausbildungszwecken schnell und ohne großen Aufwand an den Standort der Ausbildung kommen könnten. Dies biete Vorteile sowohl für die Polizeiarbeit als auch für diejenigen, die unterrichtet würden.

Es sei unstrittig sinnvoll, sich nach den sechs Tarifbeschäftigten zu erkundigen, für die bisher keine Anschlussbeschäftigung gefunden worden sei. Auch er sei der Auffassung, dass für diese Beschäftigten die bestmöglichen Lösungen gefunden werden sollten.

Abschließend äußerte er, zuständig für die Vermarktung einer Landesimmobilie sei nicht das Innenministerium, sondern das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, sodass sich anbiete, entsprechende Fragen im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Für die Polizeiausbildung sollten die polizeifachlichen Kriterien ausschlaggebend sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch aus der Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sei die Schließung der Außenstelle Wertheim falsch. Strukturpolitische Lippenbekenntnisse seien für die betroffenen strukturschwachen Räume nicht hilfreich; er hielte es für besser, sich nicht aus Wertheim zurückzuziehen, zumal die Polizeiausbildung sowohl unter Qualitäts- als auch unter Kostengesichtspunkten in Wertheim gut aufgehoben sei. Insbesondere unter Kostengesichtspunkten sei der ländliche Raum wesentlich günstiger als der Ballungsraum. Der Ausbildungsqualität komme im Übrigen entgegen, dass diejenigen, die ausgebildet würden, auch Freizeit miteinander verbrächten, statt abends nach Stuttgart in die nächste Diskothek zu fahren. Er halte es im Übrigen nicht für nachteilig, wenn das Lehrpersonal in den ländlichen Raum reisen müsse.

Der Innenminister legte dar, es sei hinlänglich darüber diskutiert worden, warum die Zahl der Standorte für die Aus-, Weiter- und Fortbildung verringert werde und all dies nun unter einem Dach angeboten werde. Im Übrigen habe ihm noch niemand begründen können, warum ein solches Konstrukt nicht sinnvoll sei; er kenne fast niemanden, der die Sinnhaftigkeit bezweifeln würde.

Anschließend stellte er klar, wenn in die Polizeireform auch strukturpolitische Entscheidungen eingeflossen wären, wäre dies zum Nachteil der inneren Sicherheit gegangen. In dieser Abwägung sei die innere Sicherheit höher gewichtet worden. In gleicher Weise sei auch nicht auf politische Interessenlagen oder Befindlichkeiten von Funktionsträgern vor Ort Rücksicht genommen worden. Vielmehr sei es um die Entwicklung hinsichtlich Straftaten gegangen, als es darum gegangen sei, die Grundlagen für die Polizeistrukturen festzulegen.

Der Standort Wertheim werde zum 31. Dezember 2015 geschlossen. In Böblingen seien die erforderlichen Vorkehrungen dafür getroffen worden, dass die Fortbildung sichergestellt sei. Im Übrigen sei anzumerken, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten, die entsprechende Fortbildungen besuchten, die Diskophase bereits überschritten hätten. Hinzu komme, dass diejenigen, die bisher in Wertheim zur Fortbildung gewesen seien, vielfach aus Ballungsräumen und somit auch aus dem Ballungsraum Stuttgart gekommen seien. Für diese Personen, für die in Wertheim Unterbringungskapazitäten benötigt worden seien, entfalle bei einer Fortbildung in Böblingen die Erforderlichkeit der Unterbringung. Die Evaluierung werde zeigen, wie viele Fortbildungs- und Übernachtungskosten für die Reform letztlich eingespart worden seien. In Böblingen seien derzeit in unterschiedlichen Bereichen Baumaßnahmen im Gange. Weil der Fortbildungsbereich prioritär behandelt worden sei, könnten die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der weiteren Verwendung der Immobilie in Wertheim könne er keine Angaben machen, weil die Federführung nicht beim Innenministerium liege; er verweise zu diesem Thema auf die Ausführungen des Staatssekretärs im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Plenum.

Hinsichtlich der erwähnten sechs Tarifbeschäftigten befinde sich das Innenministerium derzeit in Gesprächen. Er sei allerdings verwundert über das Interesse, das die Antragsteller dieser Thematik widmeten; denn er habe noch die Bemerkungen von CDU-Abgeordneten zum Engagement des Ministers für Finanzen und Wirtschaft zugunsten der bei der Drogeriemarktkette S. beschäftigten Frauen im Ohr. Er weise jedoch darauf hin, dass die sechs Tarifbeschäftigten über Qualifikationen verfügten, die es nicht sehr leicht machten, sie in anderen Bereichen einzusetzen. Er hätte sich im Übrigen stärkere Bemühungen der Stadt Wertheim hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung gewünscht. Das Innenministerium werbe für Bemühungen auf allen Ebenen um eine Weiterbeschäftigung dieser Personen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei unstrittig, dass im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft über die Nachfolgenutzung der Liegenschaft in Wertheim entschieden werde. Gleichwohl interessiere ihn, ob es Überlegungen im Innenministerium gebe, den Standort Wertheim für Zwecke des Innenministeriums weiter zu nutzen.

Wenn er den Innenminister richtig verstanden habe, seien Belange der inneren Sicherheit ausschlaggebend dafür gewesen, am Standort Wertheim nicht festhalten zu wollen. Er nehme an, dass der Innenminister damit auf die Randlage im nördlichen Landesteil anspiele. Dieser Argumentation könne er jedoch nicht folgen; denn innere Sicherheit sei im ganzen Land wichtig, und im Übrigen liege auch der Hauptstandort der Akademie in Freiburg eher in Grenznähe. Der Aspekt der Randlage sei aus seiner Sicht nicht geeignet, die Schließung der Außenstelle Wertheim zu rechtfertigen; hinzu komme, dass die Außenstelle in Wertheim in den vergangenen Jahren einer der wenigen Standorte deutschlandweit gewesen sei, an denen auf Auslandsmissionen vorbereitet worden sei. Der Standort Wertheim habe den Vorteil gehabt, dass er bezogen auf mehrere Bundesländer recht zentral gelegen sei. Eine Argumentation dergestalt, dass der Standort Wertheim aus Gründen der inneren Sicherheit nicht oder nicht ausreichend als Fortbildungsstandort geeignet sei, würde er nicht mittragen. Hierzu bitte er um eine Erklärung des Innenministers.

Der Innenminister stellte klar, zu den Aspekten Strukturförderung und innere Sicherheit habe er erklärt, dass es bei der Polizeireform, wenn bei der Festlegung der Standorte beispielsweise für Fort- und Ausbildungseinrichtungen Strukturfragen oder Interessen des ländlichen Raums in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt worden wären, zu Lasten der inneren Sicherheit gegangen wäre, weil sich die benötigten Synergieeffekte aus Bündelungen nicht eingestellt hätten, auf die die Polizei jedoch aus finanziellen Gründen angewiesen sei. Im Übrigen könne eine Vorbereitung auch von Polizeiangehörigen anderer Bundesländer auf Auslandsaufenthalte viel besser in Böblingen als in Wertheim erfolgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 07. 2015

Berichterstatter:

Sckerl

## Innenausschuss

**29. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6656****– Konsequenzen aus der Auftragsvergabe bei der Installation neuer Leitstellenabfrage- und Vermittlungstechnik für die Polizei Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6656 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Throm                                Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6656 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, der Antrag könne mit der Stellungnahme des Innenministeriums dazu für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2015

Berichterstatter:  
Throm

**30. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6755****– Wann wird die Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts wieder besetzt?**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6755 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Filius                                Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6755 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei unstrittig, dass es ureigenstes Exekutivhandeln sei, die Stellen von Behördenleitungen zu besetzen. Die Antragsteller hätten die Thematik der Stellenbesetzung beim Landeskriminalamt deshalb aufgegriffen, weil die Position des Präsidenten des Landeskriminalamts nicht nur in den gegenwärtigen Zeiten, sondern generell die zentrale Position des Landes im Bereich der Verbrechensbekämpfung sei und deshalb allerhöchste Bedeutung für die innere Sicherheit habe. Die Bewerbungsfrist sei Ende Januar abgelaufen, Ende März sei der Amtsinhaber in den Ruhestand gegangen, doch Anfang Juli sei die Stelle noch immer nicht besetzt. Deshalb interessiere ihn, wann die Stelle voraussichtlich besetzt sei und ob die Verzögerung bei der Wiederbesetzung der Stelle unter Umständen auch darauf zurückzuführen sei, dass es unterschiedliche Beurteilungs- und Auswahlkriterien gebe, je nachdem, ob es um Bewerber aus dem höheren Polizeivollzugsdienst oder um Bewerber aus dem höheren Verwaltungsdienst gehe.

Der Innenminister äußerte, bei dieser Funktion handle es sich in der Tat um eine zentrale und wichtige Funktion in der Sicherheitsarchitektur des Landes. Sie sei auch deshalb sehr wichtig, weil sowohl die Hausspitze des LKA als auch das LKA insgesamt auch auf Bundesebene einen hervorragenden Ruf hätten und das LKA vielfach als Vorbild für andere Landeskriminalämter und auch das BKA diene. Dies bedeute auch ein gewisses Maß an Selbstverpflichtung.

Die Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts sei mit dem Ziel ausgeschrieben worden, nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers einen nahtlosen Übergang zu schaffen. Die Bewerbungsfrist habe am 28. Januar geendet. Nach den Vorstellungen des Innenministeriums habe ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, um eine entsprechende Auswahl zur Nachbesetzung zu treffen. Eine Nachbesetzung habe, wie auch in der Presse berichtet worden sei, jedoch deshalb nicht erfolgen können, weil es aus Sicht des Innenministeriums nicht vorhersehbare Verzögerungen beim Erlass der neuen Beurteilungsrichtlinien gegeben habe. Dies sei nicht im Innenministerium zu verantworten gewesen.

Nachdem die Beurteilungsrichtlinien dann Ende Mai veröffentlicht worden seien und auch die entsprechenden Schulungen für die Beurteiler durchgeführt worden seien, sei die Bewerberauswahl nunmehr im Prinzip erfolgt. Mit einer Entscheidung sei noch vor der Sommerpause zu rechnen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatter:  
Filius

## Innenausschuss

**31. Zu dem Antrag der Abg. Matthias Pröfrock u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6762 – Vorgehen im Zusammenhang mit Abschiebungen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Matthias Pröfrock u. a. CDU – Drucksache 15/6762 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Nelius Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6762 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, vor mehreren Wochen sei durch eine Blockadeaktion die Abschiebung von drei Flüchtlingen in Müllheim verhindert worden. Dies hätten die Antragsteller zum Anlass genommen, den vorliegenden Antrag einzubringen. Zwischenzeitlich sei dieses Thema jedoch wieder aktuell geworden; denn beispielsweise in der vergangenen Woche sei es in Fellbach zu einem vergleichbaren Ereignis gekommen. Angesichts dessen, dass auch in den Medien über derartige Vorkommnisse berichtet werde, sei zu befürchten, dass es künftig vermehrt zu solchen Ereignissen komme, weil auch andere auf die Idee gebracht würden, auf diese Art und Weise Rückführungen zu verhindern. Deshalb bitte er um Auskunft, inwieweit die Polizei versuche, sich auf dieses Phänomen einzustellen. Im Übrigen bedanke er sich für die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag.

Der Innenminister führte aus, in Müllheim seien in der Tat drei Gambier untergebracht gewesen, eine dieser Personen in einem privaten Bereich. Es sei beabsichtigt gewesen, diese drei Gambier im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien zurückzuführen, weil der Asylantrag aufgrund der geltenden Richtlinien dort bearbeitet werden müsse. Deshalb habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die in Deutschland gestellten Asylanträge abgelehnt und die Rückführung angeordnet. Diese drei Personen hätten sich erst seit rund einem Dreivierteljahr in Deutschland aufgehalten.

Mitte Juni hätten sich zwei der drei Gambier im Kirchenasyl befunden. Das Amtsgericht Freiburg habe bei einem Betroffenen angeordnet, ihn bei Duldungsverlängerung festzunehmen und ihn bis längstens 11. Juni in Abschiebungshaft zu nehmen. Dies sei jedoch nicht erfolgreich gewesen, weil sich die betreffende Person in das Zentrum für Psychiatrie begeben habe. Die geplante Abschiebung sei storniert worden, und die betroffene Person befinde sich seit Mitte Juni im Kirchenasyl.

Bei den beiden anderen Personen habe die Überstellung am 13. April 2015 abgebrochen werden müssen. Sie sei an einer Menschenkette gescheitert. Der eine betroffene Gambier sei nicht angetroffen worden, weil er sich ebenfalls im Kirchenasyl befunden habe. Der Überstellungsversuch der weiteren Person

sei deshalb gescheitert, weil sie sich ebenfalls in das Zentrum für Psychiatrie begeben habe.

Anschließend erklärte er, die Polizei habe bei allen Maßnahmen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stets zu beachten. Gleichwohl müsse die Polizei bestehende Fristen wahren und für mögliche Probleme bei der Rückführung Vorsorge treffen. Denn bei einigen Rückführungen gebe es zum Teil erhebliche Probleme. Die Polizei stelle sich bei Einsätzen immer auf die Lage vor Ort ein. Wenn es der Polizei möglich sei, ihren Auftrag durchzuführen, werde er erfüllt; wenn es im Rahmen der Verhältnismäßigkeit jedoch nicht möglich sei, werde die Abschiebung nicht vollzogen. Dies heiße jedoch nicht, dass sie auf unbestimmte Zeit verschoben würde; vielmehr werde sobald wie möglich ein erneuter Abschiebeversuch unternommen. Dazwischen bleibe jedoch Zeit für andere Aktivitäten der Betroffenen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass sich von einer Überstellung Betroffene in ein Zentrum für Psychiatrie begeben könnten und die Polizei dort keinen Zugriff habe.

Der Innenminister erklärte, in den geltenden Richtlinien gebe es auch Regelungen für den Fall, dass bestimmte Erkrankungen vorlägen. Wenn gesundheitliche Gründe dagegensprächen, eine bestimmte Maßnahme zu vollziehen, könne sie nicht vollzogen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.07.2015

Berichterstatter:  
Nelius

**32. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6808 – Wie passt das zusammen? Warum werden drei Ausbildungsstandorte der Polizei aufgelöst, wenn jetzt die Einstellungszahlen erhöht werden?**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. SPD – Drucksache 15/6808 – für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Häffner Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6808 in seiner 30. Sitzung am 1. Juli 2015.

*Innenausschuss*

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die entscheidende Frage finde sich bereits in der Antragsüberschrift, doch leider sei diese nicht in der gewünschten Weise beantwortet worden. Es könne durchaus sein, dass eine Planung gegebenenfalls im Nachhinein korrigiert werden müsse. Der Innenminister habe im Rahmen der Beratungen zur Polizeireform immer wieder auf die erfolgte Polizeireform in Bayern verwiesen, in der ebenfalls regionale Polizeipräsidien geschaffen worden seien. Für interessant halte er jedoch die Tatsache, dass, während in Baden-Württemberg die Zahl der Ausbildungsstätten von fünf auf zwei reduziert werde, in Bayern nach wie vor so viele Ausbildungsstätten bei der Polizei wie in der Vergangenheit bestünden, sodass in Bayern die dezentrale Struktur bei der Polizeiausbildung erhalten worden sei. Dies sei aus gutem Grund geschehen; denn die Polizei stehe beim Werben um qualifizierten Nachwuchs im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern.

Dies sei vom Innenministerium immer wieder in Abrede gestellt worden. Erschwerend komme hinzu, dass die zusätzlich vorgenommenen Einstellungen, die von den Antragstellern begrüßt würden, die Situation hinsichtlich der Polizeiausbildung verschärfen. Ihn interessiere, wie es gelingen solle, deutlich mehr Anwärter an deutlich weniger Standorten qualifiziert auszubilden und gleichzeitig entsprechend viele Anwärter zu rekrutieren. Er befürchte, dass diese Situation das Innenministerium absehbar vor Probleme stelle.

Aus den genannten Gründen bitte er um eine Äußerung des Innenministers, ob angesichts der geschilderten Situation an der geplanten Reduzierung der Zahl der Ausbildungsstandorte auf zwei, nämlich die Standorte Lahr und Biberach, festgehalten werde. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wie es am Standort Bruchsal weitergehen solle. Ferner wolle er wissen, ob es wegen der Ausbildungsplatzsituation Abstriche bei der Ausbildung, und zwar sowohl im Bereich der Schulen als auch im Bereich der praktischen Ausbildung in den Revieren, geben werde.

Vorwürfe des Innenministers, die Vorgängerregierung hätte den Einstellungskorridor falsch berechnet, weise er zurück. Denn der Einstellungskorridor sei eine der Maßnahmen gewesen, um die absehbare Pensionierungswelle abzufedern. Es sei nie erklärt worden, mit dem Einstellungskorridor sollte eine komplette Kompensation stattfinden. Der Einstellungskorridor sei den Erwartungen gerecht geworden; dies werde dadurch sichtbar, dass seine Ergebnisse derzeit dazu dienen, die Personalverstärkung durch die Polizeireform zu begründen, was mit der Reform jedoch überhaupt nichts zu tun habe. Deshalb sollten Polizeireform und früherer Einstellungskorridor nicht miteinander verknüpft werden.

Anschließend äußerte er, im Zusammenhang mit dem Offensivkonzept zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen habe der Innenminister verkündet, die Einstellungszahlen 2017 und 2018 auf 2 800, also 1 400 pro Jahr, zu erhöhen. Ihn interessiere, ob diese Schwerpunktbildung mit den vorhandenen Ausbildungskapazitäten bewältigt werden könne oder ob es eventuell sinnvoller wäre, die 2 800 Neueinstellungen auf etwas mehr Etappen zu verteilen, sodass kleinere Gruppengrößen möglich würden.

Im Übrigen sei festzustellen, dass die Pensionierungswelle, vor der die Polizei derzeit stehe, Ergebnis erhöhter Einstellungszahlen infolge des RAF-Terrorismus in den Siebzigerjahren sei. Wenn es nunmehr wieder eine Einstellungswelle gebe, werde damit der Grundstein für eine Pensionierungswelle in 30 Jahren mit den gleichen Folgen gelegt, sodass auch aus diesem Grund eine

weitere Streckung der zusätzlichen Neueinstellungen sinnvoll wäre.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, das Problem, dass eine Pensionierungswelle bevorstehe, hätte bereits viel früher wahrgenommen werden können, wenn die Bereitschaft bestanden hätte, die entsprechenden Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Die Erklärungsversuche für die derzeitige Situation halte sie für spannend. Ziel sei es, eine ausgewogene Altersstruktur im Personalbestand zu haben; insofern sei es sinnvoll, bestehende Lücken wieder zu füllen. Auch die Frage, wie die neu eingestellten Personen ausgebildet würden, werde beantwortet, und sie sei sich sicher, dass es dafür genügend Kreativität gebe. Dabei werde sich auch erweisen, welche Rolle der Standort Bruchsal spiele.

Antworten müssten jedoch nicht nur für die Anwärter gefunden werden, sondern auch für diejenigen, die an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen studierten. Hierzu bitte sie um aktuelle Informationen.

Der Innenminister brachte vor, das Innenministerium gehe nach wie vor davon aus, dass es auch in Zukunft Bewerberinnen und Bewerber aus dem ganzen Land geben werde, was selbstverständlich gewollt sei. Denn es gebe auch andere Berufe mit zentralen Ausbildungsstandorten, und auch dort sei nicht zu beobachten, dass sich nur Menschen aus der näheren Umgebung für eine Ausbildung interessierten. Ein weiteres Beispiel sei die Bundeswehr. Im Übrigen könne die Qualität einer Ausbildung nicht aus der Anzahl der Ausbildungsstandorte abgeleitet werden. Nach seiner Einschätzung sei es besser, an wenigen Standorten eine gleich hohe Qualität sicherzustellen, als an mehreren Standorten mit der einen oder anderen Besonderheit Ausbildung mit unterschiedlich hoher Qualität anzubieten.

Es sei unstrittig, dass es zusätzlicher Neueinstellungen bedürfe, um die in den kommenden Jahren zu erwartenden Abgänge zu kompensieren. Würden die für 2017 und 2018 geplanten Neueinstellungen in Höhe von je 1 400 Personen auf mehrere Jahre verteilt, entstünden im Personalbestand Lücken und könnten die Altersabgänge nicht komplett ersetzt werden. Auch er sei jedoch der Auffassung, dass mit diesem Engagement nach 2018 nicht aufgehört werden könne; vielmehr müssten im erforderlichen Umfang ebenfalls Neueinstellungen erfolgen, wobei darauf zu achten sei, entsprechende Programme nicht zu spät zu starten. Denn anderenfalls komme das Land wieder in die Situation, dass es überdurchschnittlich vieler Neueinstellungen bedürfe. Ein kleiner Beitrag sei im Übrigen dadurch geleistet worden, dass die Neueinstellungen im Jahr 2012 von 800 auf 1 200 erhöht worden seien.

Die Neueinstellungen bei der Polizei stellten das Land vor große Herausforderungen, und die eine oder andere Grundüberlegung mache es erforderlich, zu reagieren. Das Innenministerium gehe davon aus, dass, wenn der Nachholbedarf abgebaut sei, zwei Ausbildungsstandorte ausreichen. Temporär müsse jedoch auf die steigenden Ausbildungszahlen reagiert werden. Dazu könne keine Lösung aus dem Ärmel geschüttelt werden; denn dabei sei vieles zu beachten.

Deshalb sei eine Projektgruppe „Einstellungsoffensive“ eingerichtet worden, um zu untersuchen, was alles bedacht werden müsse und wie auftretende Probleme gelöst werden könnten. Das Grundkonstrukt sei vergleichbar mit der Projektgruppe zur Polizeireform, in der nicht nur das Innenministerium, sondern auch die Dienststellen der Landespolizei mitarbeiteten; ferner gebe es einen Lenkungsreis, der letztlich zu Entscheidungen führe. Zu

*Innenausschuss*

Ergebnissen könne er noch nicht abschließend Stellung nehmen. Darüber, dass die Altersabgänge ersetzt werden müssten, gebe es jedoch keinen Dissens.

Er schließe nicht aus, dass sich herausstelle, dass temporär am Standort Bruchsal länger als ursprünglich geplant festgehalten werden müsse. Der Standort Wertheim komme jedoch nicht infrage, weil für die Ausbildung vieles gebraucht werde, was in Wertheim nicht zur Verfügung stehe. Er erinnere beispielsweise an die Erfordernisse für die Schießausbildung und das Einsatztraining.

Anschließend sagte er zu, den Ausschuss zu gegebener Zeit zu den Ergebnissen der Projektgruppe „Einstellungsoffensive“ sowie darüber zu informieren, wo Handlungsbedarf bestehe.

Weiter erklärte er, von Einschränkungen bei der Ausbildung wie von den Antragstellern befürchtet würde er nicht sprechen. Es sei festzuhalten, die Bandbreite des Nachdenkens werde nicht eingeschränkt. Er glaube im Übrigen nicht, dass die politische Ebene immer bessere Lösungen anbieten könne als die Fachebene. Er schließe nicht aus, dass Ausbildungsrichtlinien oder Bildungspläne immer wieder daraufhin überprüft würden, ob alles noch im gegenwärtigen Umfang erforderlich sei oder ob durch eine Veränderung sogar eine Verbesserung möglich sei. Dazu werde es sicher Diskussionen geben.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, wann mit Ergebnissen der Projektgruppe „Einstellungsoffensive“ gerechnet werden könne.

Ein Vertreter des Innenministeriums antwortete, eine Zeitschiene gebe es nicht. Vielmehr sei wichtig, die Arbeiten so rechtzeitig abzuschließen, dass die Einstellungen, die für die Jahre 2017 und 2018 projektiert seien, realisiert werden könnten. Deshalb müssten die Arbeiten bis zum Jahresende, spätestens jedoch bis Frühjahr 2016 erledigt sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatte(r)in:

Häffner

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 33. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6149 – Nah- und Fernwärmenetze aus Verbrauchersicht

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6149 – für erledigt zu erklären.

11.06.2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Renkonen                            Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6149 in seiner 34. Sitzung am 11. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, Nah- und Fernwärmenetze seien dann sinnvoll, wenn sie über den Markt angeboten würden, wenn sich die Verbraucher also ohne Verpflichtung und Zwang dafür entschieden. Dann könne Nah- und Fernwärme eine hervorragende Möglichkeit zur Deckung des Wärmebedarfs im Haus sein.

Der Wärmebedarf der Häuser gehe in Zukunft jedoch zurück. Wenn künftig Häuser einen um 70 % geringeren Wärmebedarf hätten als Bestandsgebäude, stelle sich die Frage, ob es prinzipiell richtig sei, einen Schwerpunkt auf Nah- und Fernwärmenetze zu setzen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags habe das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil vom 25. Januar 2006 zugunsten des Anschluss- und Benutzungszwangs für Fernwärme hervorgehoben, dass die Gemeinden die Befugnis hätten, ihre eigenen Belange zu ordnen, und es ihnen erlaubt sein müsse, an der Verwirklichung z. B. der Kyoto-Ziele mitzuwirken.

Seines Erachtens handle es sich hier um eine deutliche Verkürzung des eigentlichen Urteils. Dieses besage, dass Landesrecht, das es dem Satzungsgeber gestatte, einen Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Fernwärme aus Gründen des Klimaschutzes anzuordnen, nicht gegen Bundesverfassungsrecht oder Europarecht verstoße. Es besage aber keinesfalls, dass dies den Kommunen erlaubt werden müsse. Es könne erlaubt werden.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags gehe hervor, dass Anbieter von Nah- und Fernwärme eine marktbeherrschende Stellung hätten. Im Grunde handle es sich um ein Energiemonopol. Wenn der Kunde einmal an das Netz angeschlossen sei, habe er keine Möglichkeit mehr, den Lieferanten zu wechseln. Unter Umständen bestehe nach dem Bebauungsplan sogar Anschlusszwang. Ihn interessiere, wie die Energiekartellbehörde angesichts dieses Monopols vorgehe.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei derzeit kein förmliches Missbrauchsverfahren wegen Verdachts missbräuchlich überhöhter Nah- und Fernwärmepreise anhängig. Jedoch seien in der Vergangenheit im Rahmen eines förmlichen Missbrauchsverfahrens Rückzahlungen erwirkt worden. Hierzu interessiere ihn, wann dies der Fall gewesen sei, ob es sich um einen Einzelfall oder um mehrere Fälle gehandelt habe und wie hoch der Betrag gewesen sei.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dafür einsetzen, dass die Informationsbereitstellung zur Kostentransparenz in einer Form erfolge, die die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Preise und der Preisgestaltung zulasse. Ihn interessiere, weshalb das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hier tätig werde. Denn eigentlich hätte das Umweltministerium die Möglichkeit, in Förderprogramme beispielsweise das Kriterium der Preistransparenz mit aufzunehmen. Es könnte die Vorgabe formuliert werden, dass nur dann Fördermittel aus einem Förderprogramm für Wärmenetze bewilligt würden, wenn die Kosten transparent wären. Ihn interessiere, ob dergleichen bereits vorgesehen sei. Denn, wo an anderer Stelle der Markt den Preis regle, müsse hier letztlich die Aufsicht dafür sorgen, dass Kostentransparenz gewährleistet sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, seine Fraktion vertrete eine diametral andere Position als sein Vorredner. Im Grunde werde nicht deutlich, was sein Vorredner wirklich wolle.

Der Ausbau der Nah- und Fernwärme könne doch nicht ernsthaft in Abrede gestellt werden. Dies sei ein ganz zentraler Punkt der Energiewende, insbesondere auch der KWK-Strategie. Der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmebereich betrage gerade einmal 14%. Dies sei minimal. Dieser müsse daher dringend ausgebaut werden. Das werde durch den Ausbau von Nah- und Fernwärme erreicht.

Es sei durchaus begrüßenswert, wenn beispielsweise ein Bürgermeister einer kleinen Gemeinde mit einer historisch gewachsenen Altstadt die erneuerbaren Energien ausbauen wolle, Solaranlagen auf den Dächern aufgrund der Ausrichtung aber nicht möglich seien und er sich daher für die Nahwärme entscheide. Er unterstütze jede Kommune, die den Ausbau der Nahwärme forcieren.

Seines Erachtens sei es absolut richtig, dass dieses Instrument in der Gemeindeordnung vorgesehen sei, zumal es sich um eine Kann-Formulierung handle. Niemand werde gezwungen. Diese Regelung ermögliche es aber Kommunen, auf erneuerbare Energien im Wärmebereich zu setzen.

Diese Regelung sei von der Vorgängerregierung, also auch mit Beteiligung der FDP/DVP, eingeführt worden. Es sei nicht alles schlecht, was die Vorgängerregierung gemacht habe. Viele Kommunen entschieden sich aufgrund der innerstädtischen Situation dafür, diese Regelung anzuwenden. Auch für Großstädte wie Mannheim oder teilweise auch Karlsruhe sei die Fernwärme ausgesprochen wichtig. Ihm erschließe sich nicht, welche Position die FDP/DVP hier eigentlich vertrete.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die Nah- und Fernwärme sei ein wichtiges Thema für die Energiewende. Darüber gebe es keinen Dissens. Allerdings sehe auch er aufgrund der gesunkenen Energiepreise eine gewisse Problematik. Außerdem

sei Nah- und Fernwärme, wie der Erstunterzeichner bereits erwähnt habe, bei Neusiedlungen bzw. Neuquartieren nicht immer attraktiv. Nah- und Fernwärme sei vor allem für den Bestand interessant. Etwa 45 % aller Heizungen in Baden-Württemberg seien Ölheizungen. Das müsse angegangen werden.

Insofern könne er nicht verstehen, dass Nah- und Fernwärmenetze nicht speziell statistisch erfasst seien. Laut Stellungnahme zum Antrag lägen keine umfassend belastbaren Daten zur Anzahl der Nah- und Fernwärmenetze vor. Nach seinem Dafürhalten wäre eine statistische Erfassung jedoch wichtig, zumal im IEKK Nah- und Fernwärmenetzen eine Schlüsselrolle hinsichtlich einer nachhaltigen Energieversorgungsstruktur auf Basis erneuerbarer Energien zukomme.

Auch das EWärmeG könne sich nachteilig auf den Ausbau der Nah- und Fernwärme auswirken. So sei ihm der Fall bekannt, dass die Stadtwerke einer Gemeinde versuchten, ein Nahwärmenetz im Bestand zu bauen. Wenn nun jedoch Öl- oder andere Heizungen saniert werden müssten, sei es recht unwahrscheinlich, dass sich die Hausbesitzer für einen Anschluss an das Nahwärmenetz, das in ein, zwei oder drei Jahren komme, entschieden. Vielmehr versuchten sie, den Heizkessel noch vor Inkrafttreten des EWärmeG auszutauschen, weil der Pflichtanteil an erneuerbaren Energien dann bei 10 % und noch nicht bei 15 % liege. Das EWärmeG sei daher dem Ausbau des Nah- und Fernwärmenetzes in Bestandsquartieren abträglich. Seines Erachtens müsste in solchen Fällen ein Moratorium von ein bis zwei Jahren ausgesprochen werden, bis die Gesamtentscheidung getroffen werden könne.

Außerdem sei festzustellen, dass auf der einen Seite der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze vorangetrieben werden solle, auf der anderen Seite aber öffentliche Einrichtungen diese Möglichkeit selbst nicht nutzen. So seien beispielsweise in Böblingen die Polizei und das Finanzamt nicht am bestehenden Nahwärmenetz angeschlossen, obwohl die Anschlüsse bis vor den Eingang verlegt seien.

Insgesamt sei das Thema recht komplex. Wenn jedoch gewünscht sei, dass der Ausbau der Nah- und Fernwärme vorankomme, müsse zumindest die statistische Erfassung in Angriff genommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schloss sich den Ausführungen des Kollegen der Fraktion GRÜNE an.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, er habe sich etwas über den Antrag gewundert. Er könne sich noch gut daran erinnern, dass bei der Novellierung der Gemeindeordnung in den Jahren 2004/2005 sowohl der damalige Innenminister der CDU als auch der damalige Wirtschaftsminister der FDP/DVP diese Regelung unterstützten. Insbesondere der damalige Wirtschaftsminister sei sehr stolz darauf gewesen, dass diese Regelung in § 11 der Gemeindeordnung gefunden worden sei.

Hierbei handle es sich um eine Kann-Regelung. Grundsätzlich könnten Gemeinden Anschluss- und Benutzungszwänge aussprechen. Dabei liege die Betonung auf „können“. Seinerzeit sei neu eingeführt worden, dass dies auch zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes geschehen könne.

Nach wie vor halte er diese Regelung für gut. Niemand sei gezwungen, sie in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich müsse in einer Situation, in der die EnEV in Neubaugebieten immer

strengere Anforderungen stelle, darüber nachgedacht werden, wie der restliche Wärmebedarf gedeckt werde. In den kommenden Jahren werde es in diesem Bereich völlig neue Entwicklungen geben. Eine Entwicklung gehe in Richtung Stromheizungen. Allerdings handle es sich nicht mehr um Stromheizungen im herkömmlichen Sinn, als der Strom über Nacht aus dem Überschuss des Kernkraftwerks direkt aus der Steckdose bezogen worden sei, sondern nun würden die Überschüsse der Fotovoltaikanlage usw. genutzt. Des Weiteren werde es Power-to-Heat und dergleichen geben. Da sei vieles möglich.

Es treffe durchaus zu, dass ein Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz für Neubaugebiete nicht immer erstrebenswert sei. Da es sich jedoch um eine Kann-Regelung handle, könnten die Gemeinden klären, ob es in der speziellen Situation für sie noch Sinn mache oder nicht. Jedes Neubaugebiet sei anders. Es müsse die jeweilige Situation vor Ort betrachtet werden.

Dass die konkrete Situation vor Ort entscheidend sei, zeige auch das Beispiel eines Nahwärmenetzes in Bonndorf im Schwarzwald, das er vor Kurzem habe einweihen dürfen. Dort werde unter anderem von einem Schinkenhersteller die Abwärme beim Räuchern genutzt, um ein Nahwärmenetz zu betreiben.

In den kommenden Jahren müssten Nahwärmenetze verstärkt im Bestand vorangetrieben werden. Dies werde von seinem Haus mit Informationen unterstützt. Auch ein Förderprogramm solle dieses Jahr noch dazu aufgesetzt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht habe bereits 2006 entschieden, dass eine Regelung, wie sie in § 11 der Gemeindeordnung gefunden worden sei, den Gemeinden erlaubt sein müsse.

Hinsichtlich der Monopolstellung der Anbieter sei es ganz wichtig, zu prüfen, wie sich die Preise für den Verbraucher gestalten. Dies müsse im Auge behalten werden. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Nah- oder Fernwärmenetze ihre Marktstellung gegenüber den Endverbrauchern missbrauchten.

Von einer Veröffentlichung der Preise zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Nah- und Fernwärmenetze verspreche er sich nicht allzu viel. Denn die Preise in einer Stadt wie Mannheim, die dicht besiedelt sei und auf flachem Land viele Anschlüsse auf kurzer Strecke habe, ließen sich nicht unbedingt mit denen von Stuttgart, wo es Berg und Tal gebe, oder mit denen einer kleineren Gemeinde, wo es weniger Anschlüsse auf den Kilometer gebe, vergleichen. In einem gewissen Umfang könne es durchaus möglich sein, auf diese Weise Rückschlüsse zu ziehen. Aber in der Regel seien den Kunden die Preise bekannt, und die Außenstehenden hätten nicht wirklich ein nachgewiesenes Interesse an derartigen Vergleichen. Nichtsdestotrotz könnten derartige Vergleiche veröffentlicht werden. So setze sich auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für diese Informationsbereitstellung ein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, wie konkret der Preis zustande komme, werde dem Kunden beim Neuanschluss erläutert. Hier spielten Baukostenzuschüsse, der Arbeitspreis und der sogenannte Grundpreis eine Rolle. Die AVBFernwärmeV halte dafür eine Formel vor, nach der in jedem Fern- bzw. Nahwärmeverhältnis auf den Brennstoff und Änderungen im Brennstoff abzustellen sei. Diese Preisformel enthalte Personalkosten, Anlagenkosten und den Brennstoff. Der Mischpreis der Fernwärme sei auch in Baden-Württemberg überall dort etwas niedriger, wo Steinkohle der Wärmeerzeuger sei. Hier handle es sich meist um Abwärme. Bei der Nutzung von Gas zur Gewinnung von Fernwärme sei der

Preis meist etwas höher. Das Gas müsse eingekauft, zugeleitet werden usw.

Was die Kartellaufsicht anlange, so werde nicht länger mit Vergleichsmarktaspekten gearbeitet, weil, wie der Minister bereits ausgeführt habe, die einzelnen Fernwärmegebiete vom Alter und von der Struktur völlig unterschiedlich seien. Hier gehe es auch um die Frage der Anschlüsse, der Anschlussstruktur, der Dämmung der Wohngebäude usw. Sein Haus sei daher zum sogenannten Kostenprinzip übergewechselt. Dabei würden die Kosten der einzelnen Fernwärme- und Nahwärmeversorger in den Blick genommen.

In Baden-Württemberg seien drei Missbrauchsverfahren eingeleitet worden, wovon zwei wieder eingestellt worden seien. In einem dritten Fall seien Zeugen bis nach München und Nordrhein-Westfalen vernommen worden. Hier sei es um die Frage gegangen, wie der Wärmeversorger den Brennstoff einkaufe. In diesem Fall habe der Wärmeversorger, eine kommunale Einrichtung, den Preis senken und die Kunden rückvergüten müssen. Den genauen Betrag könne er jedoch jetzt nicht nennen.

Die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht werde im Land, aber auch auf Bundesebene nur sehr spärlich ausgeübt, weil das Kostenprüfgrundkonzept Anwendung finde und es wie überall eine zivilrechtliche Billigkeitskontrolle gebe. Daneben gebe es noch die Preisformeln. Ein Kunde einer Nah- oder Fernwärmeversorgung könne nicht wechseln. Das sei ein Monopol, das sei ganz klar. Nur deswegen dürfe die Kartellbehörde auch tätig werden.

Der Minister merkte an, vermutlich seien Nah- und Fernwärmenetze deshalb nicht speziell statistisch erfasst, weil dies im Energiestatistikgesetz bislang nicht vorgesehen sei. Das Energiestatistikgesetz sei ein Gesetz des Bundes. Wenn die statistische Erfassung für notwendig erachtet werde, dann müsse hier der Bund tätig werden.

Der Vertreter des Ministeriums warf ein, in einer früheren Anfrage sei aufgeführt worden, wie viele neu angeschlossene Wärmenetze es in Baden-Württemberg gebe. Das sei statistisch erfasst.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6149 für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Berichterstatter:

Renkonen

#### **34. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6443**

##### **– Kein Platz für Castoren? Weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit der durch die Landesregierung angebotenen Zwischenlagerung zusätzlicher Castor-Behälter in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/6443 – für erledigt zu erklären.

11.06.2015

Der Berichterstatter:

Gürakar

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6443 in seiner 34. Sitzung am 11. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, der Ausschuss habe sich bereits in der Vergangenheit mit der durch die Landesregierung angebotenen Zwischenlagerung zusätzlicher Castorbehälter in Baden-Württemberg befasst. Das Thema werde den Ausschuss auch künftig immer wieder beschäftigen. Heute gehe es um die Frage, wie sich diese Thematik weiterentwickle und wie sie die Landesregierung bewerte.

Nachdem die Bund-Länder-Einigung in der Endlagerfrage zustande gekommen sei, habe der Ministerpräsident im Landtagsplenum eine Regierungsinformation zum Endlagersuchgesetz abgegeben. Dabei habe er insbesondere auf den wesentlichen Beitrag der Landesregierung hingewiesen.

Schon seinerzeit habe die Opposition kritisiert, dass die Zusage der Landesregierung, einen Teil der Castoren aus Frankreich zurückzunehmen, am Parlament und an den betroffenen Standortgemeinden vorbei gegeben worden sei. In der Folge habe sich gezeigt, dass im Zusammenhang mit der Frage, wo die aus

La Hague und Sellafeld zurückzunehmenden Castoren zwischengelagert würden, ganz wesentlich sei, dass sich drei Bundesländer zur Rücknahme bereit erklärten.

Seit der Stellungnahme zu diesem Antrag sei einige Zeit ins Land gegangen. Die Fragestellung als solche habe sich jedoch mitnichten erledigt. Ihn interessiere daher, ob sich zwischenzeitlich die Position des Ministers geändert habe. Er meine, in der Presse gelesen zu haben, dass das baden-württembergische Angebot so nicht mehr bestehe und der Minister die Bundesumweltministerin nachdrücklich auffordere, endlich einen bundesseitigen Lösungsvorschlag vorzulegen. Des Weiteren interessiere ihn, ob die SPD-Fraktion die kritische Haltung des Ministers gegenüber der Bundesumweltministerin teile. Ferner bitte er den Minister, der sicherlich in ständigem Kontakt mit der Bundesebene und mit Länderkollegen stehe, um Auskunft über den aktuellen Stand.



*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Wie er der Stellungnahme zum Antrag entnehme, obliege das weitere Vorgehen dem Bund. Der Bund müsse Konzepte vorlegen. Ihn interessiere, ob es seitens der Landesregierung entscheidende Impulse und Beiträge gebe oder ob die Landesregierung eine rein abwartende Haltung einnehme. Wenn Letzteres der Fall sei, könne die Landesregierung jedoch schwerlich besondere politische Verdienste für sich in Anspruch nehmen.

Des Weiteren sei unstrittig, dass ohne die aktive Mitwirkung der Betreiber der betroffenen Zwischenlager keine wesentlichen Fortschritte zu erzielen seien. Da bekannt sei, dass es eine gewisse Beziehung des Landes zum Betreiber gebe, bitte er um Auskunft über den derzeitigen Sachstand. Wenn es hier im Moment keine weiter gehenden Erkenntnisse gebe, müsse dieses Thema an anderer Stelle wieder aufgerufen werden. Dies sei für die im Land Betroffenen, insbesondere auch für die Standortgemeinden, von großem Interesse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragte, wie vorgegangen werde, wenn die EnBW keinen Antrag zur Änderung der bestehenden Genehmigung stelle. Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hätten die Gespräche des Bundes mit der EnBW bisher nicht zu dem Ergebnis geführt, dass die EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) einen entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gestellt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, in der Tat befasse sich der Ausschuss schon seit längerem mit diesem Thema. Nach der Bund-Länder-Einigung im Jahr 2013 hätten sich die beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bereit erklärt, Verantwortung zu übernehmen und Abfälle aus der Wiederaufarbeitung zwischenzulagern.

Zwar habe mit der Bestätigung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Schleswig durch das Bundesverwaltungsgericht das Standortzwischenlager Brunsbüttel die Betriebsgenehmigung verloren, doch das wirke sich nach seinem Dafürhalten nicht auf die baden-württembergische Entscheidung aus.

Seines Erachtens sei die bestehende Vereinbarung gut. Nun müssten noch die anderen Bundesländer ihrer Verantwortung nachkommen. Nach den Vorgaben im Standortauswahlgesetz solle das Standortauswahlverfahren bis zum Jahr 2031 abgeschlossen sein. Dafür müssten dann auch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Insgesamt sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, er könne sich vorstellen, dass es für die Opposition ärgerlich sei, in ihrer Regierungszeit nichts erreicht zu haben und nun zu sehen, wie auf Betreiben des Ministerpräsidenten und des Umweltministers Bewegung in die Endlagerfrage komme.

Baden-Württemberg sei nach dem Verursacherprinzip in der Pflicht, Castoren zurückzunehmen und zwischenzulagern. Das sei selbstverständlich. Daher sei auch der Vorstoß der Landesregierung, die sich bereit erklärt habe, Verantwortung zu übernehmen, folgerichtig. Dafür seien die Grünen immer wieder eingetreten.

Die Bundesregierung müsse selbstverständlich in die Verantwortung mit eingebunden werden. So habe die Bundesumweltministerin angekündigt, bis Ostern 2014 ein gemeinsam mit den Kernkraftwerksbetreibern erarbeitetes umfassendes Konzept vorzulegen. Dies sei in etlichen Publikationen nachzulesen. Er wisse nicht, warum nun von ihrer Seite nichts komme. Sie sei am Zug.

Der Ministerpräsident und der Umweltminister von Baden-Württemberg würden diesen Prozess gern weiter voranbringen. Doch zunächst einmal sei die Bundesebene in der Pflicht. Seit Ostern sei trotz der Zusage der Bundesumweltministerin nichts passiert. Daher gingen diesbezügliche Angriffe gegen die Landesregierung, die immer wieder unternommen würden, völlig ins Leere.

Seines Erachtens seien die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf dem richtigen Weg. Es sei erfreulich, dass Bewegung in die Situation gekommen sei. Erfreulich sei auch, dass diese von Baden-Württemberg ausgegangen sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, es sei völlig richtig, dass die Verantwortung beim Bund liege. Für den Bund wäre es jedoch deutlich leichter, wenn sich mehr Bundesländer konstruktiv verhielten. Derzeit täten das nur zwei. Wenn die Opposition an der Regierung wäre, wäre es nach seinem Eindruck sogar nur eines.

Es sei nun an der Bundesumweltministerin, einen Vorschlag zu unterbreiten. Nichtsdestotrotz sei auch in der Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg über dieses Thema diskutiert worden. Dabei sei zur Sprache gekommen, dass mit Blick auf die Heiße Zelle, die Reparaturfähigkeit bzw. die Deckel möglicherweise Änderungsgenehmigungen erforderlich seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es gebe in dieser Frage keine großen Differenzen zwischen der Bundesumweltministerin und seinem Haus. Vielmehr gebe es eine enge Abstimmung, wobei die Entscheidung auf Bundesebene zu treffen sei.

Dass heute über dieses Thema gesprochen werde, sei letztlich dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg zu verdanken, der nach dem Konsens im Atomausstieg den Anstoß dafür gegeben habe, auch bei dieser letzten großen Streitfrage, der Frage eines Endlagers für atomare Abfälle, einen Konsens zu erzielen. Daraus sei die Diskussion über ein Endlagersuchgesetz entstanden. Dieser schwierige Prozess habe eineinhalb Jahre gedauert. Das sei auch der Tatsache geschuldet, dass es im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu personellen Veränderungen gekommen sei. Außerdem hätten Landtagswahlen stattgefunden, die eine Rolle gespielt hätten usw. Zum Schluss sei die Frage zur Diskussion gestanden, wie alle Länder mit einbezogen werden könnten.

Der damalige Bundesumweltminister habe den Knoten dann durchschlagen, indem er das Siebenpunktepapier auf den Weg gebracht habe. Dieses Siebenpunktepapier sehe erstens vor, dass keine Castortransporte mehr in das bestehende Zwischenlager in Gorleben, also in das Transportbehälterlager, erfolgten und zweitens, dass die 26 Behälter aus Großbritannien und aus Frankreich auf drei bestehende Standortzwischenlager verteilt würden.

Des Weiteren sehe das Siebenpunktepapier vor, dass mit den Kraftwerksbetreibern bis Anfang 2014 ein umfassendes Konzept zur Umsetzung und Durchführung dieser Überlegungen erarbeitet werden solle. Danach sollten die zurückzunehmenden Castoren auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien auf die Standorte verteilt werden. Eines dieser Kriterien sei übrigens ein Schienenanschluss gewesen, weshalb für Baden-Württemberg nur ein Standort infrage gekommen sei. Wichtig sei, dass gemäß dem Siebenpunktepapier eine Entscheidung für ein bestimmtes Standortzwischenlager nur mit Zustimmung des betroffenen Bundeslands erfolgen könne. Die Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein und von Baden-Württemberg hätten seinerzeit ihre Bereitschaft erklärt, hier Verantwortung zu übernehmen.

Die ursprüngliche Absicht der Bundesumweltministerin, bis Ostern 2014 ein Konzept vorzulegen, sei nicht zustande gekommen, weil sich kein drittes Bundesland gemeldet habe. Daraufhin habe die Bundesumweltministerin vor einigen Monaten beschlossen, selbst zu entscheiden, an welchen Standorten die Castoren zwischengelagert werden sollten, und diesbezügliche Gespräche mit den Betreibern EnBW, E.ON, Vattenfall und RWE zu führen. In diesen Gesprächen müssten rechtliche, technische und finanzielle Fragen geklärt werden. Derartige Gespräche könnten nur von der Bundesumweltministerin, jedoch nicht von den Ländern geführt werden.

Da bis heute weder von der EnBW noch von einem anderen Betreiber ein Antrag vorliege, gehe er davon aus, dass hinsichtlich der rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen noch keine Einigkeit hergestellt sei. Er sei nicht an den Gesprächen beteiligt. Nach seinen Informationen aus dem Bundesumweltministerium werde die Klärung zeitnah erfolgen, sodass dann auch zeitnah mitgeteilt werden könne, welche Bundesländer neben Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg für die Zwischenlagerung von Castorbehältern aus Sellafield und La Hague noch infrage kämen.

Er könne nicht nachvollziehen, wieso der Erstunterzeichner der Ansicht sei, Baden-Württemberg hätte sich von dem Angebot distanziert. Das Angebot sei zu keinem Zeitpunkt, auch nicht nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit dem Zwischenlager in Brunsbüttel, relativiert worden.

Oftmals werde in der Öffentlichkeit fälschlicherweise dargestellt, bei Brunsbüttel ginge es um Sicherheitsfragen. Das sei jedoch mitnichten der Fall. Vielmehr gehe es um Bewertungs- und Ermessensfragen. Das Bundesverwaltungsgericht habe sich dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig angeschlossen, wonach Ermittlungs- und Bewertungsdefizite vorlägen. Aus Sicht der beiden Gerichte habe das BfS seinerzeit nicht in ausreichendem Umfang Unterlagen vorgelegt, die die Vorkehrungen gegen Einwirkungen von außen wie beispielsweise Terrorangriffe usw. dargelegt hätten.

Das sei eine schwierige Debatte, die er hier nicht vertiefen wolle. Es müsse eine Regelung gefunden werden, die im Kern darauf hinauslaufe, dass das Gericht einen Einblick erhalte in die Art und Weise, wie Vorkehrungen gegen Einwirkungen von außen getroffen würden, ohne dass manche Sachverhalte auf dem offenen Marktplatz ausgehandelt würden.

Die Bundesumweltministerin hoffe also mittlerweile auf keine freiwillige Lösung mehr und habe daher entschieden, selbst einen Vorschlag zu machen. Wie er seinerzeit vom Staatssekretär im Gespräch mitbekommen habe, sei ursprünglich angedacht gewesen, dass sie dies bis Ostern mache. Wann das jetzt der Fall sein werde, wisse er nicht. Er gehe aber davon aus, dass auch die Bundesumweltministerin ein Interesse daran habe, hier zügig eine Lösung zu finden. Denn die Betreiber seien verpflichtet, die Behälter aus La Hague und aus Sellafield zu bestimmten Terminen zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Frage, was geschehe, wenn die Betreiber keinen Antrag stellten, verweise er darauf, dass letztlich über die Abfälle der vier Betreiber gesprochen werde. Laut Atomgesetz liege die Pflicht, diese Abfälle zurückzunehmen bei den Betreibern. Nach § 9 a des Atomgesetzes komme das Transportbehälterlager in Gorleben nicht mehr infrage. Vielmehr müssten die Castorbehälter an bestehende Zwischenlager an den Standorten in Deutschland verteilt werden. Auch die Betreiber könnten Vor-

schläge unterbreiten, welche Zwischenlager infrage kämen. Sie könnten sich jedoch nicht davonstellen. In den Gesprächen, die er mit den Betreibern geführt habe, habe er auch nicht den Eindruck gewonnen, dass diese ihrer Pflicht nicht nachkommen wollten.

Er verstehe durchaus, dass finanzielle, technische und rechtliche Fragen zu klären seien. Das liege jedoch nicht in seiner Zuständigkeit. Ebenso seien die Genehmigungsfragen im Zusammenhang mit der Rückführung dieser Abfälle ausschließlich Bundesangelegenheit. Das Bundesamt für Strahlenschutz sei sowohl für Transportgenehmigungen als auch die Änderungsgenehmigungen für die infrage kommenden Zwischenlager zuständig. Die Änderungsgenehmigungen seien erforderlich, weil die Zwischenlager in der Regel nur über Genehmigungen für Behälter aus den jeweiligen Anlagen verfügten.

Hinzu komme noch, dass die Zwischenlager für den Behältertyp, der aus Frankreich oder aus England komme, oftmals keine Zulassung hätten. Auch das müsse berücksichtigt werden. Auch für diese Änderungsgenehmigungsverfahren sei das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragte nach, wie konkret vorgegangen werde, wenn die EnKK wider Erwarten den Antrag beim BfS nicht stelle. Dann laufe letztlich auch die Zusage des Ministerpräsidenten bzw. des Ministers ins Leere.

Der Erstunterzeichner äußerte, wie der „Badischen Zeitung“ vom 21. Mai 2015 zu entnehmen sei, hätten die Umweltminister von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein der Bundesumweltministerin im Streit um die Rücknahme von 26 Castorbehältern mit Atomabfällen aus den Wiederaufbereitungsanlagen Untätigkeit vorgeworfen und sie aufgefordert, endlich zu liefern und zu sagen, wohin die Castoren sollten. Dies bewerte er nicht als eine ständige konsensuale Abgestimmtheit zwischen Bundesumweltministerium und Landesumweltministerium.

Darüber hinaus sei er sicher, vor einigen Wochen Überschriften gelesen zu haben, die besagten, dass der Minister die Zusage zurückziehe. Möglicherweise sei der Minister hier nicht 1 : 1 wiedergegeben worden. Dies sei inzwischen vom Minister klar gestellt worden.

Nachdem das Standortzwischenlager in Brunsbüttel die Betriebsgenehmigung verloren habe, sei eine temporäre Duldung der Abfälle ausgesprochen worden. Derzeit werde überlegt, wie mit der Situation umgegangen werde. Angesichts der zeitlichen Komponenten solcher Verfahren interessiere ihn, welche Auswirkungen es auf das Konzept hätte, wenn Schleswig-Holstein, aus welchen Gründen auch immer, ausfiele.

Auch wenn der Minister immer wieder auf die jeweiligen Zuständigkeiten von Bund, Unternehmen und anderen hinweise, so ergäben sich aus der Vereinbarung durchaus auch Zustimmungserfordernisse des Landes. Er gehe davon aus, dass der Minister Zustimmungen nicht blanko erteile, sondern sich die Sachverhalte ganz genau anschau, bevor er zustimme. Daher nehme er an, dass der Minister, gerade auch vor dem Hintergrund des besonderen Verhältnisses zwischen der EnBW und dem Land, Vorstellungen habe, wie sich das Ganze weiterentwickeln solle.

In Anbetracht der maßgeblichen Betroffenheit reiche ihm nicht aus, dass lediglich darauf verwiesen werde, das Land habe seine potenzielle Zustimmung signalisiert, und nun müssten der Bund, die EnBW und andere handeln. Es sei zu befürchten, dass es hier heute zu keinen weiteren Erkenntnissen komme. Allerdings laufe

der Prozess seines Erachtens nicht rund. Dass der Konsens nur deshalb noch nicht zustande gekommen sei, weil andere Länder nicht lieferten, erschließe sich ihm auch nur eingeschränkt.

Im Übrigen würden im Antrag weitere Umweltminister zitiert, die andere Haltungen verträten. Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags widersprächen sich die Aussagen jedoch nicht, da sie verschiedene Zeiträume betrafen. Hier bitte er um Erläuterung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, letztlich spiele es keine Rolle, wer wie was gesagt habe. Fakt sei, dass der Atommüll nach Deutschland zurückgenommen und hier endgelagert werden müsse.

Baden-Württemberg habe als drittgrößtes Bundesland in nicht unerheblichem Maß Atommüll produziert. Aus dieser Verantwortung heraus müsse das Land auch bereit sein, den Atommüll zurückzunehmen. Seines Erachtens gehöre zu einer verantwortlichen Politik, zu einer Politik der Ehrlichkeit, dass eine Partei diese Meinung auch in der Öffentlichkeit vertrete.

Der Minister antwortete, er stehe zu den Ausführungen aus der „Badischen Zeitung“, und zwar vor dem Hintergrund, dass ursprünglich eine Lösung bis Ostern 2014 angekündigt gewesen sei. Diese gebe es bis heute nicht. Er sei jedoch recht zuversichtlich, dass nun zeitnah eine Lösung gefunden werde. Daran hätten sowohl er als auch die Bundesumweltministerin ein Interesse. Die Differenzen zwischen ihm und der Bundesumweltministerin seien in dieser Frage nicht besonders groß.

Die wesentlichen rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen müssten auf Bundesebene mit den Betreibern geklärt werden. Deswegen fänden die Debatten auch auf Bundesebene und nicht auf Länderebene statt. Nichtsdestotrotz sei es ganz wesentlich gewesen, dass Baden-Württemberg sich bereit erklärt habe, einer Lösung mit einem Zwischenlager hier in Baden-Württemberg keine Steine in den Weg zu legen.

Im Übrigen wundere er sich etwas, mit welchem Selbstbewusstsein die Opposition hier auftrete. Er könne nicht nachvollziehen, dass eine Partei, die in Baden-Württemberg so lange die politische Verantwortung getragen habe, die so lange die Anlagen betrieben habe und unter deren Ägide auch die Zwischenlager errichtet worden seien, behaupten könne, mit der Rücknahme der fünf Behälter schwach und mittel radioaktiver Abfälle aus La Hague sei die Sicherheit nicht mehr gewährleistet.

Die Opposition wisse genau, dass es mit La Hague und Sellafeld vertragliche Grundlagen gebe, die vorsähen, dass die Abfälle zurückgenommen werden müssten. Diese Abfälle stammten aus baden-württembergischen Kernkraftwerken. Vor diesem Hintergrund versuchten nun manche Vertreter der CDU, sich gleichsam als Speerspitze einer neuen Anti-AKW-Bewegung zu gerieren. In einer Situation, in der in Berlin über Parteigrenzen hinweg an einem Strick gezogen werde, rufe die CDU im Land den Widerstand aus.

Des Weiteren führte er zu der Frage des Erstunterzeichners bezüglich der Ziffern 3 und 4 des Antrags aus, die Zwischenlager, die heute in Deutschland an den Standorten betrieben würden, seien etwa in den Jahren 2002 bis 2005 errichtet worden. Die Dauer der Genehmigungen sei auf 40 Jahre begrenzt.

Im Endlagersuchgesetz sei festgeschrieben, dass spätestens bis zum Jahr 2031 das deutsche Endlager für hoch radioaktive Abfälle gefunden sein solle. Das heiße aber nicht, dass 2031 das Endlager zur Verfügung stehe. Er interpretiere dies jedenfalls so,

dass dann zunächst einmal darüber gesprochen werde, welcher Standort es sein solle. Bis letztlich die Frage des Abflusses der Abfälle aus den bestehenden Zwischenlagern geklärt sei, gingen noch viele Jahre ins Land.

Es sei also offensichtlich, dass die 40 Jahre, auf die die Genehmigungen der bestehenden Zwischenlager begrenzt seien, möglicherweise nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund habe der schleswig-holsteinische Umweltminister vorgeschlagen, das Eingangslager, das bei einem künftigen Endlagerstandort sowieso gebaut werden müsse, so zu konzipieren, dass dieses dann ab einem gewissen Zeitpunkt als zentrales Zwischenlager zur Verfügung stehe. Dieser Vorschlag werde mittlerweile auch in der Endlagerkommission intensiv diskutiert.

Was die Frage betreffe, wie vorgegangen werde, wenn die EnBW keinen Antrag stelle, verweise er nochmals darauf, dass über Abfälle gesprochen werde, die die Betreiber nach Frankreich und England geschickt hätten. Die Betreiber hätten Verträge mit La Hague und Sellafeld abgeschlossen, in denen festgelegt sei, dass die Betreiber diese Abfälle zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder zurücknehmen. Nicht ein Land oder die Bundesregierung, sondern die Betreiber hätten diese Verträge abgeschlossen. Im Übrigen hätten die Betreiber selbst ein Interesse daran, dass die Abfälle ordnungsgemäß zwischengelagert würden. Daher sei es nicht nur im Interesse der politisch Beteiligten in Bund und Land, sondern durchaus auch im Interesse der Betreiber, hier zu einer Lösung zu kommen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6443 für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Berichterstatter:

Gürakar

### **35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6613 – Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/6613 – für erledigt zu erklären.

11.06.2015

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Müller

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6613 in seiner 34. Sitzung am 11. Juni 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags würden bei Windenergieanlagen für die Projektierung von der Vorprüfung bis zur Inbetriebnahme im Mittel rund fünfeneinhalb Jahre benötigt. Auf die abschließende Projektphase der Realisierung entfielen dabei rund 13 Monate. Dies habe der Minister auch am Windkrafttag in seinem Vortrag ausgeführt.

2014 habe es beim Windkraftausbau in ganz Deutschland einen regelrechten Boom gegeben. Die Branche spreche hier vom Fukushima-Effekt, da sich 2014 die Planungen nach der AKW-Katastrophe in Japan bemerkbar gemacht hätten. Dies bedeute jedoch, dass die Branche von anderen Planungszeiten ausgehe als die, die in der Stellungnahme zum Antrag angegeben seien.

Wenn die in der Stellungnahme angegebenen Planungszeiten jedoch stimmten, heiße dies wiederum, dass die etwa 200 Projekte, für die derzeit Genehmigungsverfahren liefen, letztlich noch in die Zeit der Vorgängerin des Ministers zurückreichten. Seit dem Regierungswechsel wäre aufgrund des langen Planungshorizonts kein einziges Windrad geschaffen worden.

Ziel sei es, in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 1 200 Windenergieanlagen zu bauen. Das bedeute, dass jedes Jahr 220 Anlagen erstellt werden müssten. Seines Erachtens sei es bei ehrlicher Betrachtung für Baden-Württemberg nicht leistbar, das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Frage sei auch, wie sich der Zubau entwickle, wenn ab 2016 der atmende Deckel eingeführt werde und ab 2017 das Ausschreibungsmodell der Bundesregierung greife.

Laut Pressemitteilung vom 22. Mai 2015 sei in der Umweltministerkonferenz beschlossen worden, die Ausschreibungsmodelle zur Förderung von erneuerbaren Energien so zu gestalten, dass es zu einem fairen Wettbewerb zwischen den windreichen Standorten im Norden und den eher weniger windhöffigen Standorten im Süden und in der Mitte Deutschlands kommen könne. Wenn die Bundesregierung den Beschluss umsetze, bleibe Baden-Württemberg im Spiel um die Windenergie. Ihn interessiere, wie das konkret aussehen solle. Seiner Meinung nach müsse mit Blick auf die Netztransporte mit Mehrkosten gerechnet werden. Allerdings könnten dann auch die norddeutschen Länder auf die Idee kommen, einen Bonus bei PV oder bei Wasser einzufordern.

Das Ziel der Energiewende sei jedoch nicht, dass jedes Land möglichst viel, vom Kuchen abbekomme. Ziel müsse es vielmehr sein, die Energiewende so zu gestalten, dass sie bezahlbar bleibe, wie gelegentlich auch vom Minister erwähnt werde. Dann sei aber das Effizienzkriterium ausschlaggebend, so, wie das im Süden auch bei der Wasserkraft oder der PV sei. Ihn interessiere daher, wie der Verteilschlüssel in dem Wettbewerb hinsichtlich der Windenergie zwischen den Ländern aussehen solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, über dieses Thema sei bereits öfter diskutiert worden. Die Argumente seien weitgehend ausgetauscht. Er beschränke seine Ausführungen daher auf wenige Punkte.

Seine Fraktion halte die Zielformulierung der Landesregierung für absolut richtig, weil Windenergie eine umweltfreundliche und vor allem eine sehr kostengünstige Energieform sei. Das

dürfe nicht übersehen werden, wenn über das Thema Wirtschaftlichkeit gesprochen werde. Deshalb müsse Windenergie in Baden-Württemberg auch unter dem Stichwort Wertschöpfung ausgebaut werden. Von Anfang an sei klar gewesen, dass es sich um eine Zielformulierung handle. Es sei müßig, ständig eine Anlagendiskussion zu führen.

In der Praxis zeige sich, dass sich bei der Genehmigung vieles doch schwieriger gestalte als ursprünglich angenommen. So müssten beispielsweise die Regionalpläne geändert werden. Der Verband Region Stuttgart habe eine Entscheidung erst vor Kurzem nochmals aufgeschoben. Seines Wissens solle dort auf Antrag der CDU nun erst nach der Sommerpause über die neuen Vorranggebiete entschieden werden. Dieses Beispiel zeige, dass der Bau von Anlagen nicht par ordre du mufti von oben verordnet werden könne.

Darüber hinaus müssten noch weitere Punkte berücksichtigt werden. Dazu zählten die rechtlichen Möglichkeiten, die es gebe, um gegen den Bau von Anlagen vorzugehen, das Petitionswesen, durch das Anlagenbauvorhaben verzögert werden könnten, oder auch Widersprüche gegen Genehmigungsverfahren. Artenschutzrechtliche Fragen müssten geklärt werden. Wenn beispielsweise Anlagen in Landschaftsschutzgebieten lägen, müssten bisweilen mehrere Fachgutachten erstellt werden. Des Weiteren müssten Entscheidungen in den Landratsämtern getroffen werden. Wahrscheinlich sei all dies auch mit dem Projektierungszeitraum von fünfeneinhalb Jahren gemeint. Das seien Punkte, die mit dazu beigetragen hätten, dass sich der Ausbau verzögert habe.

Das Thema Windkraft sei in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten stiefmütterlich behandelt worden. Umso mehr müsse nun der Ausbau der Windkraft vorangetrieben werden. Denn wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gelinge, sei die Konsequenz, dass Atommeiler und Kohlekraftwerke länger liefen. Das könne jedoch mit Blick auf die Energiewende und die Diskussionen über die CO<sub>2</sub>-Einsparung nicht im Sinne des Landes sein.

Es sei durchaus dramatisch, dass beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Emissionen in China binnen zehn Jahren um 167 % gestiegen seien. Darauf werde mit Blick auf die Klimakonferenz in Paris immer wieder hingewiesen. Nicht nur die Staatengemeinschaft, sondern auch jedes einzelne Bundesland sei daher aufgefordert, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Deshalb bitte er die CDU-Fraktion, konstruktiv mitzuwirken und nicht alles in Abrede zu stellen. Es gehe darum, gemeinsam voranzukommen. Die Energiewende hätten sich alle auf die Fahne geschrieben. Der Ausstieg aus der Atomkraft sei im Bundestag von allen Fraktionen beschlossen worden. Daher könne nun im Land nicht die Meinung vertreten werden, Windkraft solle vor allem importiert werden.

Der Ausbau der Windenergie sei auch Teil des Energiekonzepts der CDU-Landtagsfraktion. Dort sei vorgesehen, den Ausbau der Windenergie im Land im Umfang von rund 5 % voranzubringen und weitere 5 % Offshorewindenergie aus anderen Bundesländern zu nutzen.

Seines Erachtens müsse jedoch aus den genannten Gründen so viel Windenergie wie möglich in Baden-Württemberg generiert werden. Deshalb halte er den eingeschlagenen Weg für richtig. Über Details könne immer diskutiert werden. Vielleicht sei auch das eine oder andere, was die Genehmigungsverfahren anlange, unterschätzt worden. Es sei ein offenes Geheimnis, dass der Ausbau nicht so schnell vorangegangen sei, wie sich die Regierungsfaktionen das vorgestellt hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP gab zu bedenken, die globale Entwicklung, also auch die Entwicklung in China, finde völlig unabhängig davon statt, ob in Baden-Württemberg drei Windkraftanlagen mehr oder weniger stünden.

Während sein Vorredner keine Anlagendiskussion wünsche, wolle er keine Genehmigungsverfahrensdiskussion mehr haben. Denn die Genehmigungsverfahren, die von den Regierungsfractionen immer wieder ins Spiel gebracht würden, seien noch weniger zielführend als die Anlagen. Seines Erachtens mache es doch mehr Sinn, über Anlagen zu sprechen, als ständig darauf zu verweisen, wie viele Genehmigungsverfahren gerade am Laufen seien.

Überdies werde die Schuld dafür, dass die Windkraft in Baden-Württemberg praktisch keine Rolle spiele, immer bei der Vorgängerregierung gesehen. Je länger aber die jetzige Regierung die Verantwortung innehatte, desto schwerer werde es seines Erachtens auch, das eigene Versagen beim Thema Windkraft der Vorgängerregierung anzulasten.

Die langen Genehmigungszeiträume der Projektierung seien besorgniserregend. Denn die Anlagen, für die jetzt die Genehmigungsverfahren liefen, würden zu einem Zeitpunkt umgesetzt, zu dem sich die Rahmenbedingungen für die Windkraft deutlich verschlechtert hätten. So greife ab 2016 der atmende Deckel, der dafür Sorge, dass sich die Vergütung an einem Nettozubaub zwischen 2400 und 2600 MW orientiere. Bereits 2014 habe der Zubau deutschlandweit diesen Korridor deutlich überschritten. Überdies wirkten sich ab 2016 Negativpreise an der Strombörse und ab 2017 das dann geltende Ausschreibungsmodell nachteilig auf den Ausbau von Windkraftanlagen aus.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob der Minister noch an dem Ziel festhalte, den Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg bis 2020 auf mindestens 10 % zu steigern.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, jahrzehntelang habe die Opposition, als sie noch die Regierungsverantwortung gehabt habe, den Ausbau der Windkraft im Land ausgebremst und nun kritisiere sie, dass der Ausbau nicht schnell genug vorangehe. Wenn Baden-Württemberg diese Thematik vor Jahren und Jahrzehnten schon angegangen wäre, könnte Baden-Württemberg nun an einem ganz anderen Punkt ansetzen. Dann läge der Anteil von Windenergie am Strommix in Baden-Württemberg nicht unter 1 %, sondern vielleicht wie in Rheinland-Pfalz bei 10 %. Dieses Versäumnis gelte es nun wettzumachen.

Wie aus der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 15/6797 zum Thema „Bodenschutz bei Windenergieanlagen (WEA)“ hervorgehe, habe der Arten- bzw. Biotopschutz einen großen Stellenwert. In Bauzeitenplanungen werde beispielsweise auf Brutzeiten von Vögeln Rücksicht genommen. Die Bauzeiten von Windenergieanlagen lägen daher häufig in einem Zeitraum, in dem in der Regel mit erhöhten Niederschlägen zu rechnen sei. Bei sehr feuchten Bodenverhältnissen gebe es jedoch eher Probleme mit dem Bodenschutz, mit der Befahrung, mit Verdichtungen. Bodenzerstörungen könnten die Folge sein. Diese Wechselwirkungen und Zielkonflikte seien keine einfach zu lösenden Aufgaben. Diese Problematik hätte schon vor Jahren in Angriff genommen werden müssen.

Als Fazit halte er fest, dass heute alle Fraktionen beim Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg gern ein Stück weiter wären. Es sei aber in der Vergangenheit vieles versäumt worden, was jetzt aufgeholt werden müsse. Planungsprozesse müssten

optimiert werden. Handlungsleitfäden bzw. Informationen müssten den Planungsträgern, den Kommunen, Landkreisen und Regionen in die Hand gegeben werden usw. Es könne keineswegs behauptet werden, es hätte sich beim Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg in den letzten Jahren nichts getan. Vielmehr treffe dies auf die fünf bzw. sechs Jahrzehnte davor zu. Baden-Württemberg sei jetzt auf einem guten Weg. Es zeichne sich ab, dass Anlagen gebaut würden, wenn auch später als ursprünglich erwartet.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es seien auch früher Anlagen gebaut worden. Zu Beginn dieser Legislaturperiode habe es aber keine vernünftigen verwertbaren Standorte mehr gegeben. 99 % des Landes seien Ausschlussgebiet, und 1 % sei Vorranggebiet gewesen, wobei ein Gutteil dieses Vorranggebiets bereits belegt gewesen sei. Die noch nicht belegten Vorranggebiete seien quasi hinter dem Berg statt auf dem Berg ausgewiesen und somit für Investoren völlig uninteressant gewesen. Letztlich müssten sich Windenergieanlagen auch rechnen.

Das Thema „Ausbau der Windenergie“ habe also völlig neu aufgesetzt werden müssen. Das Landesplanungsgesetz sei novelliert worden, wobei eine sogenannte Weiß-Grau-Lösung festgelegt worden sei. Die Ausschlussgebiete seien abgeschafft worden, und die wenigen Vorranggebiete, die ohnehin nicht geeignet gewesen wären, seien für nichtig erklärt worden. Daraufhin hätten alle zwölf Regionalverbände angefangen, neue Vorranggebiete ausfindig zu machen und auszuweisen. Dies sei noch nicht abgeschlossen. Im Ostalbkreis sei ein Plan genehmigt worden, in Heilbronn-Franken sei ein Plan abgeschlossen, der aber noch genehmigt werden müsse, in der Region Stuttgart sei eine Entscheidung auf die Zeit nach der Sommerpause verschoben worden usw.

Überdies hätten bestimmte Fragen, beispielsweise im Hinblick auf den Artenschutz, berücksichtigt werden müssen. Da hierzu keine Datengrundlagen vorgelegen hätten, hätten zunächst einmal über längere Zeiträume Daten von windkraftrelevanten Arten wie Rotmilan, Schwarzmilan, auch von Fledermäusen usw. erhoben werden müssen. Dies habe mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich angenommen worden sei.

In der seit Ende Januar dieses Jahres vorliegenden Studie der Fachagentur Windenergie an Land, die auf Anregung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt worden sei, seien insgesamt 145 Projekte mit 698 Windenergieanlagen in ganz Deutschland im Hinblick auf die Dauer und die Kosten des Planungs- und Genehmigungsprozesses untersucht worden.

Wesentliche Ergebnisse der Analyse seien:

*Der zeitliche Vorlauf ab Beginn eines Windenergieprojekts bis zur Anlagengenehmigung liegt im Mittel bei etwas mehr als vier Jahren, ...*

*Die untersuchten Vorhaben benötigen für die Projektentwicklung bis zur Inbetriebnahme im Schnitt rund fünf Jahre.*

Ein Land wie Baden-Württemberg, in dem 2011, 2012 bei null habe angefangen werden müssen, in dem im letzten Jahr 94 Genehmigungen erteilt worden seien, also mehr als das Neunfache dessen, was jemals in den Jahren davor genehmigt worden sei, und in dem zum Ende letzten Jahres über 250 Anlagen im Genehmigungsverfahren gewesen seien, finde sich sehr gut wieder in der Reihe mit anderen Bundesländern. Der einzige – allerdings gravierende – Unterschied zu anderen Bundesländern liege darin,

dass kein anderes größeres Bundesland im Bereich der Windenergie bei null habe anfangen müssen. Länder wie Rheinland-Pfalz, Bayern usw. hätten alle bereits einen gewissen Vorlauf gehabt.

Er sehe Licht am Ende des Tunnels. Die Regionalplanung und die Flächennutzungsplanung seien nun einmal langwierige Verfahren. Dennoch komme in Baden-Württemberg Bewegung in das Thema Windkraft.

Hinsichtlich des Ausschreibungsmodells, das ab 2017 gelten solle, verweise er auf ein gemeinsames Positionspapier vom 20. Mai 2015 der Klimaschutz- und Energieminister aus Hessen, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Thüringen. Dieses Positionspapier sei auch auf der Webseite des Ministeriums zu finden.

Ab 2017 solle die Förderhöhe für erneuerbare Energien über Ausschreibungen im freien Wettbewerb ermittelt werden. Dies könnte darauf hinauslaufen, dass die Ausschreibungen letztlich nur noch an die hoch lukrativen Standorte in Norddeutschland gingen, also an Standorte mit Referenzertragswerten von 100, 110 oder gar 120 %, und der Ausbau der Windenergie in den mittleren und südlichen Bundesländern, deren Referenzertragswerte lediglich bei 60 oder 80 % lägen, massiv ausgebremst würde.

Selbstverständlich werde der Ausbau der Windenergie stärker in Norddeutschland stattfinden, so, wie das bisher auch schon der Fall sei. Nichtsdestotrotz müsse das Ziel sein, auch in Zukunft einen flächendeckenden Ausbau der Windenergie in ganz Deutschland zu ermöglichen. Seines Erachtens müsse die baden-württembergische CDU doch ein Interesse daran haben, dass der Ausbau der Windenergie auch im Süden vorankomme. Letztlich sei es auch ein Ziel der Energiepolitik der Bundesregierung, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2050 plus/minus 80 % betrage.

Aus diesem Grund müsse beim Ausschreibungsmodell darauf hingewirkt werden, dass nicht nur die sehr guten Standorte in Norddeutschland, sondern auch die mittelguten Standorte in Süddeutschland zum Zuge kämen. Gerade in den letzten Jahren seien speziell auf Schwachwindstandorte ausgerichtete Anlagenkonzepte entwickelt worden, wonach leistungsfähige Anlagen mit Nabenhöhen von 120, 130 m auch in Baden-Württemberg auf plus/minus 2 000 Volllaststunden kämen. Er könne nicht erkennen, weshalb dies aufgegeben werden sollte.

Deshalb habe er gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen in dem erwähnten Positionspapier einen Vorschlag unterbreitet, der im Kern zwei Komponenten enthalte. Zum einen werde vorgeschlagen, das Referenzertragsmodell so anzupassen, dass die Anfangsvergütung an den sehr guten Standorten in Norddeutschland zugunsten des Südens abgesenkt werde.

Zum Zweiten werde für die Verankerung einer regionalen Komponente im Ausschreibungsverfahren plädiert. Im Kern gehe es darum, Deutschland in zwei Windregionen zu teilen, eine im Norden und eine im mittleren und südlichen Teil Deutschlands. Beide Regionen sollten einen garantierten Anspruch auf 40 % der Zuschläge erhalten. Die restlichen 20 % sollten im freien Wettbewerb bleiben. Auf diese Weise bleibe ein wettbewerbsstarker Markt gewährleistet.

Dieser Vorschlag müsse nicht übernommen werden. Er sei durchaus offen für andere Vorschläge, die einen flächendeckenden Ausbau sowohl im Norden als auch im Süden, garantierten.

Ihm gehe es nur darum, dass beim Übergang vom jetzigen EEG-Vergütungssystem zum künftigen Ausschreibungsmodell die ungleichen Wettbewerbsbedingungen in Nord- und Süddeutschland berücksichtigt würden. Das sei der Hintergrund dieses Positionspapiers. Ob dieser Vorschlag eine Chance habe, könne er noch nicht sagen. Derzeit würden intensive Gespräche mit allen Beteiligten geführt, auch mit den Fachleuten im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Nach seinem Eindruck werde die Grundproblematik durchaus erkannt. Nun müsse abgewartet werden, ob das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eigene Vorschläge unterbreite.

Was das Ziel betreffe, den Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg bis 2020 auf mindestens 10 % zu steigern, so habe er immer davon gesprochen; dass dieses Ziel ambitioniert sei. Wenn dieses Ziel 2020 nicht erreicht werde, sondern erst ein, zwei oder gar drei Jahre später, dann werde er so wenig in Sack und Asche gehen, wie die Bundeskanzlerin in Sack und Asche gehe, wenn ihr Ziel von einer Million Elektrofahrzeugen bis 2020 nicht erreicht werde. Grundsätzlich sollte Baden-Württemberg aber das Ziel anstreben, die Windkraft auf einen Anteil von 10 % auszubauen. Er verstehe nicht, dass das infrage gestellt werde. Überdies verweise er in diesem Zusammenhang auf das Klimaschutzkonzept 2020PLUS seiner Vorgängerin und die darin formulierten Ausbauziele, die seinerzeit von den beiden Koalitionsfraktionen unterstützt worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, der Kollege der Fraktion der FDP/DVP habe es einfach, weil die FDP/DVP zum Ausbau der Windkraft gar keine Ziele habe. Dies lasse sich selbstverständlich leicht einhalten.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, wer ein politisches Ziel definiere, sei auch, selbst wenn dieses ambitioniert sei, für die Einhaltung verantwortlich. Es könne nicht einfach immer alles auf die anderen geschoben werden. Im letzten Jahr habe die Windbranche in Deutschland einen Ausbaurekord erzielt. Alle Parteien, auch die CDU, verträten die Ansicht, wer aussteige, müsse auch einsteigen. Der Minister habe sicherlich zur Kenntnis genommen, dass die CDU eine Veränderung ihrer Position vorgenommen habe.

Der Minister habe über ein Jahr gebraucht, um das Landesplanungsgesetz an den Start zu bringen. Dabei habe die SPD in der letzten Legislaturperiode doch bereits ein neues Landesplanungsgesetz in den Landtag eingebracht. Der ganze Prozess hätte also viel schneller ablaufen können. Seines Erachtens wäre es auch möglich gewesen, über Zielabweichungsverfahren mit dem alten Gesetz wesentlich erfolgreicher zu arbeiten. Nach seinem Dafürhalten sei der Vertrauensentzug für die Regionalplanung ein Kardinalsfehler gewesen. Ein weiterer Fehler sei es gewesen, vier Ministerien an der Erarbeitung des Gesetzes zu beteiligen. Hier wäre es erforderlich gewesen, Kompetenzen zu bündeln.

Wenn die Prozesse nun aber so lange dauerten, dann dürfe das nicht immer den Vorgängerregierungen angelastet werden. Seinerzeit seien in Baden-Württemberg etwa 400 Windkraftanlagen gebaut worden. Auch damals seien umwelt- und artenschutzrelevante Prüfungen durchgeführt worden. Er stelle fest, dass die anderen Bundesländer beim Ausbau der Windkraft besser, schneller und effizienter vorgegangen seien. Der Minister habe in Baden-Württemberg für Goldgräberstimmung gesorgt. Er habe riesige Erwartungen geweckt. Danach sei Ernüchterung eingetreten. Diese Kritik müsse eine Opposition auch formulieren dürfen.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, die Diskussion zur Windkraft sei in der Tat schon häufig geführt worden. Nichtsdestotrotz sei mit der Ineffizienzprämie, die zwischen den Bundesländern ausgehandelt werde, ein neuer Gesichtspunkt zur Sprache gekommen. Ob dies ordnungspolitisch, Klimaschutzpolitisch und finanzpolitisch die Lösung sei, sei einmal dahingestellt. Mit Ökologie habe das nichts zu tun, mit Standortpolitik vielleicht.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6613 für erledigt zu erklären.

08. 07. 2015

Berichterstatter:

Renkonen

**36. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6864  
– Überlegungen zur Einbeziehung des Straßenverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/6864 – für erledigt zu erklären.

09. 07. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Raufelder Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6864 in seiner 35. Sitzung am 9. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme und trug vor, laut Stellungnahme seien der Landesregierung keine Überlegungen der EU zur Einbeziehung des Straßenverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem bekannt. Gleichwohl gebe es diesbezügliche Medienberichte und Diskussionen in Fachveranstaltungen.

Hintergrund der Anfrage sei der, dass der Automobilssektor für Baden-Württemberg von großer Bedeutung sei und insofern alles, was dort im Hinblick auf regulatorische Maßnahmen angedacht werde, auch einer aktiven Begleitung durch die baden-württembergische Politik bedürfe.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags setze sich die Landesregierung dafür ein, dass möglichst frühzeitig in den Jahren 2016/2017, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Neudefinition des Prüfverfahrens, die Zielvorgaben für die Zeit nach 2020 bzw. 2021 festgelegt würden. Ihn interessiere, ob es in die-

sem Zusammenhang neben dieser zeitlichen Komponente bereits Vorstellungen der Landesregierung inhaltlicher Art gebe.

Überdies sei der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zu entnehmen, dass nach Auffassung der Landesregierung eine etwaige Verknüpfung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Kfz mit dem Treibhausgas-Emissionshandel kritisch zu prüfen sei. Er bitte darum, zu erläutern, was genau unter einer „kritischen Prüfung“ zu verstehen sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, zum jetzigen Zeitpunkt gebe es in seinem Haus keine inhaltlichen Vorschläge bzw. Vorstellungen darüber, wie nach den Jahren 2020/2021 in Bezug auf die Grenzwerte auf EU-Ebene weiter verfahren werden solle. Seines Erachtens bestehe jedoch Einigkeit darüber, dass es Sinn mache, möglichst frühzeitig, also vier, fünf Jahre vorher, aufzuzeigen, wohin die Reise gehe. Dies sei insbesondere mit Blick auf die Unternehmen wichtig, damit sie sich auf die jeweilige Entwicklung einstellen könnten.

Was das Thema „Einbeziehung des Verkehrs in den Emissionshandel“ betreffe, sei er persönlich sehr zurückhaltend. Seines Erachtens gebe es beim Emissionshandel drängendere Themen. Insbesondere müsse der Emissionshandel erst einmal wieder zu einem funktionierenden Instrument gemacht werden, was er aus seiner Sicht im Moment nicht sei.

Das EU-Parlament habe u. a. erst gestern wieder entsprechende Beschlüsse gefasst. So wolle die EU die Marktstabilitätsreserve zeitnah einführen, Zertifikate dem Markt vermutlich auf Jahre hinaus entziehen, Zertifikatsmengen verknappen, sodass dann damit gerechnet werden könne, dass es am Markt wieder zu halbwegs vernünftigen Preisen komme, was wiederum ein Anreiz wäre, Anlagen mit hohen Emissionen durch emissionsärmere zu ersetzen bzw. emissionsärmere Anlagen generell voranzubringen. Nach seinem Dafürhalten sei es also erst einmal wichtig, den Emissionshandel zu reformieren.

Deswegen mache es zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Sinn, über ein Einbeziehen des Verkehrs in den Emissionshandel nachzudenken. Zwar werde dies nach wie vor geprüft, doch sei er hier mit Vorschlägen sehr zurückhaltend. Auch die Automobilindustrie sei diesbezüglich bisher nicht auf die Landesregierung zugekommen. Er gehe im Moment persönlich davon aus, dass es, wie bisher auch, weiterhin ordnungsrechtliche Ansätze gebe.

Des Weiteren sollte auch darauf geachtet werden, dass sich die Grenzwerte, die auf EU-Ebene festgelegt würden, mehr an der Alltagspraxis orientierten. Denn die Kluft zwischen dem, was auf dem Papier stehe, und dem, was tagtäglich erlebt werden könne, werde immer größer. Die Messzyklen und die Bedingungen für Messverfahren hätten derzeit nicht mehr viel mit dem praktischen Leben zu tun. Das seien für ihn vordringlichere Probleme als die Frage der Einbeziehung des Verkehrs in den Emissionshandel.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, aus Verbraucherschutzsicht könne er das nur unterstreichen. Denn die Emissionswerte wirkten sich unmittelbar auf die Verbrauchswerte aus.

Der Vorsitzende fragte, ob es zwischenzeitlich bei den Prüfbedingungen neuere Entwicklungen gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, auf europäischer Ebene gebe es Überlegungen über den aktuellen Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) hinaus, der eigentlich nur Vergleichsmöglichkeiten zwi-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

schen den einzelnen Antrieben ermöglichen, zur Schaffung eines etwas realitätsnäheren Zyklus. Diese Überlegungen seien relativ weit vorangeschritten. Da die Grenzwerte, die für 2020/2021 für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß angedacht seien, auf dem alten Zyklus beruhten, ginge mit der Schaffung eines realitätsnahen Zyklus eine Verschärfung einher. Das wäre jedoch nichts Negatives. Nach seiner Kenntnis sei die deutsche Automobilindustrie bisher grundsätzlich bereit, die künftigen Grenzwerte mit dem neuen Zyklus zu akzeptieren. Es sei aber noch nicht aller Tage Abend.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6864 für erledigt zu erklären.

24.07.2015

Berichtersteller:

Raufelder



## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

### 37. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6561 – Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU – Drucksache 15/6561 – für erledigt zu erklären.

21.05.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Reusch-Frey Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6561 in seiner 40. Sitzung am 21. Mai 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, seines Erachtens sei die Stellungnahme ausweichend und wenig konkret. Sie habe eine Fülle von weiteren Fragen aufgeworfen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei geplant, das Modellprojekt „Entbürokratisierung von externen Qualitätsprüfungen § 117 Absatz 2 SGB XI“ im Landkreis Ludwigsburg in weiteren zehn Einrichtungen durchzuführen. Ihn interessiere, ob bereits bekannt sei, welche Einrichtungen dies seien, oder bis wann mit einer konkreten Benennung gerechnet werden könne.

Des Weiteren werde mit Blick auf die Anonymisierung der Berichte häufig beklagt, dass in kleinen Einrichtungen Rückschlüsse auf Personen möglich seien. In der Stellungnahme zum Antrag werde darauf jedoch nicht eingegangen. Ihn interessiere daher, ob es in diesem Bereich konkrete Planungen gebe oder ob bereits etwas auf den Weg gebracht worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, er könne die Motivation für diesen Antrag nicht nachvollziehen, da das Thema mit all seinen Widersprüchlichkeiten bereits in der Enquete-kommission „Pflege“ eingehend bearbeitet werde. Die Stellungnahme des Ministeriums halte er durchaus für angemessen.

Fakt sei, dass die Stimmung bei den Pflegenden so schlecht sei wie noch nie. Bisweilen fühlten sie sich vom MDK und der Heimaufsicht drangsaliert und in ihrer persönlichen Integrität als Fachpersonen sowie in ihrem moralischen Anspruch, gute Arbeit abzugeben, minder geschätzt.

In der Pflegeenquete sei dazu eine ausgesprochen interessante Anhörung durchgeführt worden, deren Auswertung weiterführe. Es werde systematisch den Fragen nachgegangen, was verbessert werden müsse und welchen Zweck eine konsistente, eine nach

vorn gerichtete Prüfung verfolge, um tatsächlich Verbraucherschutz, Qualitätsstandards, Schutzstrukturen, Leistung und auch Leistungsrecht abzubilden.

Entscheidend sei, dass die Sorgen der Beschäftigten, also derer, die die Pflege leisteten, in den Blick genommen werden. Es müssten Prüfsysteme für den MDK und die Heimaufsicht geschaffen werden, die die Beschäftigten akzeptieren könnten und die auch eine gewisse Wertschätzung der geleisteten Arbeit zum Ausdruck brächten. In diesem Zusammenhang verweise er immer auf das Beispiel einer Rechnungsamtsprüfung modernen Typs, bei der der Blick nach vorn gerichtet sei, um aufzuzeigen, was verbessert werden könne, und nicht ständig ein Gefühl des Misstrauens und der Vorhaltung vermittelt werde.

Es werde daher eine ganz zentrale Aufgabe des Landtags sein, bei Vorliegen des Ergebnisses der Enquete konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die Prüfungen vom MDK und der Heimaufsicht harmonisiert werden könnten und wie das Modellprojekt im Landkreis Ludwigsburg, das er sehr positiv bewerte, weiterentwickelt werden könne.

Darüber hinaus sollten Prüfinhalte und Prüfer in den Fokus genommen werden. Es sollte ein Blick darauf geworfen werden, mit welchem persönlichen Impetus Prüfer voringen. Bislang werde vor Ort von inakzeptablen Vorfällen berichtet, wie einige Prüfer ihre vermeintliche Machtposition ausspielen wollten. Auch das sei eine große Aufgabe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, bei jedem Besuch in Pflegeeinrichtungen komme das Thema Doppelprüfungen zur Sprache. Deshalb hielte er es für begrüßenswert, einen Zwischenstand zum Modellvorhaben im Landkreis Ludwigsburg zu erhalten.

Es dürfe nicht aus den Augen verloren werden, dass es beim Thema Pflege um Menschen gehe, die ihr Leben nicht selbstverantwortlich bewältigen könnten, die auf Hilfe angewiesen seien und Unterstützung brauchten.

Deswegen dürfe seines Erachtens gerade auch vor dem Hintergrund der Anhörung in der Pflegeenquete das Thema Prüfung nicht nur von einer Seite gesehen werden. Es sei wichtig, sowohl das Wohl der Menschen, die auf Hilfe angewiesen seien, als auch die Qualität der Pflege und den dafür erforderlichen Rahmen im Blick zu haben. Ziel sei es, dass bei einer Prüfung das Pflegepersonal nicht über das notwendige und sinnvolle Maß hinaus belastet werde.

Deshalb sei die enge Zusammenarbeit zwischen der Heimaufsicht und dem MDK, die in dem Modellprojekt im Landkreis Ludwigsburg angestrebt werde, sehr zu begrüßen. Dabei sei auch erfreulich, dass Baden-Württemberg hier eine Vorreiterposition einnehme. Als erstes Bundesland sei es dieses heikle und komplexe Thema angegangen und erprobe in den vier Modelleinrichtungen, die Entbürokratisierung voranzutreiben.

Die vier Modelleinrichtungen wirkten sehr konstruktiv in den Prüfungen mit. Nach seinem Eindruck gingen Einrichtungen sehr verantwortungsvoll mit Prüfungen um, da ihnen durchaus bewusst sei, dass die Prüfungen dem Wohl der Menschen dienten, die den Einrichtungen anvertraut seien. Ihn interessiere daher, weshalb das Modell zunächst auf zehn weitere Einrichtungen ausgeweitet werde und ob nicht schneller vorgegangen werden

könne. Der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, dass das Modellprojekt durchaus positiv zu bewerten sei. Daher bitte er um nähere Informationen darüber, wie es nun weitergehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, die Stellungnahme zum Antrag sei recht formal ausgefallen. So unterschieden sich laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags die beiden Prüfungen ganz wesentlich. Das möge zwar formal richtig sein, in der Praxis würden allerdings häufig doch die gleichen Fragen gestellt. Spätestens seit der Anhörung in der Enquete gebe es darüber keine Zweifel mehr. Er hätte sich daher in diesem Punkt eine etwas weniger formale Stellungnahme gewünscht. Auch sei das in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags beschriebene „vertrauensvolle Miteinander“ zwischen Einrichtungen und Heimaufsichtsbehörden in der Praxis nicht immer gegeben.

Er erinnere, dass seine Fraktion zum WTPG einen Änderungsantrag gestellt habe, in dem das Thema Doppelprüfungen bereits aufgegriffen worden sei. Von verschiedenen Einrichtungen werde beklagt, dass oftmals die gleichen Fragen gestellt würden.

Zwar nehme sich die Enquete dieses Themas an, er verstehe dennoch nicht, warum das Ministerium das Thema Doppelprüfung nicht jetzt schon angehe. Ziel müsse sein, die Prüfungen aufeinander abzustimmen. Das koste kein Geld. Das könne in Angriff genommen werden, noch bevor die Enquete oder der runde Tisch „Pflege“ irgendwelche Empfehlungen abgäben.

Es liege auf der Hand, dass es hier Handlungsbedarf gebe. Er appelliere daher an das Ministerium, die Initiative zu ergreifen und schnell zu handeln.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Antrag sei lange vor der Anhörung in der Pflegeenquete gestellt worden. Interessant sei aber auch, dass in der Stellungnahme auf Richtlinien, die in der Zwischenzeit zu diesem Thema entwickelt worden seien, nicht näher eingegangen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, die Heimaufsicht diene nicht der Drangsalierung von Pflegenden, sondern dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner. Das stehe vor der Klammer. Das sei wichtig. Denn diese bedürften des Schutzes aller, auch des staatlichen Schutzes. Dieser müsse sichergestellt werden.

In Baden-Württemberg gebe es keine Missstände, weil es eine funktionierende Heimaufsicht gebe. Diese solle auch beibehalten werden.

Was das Modellprojekt im Landkreis Ludwigsburg anlange, so seien die vier Einrichtungen, die bisher daran teilgenommen hätten, zuvor auch an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt gewesen. Sie hätten also gewusst, was auf sie zukomme. Bevor in die Fläche gegangen werde, mache es daher Sinn, das Projekt auf zehn weitere nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Einrichtungen aus dem Kreis Ludwigsburg auszuweiten. Es stehe noch nicht fest, welche Einrichtungen dies konkret seien. Dort werde dann eine unangemeldete Prüfung im Rahmen dieses Modellprojekts durchgeführt. Schon deshalb könne vorher nicht bekannt gegeben werden, um welche Einrichtungen es sich genau handle.

Hinsichtlich der Anonymisierung der Berichte seien die Heimaufsichten bereits entsprechend geschult worden. Mit den Heimaufsichten würden jedoch regelmäßig Besprechungen abgehalten. Dieses Thema stehe nochmals auf der Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft. Dann werde erneut darauf hingewiesen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragte zum Modellprojekt, ob es nach den bisherigen Erfahrungen bereits absehbar sei, dass die gekoppelte Prüfung von Heimaufsicht und MDK bei konstruktiver Mitwirkung der Einrichtungen künftig an einem Tag durchgeführt werden könne. Abgeordnete, die mit diesem Thema konfrontiert würden, könnten dann die Botschaft weitergeben, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle einnehme und es hervorragende Aussichten hinsichtlich des Prüfungswesens gebe.

Der Ministerialdirektor antwortete, Baden-Württemberg sei insofern Vorreiter, als es das Thema vor den anderen Bundesländern aufgegriffen habe.

Vor Abschluss des Projekts könne er das Ergebnis noch nicht nennen. Eine Option sei jedoch, die gemeinsame Prüfung von Heimaufsicht und MDK an einem Tag abzuhandeln. Er könne allerdings vor Abschluss des Projekts nicht verbindlich zusagen, dass es darauf hinauslaufe.

Im Übrigen habe er erst kürzlich einer Heimaufsichtsprüfung beigewohnt. Dabei habe er keinesfalls den Eindruck gewonnen, dass die Leitung des Heims oder die dort Pflegenden die Prüfung als eine Drangsalierung aufgefasst hätten. Er könne jedoch nicht beurteilen, ob dies durch seine Anwesenheit eine Sondersituation gewesen sei. Bei der Prüfung habe aber niemand auch nur angedeutet, in der Vergangenheit durch die Heimaufsicht drangsaliert worden zu sein.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD merkte an, als Landesvorsitzende eines großen Sozialverbands mit 70 Pflegeheimen besuche sie jeden Monat mehrere Pflegeheime und frage in jedem Pflegeheim, ob es Probleme mit der Heimaufsicht gebe. Noch nie sei ihr dies von einer Heimleitung oder Pflegedienstleitung bestätigt worden. Sie rate daher zur Vorsicht. Es dürfe nicht etwas verallgemeinert werden, was bei näherer Betrachtung nur in Einzelfällen problematisch sei, nicht aber im großen Ganzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er könne die Ausführungen seiner Vorrednerin nicht bestätigen. Ihm sei durchaus bekannt, dass hier differenziert werden müsse. Doch auch er besuche häufig Einrichtungen. Erst heute Morgen habe er wieder Klagen gehört.

Des Weiteren interessiere ihn, ob den Mitarbeitern der Heimaufsicht sowie den Mitarbeitern und Leitungen der Häuser bekannt gewesen sei, dass der Ministerialdirektor der Prüfung beiwohne.

Der Abgeordnete der Grünen brachte vor, mit dem Wort „Drangsalieren“, das er in die Debatte eingeführt habe, habe er eine Situation beschrieben, die durchaus anzutreffen sei. Die Situation des Fachpersonals müsse einfach ernst genommen werden.

Da möge es bisweilen auch eine überreizte Wahrnehmung geben. Es sei klar, dass ein Betroffener nicht immer fein differenziert reagiere, wenn das Fass gerade am Überlaufen sei. Auch sei bekannt, wie Opinion Leadership, wie Meinungsbildung funktioniere. Doch generell sei die Stimmung schlecht. U. a. werde das auch darauf zurückgeführt, dass sich das Fachpersonal von den Prüfern ungerecht behandelt fühle.

Deshalb sei es Aufgabe der Politik, genau hinzuschauen, welche Anteile für die Prüfmechanismen richtig und wichtig seien, um in der Sache voranzukommen. Die Stimmungen, die es nun einmal gebe, dürften nicht unberücksichtigt bleiben. Es zeige sich auch, dass in den letzten zwei Jahren die Beschäftigungszahlen rückläufig seien und die Zyklen der Beschäftigungszeiten immer kürzer würden. Das seien Alarmsignale. Da dürfe sich niemand etwas vormachen.

Der Ministerialdirektor äußerte, in der Diskussion müsse auch unterschieden werden, ob es sich um routine- oder um anlassbezogene Besuche handle. Wenn konkrete Beschwerden von Angehörigen oder Bewohnern vorlägen, sei die Situation eine andere als bei einer normalen Prüfung.

Er selbst sei bei einer normalen Routineüberprüfung dabei gewesen. Diese sei unangemeldet. Sein Besuch sei also zuvor bei der Heimleitung nicht angemeldet gewesen. Die Mitarbeiter der Heimaufsicht seien dagegen selbstverständlich informiert gewesen.

Überdies sei Verdruss bei Prüfungen nicht automatisch immer nur der staatlichen Heimaufsichtsprüfung zuzuordnen. Das könne auch die MDK-Prüfung betreffen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Heimaufsicht für alle Missstände verantwortlich sei. Mit dem Modellversuch solle nun ein praktikables Verfahren für gemeinsame Prüfungen gefunden werden.

Der Erstunterzeichner machte darauf aufmerksam, dass der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE immer davon gesprochen habe, dass die Mitarbeiter der Einrichtungen die Situation entsprechend wahrnehmen. Ob sie tatsächlich so sei, sei eine andere Sache. Er stimme zu, dass es Aufgabe der Politik sei, jetzt zu reagieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, ihres Wissens hätten Einrichtungen die Möglichkeit, Einspruch einzulegen, wenn sie mit dem Bericht der Heimaufsicht nicht einverstanden seien. Dann komme es zu einem Gespräch. In Baden-Württemberg gebe es insgesamt 44 Heimaufsichten, eine in jedem Stadt- bzw. Landkreis.

Es müsse doch daher nachprüfbar sein, in welchen Kreisen weniger und in welchen Kreisen mehr Einsprüche eingelegt würden. Sie interessiere, ob das Sozialministerium diesen Vorfällen nachgehe oder ob diese auf Kreisebene abgehandelt würden.

Der Ministerialdirektor antwortete, mit den Regierungspräsidien sei bezüglich der regelmäßigen Prüfungen durch die Heimaufsicht eine Zielvereinbarung getroffen worden. Die Präsidien übten die Aufsicht über die Landkreise aus. Im Regelfall kämen Einzelfälle, bei denen Fragen offengeblieben seien, nicht zum Sozialministerium. Das geschehe nur dann, wenn es Anfragen auf politischer Ebene gebe. Aber auch dann müsse der Bericht vom Regierungspräsidium angefordert werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Fraktion der CDU fragte, ob bekannt sei, wie viele anlassbezogene Prüfungen durchgeführt würden und wenn ja, ob diese anlassbezogenen Prüfungen in etwa gleichmäßig über die 44 Stadt- und Landkreise verteilt seien oder ob Schwerpunkte erkennbar seien.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums antwortete, es gebe Jahresstatistiken, die aufzeigten, wie viele anlassbezogene und wie viele Regelbegehungen die Heimaufsichten durchgeführt hätten, wie viele kritische Ereignisse aufgetreten seien und Ähnliches mehr. Es könnten jedoch keine Schwerpunkte festgestellt werden. Die anlassbezogenen Prüfungen seien etwa gleichmäßig über die Stadt- und Landkreise verteilt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6561 für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

### **38. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6602 – Seniorenpolitik in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/6602 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6602 in seiner 41. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, in der Rede des Staatssekretärs im Staatsministerium beim heutigen Landesseniorentag hätten sich 80 % der Aussagen des Antrags wiedergefunden. Er lege dann dar, der zunehmende Stellenwert der Seniorenpolitik lasse sich nicht nur an der steigenden Zahl der betroffenen Menschen erkennen, sondern auch anhand der Entwicklungen. Aktuell seien wahrscheinlich noch mehr über 65-jährige Personen berufstätig, als in der Stellungnahme zum Stichtag 30. Juni 2014 aufgeführt. Es gelte deshalb, zu erwägen, ob die starren Übergänge von der Arbeitsphase in die Renten- bzw. Pensionsphase weiterhin gerechtfertigt seien oder wie in anderen europäischen Ländern flexiblere Möglichkeiten geschaffen werden sollten.

Bei den freiwillig Engagierten wiederum betrage der Anteil der über 80-Jährigen 13 %. Diese Entwicklung müsse unter den Aspekten der Sozialpolitik begleitet werden. Ein Punkt dabei sei die Verhinderung von Altersarmut. Viele Selbstständige hätten für ihren Lebensabend Investitionen getätigt oder Kapitalstöcke angelegt. Im Gegensatz zu früher gebe es jedoch kaum noch einen Zins auf dieses Kapital, weshalb es manchen Menschen Schwierigkeiten bereite, im Ruhestand und in der Altersphase von ihren Einnahmen zu leben.

Zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit: Wenn ältere Menschen signifikant mehr an Unfällen beteiligt seien bzw. Unfälle auslösten, erfordere das ein Handeln. Natürlich dürften die älteren Menschen nicht angeprangert werden, und auch Gesundheitschecks würden nicht gewünscht. Der ADAC und der Sozialverband VdK führten Schulungen für ein besseres Fahren, für das Erkennen von möglichen Unfällen oder Fahrsicherheitstrainings durch. Einige Länder in Europa vergäben wiederum die Führerscheine ab bestimmten Altersstufen nur noch für fünf Jahre.

Ein weiteres Medium, das bis vor Kurzem nicht in erforderlichem Maße als unfallträchtig beachtet worden sei, stellten die Fahrräder dar. Die Pedelecs ermöglichten zum Teil Geschwindigkeiten von enormer Höhe und seien erhebliche Unfallverursacher.

Barrierefreiheit sei genau das Thema, das es insgesamt in diesem Zusammenhang zu behandeln gelte.

Zum Thema bezahlbare Wohnungen in Neubauten: Gemeinnützige Wohnungsbaunehmen erklärten, neuen Wohnraum nicht unter einem Mietpreis von 9 € pro Quadratmeter errichten zu können. Das sei unter anderem der Verschärfung der Landesbauordnung, den energetischen Voraussetzungen und der Barrierefreiheit geschuldet. Viele Teile der Bevölkerung verfügten aber nicht über das entsprechende Einkommen, um den Mietpreis aufbringen zu können. Von Interesse sei daher, inwieweit das Land durch die Bereitstellung von eigenen Grundstücken und Liegenschaften zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus beitragen könne. Auch Kooperationen mit gemeinnützigen Baugesellschaften wären hierbei hilfreich.

Dem Thema AAL müsse mehr Bedeutung beigemessen werden. Die Messe REHAB habe gezeigt, dass hier nicht nur die Universität Tübingen und die IHK Reutlingen, sondern auch viele andere Anbieter im Land eine gute Arbeit leisteten.

Ein Abgeordneter der Grünen erachtete als den sichersten Schutz gegen Altersarmut eine vollständige Erwerbsbiografie; insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei von Bedeutung. Die Landesregierung habe im Rahmen ihrer Möglichkeiten einiges dafür geleistet.

Das Engagement werde vorbildhaft gefördert und beispielsweise der Landesseniorenrat unterstützt. Die Engagementstrategie beschäftige sich explizit damit, die Bereitschaft älterer Menschen, die nicht mehr aktiv im Erwerbsleben stünden, über Freiwilligenbörsen und in der Verschränkung mit den Kommunen für das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.

Baden-Württemberg habe sich auch sehr im Bereich der Pflege engagiert. Als ein Beispiel sei der Adlergarten in Eichstetten zu nennen; dort übernahmen ältere Menschen für ältere Menschen Verantwortung. Mit dem WTPG sei der ordnungsrechtliche Rahmen für eine breitere und stärkere Entwicklung solcher Initiativen geschaffen worden. Darüber hinaus werde dieser Prozess der Veränderung in der Enquete Pflege noch einmal überarbeitet, und es habe bereits sehr gute Impulse gegeben.

Zum Thema Mobilität und Barrierefreiheit: Zwischen Barrierefreiheit und Landesbauordnung dürfe kein Widerspruch aufgebaut werden. Es bedürfe eines grundsätzlichen Umdenkens, denn es gelte, Barrieren nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps bis hin zu jungen Müttern oder Vätern mit ihren großen Kinderwägen abzubauen. Nur so lasse sich dann auch dem Bedürfnis von Menschen mit Teileinschränkungen im Alter auf ein eigenständiges Leben gerecht werden.

Ein Gesetz könne den Rahmen dafür vorgeben, weshalb die Novellierung der Landesbauordnung wichtig gewesen sei. Im Hinblick auf das barrierefreie Bauen lasse sich mittlerweile bei den Genossenschaften sogar ein Boom feststellen. In Ravensburg sei zum Beispiel ein Ziel des Runden Tisches „Wohnen“ der Bau von 1 000 neuen Wohnungen unter diesem Gesichtspunkt.

Die Mobilität umfasse einerseits das Recht auf individuelle Mobilität und andererseits den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Es gelte, die Verbindungen zu verbessern, aber auch barrierefreie Bushaltestellen oder den barrierefreien Eintritt in den Bus oder Zug zu ermöglichen.

Bei den Pflegestützpunkten bestehe ein sogenannter Ausbaudruck, denn deren Arbeit gewinne zunehmend an Bedeutung.

Diesbezüglich bedürfe es allerdings eines Mitwirkens der kommunalen Familie, und nicht alle Kreise hätten bislang etwas veranlasst.

Quartierskonzepte und Generationenwohnen seien die Zukunft. Nicht alles werde sich in einer vollstationären Versorgung abbilden lassen. Das sei zudem nicht gewünscht.

Beim Tourismus böten die LEADER-Konzepte ein großes Potenzial. Auch in seiner Region werde im Rahmen von zwei Projekten qualifizierter Tourismus für ältere Menschen angeboten.

Seniorenpolitik orientiere sich nicht nur an den Defiziten aufgrund von Einschränkungen im Alter, sondern sie müsse die verschiedenen Fähigkeiten, die Lebenserfahrung oder den Freiraum, mehr Zeit zu haben, abbilden. Außerdem bedürfe es einer Neugestaltung des Generationenbildes.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, das Spektrum des Antrags „Seniorenpolitik in Baden-Württemberg“ reiche vom fitten Senior bis hin zu schwersten Pflegefällen. Das spiegele sich in den verschiedenen Bereichen wie Ehrenamt, Wohnen, Gesundheit, Pflege und Mobilität wider.

Gleichwohl des zunehmenden Stellenwertes der Senioren gebe es immer wieder Hürden wie beispielsweise im Tourismus. Große Probleme gebe es etwa für Rollstuhlfahrer, die mit einem Reisebus fahren wollten. Die Gesellschaft brauche weiterhin diesen Stellenwert der Senioren als Diskussions- und Entwicklungspunkt. Das Thema AAL sei zwar von Bedeutung, allerdings müsse auch auf den normalen Alltag geachtet werden.

Der Antrag betone die Dialogorientierung. Es bedürfe des Miteinanders, und das Gespräch über die Generationen hinweg sowie mit den verschiedenen Beteiligten müsse gesucht werden. Bei dem Thema bestehe insgesamt weiterhin Handlungsbedarf, was das Beispiel Reisebus bestätige.

Zum WTPG: Beim KVJS sei eine Beratungsstelle eingerichtet. Von Interesse sei die Frequentierung dieser Beratungsstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach ebenfalls den Vortrag des Staatssekretärs im Staatsministerium beim Landesseniorentag an. Dieser habe darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die älter werdende Generation von den starren Strukturen abgewichen werden sollte. Norwegen verfüge beispielsweise über einen Korridor, was die Pensionsgrenze bzw. das Renteneintrittsalter anbelange. Unter dem Stichwort werde es als falsche Signal erachtet, die Rente mit 63 Jahren zu zementieren.

Des Weiteren habe der Staatssekretär ausgeführt, dass die Altersgrenze für Bürgermeister abgeschafft werden solle. Insofern dürfte zumindest die Fraktion GRÜNE dem diesbezüglichen Gesetzentwurf der FDP/DVP in der nächsten Plenarsitzung Folge leisten.

Im Rahmen von Industrie 4.0 müssten auch die Themen einer Pflege 2.0 im Blick behalten werden. Telemedizin und Altersassistenzsysteme würden von der nächsten Generation, die mit dieser Technik aufwachse, in hohem Maße eingeführt. Auch im Hinblick auf die prognostizierte demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel bestehe Handlungsbedarf, und es seien noch viele organisatorische und juristische Barrieren abzarbeiten.

Besondere Bedeutung besitze die Barrierefreiheit, und vor allem beim ÖPNV zeige sich, wie schwierig die Umsetzung sei. Am Montag finde in seiner Region eine Aktion statt, weil durch eine neue S-Bahn, die jetzt 20 Zentimeter höher sei, eine Verschlechterung eingetreten sei.

Zum Stichwort bezahlbares Wohnen und Mobilität im Alter: Die in die Landesbauordnung aufgenommenen Elemente hätte jedes Wohnungsbauunternehmen jederzeit umsetzen können; dafür bedürfte es keines Gesetzes. In einem aktuellen Fall werde ein Aufzug im Außenbereich erwogen, um die Barrierefreiheit für die Fahrradstellplätze herzustellen. Unabhängig davon, ob es sich um ein gemeinnütziges oder freies Unternehmen handele, könne aber davon ausgegangen werden, dass eine solche Maßnahme im Regelfall die Bewohner bezahlten.

Auch eine Umweltplakette treffe insbesondere die ältere Generation, die finanziell gut kalkulieren müsse. Sie könne nicht jedes zweite oder dritte Jahr ein neues Auto kaufen und sei in Sorge, dann nicht mehr mit dem für ihre Bedürfnisse noch guten Auto fahren zu können. Wenn einerseits eine Bezahlbarkeit gewünscht werde, dürften andererseits die Stellschrauben nicht so hoch gezogen werden.

Zum Thema Straßenverkehr: Mit dem, was die Sozialministerin und der Innenminister am Vortag verkündet hätten, lasse sich diese Thematik wahrscheinlich schwer lösen. In Anbetracht der Statistik bestehe zwar ein weitergehender Handlungsbedarf, allerdings gelte es, den Diskriminierungsaspekt zu beachten. Fraglich sei, wann begonnen werde. Das Handeln dürfe sich nicht nur auf die Älteren beziehen, sondern müsse durchgängig erfolgen.

Eine restriktive Handhabung berge die Gefahr von Mobilitätsproblemen. Gleichwohl müsse möglicherweise im Hinblick auf steigende Unfallzahlen der Blick doch stärker auf dieses Thema gerichtet werden, denn ein Ziel sei auch, einen Rückgang der Verkehrsunfallzahlen zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, wonach die LAG Pflegestützpunkte über die Weiterentwicklung entscheide und dabei durch das Ministerium beraten werde. Von Interesse sei, ob sich das auf die Anzahl der Pflegestützpunkte und die Ausweitung der Beratungszeit beschränke oder auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte umfasse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nahm zu den einzelnen Redebeiträgen Stellung. Möglicherweise habe das Staatsministerium für die Vorlage der Rede des Herrn Staatssekretärs zugeliefert, allerdings nur das, was tatsächlich umgesetzt werde. Das wiederum sei in der Stellungnahme zu dem Antrag ebenfalls dargestellt. Insofern sei es offenbar zu Synergieeffekten gekommen.

Was die Fahrtauglichkeit anbelange, setze das Sozialministerium auf Prävention und Aufklärung. Erfahrungsgemäß seien zu viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit dem Fahrzeug unterwegs. Es handele sich hierbei aber um ein schwieriges Thema, bei dem viel Überzeugungsarbeit zu leisten sei.

Zum Thema Altersarmut: Die Langzeitarbeitslosigkeit stelle ein großes Problem dar, denn langzeitarbeitslose Menschen erhielten keine Rente. Die Landesregierung setze daher auf das Programm „Gute und sichere Arbeit“ und unterstütze den Mindestlohn. Ein gutes Einkommen im Berufsleben führe zu einem guten Einkommen in der Rente.

Wenn bei der Errichtung eines Wohngebäudes die Barrierefreiheit eingeplant werde, verursache das erfahrungsgemäß keine Mehrkosten. Teurer sei hingegen der Umbau einer Bestandsimmobilie. Im Übrigen habe sich die frühere CDU-geführte Landesregierung aus dem sozialen Wohnungsbau zurückgezogen. Eine Objektförderung würde nicht mehr benötigt; modern sei

eine Subjektförderung, bei der die Mieter einen gewissen Zuschuss erhielten und sich dann eine ordentliche Mietwohnung leisten könnten.

Zum WTPG: Die Beratungsstelle beim KVJS werde rege nachgefragt, statistische Werte seien aber noch nicht erhoben worden.

Zu den Pflegestützpunkten: Wichtig sei die Ausweisung von mehr Pflegestützpunkten, um eine Flächendeckung zu erreichen. Zudem führe die Sozialministerin Gespräche mit den Krankenkassen, die diesbezüglich Zurückhaltung zeigten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6602 für erledigt zu erklären.

16.07.2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**39. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6721 – Auswirkungen einer Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen auf Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6721 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6721 in seiner 41. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er begrüße die Entwicklung bei der generalistischen Ausbildung. Allerdings seien vor einer Umsetzung viele Themen zu klären. Von Interesse seien zum Beispiel die Auswirkungen auf die auszubildenden Unternehmen, die Präsenzzeiten und die Schulen.

Zudem sollten die Auswirkungen insbesondere im ländlichen Raum dargelegt werden. Einige Ausbildungsberufe erforderten bereits eine Übernachtung der Auszubildenden aufgrund des Blockunterrichts. Damit verbunden sei wiederum die Frage der Ausbildungsförderung. Es werde um Auskunft gebeten, ob das auch in diesem Bereich in Betracht komme oder eine flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen vor Ort existiere, um die Ausbildung sinnvoll organisieren zu können.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu Bedenken, dass sich die Auswirkungen nicht beschreiben ließen, solange es keine konkrete Regelung gebe, und es sei wichtig, auf „das Kleingedruckte“ zu achten. Die Finanzierung einer generalistischen Ausbildung müsse geklärt sein. Außerdem sollte es im Betrieb einen Ansprechpartner geben, der sich für den Auszubildenden zuständig fühle.

Es bestehe noch viel Regelungsbedarf, aber offenbar werde an dem Thema gearbeitet und auch mit Bund und Ländern verhandelt. Eine Lösung, die dem Ziel der Gewinnung von mehr Pflegekräften diene, wäre wünschenswert.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, in den entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen werde mit Hochdruck an dem Thema gearbeitet. Begrüßt werde auch die bessere und frühere Einbeziehung der Länder und der Länderbesonderheiten, die zusätzlich die Chance auf eine Nachbesserung biete.

Wenn im Rahmen der generalistischen Ausbildung alle Auszubildenden in allen Bereichen Praxiseinsätze absolvierten, bedeute das eine deutliche Verkürzung der einzelnen Praxiseinsätze. Außerdem solle eine primäre Ausbildungsstelle die Budgets mit den anderen Ausbildungsstellen verhandeln, gleichwohl sie von der auszubildenden Person viel weniger habe, als das normalerweise der Fall sei. Fraglich sei, ob in der Konsequenz Ausbildungsstellen wegbrächen, weil es sich nach deren Auffassung nicht länger rechne, da keine vernünftige Ausbildung mehr möglich sei. Offensichtlich wünschten mehrere Länder eine Reduzierung der Zahl der Praxiseinsätze, und der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zufolge könnte es diesbezüglich noch Veränderungen geben.

Mit der neuen Pflegeausbildung müsse eine Erhöhung der Wertschätzung der Pflege sowie eine Verbesserung der Durchlässigkeit der unterschiedlichen Berufsausbildungen und Abschlüsse einhergehen. Niemand dürfe mit seiner Ausbildung sozusagen sein Leben lang auf einen Strang festgelegt sein. Zudem gelte es, die Beseitigung des Pflegenotstands im Blick zu behalten, denn die Pflege berge nochmals andere Herausforderungen.

Es bedürfe einer bundeseinheitlichen Qualität der Ausbildung. Eine Verständigung auf Curricula sei daher sinnvoll. Die Anregung, dass Schulen und Einrichtungen stärker im Verbund ausbilden müssten, biete wiederum dem ländlichen Raum die Chance, die entsprechenden Kapazitäten zu sichern.

Bei der Kinderkrankenpflege solle aufgrund der geringen Anzahl spezialisierter Fachabteilungen in den Krankenhäusern offenbar die Möglichkeit eröffnet werden, bei den Ausbildungsstellen auch auf Kinderarztpraxen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuweichen. Es werde um Auskunft gebeten, in welchen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Kinderkrankenfachkräfte ausgebildet werden sollten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er erachte es als notwendig, die mit der Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen verbundene Chance zu nutzen, damit der Ausbildungsstand der Auszubildenden den Pflegebedürftigen gerecht werde. Die geplante Vereinheitlichung könnte dazu beitragen.

Sorgen bereite jedoch die Altenhilfe. Es werde befürchtet, dass die Ausbildungszahlen zurückgingen bzw. zu wenig in der Altenhilfe „hängen blieben“. Von Interesse sei, ob das am Rückstand bei der Entlohnung liege, wenn die Bezugsgröße Krankenhaus gegenübergestellt werde.

Das neue Ausbildungskonzept werde begrüßt. Es wäre wünschenswert, wenn die Aktivitäten hinsichtlich der Ausbildungs-

stätten Erfolg zeigten. Es bedürfe Kooperationen und dem Aufbau eines Netzwerkes, um vor allem im ländlichen Raum eine gute Beschulung der Auszubildenden zu gewährleisten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nannte als ein Ziel der generalistischen Ausbildung die Erhöhung der Attraktivität dieses Ausbildungsganges, um mehr junge Menschen dafür zu gewinnen. Speziell in der Altenpflege bestehe bereits jetzt ein Personalmangel, der sich in den nächsten Jahren extrem verschärfe.

Die generalistische Ausbildung erfordere erhebliche strukturelle Veränderungen, da die Krankenpflege- und die Kinderkrankenpflegeausbildung über das Krankenhausgesetz finanziert würden und die Schulen fast ausschließlich den Krankenhäusern angegliedert seien, sodass eine Einheit zwischen Schule und Einrichtung bestehe. In der Altenpflege hingegen seien die Schulen und Einrichtungen weitgehend getrennt, und auch die Finanzierung erfolge separat. Im Wesentlichen finanziere das Land die Schulen. Zukünftig werde es einen Träger der Ausbildung geben, der für die gesamte Palette – sprich: Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege – zuständig sei. Die Finanzierung werde dadurch aber komplizierter.

Auf Bundesebene sei die Schaffung eines Bundesfonds diskutiert worden. Die Finanzierung hätte aus einem Topf erfolgen sollen, in den alle Länder und Einrichtungen einzahlten. Weil das zu kompliziert würde und die Mittel unter Umständen in andere Länder abfließen, habe sich Baden-Württemberg gegen diesen Bundesfonds ausgesprochen. Zwischenzeitlich seien Länderfonds für die Finanzierung vorgesehen, in die die Träger und das Land einzahlten.

Zu den Präsenzzeiten bei der Ausbildung: Bislang sei bei der Krankenpflegeausbildung ein Einsatz im Krankenhaus erfolgt; es habe einen Theorie- und einen Praxisteil gegeben. Eine Ausbildung, die eine Tätigkeit in der Kranken-, Kinderkranken- oder Altenpflege ermögliche, müsse jedoch die gesamte Bandbreite abdecken. Die Präsenzzeiten verringerten sich damit zwar einerseits in einem Bereich, andererseits erhöhten sie sich aufgrund der insgesamt drei Bereiche. In den diesbezüglichen Gesprächen mit dem Bund zeichne sich ab, dass der erste Anstellungsträger dabei einen größeren Teil als ursprünglich geplant erhalte.

Im Bereich der Kinderkrankenpflege solle keine Schnellbleiche stattfinden, und es müsse einen qualifizierten Praxisteil geben. Im Vergleich zur Kranken- und Altenpflege stünden in den Kinderkrankenhäusern nur wenige Ausbildungsstellen zur Verfügung. Es gelte deshalb, zu überlegen, was zusätzlich angedockt werden könne. Angedacht seien Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, die sich mit der Kinderkrankenpflege beschäftigten, wie beispielsweise Kindertagesstätten oder Pflegedienste mit dem Schwerpunkt der Pflege von behinderten Kindern. Der engere Pflegebereich sei somit sichergestellt.

Die Auswirkungen auf den ländlichen Raum ließen sich derzeit nicht abschätzen. Im ländlichen Raum seien einerseits pfiffige Kooperationsmodelle möglich. Andererseits könne den Erhalt aller Einrichtungen und Schulen niemand garantieren. Wenn die Auslastung eine kritische Untergrenze unterschreite, was jedoch nicht der generalistischen Ausbildung geschuldet sei, „überleben“ möglicherweise nicht alle Schulen. Letztlich müsse die Zeit zeigen, ob die vorhandenen Chancen genutzt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte nach, ob zu den Einrichtungen im Bereich der Kinderkrankenpflege auch die Kinderhospize und SAPV-Teams für Kinder zählten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bestätigte, dass das der Fall sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6721 für erledigt zu erklären.

16.07.2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**40. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6744 – Gutachten im Auftrag von Betreuungsgerichten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6744 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Raab

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6744 in seiner 41. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte die Notwendigkeit, beim Betreuungsrecht den Fokus auch auf außer- und untergesetzliche Regelungsformen, Vollmachten sowie Instrumente der sozialen Sorge zu richten. Das beziehe sich vor allem auf den Personenkreis der Menschen mit seelischen Behinderungen.

Im Hinblick auf die Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes habe eine Fachanhörung stattgefunden. Viele der Aufgaben des ÖGD befänden sich künftig unter anderem im Bereich von Public Health und Public Care. Damit liege der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung von Strukturen und weniger auf der einzelfallorientierten Arbeit.

Es gelte zu bedenken, dass Kapazitäten bei den Begutachtungen und Gutachten gebunden würden. Die Erledigung der angeforderten Gutachten lasse sich von den Öffentlichen Gesundheitsdiensten oftmals wegen personeller Unterbesetzung oder fachlicher Diskrepanzen, weil zum Beispiel die dortige Fachärztequote nie erfüllt werden könne, nicht bewältigen.

Der vorliegende Antrag stelle einen Baustein in der Debatte über Alternativstrukturen zum Begutachtungswesen dar. Es dürfe nicht immer sofort nach Maßnahmen gerufen werden, und das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz trage zu einer Reduzierung der Zwangsmaßnahmen bei. Der notwendige Zeitgeist in der Frage,

welche Alternativen es zum Ordnungsrecht bzw. Betreuungsrecht gebe, müsse sich durchsetzen.

Einiges sei in der Stellungnahme unbeantwortet geblieben, weil es an Zahlenmaterial fehle. Das wiederum zeige den bestehenden Handlungsbedarf.

Die Novellierung des ÖGDG werde gemeinsam mit dem Landesgesundheitsgesetz noch in dieser Legislaturperiode eingebracht. Es gelte, neue Wege zu beschreiten, um die zwingend zu erledigenden Aufgaben für alle Beteiligten und vor allem die Betroffenen gut zu erfüllen.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich nach den praktischen und rechtlichen Unterschieden, die es im Gegensatz zu den amtsärztlichen Gutachten bei der Durchführung der Begutachtung durch private Gutachter gebe.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, dass die Datenlage fragil und eine gewisse Unübersichtlichkeit vorhanden sei. Vor allem existiere bei den Gesundheitsämtern eine breite personelle Spanne zur Erstellung der Betreuungsgutachten. Es sei die Rede von 2% bis 98% einer VK-Stelle, was bedeute, dass die Amtsärztin oder der Amtsarzt in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen werde. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf niedergelassene Ärzte.

Die SPD begrüße eine Weiterentwicklung der Gesundheitsämter in Richtung eines Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Damit verbunden sei aber auch die Überlegung der Aufgabenkritik. Die Zielsetzung sei, den Gedanken von Public Health und Präventionsarbeit – Gesundheitsbildung, Steuerung von Prozessen, Organisation von Strukturen oder die Moderation von kommunalen Gesundheitskonferenzen – mehr bei den Gesundheitsämtern anzusiedeln.

Bei den in der Stellungnahme dargelegten Maßnahmen handele es sich um einen Zwischenschritt, und es gelte zu erwägen, wie sich das Gutachterwesen und neue Aufgaben unter einen Hut bringen ließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Stellungnahme zeige die bestehenden Informationsdefizite auf, und obgleich fehlender Daten würden die großen Spannen und erheblichen Unterschiede deutlich. Von Interesse seien die Schlussfolgerungen und Überlegungen, um bei den Gutachten möglicherweise einen einheitlicheren Weg einzuschlagen.

Der Justizminister erklärte, die rechtliche Betreuung stelle in den angesprochenen Fällen die Ultima Ratio dar. Im Vorfeld würden andere Maßnahmen und Mechanismen vorgezogen, weshalb zum Beispiel das Thema Vorsorgevollmacht nach wie vor mit Kampagnen beworben werde. Des Weiteren habe Baden-Württemberg die Initiative ergriffen, die Ehegattenvertretung vorzusehen. Diese eigne sich insbesondere für ältere Menschen ohne Vorsorgevollmacht, denn im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung könne der Partner die Angelegenheiten anderweitig nicht regeln und sei quasi handlungsunfähig.

Die fragile Datenlage hänge mit dem breiten Fragespektrum zusammen, und der Rechnungshof bzw. der Landtag dränge aus Einsparungsgründen seit Jahren auf den Abbau von Datennachweisen und Statistiken. Insofern sei der Zugriff auf detailliertere Daten verwehrt.

Zu den praktischen und rechtlichen Unterschieden der Gutachten: Die Ausführungen, was den Inhalt, die Qualität und die Standards anbelange, gälten für die Gutachten von Gesundheitsämtern und von privaten Gutachtern. Wie die Gutachten

dann im Einzelnen ausfielen, hänge wiederum vom jeweiligen Begutachter ab, allerdings müssten sie eindeutig und klar nachvollziehbar sein sowie den wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Die qualitativen Unterschiede würden dann bemerkbar, wenn zum Beispiel gegen ein Gutachten mit Rechtsmitteln vorgegangen werde.

Eine einheitliche Bewertung gebe es nicht, allerdings sei davon auszugehen, dass die Gutachter bei der Erstellung ihrer Gutachten Sorgfalt walten ließen. Gleichwohl seien sie natürlich im Ergebnis unterschiedlich, und insbesondere bei Spezialfragen im Hinblick auf psychologische oder psychiatrische Diagnosen könnte mancher Gutachter auch überfordert sein.

Das Landesgesundheitsgesetz jetzt auf den Weg zu bringen stelle einen weiteren Baustein dar. Diesbezüglich finde derzeit die Resortabstimmung statt.

Letztlich gelte es, den zu Betreuenden und ihren Angehörigen gerecht zu werden. Eine erforderliche Betreuung müsse zeitnah und effektiv erfolgen, und dazu bedürfe es der Gutachten. Eines der Kernprobleme sei allerdings der Mangel an Gutachtern vor allem im Raum Ravensburg, Biberach oder Pforzheim. In den Universitätsstädten bestünden wiederum kaum Probleme, weil es dort genügend Fachärzte gebe. Die Angabe von 2 % bis 98 % sei daher realistisch.

Natürlich würde auch auf freie Gutachter zurückgegriffen, die in vielen ländlichen Bereichen jedoch nicht vorhanden seien. Hinzu komme die manchmal schwierige Klientel. Für zu Betreuende, die beispielsweise der Verwahrlosung unterlägen oder Suchtprobleme hätten, lasse sich kaum eine private Fachärztin oder ein privater Facharzt zur Kontaktaufnahme motivieren, um dann das Richtige zu veranlassen. In diesen Fällen bedürfe es der Gesundheitsämter.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil in diesem Zusammenhang stellten die Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter dar. Im württembergischen Landesteil seien das noch bis zum 1. Januar 2018 die Notare, danach liege die Zuständigkeit im gesamten Land bei den Amtsgerichten. Für den Zeitpunkt, wann ein Gutachten einzuholen sei, gebe es gesetzliche Vorgaben. Wen die Notare bzw. Richter hingegen mit der Erstellung beauftragten, obliege vielfach ihrer Entscheidung. Aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit entziehe sich die Handhabung in den einzelnen Verfahren einer Weisung der Behörden oder des Justizministeriums.

Wichtig sei bei diesem Thema eine Verstärkung der Aktivitäten, bevor es zu einer rechtlichen Betreuung komme, denn weder dem Sozial- noch dem Justizministerium werde es gelingen, schnell bzw. kurzfristig die entsprechenden Ärzte zu rekrutieren. Bereits im Bereich des Strafvollzugs sei es schwierig, fachlich qualifizierte Mediziner, möglicherweise noch mit einer Facharztbildung, zu bekommen. Für den noch größeren Betreuungsbe- reich gelte das erst recht, und bei derzeit 115 000 angeordneten Betreuungen in Baden-Württemberg – Tendenz steigend – werde dieses Problem zunehmen.

Auf die Gesundheitsämter könne nicht verzichtet werden. Allerdings werde auch die Entwicklung der Personalsituation und die geplante Veränderung der Vorgaben an die Gesundheitsämter nicht verkannt. Es gelte, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die schwerpunktmäßig wahrscheinlich im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung lägen; Patentlösungen werde niemand anbieten können.

Eine Abgeordnete der CDU nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags. Sie legte dar, insgesamt seien bei den Gesundheitsämtern 14 Fachärzte/Fachärztinnen für Psychiatrie beschäftigt, in den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heil-

bronn liege die Zahl bei 2,75 Vollzeitäquivalenten. Für eine derart große Zahl an zu Betreuenden sei das erschreckend wenig. Offenbar existiere jedoch ein bestimmter Schlüssel, der nicht zu erreichen sei. Es werde um Auskunft gebeten, wie viele Stellen für eine optimale Versorgung des Landes Baden-Württemberg erforderlich wären.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte klar, dass es keinen „richtigen“ Schlüssel gebe. Den Ausführungen des Herrn Justizminister zufolge müssten die Potenziale im Vorfeld der Einrichtung einer Betreuung verstärkt in den Blick genommen werden.

Beim Übergang vom Vormundschaftsrecht zum Betreuungsrecht sei ein regelrechter Boom verzeichnet worden. Bereits der Begriff Betreuung habe bei den Menschen eine Erwartungshaltung ausgelöst, die ein Gesetz nie erfüllen könne. Sie hätten sich eine verbesserte Betreuung versprochen, obgleich es sich um ein rechtliches Institut handle.

Die Ausstattung der Gebiete sei sehr unterschiedlich. In seiner Region gebe es nur deshalb keinen Engpass, weil aufgrund der Fülle von Einrichtungen ein hoher Druck herrsche. Eine Lösung lasse sich jedoch nicht durch die Schaffung von 30 neuen Stellen herbeiführen, sondern es müsse geprüft werden, wo die Betroffenen lebten und in welchen Lebensumständen sie sich befänden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst würde im Hinblick auf die Versorgungsstruktur steuernd wirken.

Selbst im äußersten Fall bedürfte es immer noch qualifizierter Angebote, die allerdings nicht zwingend wohnortnah sein müssten. Es gelte daher auch, Schwerpunktbildungen zu erwägen. Um die Malaise zu lösen, müsste generell eine andere Kultur im Umgang mit der Frage der Sorge gefunden werden.

Der Justizminister wies auf das vielfältige Aufgabenspektrum des medizinischen Personals bei den Gesundheitsämtern hin. Er lege dar, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden nach A 13/A 14 besoldet, die Leitung eines Gesundheitsamtes nach A 15. Wer Personal suche, könne daher keine „großen Sprünge“ machen.

Wichtig sei die Generallinie, dass es sich bei dem Thema Betreuung um keine Nischenaufgabe der Justiz oder eines sonstigen Ressorts, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle. Die rechtliche Betreuung beschränke sich allerdings nicht nur auf ältere Menschen, denn bedauerlicherweise seien auch zunehmend jüngere Bürgerinnen und Bürger betroffen, und eine Justiz, die mit rechtlichen Instrumentarien arbeite, könne keine Patentlösung offerieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fügte hinzu, es gebe in diesem Bereich keine festen Schlüssel. Die Arbeit müsse erledigt und in jedem Einzelfall geprüft werden, wo sich ein Facharzt befinde, der ein Gutachten erstellen könne.

Bei den Gesundheitsämtern verbleibe eine sogenannte Rest- bzw. Auffangzuständigkeit. Bevor ein Gutachten nicht oder mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung erstellt werde, könnten die Gesundheitsämter in diesen Einzelfällen aushelfen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6744 für erledigt zu erklären.

16. 07. 2015

Berichterstatter:

Raab



**41. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6835 – Gendersensible Gesundheitsberichterstattung in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 15/6835 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 15/6835 – zuzustimmen.

02.07.2015

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
Haußmann Brunner

### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6835 in seiner 41. Sitzung am 2. Juli 2015. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Änderungsantrag des Abg. Stefan Teufel CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP vor.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erachtete die Aufarbeitung des Datenmaterials bei einer Stelle als sinnvoll. Es wäre wichtig, die Daten dann zugänglich zu machen, um daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen zu können. Erfreulicherweise habe das Sozialministerium signalisiert, dass der Gesundheitsatlas vervollständigt, immer wieder aktualisiert und erweitert werde. Das biete die Möglichkeit, die erhobenen Gesundheitsdaten auch nach gendersensiblen Kriterien aufzubereiten.

Die Unterschiede bei den Krankheitsbildern und im Gesundheitsverhalten von Frauen und Männern erfordere eine gendersensible Gesundheitsberichterstattung. Bekannterweise würden Frauen grundsätzlich älter als Männer. Geschlechterspezifische Abweichungen existierten beispielsweise aber in den Bereichen Sucht und Prävention, und es gelte, passgenaue Programme für die Zielgruppen zu entwickeln. Um bei den Themen „Leben im Alter“ und „Pflegerie“ die diesbezüglichen Strukturen kritisch zu hinterfragen und zukunftsorientierte Konzepte zu entwickeln, bedürfe es ebenfalls der genannten Voraussetzungen.

Die Gesundheitsberichterstattung obliege den Gesundheitsämtern, wobei demnächst mit einer Neufassung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu rechnen sei. Mit der Neujustierung der Arbeit und der inhaltlichen Schwerpunkte des Landesgesundheitsamtes und der Gesundheitsämter gehe die Erwartung einher, dass der Fokus stärker auf eine gendersensible Berichterstattung gerichtet werde. Es sei überfällig, in diese Richtung zu agieren; dankenswerterweise sei der Anfang jetzt gemacht.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags bleibe das Institut für Frauengesundheit in Tübingen unerwähnt, gleichwohl dessen

Aufgabe eine medizinische Grundlagenforschung in Verbindung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bewertung von Medizinprodukten gewesen sei. Sie interessiere, ob es Erkenntnisse gebe, wie die medizinische Grundlagenforschung bisher vonstattengegangen sei.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags betonte den hohen Stellenwert der Gesundheitsberichterstattung. Frauen und Männer litten unter bestimmten Krankheiten, die sich unterschiedlich häufig auswirkten. Die genderspezifischen Daten in der Gesundheitsberichterstattung seien für eine optimale geschlechtergerechte Versorgung und entsprechende Versorgungsnetze unverzichtbar. Aus diesen Daten müssten Konsequenzen für das Gesundheitssystem gezogen werden, die eine geschlechtergerechte Gesundheitsprävention und -versorgung zum Ziel hätten.

Faktoren wie unterschiedliche Lebenserwartungen oder die Auswirkungen von Suchtmitteln nähmen ebenfalls auf gewisse Erkrankungen Einfluss. Auf den ersten Blick seien dadurch auffallende Abweichungen zwischen Männern und Frauen, zum Beispiel bei Lungenkrebs oder Lebererkrankungen, erklärbar und somit nicht ohne die Einbeziehung möglicher Einflussfaktoren zu bewerten.

Im Gegensatz dazu ließen sich andere genderspezifische Unterschiede in Krankheits- und Todeshäufigkeit wiederum nicht ohne Weiteres auf Nebeneinflüsse zurückführen. Es könne durchaus hinterfragt werden, weshalb Männer im Vergleich zu Frauen knapp dreimal so häufig Suizid begingen. Zudem seien insgesamt mehr als drei Viertel der hilfesuchenden Suchtkranken männlich, im Bereich der Spielsucht sowie beim Cannabiskonsum betrage deren Anteil sogar 88,3% bzw. 88,5%. Essstörungen hingegen beträfen überwiegend Frauen.

Diese Differenzen müssten bei der Suchtprävention Berücksichtigung finden, um den Betroffenen effektiver helfen zu können. Darüber hinaus gelte es, Ansätze wie das gezielte Ansprechen primärer Gruppen – beispielsweise ältere Frauen wegen Medikamentenmissbrauchs oder Männer im Hinblick auf eine Suizidprävention – auszubauen, auch, um Folgeerkrankungen einzudämmen.

Frauen würden im Durchschnitt vier Jahre älter als Männer, und Krankheiten wie Oberschenkelhalsbrüche, die vermehrt im Alter aufträten, beträfen deshalb auch Frauen vermehrt. Zudem seien immer mehr Pflegebedürftige weiblich.

Frauen und Männer hätten im Alter verschiedene Ansprüche. Hier bestehe Handlungsbedarf, und die geschlechterspezifischen Unterschiede müssten vor allem in der Alterspflege berücksichtigt werden. Die genderspezifische Gesundheitsberichterstattung stelle eine wichtige Grundlage dar, um Patienten in Zukunft besser geschlechtergerecht behandeln und versorgen zu können sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die in der *Anlage* der Stellungnahme abgebildeten genderspezifischen Daten würden bereits seit Langem erhoben und fänden auch auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union Beachtung. Darüber hinaus würden Schlüsse für die Planung und Versorgung daraus gezogen. Da eine Veröffentlichung der Daten für Baden-Württemberg an unterschiedlichen Orten erfolge, werde die Landesregierung mit diesem Antrag gebeten, sie systematisch und leicht zugänglich in den Gesundheitsatlas einzuarbeiten.

Eine Abgeordnete der CDU hielt eine getrennte Darstellung der Gesundheitsdaten von Männern und Frauen ebenfalls für not-

wendig. Sie fügte hinzu, dass der Genderaspekt auch aus medizinischer Sicht von Bedeutung sei. Eine differenzierte Erfassung der Krankheiten unterstütze bei der Prävention, denn zum Beispiel würden die gleichen Medikamente von Frauen und Männern unterschiedlich „verstoffwechselt“. Aufgrund der getrennten Datenerfassung bei den Süchten werde hier bereits eine gezielte Prävention ermöglicht.

Das Ziel des Antrags werde begrüßt. Gleichwohl sollten weitere Aspekte Berücksichtigung finden. Unter anderem wäre die Erhebung des kulturellen Hintergrundes von Bedeutung, da auch hier erhebliche Unterschiede in der Genese, in der Behandlung und im Verlauf von Krankheiten gegeben sein könnten.

Der Änderungsantrag stelle keine Ablehnung des Antrags, sondern wegen der noch differenzierteren Darstellung eine Erweiterung dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags liege der Fokus stark auf dem Thema Pflege. Notwendig wäre, die Konsequenzen insgesamt mehr zu thematisieren.

Im Folgenden wolle er (Redner) den Schwerpunkt auf die Männergesundheit legen. In Tübingen gebe es das SOWIT, und auch ein Jungen- und Männergesundheitsbericht sei bereits in Auftrag gegeben worden. Bei einem Kaminesgespräch im Jahr 2012 in Weingarten habe Herr Professor Dr. med. Szagun jedoch dargelegt, dass das Thema Männergesundheit aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht als ebenso zentral wie vernachlässigt anzusehen sei und in Baden-Württemberg ein erheblicher Nachholbedarf bestehe.

Dieser werde nun noch akuter durch Themen wie „Burn-Out“ oder die Zunahme psychiatrischer Diagnosen. Die Gesundheitsversorgung sei allerdings sehr lückenhaft und die Versorgungslage bei den Männerthemen wie Übergewicht, Unfällen, Suizid, Depressionen oder Hodenerkrankungen ungenügend. Jungen und Männer würden schlecht erreicht.

Ihn interessiere, welche Überlegungen es gebe, um das Thema Frauen- und Männergesundheit in Baden-Württemberg weiter voranzubringen. Aus der Stellungnahme gehe das nicht konkret hervor, was auch ein Anlass für die Einbringung des Änderungsantrages gewesen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bezog zu den verschiedenen Redebeiträgen Stellung. Außer dem Institut für Frauengesundheit in Tübingen und dem SOWIT gebe es auch in Heidelberg ein entsprechendes Institut. Die Aufnahme der Institute habe sich an der Fragestellung orientiert, und ein Bericht über die Handlungsfelder der Institute in Baden-Württemberg im Einzelnen sei nicht erfolgt.

Der Änderungsantrag bedeute eine Erweiterung von Abschnitt II des Antrags. Diese müsste jedoch umzusetzen sein, wozu es der entsprechenden Ressourcen bedürfte. Den kulturellen Hintergrund als Kriterium aufzunehmen wäre schwierig, weil er offenbar nicht erfasst werde. Daten über Behinderungen wiederum ließen sich allenfalls über die Deutsche Rentenversicherung erhalten, die aber nicht differenziert dargestellt seien.

Zur Frage nach den Konsequenzen: An der gendersensiblen Gesundheitsberichterstattung in Baden-Württemberg werde gearbeitet, allerdings könnten die Ergebnisse nicht vorweggenommen werden. Zudem handle das Sozialministerium nicht allein; auf die ambulante Versorgung lasse sich beispielsweise nur begrenzt

Einfluss nehmen. Erforderliche Änderungen ergäben sich aus dem weiteren Prozess, dessen Weiterverfolgung unter den Voraussetzungen des Abschnitts II in der beantragten Fassung erfolgen sollte.

Eine weitere Mitunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, was unter dem Begriff „kultureller Hintergrund“ zu verstehen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren konstatierte, den Änderungsantrag zitiert zu haben.

Eine Abgeordnete der CDU erläuterte, dazu zähle die Darstellung der Herkunft, der Lebensgewohnheiten, aber auch von Krankheiten wie beispielsweise Blutkrankheiten, die aus bestimmten Regionen mitgebracht würden.

Die bereits genannte weitere Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich nach dem Zweck und der Art der Erfassung von Religionszugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunftszugehörigkeit.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte sich kritisch bezüglich des Änderungsantrags. In Anbetracht der Datenmenge bereite bereits eine gendersensible Berichterstattung Probleme. Darüber hinaus sei eine solche noch nicht gegeben, geschweige denn seien Daten erfasst, die die Voraussetzung schafften, um zum Beispiel im Bereich der Medikamentengabe oder aus der medizinischen Grundlagenforschung Konsequenzen zu ziehen.

Bei ihrer Frage nach dem Institut für Frauengesundheit sei es nicht um eine Nennung sämtlicher Institute gegangen, sondern welche Daten der geschlechtsspezifischen Gesundheitserfassung und Grundlagenforschung dieses Institut zusammengestellt habe. Von Interesse seien die diesbezüglichen Voraussetzungen, um anhand dieser medizinischen Grundlagenforschung weiterarbeiten zu können und damit die Arbeiten dieses Instituts in politisches Handeln einfließen könnten. Es werde um Auskunft gebeten, ob es Erkenntnisse darüber gebe bzw. welche Möglichkeiten zur Verfügung stünden, um an die entsprechenden Daten zu gelangen.

Es könne nicht um eine Einstufung der Menschen sozusagen jenseits der Geschlechter gehen, obgleich völlig unstrittig sei, dass bereits biologische Hintergründe dafür maßgeblich seien, warum Männer und Frauen auf bestimmte Medikamente oder Gesundheitsverhalten unterschiedlich reagierten. Eine derart enorme Ausweitung werde im Moment nicht gewünscht.

Die zuerst genannte Mitunterzeichnerin warnte vor falschen Rückschlüssen im Falle einer Ausweitung auf kulturelle oder religiöse Faktoren. Es gehe um die biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Bereits die Nennung einer Behinderung wäre schwierig, denn genauer zu analysieren, welche Erkrankungen bei Menschen mit Behinderung später aufträten, könnte bedeuten, dass sie sozusagen der Solidargemeinschaft anders als Nichtbehinderte zur Last fielen. Demnach müsste dann vielleicht sogar auch eine Unterscheidung zwischen hell- und dunkelhäutigen Menschen erfolgen, weil hellhäutige Menschen aufgrund der geringeren Einwirkungszeit bei Sonnenstrahlen eher Hautkrebs bekämen. Es stelle sich die Frage, wo begonnen und aufgehört werde.

Es handle sich jetzt um gendersensible Daten. Im Gegensatz dazu sei es in der Pflege-Enquete um die Erkenntnisgewinnung zum Beispiel im Hinblick auf eine kultursensible Pflege gegangen, was etwas völlig anderes sei. Das zuvor Angesprochene könnte in die Richtung einer möglichen Diskriminierung gehen.

Die bereits genannte weitere Mitunterzeichnerin des Antrags fügte hinzu, bei manchen Krankheiten spiele es keine Rolle, ob man Italienerin, Griechin oder Ghanaerin sei. Das biologische Geschlecht sei bei Gesundheits- und Krankheitsproblemen das entscheidende Kriterium, und genau das solle abgefragt werden. Der Zusatzabfrage des Alters bedürfe es wiederum nicht, da es bereits erfasst werde.

Hinter dem Begriff „kultureller Hintergrund“ könnten sich viele unterschiedliche Kriterien verbergen. Welche Erkenntnisse aus einer Unterscheidung des biologischen Geschlechts hinsichtlich der Religion, der ethnischen Herkunft oder der Geburtsherkunft gewonnen werden könnten, lasse sich nicht nachvollziehen.

Das Thema Behinderung werde ebenfalls kritisch gesehen. Das beginne bereits bei der Definition, denn es stelle sich die Frage, ob eine Behinderung bei einer bestimmten körperlichen Beeinträchtigung, bei einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Anstalt oder einer Betreuungseinrichtung oder im Falle einer Depressionsbehandlung vorliege.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, dass es auch Unterschiede bei Männern im Bereich von Vorsorgeuntersuchungen gebe. Ebenso variere die Zahl der Arztbesuche bei Menschen mit Migrationshintergrund. In der Diakonie Stetten sei beispielsweise wiederum die Zahnarztversorgung von Menschen mit Behinderung ein Riesenthema.

Es solle jetzt keine Dimension entstehen, die alle ethnischen Gruppen umfasse und jede Nationalität abbilde, sondern es gelte, in die Gesundheitsberichterstattung mögliche Herausforderungen einzubeziehen, wie das zum Beispiel bei Menschen mit Behinderung oder der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen der Fall sei. Mit einer Aufnahme unter dieser Interpretation sei man wahrscheinlich nicht so weit voneinander entfernt.

Eine Abgeordnete der CDU wies einen diskriminierenden Ansatz seitens ihrer Fraktion zurück. Es gebe zum Beispiel als Krankheit die Sichelzellenanämie, die aus bestimmten Regionen des südlichen Auslands mitgebracht werde; neu träten wieder Polio und Tb auf. Aufgrund der Herkunft ließe sich diesbezüglich somit einiges erfassen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren informierte, dass durch das Sozialministerium keine Datenerhebung erfolge, weshalb es einer genderspezifischen Aufarbeitung der Datensätze anderer Stellen bedürfe. Diese Daten beinhalteten jedoch weder den Gesichtspunkt Religion noch den Gesichtspunkt kultureller Hintergrund, weil das die Krankenhäuser, Ärzte oder Krankenkassen nicht erhöben. Eine Darstellung sei insofern nicht möglich und werde zudem als nicht notwendig erachtet, weil sich kein Erkenntnisgewinn daraus ableiten lasse.

Zu dem Beispiel der zahnärztlichen Versorgung sei anzumerken, dass dieses Problem nicht genderspezifisch sei, sondern unter anderem mit Abrechnungsfragen zusammenhänge. In den vor Ort stattfindenden sogenannten Gesundheitskonferenzen werde letztlich auch über solche Versorgungsfragen entschieden und mit der Zahnärztekammer über die Beseitigung dieses Missstands beraten. Diese Thematik gehe über diesen Tagesordnungspunkt und die künftigen genderpolitischen Vorhaben seitens des Sozialministeriums deutlich hinaus.

Der Ausschuss beschloss mit 10 : 9 Stimmen, den Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit 16 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme sowie einer Stimmenthaltung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6835 zuzustimmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6835 für erledigt zu erklären.

16. 07. 2015

Berichterstatter:

Haußmann

Anlage

zu TOP 1

## Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

### Änderungsantrag

**des Abg. Stefan Teufel CDU und  
des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE  
und der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD  
– Drucksache 15/6835**

### Gendersensible Gesundheitsberichterstattung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 15/6835 – wie folgt neu zu fassen:

*„als Voraussetzung für eine integrierte und differenzierte Gesundheitsplanung und -versorgung auf eine insbesondere nach Geschlecht, Behinderung, Alter und kulturellem Hintergrund differenzierte Datenerhebung und -verarbeitung hinzuwirken und im Gesundheitsatlas Baden-Württemberg diese sowie die diesbezüglichen Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Länder entsprechend darzustellen.“*

01. 07. 2015

Teufel CDU  
Haußmann FDP/DVP

### Begründung

Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse unterschiedlichster Zielgruppen gewinnt gerade auch in der Gesundheitsversorgung immer mehr an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde auch bei der Arbeit der Enquetekommission Pflege ein spezielles Augenmerk auf spezielle Bedarfe gelegt. Vor diesem Hintergrund scheint allein die Berücksichtigung gendersensibler Daten im Gesundheitsatlas Baden-Württemberg als nicht ausreichend.

**42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6845 – Doping am Arbeitsplatz – Medikamentenmissbrauch in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/6845 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Frey Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6845 in seiner 41. Sitzung am 2. Juli 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Notwendigkeit, den Fokus auf die Entwicklung des Medikamentenabusus zu richten. Sie legte dar, diesbezüglich genaue Daten für Baden-Württemberg zu erhalten sei schwierig, es gebe jedoch beispielsweise die KOLIBRI-Studie. Dieser Studie zufolge sei das Neuroenhancement zwar gering, bei genauerer Betrachtung würden aber doch leistungssteigernde Medikamente und vor allem Medikamente gegen Angst, Unsicherheit oder Depressionen eingenommen.

Die Stellungnahme sei ausführlich und informativ. Sie nenne zum einen die einschlägigen Medikamente. Zum anderen zeige sie auf, dass sich die Krankenkassen, die Rentenversicherung oder das Bündnis „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“ diesem Thema widmeten. Es bestehe ein Bewusstsein dafür, dass die Einnahme von Medikamenten lediglich zur Steigerung des Wohlbefindens oder der Alltagsstauglichkeit bereits einen Raum eingenommen habe.

Ein Abgeordneter der Grünen erachtete einen präventiven Ansatz als erforderlich. Es gelte, eine Änderung der Verhältnisse und des Verhaltens zu erreichen. Die Arbeitsbedingungen müssten so gestaltet sein, dass ein gesundes Arbeitsleben möglichst bis zur Rente bzw. insgesamt ein langes und gesundes Leben geführt werden könne.

Die Zahlen in Baden-Württemberg seien zwar im Durchschnitt positiver als in den anderen Bundesländern, allerdings müsse etwas dafür getan werden, damit das anhalte. Dankenswerterweise werde mit Unterstützung des Sozialministeriums ein Reader „Stress und Alltagsdoping“ veröffentlicht. Darüber hinaus führe das Ministerium entsprechende Inhouse-Veranstaltungen für die Mitarbeiter durch.

Manche Führungskräfte glaubten offenbar noch immer, über Druck das Beste aus den Mitarbeitern herauszuholen. Das sei jedoch kurzfristig und nicht nachhaltig gedacht, vor allem, wenn Druck als Führungsinstrument eingesetzt werde.

Im Bereich der Früherkennung am Arbeitsplatz werde ein Bedarf gesehen. Die Arbeitgeber sollten darauf achten, damit die Situation, die Beschäftigten behandeln zu müssen, nicht eintrete. Erste Anzeichen von Dekompensation müssten ausreichen, um den Betroffenen Hilfen anzubieten.

Das Sozialministerium werde um Auskunft über die Angebote der Suchtberatungsstellen gebeten; der Stellungnahme zufolge würden die Kosten für die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz von der Rentenversicherung übernommen. Ihn interessiere insbesondere, ob diese Angebote in Baden-Württemberg flächendeckend seien und welche diesbezügliche Mitarbeit der Deutschen Rentenversicherung es gebe. Ebenso sollte dargelegt werden, ob gewährleistet sei, dass die Angebote bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankämen.

Von Interesse sei auch die Vernetzung zwischen den Beteiligten und inwieweit zwischen den Beratungsstellen, den Betrieben, den Krankenkassen, der Rentenversicherung und dem Sozialministerium ein koordiniertes Vorgehen stattfinde.

Ein Abgeordneter der SPD betonte die Bedeutung des Bündnisses „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“. Daran beteiligten sich Institutionen wie die Unfall- und Krankenkassen, die Arbeitgeber, der DGB und die Rentenkassen, die zur Förderung und Unterstützung der Gesundheit am Arbeitsplatz beitragen könnten.

Stress am Arbeitsplatz basiere meistens auf Leistungs- und Konkurrenzdruck. Diesbezüglich ließe sich durch bessere betriebliche Gesundheits- und Schutzmaßnahmen oder entsprechende Förderungen einiges leisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an die im Sozialministerium seit 1991 bestehende Dienstvereinbarung über die Gesundheitsvor- und -fürsorge für suchtgefährdete Bedienstete. Der Ministeriumsvertreter werde gebeten, die noch für dieses Jahr geplante Aktualisierung zu präzisieren.

Vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen hätten oftmals keinen Werksarzt, andere verfügten diesbezüglich wenigstens über eine vertragliche Bindung. Das neue Präventionsgesetz böte Chancen, dieses Thema stärker in die Betriebe hineinzutragen. Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang sei das Bündnis „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“, da sich der Personalarbeit erfahrungsgemäß viel intensiver damit auseinandersetze. Im Hinblick auf das neue Präventionsgesetz werde auch angeregt, mit gutem Beispiel voranzugehen und im Bereich der Landesverwaltung neue Möglichkeiten der Prävention zu erwägen.

Der in den Unternehmen oftmals vorhandene Druck lasse sich nicht immer auf die Seite schieben. Eine Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, die bei diesem Thema Aktivitäten zeigten, wäre daher wichtig. Insgesamt gelte es, die betriebliche Gesundheitsvorsorge stärker zu akzentuieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bestätigte, dass das im März 2015 unterzeichnete Bündnis „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“ ein zentrales Element bei diesem Thema darstelle. Die Arbeitgeber, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Krankenkassen, die Unfallkasse, die Berufsgenossenschaften, die Rentenversicherung sowie die Agentur für Arbeit hätten sich auf elf Leitsätze verständigt, die künftig in allen Betrieben stärker Berücksichtigung finden sollten.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement spiele in diesem Zusammenhang eine große Rolle, und das Sozialministerium habe

aktuell auch eine Dienstvereinbarung zum Eingliederungsmanagement abgeschlossen. Bei den Betrieben sei zudem die Gefährdungsbeurteilung von Bedeutung, und die Gewerbeaufsichtämter hätten ein Auge darauf, dass im Rahmen der Deutschen Arbeitsschutzstrategie eine dementsprechende Umsetzung erfolge.

Die Dienstvereinbarung des Sozialministeriums über die Gesundheitsvor- und -fürsorge für suchtgefährdete Bedienstete aus dem Jahr 1991 habe sich nur auf Alkohol bezogen. In die neue Dienstvereinbarung würden auch sonstige Stoffe integriert.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fügte hinzu, grundsätzlich erfolge eine Dokumentation der suchtpreventiven Maßnahmen in Dot.sys, die jedoch nicht betriebsscharf erkennen lasse, dass es in einem Betrieb Maßnahmen gebe. Das werde offenbar auf die Kreisebene heruntergebrochen.

Es werde geprüft, in welchem Setting eine Maßnahme stattfinde; in diesem Fall könnte das Setting Beruf/Arbeitswelt abgefragt werden. Dann könnte noch die Einordnung in verschiedene Kategorien wie spezifische Substanzen oder such- und allgemeinpräventive Maßnahmen erfolgen. Die meisten der im Setting Beruf/Arbeitswelt aufgeführten Punkte bezögen sich aber vermutlich nicht ausschließlich auf das Neuroenhancement. Dieses Thema werde allenfalls mitbehandelt, sodass eine Abfrage als nicht sinnvoll erachtet werde.

Sehr gute Informationen enthalte der Bericht zur Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen. Er lasse die Entwicklung erkennen, und es werde deutlich, dass verstärkt das Setting Beruf/Arbeitswelt eine Rolle spiele. Nach ihrem Kenntnisstand würden immer mehr Maßnahmen einbezogen, und die Arbeitgeber und Leistungsträger nähmen das als Aufgabe offenbar wahr.

Im Hinblick auf die Vernetzung zwischen den Beteiligten sei die AG Suchtprävention zu erwähnen, in der unter anderem die DRV vertreten sei.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ergänzte, im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sei auf der Landesebene eine Arbeitsgruppe gegründet worden. Dabei gehe es zum einen um die Verhaltensprävention und zum anderen um die Verhältnisse in den Betrieben. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Vertreter der Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen, der kommunalen Landesverbände, der Gewerbeaufsicht, des Landesgesundheitsamtes sowie weitere Interessierte, sodass auch Verbände jederzeit mitwirken könnten.

Die Einzelnen würden aber nicht von der Verpflichtung der Zusammenarbeit auf kommunaler oder regionaler, örtlicher Ebene entbunden. Zwar werde versucht, entsprechende Impulse zu geben, aber letztlich liege es in der Verantwortung derer vor Ort, solche kleinen Netzwerke auf die örtliche Ebene zu transponieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6845 für erledigt zu erklären.

16.07.2015

Berichterstatter:

Frey

**43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6852 – Abrufen verfügbarer Mittel zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitssektor**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6852 – für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6852 in seiner 41. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags kritisierte, dass der Stellungnahme zufolge bei verschiedenen Themen abgewartet werden solle. Das betreffe zum Beispiel den Strukturfonds, gleichwohl sich die Länder aktiver beteiligen könnten.

Beim Thema Innovationsfonds sei die Aussage, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützend tätig zu werden. Derzeit gingen jedoch fast täglich Anträge und Interessenbekundungen zu diesem Fonds ein, weshalb das Land auch hier aktiver werden könnte. Im Haushaltsplan 2015/2016 seien jeweils Mittel in Höhe von 500 000 € für Modellprojekte im Bereich der Krankenhausplanung eingestellt. Mit anderen Partnern Möglichkeiten im Hinblick auf zusätzliche Mittel durch den Innovationsfonds zu überlegen, sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds gebe es eine Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft habe angeregt, 50 % dieser Mittel für die Versorgung in den Krankenhäusern zu verwenden; die Landesregierung habe jedoch beschlossen, die Mittel nicht dafür einzusetzen. Ihn würde interessieren, warum in diesem Bereich nicht mehr Engagement gezeigt werde. Es würden jetzt 970 Städte und Gemeinden mit durchschnittlich 170 000 € aus diesen Mitteln versorgt. Damit sei zwar jeder bedacht, aber die Möglichkeit, mit den Mitteln von 248 Millionen € strukturell zu wirken, sei versäumt worden.

Die Landessozialministerin habe in einer Landespressekonferenz geäußert, nicht jedes kleine Krankenhaus ließe sich aufrechterhalten. Des Weiteren habe sie das Vorhaben eines Krankenhausstrukturgesetzes kritisiert. Von Interesse sei daher, welche konkreten Schritte unternommen worden seien, was dieses Gesetz anbelange.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich die Notwendigkeit von Innovationen im Gesundheitssektor, um für Baden-Württemberg einen guten Versorgungsstand zu erreichen. Es gelte, die für die Länder etatisierten Bundesmittel und europäischen Mittel für Baden-Württemberg abzurufen.

In diesem Zusammenhang werde auch um Auskunft gebeten, welche Erkenntnisse es nach der Verabschiedung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes gebe, die eine neue Beurteilung der Lage zuließen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der frühere Bundesgesundheitsminister Bahr habe den Krankenhäusern „die Daumenschrauben angelegt“. Des Weiteren lege er dar, dass jetzt zweimal 500 000 € in den Haushalt eingestellt worden seien, um die benötigten Versorgungsformen zu eruieren.

Manche Krankenhäuser einer bestimmten Größe und Konstruktionsform könnten am Markt nicht mehr bestehen, weil sie zum einen nicht über das notwendige Personal verfügten und zum anderen die Leistungen nicht mehr erbringen könnten. Er (Redner) habe als Kreisrat die Schließung von zwei Kliniken mit beschlossen. Das sei notwendig gewesen, allerdings seien mit Unterstützung des Sozialministeriums Nachfolgekonzeptionen auf einer anderen Ebene der Angebotsstruktur geschaffen worden.

Die Landessozialministerin müsse in ihrer Kritik am Krankenhausstrukturgesetz unterstützt werden, denn ohne eine Veränderung verschlechtere sich die Situation in Baden-Württemberg. Man bekäme von diesen „Nasenwasser-Pflegestellen“ nichts hinzu, sondern es würde an anderer Stelle sogar noch etwas weggenommen. Es gelte, darauf zu achten, hier entgegenzuhalten.

Die Krankenhausfinanzierung sei zu Beginn der Legislaturperiode mit den Richtlinien konzeptionell „auf neue Füße gestellt“ worden. Es würden deutlich mehr Ressourcen eingespeist, und es sei gelungen, den Investitionsstau abzubauen, wobei auch auf eine zukunftsfähige Förderung geachtet werde.

In der Vergangenheit habe es in Institutionen Förderautomatismen gegeben; dennoch seien diese nicht lebensfähig gewesen. Das dürfe nicht wieder geschehen, und das Sozialministerium habe in den letzten vier Jahren diesbezüglich eine gute Arbeit geleistet. Das Modellprojekt sollte umgesetzt werden, und wenn die richtigen Schlüsse gezogen würden, wäre eine bedarfsgerechte und zielgenaue Angebotsstruktur vorhanden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Landessozialministerin habe das Krankenhausstrukturgesetz richtigerweise sehr schnell kritisch bewertet. Wenn für Baden-Württemberg unter dem Strich 60 Millionen € weniger für die Krankenhausförderung zur Verfügung stünden, dann bedürfe es einer Nachbesserung dieses Gesetzes, und die Ministerin habe – ebenfalls sehr schnell – mit einem Paket an Bundesratsanträgen darauf reagiert.

Zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz: In dem vorliegenden Antrag und der hierzu ergangenen Stellungnahme finde der Innovationsfonds Erwähnung. Hiermit werde dafür Sorge getragen, dass die erforderliche Kofinanzierung aus Landesmitteln zur Verfügung stehe. Bei den Krankenhausinvestitionen lasse sich seit dem Jahr 2011 eine Steigerung um 35 % verzeichnen; wahrscheinlich könne auch in der Krankenhausbau- und Krankenhausumbaulandschaft eine Förderung von Innovationen erfolgen. Als positives Element im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz sei die verbesserte Finanzierung der Notfallambulanz zu nennen.

Die Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds von knapp 250 Millionen € für Baden-Württemberg würden allesamt abgerufen. Eine Weiterleitung dieser Mittel auf die kommunale Ebene ohne „Klebeeffekte“ sei richtig. Es sei nicht ausgeschlossen, dass sie auch dort im Bereich der Gesundheitsinvestitionen verwendet würden, und nach einer gewissen Zeit sollte darüber berichtet werden.

Das Sozialministerium achte darauf, dass von den unterschiedlichen Bundestöpfen kein Cent in Berlin liegen bleibe. Es gelte jedoch auch, gemeinsam daran zu arbeiten, dass der eine oder andere Fonds deutlich aufgestockt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nahm zu den verschiedenen Redebeiträgen Stellung. Der Gesetzentwurf für ein Krankenhausstrukturgesetz sei noch nicht in erster Lesung im Bundesrat beraten, und dieses Bundesgesetz solle Ende dieses Jahres in Kraft treten. In dieser Situation könne dem Sozialministerium nicht vorgehalten werden, etwas auf die lange Bank zu schieben.

Zur Frage, warum aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds im Land Baden-Württemberg keine Mittel zugunsten der Krankenhäuser eingebracht worden seien: Die Mittel flössen in den Ausgleichstock für die Fachförderung Breitband und würden teilweise pauschal verteilt. Bei den Überlegungen, einen Teil davon für die Krankenhäuser zu reservieren, hätten die kommunalen Landesverbände nicht mitgespielt; der Gemeinde- und Städtetag wünschten genau die jetzt vorgenommene Verteilung. Ein anderer Vorschlag der kommunalen Familie hätte Rückenwind in diesem Feld geschaffen.

Zu der Frage des Strukturgesetzes und der Frage, ob Gelder beim Bund liegen blieben: Das Land werde die Kofinanzierung sicherstellen. Diese Mittel würden abgerufen.

Derzeit werde im Bundesrat versucht, eine Verschlechterung der Situation in Baden-Württemberg zu verhindern, und mit dem angesprochenen Bundesgesetz sei die Hoffnung auf eine Verbesserung einhergegangen. Mit den Investitionsmitteln sei ein wesentlicher Abbau des hohen Rückstaus gelungen, allerdings liege die Zuständigkeit für die Betriebskosten der Krankenhäuser beim Bund.

Mit dem Gesetzentwurf werde eine Verschlechterung der Verhältnisse für Baden-Württemberg befürchtet; zum Beispiel bedeute der Wegfall des Versorgungszuschlages einen Verlust von 60 Millionen € zulasten Baden-Württembergs. Die Personalkosten in den Krankenhäusern beliefen sich wiederum auf 60 % bis 70 %, was Einbußen beim Personal bedeuten könnte. 60 Millionen € entsprächen 1 000 Stellen weniger. Im Gesundheitsbereich bedürfe es aber mehr Stellen, damit optimale Verhältnisse herrschten.

Was der Bund bislang vorgelegt habe, sei enttäuschend, sodass in anderen Bundesländern mit ähnlichen Strukturen wie in Baden-Württemberg geworben werde. Teilweise hätten auch die im Gesundheitsausschuss des Bundesrats eingebrachten Änderungsanträge bereits Erfolg gezeigt. Gleichwohl wäre wünschenswert, wenn sich auf der Ebene des Bundesgesundheitsministeriums noch etwas ergäbe.

Vorgesehen sei auch der Abschluss sogenannter Selektivverträge zwischen den Krankenhäusern und Krankenkassen im Bereich der Krankenhausversorgung, ohne dass das Land Einfluss nehmen könne. Die Krankenhausplanung wäre dann künftig vonseiten des Landes gefördert, weil die Planung der Kassen und des Landes nicht übereinstimmen müssten. Es werde deshalb dafür plädiert, solche Selektivverträge nur mit einer Zustimmung des Landes abschließen zu dürfen. Der Bau eines Krankenhauses wäre nicht sinnvoll, wenn die Krankenkassen dann entschieden, dass genau dieses keine Zuweisung erhalte. Das müsse Hand in Hand gehen, und es werde versucht, diesen Konstruktionsfehler seitens des Bundesgesundheitsministers über den Bundesrat aufzuarbeiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf den Versorgungszuschlag und teilte mit, dass bei der Ermittlung des Landesbasisfallwertes offenbar die Einführung sogenannter kreativer Elemente geplant sei. Bei der Notfallversorgung sollten die Verbesserungen im Hinblick auf das Kostendelta besser nicht angesprochen werden. Ihn interessiere, welche Themen die Frau Sozialministerin gegenüber dem Bund artikuliert habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, die Zielsetzung der Änderungsanträge, die in den Bundesrat eingebracht würden, sei insbesondere eine Verbesserung der Betriebskosten für die Krankenhäuser, denn dafür müsse der Bund die Voraussetzungen schaffen. Künftig sollten nicht nur die Hälfte, sondern möglichst alle Krankenhäuser in Baden-Württemberg schwarze Zahlen schreiben.

Die Vorsitzende des Ausschusses erkundigte sich, ob das Sozialministerium die in den Bundesrat eingebrachten Anträge zur Verfügung stellen könnte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg gab Auskunft, derzeit finde das Abstimmungsverfahren statt; die Änderungsanträge befänden sich in der Ausarbeitung. Wenn sie in den Bundesrat eingebracht würden, könnten sie zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorsitzende des Ausschusses stellte fest, die abgestimmten Änderungsanträge würden nach der offiziellen Einbringung den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Das sei dann ein auch guter Hinweis auf die Initiativen des Landes.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6852 für erledigt zu erklären.

16.07.2015

Berichterstatter:

Hinderer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6402 – Fehlende Holzmenge im Nordschwarzwald

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6402 – für erledigt zu erklären.

10.06.2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Storz                                    Traub

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6402 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe den kleinen und mittleren Betrieben der Holz- und Sägeindustrie in der Nationalparkregion zugesichert, dass sie weiterhin ausreichende Holzmenge beziehen könnten, vor allem auch aus dem Staatsforst. Abgesehen von den vergaberechtlichen Bedenken sei es allein schon aufgrund des geringeren Gesamtangebots an Rohholz und anderer Faktoren fraglich, ob diese Zusicherung eingehalten werden könne. Er habe bereits Klagen von betroffenen Betrieben vernommen, wonach deren Holzbedarf nicht befriedigt werden könne. Er bitte das Ministerium um Auskunft, wie sich die aktuelle Situation in diesem Bereich darstelle und ob es zutrefte, dass der Holzbedarf von Unternehmen nicht befriedigt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob aus der Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags, dass eine kundenspezifische Analyse der durchschnittlich jährlich erhaltenen Holzmenge durchgeführt worden sei, zu schlussfolgern sei, dass auch bei einer Veränderung des Bedarfs der angesprochenen Kunden die angebotene Holzmenge starr bleibe und eine dynamische Belieferung nicht mehr möglich sei.

Im Hinblick auf die in der Stellungnahme zu den Ziffern 3, 4 und 5 des Antrags getroffene Aussage, dass die Rundholzversorgung aufgrund der vorhandenen Überkapazitäten bei den Sägewerken in ganz Süddeutschland angespannt sei, bat er um Klärung, inwieweit das Ministerium Überkapazitäten, Nachfrage und Verarbeitungsmenge in Übereinstimmung bringen könne.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Zusage an die Sägeindustrie, dass sie auch weiterhin mit Holz versorgt werde, von ForstBW umgesetzt werde. Der Rückgang der verfügbaren Holzmenge hänge mit anderen Faktoren zusammen. So sei die Einschlagstätigkeit im Privatwald wegen des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten zurückgegangen. Zudem mache sich der Rückgang des Nachhaltigkeitshiebsatzes bemerkbar.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, im jetzigen Stadium sei es zu früh, um zu beurteilen, ob gewisse Versprechungen des Ministeriums eingehalten werden könnten. Die angesprochene Problematik sei bislang nicht entstanden. Die aktuellen Schwierigkeiten von kleinen und mittleren Sägebetrieben seien auf andere Gründe, insbesondere auf bestimmte Marktmechanismen, zurückzuführen. Es gebe keinen Grund, weshalb die getätigten Abmachungen nicht eingehalten werden könnten. Dies gelte gerade angesichts der hohen Holzmenge, die in der Anfangszeit anfallen, um das Nationalparkziel überhaupt umzusetzen. Zudem fielen im Zusammenhang mit der Borkenkäferproblematik noch erhebliche Holzmenge an.

Die in dem Antrag aufgeworfene Behauptung, dass sich Rück- und Transportunternehmen weigern würden, Holz aus der Nationalparkkulisse aufzuarbeiten und abzufahren, sei sehr abenteuerlich.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, ForstBW komme der Zusage nach, den Betrieben, die bisher Holz aus der Gebietskulisse des Nationalparks bezogen hätten, auch weiterhin mindestens in der Höhe der durchschnittlichen Bezugsmenge Holz zur Verfügung zu stellen. Für Betriebe, die einen höheren Bedarf hätten, gälten die regulären Marktmechanismen. Die gegebene Zusage beziehe sich explizit darauf, dass die Einrichtung des Nationalparks nicht die Lieferung der bisher bezogenen Mengen unterbinde. Grundlage der Verabredung sei die Ermittlung eines mehrjährigen Durchschnitts der bezogenen Holzmenge.

Die verfügbare Holzmenge sei von verschiedenen Entwicklungen wie etwa Sturmereignissen abhängig. Die Branche sei sich dieser Dynamiken bewusst. Die Einrichtung eines Schutzgebiets im Nordschwarzwald habe auf das Auftreten von Sturmereignissen und die in der Folge auftretenden Überkapazitäten keinen Einfluss.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, interessant wäre, zu erfahren, wie der Minister die Überkapazitäten auf der einen Seite und den Holzverbrauch auf der anderen Seite mit der Rundholzversorgung in Zusammenhang bringe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die infolge von Sturmereignissen entstandenen hohen Kapazitäten, die zu einer hohen Holzverfügbarkeit führten, seien in der Branche ein Problem, unabhängig von der Frage der Einrichtung eines Schutzgebiets.

Der zuvor genannte Abgeordnete der CDU bemerkte, damit sei die von ihm zuvor gestellte Frage nicht beantwortet.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6402 für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Berichterstatter:  
Storz



**45. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6623 – Aufhebung des Nachtangelverbots in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/6623 – für erledigt zu erklären.

10.06.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Reusch-Frey Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6623 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6623 brachte vor, die aktuelle Mitgliederbefragung des Verbands für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg habe ein klares Votum für die Abschaffung des Nachtangelverbots, zumindest außerhalb von Naturschutzgebieten, ergeben. Neben dem Landesfischereiverband habe offensichtlich auch bei einigen anderen Landesverbänden ein Sinneswandel in dieser Frage stattgefunden. Somit ergebe sich auch eine neue Konstellation im Landesfischereibeirat, in dem dieses Thema im Herbst wieder erörtert werde.

Die CDU-Fraktion habe in der Vergangenheit keine Veranlassung gesehen, eine gesetzliche Änderung vorzunehmen, solange es innerhalb der Fischereiverbände eine differenzierte Haltung hierzu gebe. Nachdem sich nun aber eine Mehrheit für eine Aufhebung des Nachtangelverbots abzeichne, sehe die CDU-Fraktion keine Veranlassung, sich dem Ansinnen in den Weg zu stellen, zumal es auch in den anderen Bundesländern kein Nachtangelverbot gebe.

Sicherlich gebe es Gründe, die für ein nächtliches Angelverbot an Gewässern sprächen. Allerdings sei es den Anglern nur schwer zu vermitteln, dass sie an Gewässern, die auch nachts befahren würden, nicht angeln dürften, während andererseits an den Ufern der Gewässer nachts Partys gefeiert würden.

Er bitte die Landesregierung, wohlwollend zu prüfen, ob dem Ansinnen der Aufhebung des Nachtangelverbots nicht stattgegeben werden könnte.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Zahl derjenigen, die sich bei der angesprochenen Umfrage für eine Aufhebung des Nachtangelverbots ausgesprochen hätten, entspreche gerade einmal 8% der Mitglieder des Fischereiverbands. Insofern könne nicht die Rede davon sein, dass sich der Fischereiverband mehrheitlich für eine Aufhebung ausspreche.

De facto existiere in Baden-Württemberg überhaupt kein Nachtangelverbot. Vielmehr dürfe im Zeitraum von einer Stunde vor

Sonnenaufgang bis einer Stunde nach Sonnenuntergang geangelt werden. Der Fang von Fischen der nachtaktiven Arten Aal und Wels sei sogar in Nachtstunden möglich. Dies sei eine sehr ausgewogene Regelung, mit der die allermeisten Angler gut zurechtkämen. Insgesamt verfüge Baden-Württemberg über ein ausdifferenziertes Fischereigesetz. Er könne sich sogar vorstellen, dass andere Länder ihre Gesetzeslage noch an die in Baden-Württemberg anpassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP richtete die Frage an die Landesregierung, welche Bundesländer derzeit aus welchen Gründen am Nachtangelverbot festhielten.

Er merkte an, zur Aufhebung des Nachtangelverbots wäre wohl keine Gesetzesänderung, sondern nur eine Änderung der Landesfischereiverordnung erforderlich.

Das Votum des Landesfischereiverbands könne nicht mit dem Hinweis auf eine geringe Beteiligung abgetan werden. Er weise darauf hin, dass auch bei Oberbürgermeisterwahlen, bei denen die Beteiligung gering sei, nicht das Ergebnis hinterfragt werde.

Abschließend kündigte er an, nach Abschluss der Diskussion einen mündlichen Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, wie aus der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/5748 hervorgehe, seien im Durchschnitt der letzten zehn Jahre im Regierungsbezirk Karlsruhe zehn Verstöße und im Regierungsbezirk Tübingen 30 Verstöße pro Jahr gegen das Nachtangelverbot geahndet worden. Daraus schließe er, dass das Verhalten von Vernunft geprägt sei und die Thematik unaufgeregt betrachtet werden sollte.

An der erwähnten Mitgliederbefragung des Verbands für Fischerei und Gewässerschutz hätten sich gerade einmal 10% der Mitglieder beteiligt. Er folgere daraus, dass keine große Aufregung in dem angesprochenen Thema herrsche. Er sehe daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, an der Gesetzeslage etwas zu verändern, sondern würde die Diskussion über die Thematik zunächst dem Fischereibeirat überlassen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, Störungen der Tier- und Pflanzenwelt in der Nacht seien anders zu bewerten als Störungen am Tag. Bei verschiedenen Tierarten sei festzustellen, dass diese sehr genau unterscheiden könnten, wann welche Störungen stattfänden, und entsprechend reagierten.

Störungen durch Angler führten oftmals dazu, dass Tierarten, deren Brutstätten sich am Gewässerrand befänden, ihr Gelege verließen. Dabei bestehe in Nachtzeiten ein erhöhtes Risiko, dass das Gelege auskühle und die Brut nicht überlebe.

Die angeführten naturschutzfachlichen Gründe sprächen aus wissenschaftlicher Sicht gegen eine Aufhebung des Nachtangelverbots.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6623 merkte an, den Inhabern eines Fischereischeins seien die genannten naturschutzfachlichen Aspekte sehr wohl bekannt. Ein größeres Problem für die Tier- und Pflanzenwelt seien Personen ohne solche Kenntnisse, die sich nachts an Gewässerrufern aufhielten, etwa um Partys zu feiern. Zudem gingen auch von den nachts verkehrenden Schiffen Störungen für die Tier- und Pflanzenwelt aus.

Die von dem Abgeordneten der Grünen angeführte Zustimmungquote von 8% habe sich nicht auf die Aufhebung des Nachtangelverbots bezogen, sondern darauf, weitere Fischarten

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

für die Befischung zuzulassen. Zudem dürften nachtaktive Arten wie Aal und Wels nicht die ganze Nacht geangelt werden, sondern nur bis 24:00 Uhr und in der Sommerzeit bis 1:00 Uhr.

Bereits unter dem früheren Ministerpräsidenten Teufel sei eine Aufhebung des Nachtangelverbots in Erwägung gezogen worden. Damals habe jedoch eine Befragung der Verbände eine indifferente Haltung ergeben. Nachdem sich nun aber die Haltung in den Verbänden offensichtlich geändert habe, hielten es die Antragsteller für fraglich, wieso Baden-Württemberg als einziges Bundesland das Nachtangelverbot noch aufrechterhalte. Gleichwohl könne im Landesfischereibeirat durchaus noch einmal kontrovers über dieses Thema diskutiert werden, um dann zu einer Entscheidung zu kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, lediglich 10% der Mitglieder des Verbands für Fischerei und Gewässerschutz hätten sich an der Befragung zur Aufhebung des Nachtangelverbots beteiligt. Daraus lasse sich schließen, dass es sich für die meisten Fischer nicht um ein sehr drängendes Problem handle. Wenn sich bei einer hohen Beteiligung eine deutliche Mehrheit für verbesserte Nachtangelmöglichkeiten ausgesprochen hätte, wäre das Ministerium bereit gewesen, darüber zu reden. Jetzt sehe das MLR aber keine Notwendigkeit für eine Novellierung. Das Ministerium sehe die bestehenden Möglichkeiten als ausreichend an und warte die weitere Diskussion bei den Fischereiverbänden ab.

Er glaube nicht, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland sei, in dem ein Nachtangelverbot gelte. Eine konkrete Aussage hierzu könne er jedoch aus dem Stegreif nicht treffen. Das Ministerium werde die Antwort nachliefern.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, angeblich sei Baden-Württemberg das einzige Bundesland, in dem ein Nachtangelverbot gelte. Insofern sei fraglich, weshalb sich Baden-Württemberg nicht der Praxis in anderen Bundesländern anschließe.

Er stellte mündlich folgenden Antrag:

*Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wolle beschließen, dem Plenum zu empfehlen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*das pauschale Nachtangelverbot in § 3 Absatz 1 Satz 5 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg ersatzlos zu streichen.*

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD äußerte, er habe den Eindruck, dass unter dem Begriff „Nachtangelverbot“ Unterschiedliches verstanden werde. Momentan sei jedoch nicht ersichtlich, in welchem Bundesland welche Regelungen für das Nachtangeln gälten. Er bitte daher das Ministerium, aufzuschlüsseln, welche Regelungen es in den anderen Bundesländern hierzu gebe. Erst wenn hierzu substanzielle Informationen vorlägen und der Fischereibeirat gehört werde, könne über den von seinem Vorredner eingebrachten Antrag fundiert beraten und entschieden werden. Er werde daher den mündlich gestellten Antrag ablehnen und bitte das Ministerium, die gewünschten Informationen zu liefern.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen erklärte, seine Fraktion werde den mündlich eingebrachten Antrag aus den bereits erwähnten Gründen ablehnen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, die mündliche Einbringung seines Antrags sei nach der Geschäftsordnung zulässig. Der Antrag sei auch eindeutig argumentativ unterlegt.

Die angeführten naturschutzfachlichen Argumente nehme er sehr ernst. Ein Verhalten, das nicht den naturschutzrechtlichen Vorgaben entspreche, werde nicht geduldet. Dies gelte jedoch unabhängig von den Tages- und Nachtzeiten.

Er bitte, seinen mündlich eingebrachten Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6623 merkte an, er könne die angeführten naturschutzfachlichen Gründe sehr wohl nachvollziehen. Auch die Inhaber eines Fischereischeins verfügten über entsprechende naturschutzfachliche Kenntnisse und könnten daher vor Ort moderierend auf diejenigen einwirken, die sich nicht naturschutzgerecht verhielten.

Verwunderlich sei, dass gerade die Grünen und die SPD, die sich ansonsten massiv für eine Absenkung von Quoren aussprächen, auf die geringe Beteiligung bei der Mitgliederbefragung des Verbands für Fischerei und Gewässerschutz verwiesen, obwohl dabei 81% für die völlige Aufhebung des Nachtangelverbots gestimmt hätten.

Der Ausschuss lehnte den von den Abgeordneten der FDP/DVP mündlich gestellten Antrag mit 9 : 7 Stimmen ab und beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6623 für erledigt zu erklären.

15. 07. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**46. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6676 – Alternativen zur sich abzeichnenden Ferkelkastration unter Vollnarkose**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/6676 – für erledigt zu erklären.

10. 06. 2015

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6676 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, vor dem Hintergrund der sich ab dem 1. Januar 2019 ändernden Rechtslage sei

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

von Interesse, welche Möglichkeiten es zur Betäubung von Ferkeln für die Kastration gebe. Der Einsatz des Narkosemittels Isofluran gehe mit vergleichsweise hohen Investitionskosten einher und sei mit Problemen hinsichtlich der Anwendungserlaubnis und der Umweltauswirkungen verbunden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde auf mögliche Alternativen eingegangen, insbesondere auf die Immunkastration, die in manchen anderen EU-Staaten und in der Schweiz zum Einsatz komme. Er danke für die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise, die auch dazu dienten, gewisse Rechtsunsicherheiten auszuräumen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie das MLR die Chancen einschätze, die Problematik des Ebergeruchs im Wege der Züchtungsforschung zu bewältigen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei eine unpräzise Aussage enthalten. Absatz 2 Satz 1 der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags müsse korrekterweise lauten:

Das Narkosegas Isofluran darf nach den nationalen tierschutzrechtlichen Bestimmungen nur durch einen Tierarzt angewendet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das MLR führe gemeinsam mit der Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg ein großes Forschungsprojekt durch, bei dem durch Züchtung bestimmter Eberlinien der Ebergeruch deutlich zurückgedrängt werden solle.

Die Immunkastration sei unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes die einfachste Methode, da sie lediglich mit zwei Impfungen innerhalb des Lebenszyklus eines Tieres verbunden sei. Die Anwendung dieser Methode funktioniere in manchen EU-Staaten problemlos. Allerdings schrecke der Handel in Deutschland davor zurück, weil es Befürchtungen gebe, es könnte zu einer öffentlichen Kampagne gegen den Einsatz dieser Methode kommen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, seitens der Verbraucher und insbesondere des Handels werde der Ebergeruch als problematisch bewertet. Insofern werde es zur Einführung alternativer Kastrationsmethoden kommen müssen. Die Bundesregierung werde bis zum Ende des Jahres 2016 einen Bericht über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration erstatten. Die Betriebe könnten dann für sich entscheiden, welches Verfahren, das den tierschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werde, bei ihnen zum Einsatz komme. So komme der Einsatz von Isofluran vor allem bei Betrieben mit einer bestimmten Struktur und Betriebsgröße in Betracht, bei denen die Kosten betriebswirtschaftlich nicht so stark ins Gewicht fielen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, aufgrund der Korrelation zwischen Fruchtbarkeit und Ebergeruch sei zu erwarten, dass sich die züchterischen Bemühungen zur Reduzierung des Ebergeruchs negativ auf die Fertilität auswirkten. Insofern sollten keine übertriebenen Erwartungen an die Bemühungen in diesem Bereich gerichtet werden.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die züchterischen Bemühungen seien darauf gerichtet, nur solche Eberlinien zu verwenden, bei denen eine Geruchsreduzierung nicht mit einem Rückgang der Fruchtbarkeit einhergehe. Die Versuche seien noch nicht abgeschlossen, zeigten aber durchaus erfolgversprechende

Ansätze. Ob der Ebergeruch dadurch zu 100 % beseitigt werden könne, sei nicht absehbar.

Von allen Seiten sollte dafür geworben werden, dass der Handel die Methode der Immunkastration akzeptiere.

Darüber hinaus unterstütze das Land Versuche von Schlachtunternehmen und Landwirten im Bereich der reinen Ebermast. In Baden-Württemberg sei jedoch aufgrund der Agrarstruktur die getrenntgeschlechtliche Mast nicht so einfach zu praktizieren wie in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen.

In anderen Bundesländern und auf Bundesebene liefen darüber hinaus noch weitere Versuche zur Entwicklung alternativer Kastrationsmethoden. Es werde sich zeigen, welche Methoden sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorgaben im Jahr 2019 als beste Lösungen herauskristallisierten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6676 für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Berichterstatter:

Pix

**47. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6679 – Zukunft der Schafhaltung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/6679 – für erledigt zu erklären.

10.06.2015

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6679 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bedauerlich sei, dass die Zahl der Schafe wie auch der Nutztiere insgesamt in Baden-Württemberg in den letzten 15 Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei. Auch die Zahl der kleinen Nutztierhaltungsbetriebe, die die regierungstragenden Fraktionen angeblich stärker im Fokus hätten, sei in den letzten 15 Jahren zurückgegangen. Er hoffe und wünsche, dass die Schäferei, der eine hohe Bedeutung

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

für die Gewährleistung von Vielfalt in der Natur zukomme, politisch wieder eine stärkere Beachtung finde und im Ergebnis eine Kehrtwende bei der angesprochenen Entwicklung dieser Betriebe stattfinde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch wenn die Zahl der Schafhaltungsbetriebe und der gehaltenen Schafe in den letzten Jahren zurückgegangen sei, komme der Schafhaltung nach wie vor eine hohe Bedeutung zu, gerade für die Landschaftspflege, etwa in Tallagen oder Steillagen. Angesichts dieser wichtigen Aufgabe wäre sogar eine Zunahme der Schafhaltung im Land wünschenswert. Diese sei jedoch aufgrund der internationalen Marktlage nicht in Sicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, nach wie vor werde von vielen unterschätzt, wie rasant der Strukturwandel in dem angesprochenen Bereich ablaufe. Die geleistete Unterstützung für die Schafhaltung reiche seines Erachtens nicht aus, um der Aufgabe, die Landschaften in den Tallagen von Rhein, Donau und Neckar freizuhalten, gerecht zu werden. In der Gesamtbeurteilung sei der Einsatz von Schafen die preiswerteste Form der Landschaftspflege.

Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn für die Schafhaltung von 4,74 € werde es nicht gelingen, genügend Nachwuchs für den Beruf des Schäfers zu gewinnen. Zwar leiste auch die Hobbyschäfererei einen gewissen Beitrag zur Landschaftspflege, jedoch komme insbesondere den mittelgroßen Schafhaltungsbetrieben eine hohe Bedeutung zu. Wichtig sei, diesen Betrieben eine organisatorische Unterstützung zukommen zu lassen. Wenn die Zahl der Schafhaltungsbetriebe zu gering sei, könne die Landschaftspflege nur auf eine wesentlich teurere Art und Weise gewährleistet werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Sozialdemokraten hielten es nicht für gut, wenn der Stundenlohn für eine unternehmerische Tätigkeit unter 5 € liege.

Er bitte das MLR um Erläuterung, welche Effizienzpotenziale in der Mechanisierung und Automatisierung im Bereich der Schafhaltung gesehen würden.

Ferner interessiere ihn, welcher Bürokratie- und Kontrollaufwand mit der von den Naturschutzverbänden geforderten Einführung einer Weideprämie verbunden wären und welche Anforderungen hinsichtlich des Führens eines Weidetagebuchs gälten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen merkte an, eine Förderung der Schäfererei über das Programm FAKT sei nicht mit der Anforderung verbunden, dass ein Weidetagebuch geführt werden müsse. Dies wirke sich insbesondere für Betriebe mit großen Flächen vorteilhaft aus. Ihn interessiere, ob eine kombinierte Förderung möglich wäre, wonach Schafhaltungsbetriebe mit geringen Flächen eine Weideprämie erhalten könnten und Schafhaltungsbetriebe mit großen Flächen über das Programm FAKT gefördert werden könnten, ohne einem erhöhten Organisations- und Kontrollaufwand zu unterliegen.

Ein Vertreter der Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die 180 Haupteinwerbsschäferereien im Land, die ca. 60 % des Schafbestands in Baden-Württemberg hielten, hätten im Wirtschaftsjahr 2013/2014 ein durchschnittliches Einkommen von 56 381 € erwirtschaftet, was mit anderen Betriebsformen der Tierhaltung vergleichbar sei. Der Stundenlohn der Schafhalter liege bei dem am besten verdienenden Viertel bei ca. 8,60 € und bei dem am schlechtesten verdienenden Viertel bei unter 5 €. Der geringe Stundenlohn hänge damit zu-

sammen, dass die Zahl der Stunden, die ein Wanderschäfer bei seiner Herde sei, äußerst hoch sei. Dies sei aber nicht die gesamte Zeit über mit einer sehr intensiven Arbeitsbelastung verbunden.

Ein Rückgang der Schafbestände sei in ganz Europa festzustellen, auch in Staaten, in denen eine gekoppelte Prämie gezahlt werde, wie z. B. Frankreich.

Die Landesregierung habe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alles unternommen, um die Schafhaltung zu stärken. Im Rahmen von Landschaftspflegeverträgen könne eine Prämie gewährt werden. Diese Möglichkeit werde von weit über 70 % der Schäfer in Anspruch genommen. Da diese Förderung natur-schutzfachlich begründet sei, sehe die EU hierin keine Probleme.

Die Gewährung einer Sommerweideprämie wie bei Milchkühen erlaube die EU in Deutschland nicht, da die Schafe im Sommer hierzulande ohnehin auf der Weide seien. Österreich habe eine Genehmigung für eine derartige Weideprämie erhalten, weil das Land argumentiert habe, dass es dort vorwiegend kleine Schafbestände gebe, die ohne Gewährung einer solchen Prämie vorwiegend im Stall gehalten würden. Eine solche Argumentation wäre jedoch nicht im Sinne der baden-württembergischen Schafhalter, da hierzulande die Schafe zum Zwecke der Landschaftspflege im Freien gehalten würden und die Freihaltung auch ein Verkaufsargument für Schaffleisch sei.

Österreich habe auch in vielen anderen Bereichen gesonderte Regelungen anerkannt bekommen, da die EU die Maßnahmen dieses Landes im Agrarbereich aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe Österreichs als nicht wettbewerbsrelevant ansehe.

Auch Bayern gewähre keine Weideprämie für Schafe, sondern lediglich für die Mutterkuhhaltung, allerdings aus eigenen Mitteln, ohne dafür eine Kofinanzierung der EU zu erhalten.

Die FAKT-Maßnahme B 1.2, im Rahmen derer eine Prämie von 150 € je Hektar für extensive Weideflächen ohne mineralische und organische Stickstoffdüngung gewährt werden könne, stelle seines Erachtens ein besseres Angebot als die Weideprämie dar, auch weil für die FAKT-Maßnahme kein Weidetagebuch geführt werden müsse. Dieses Angebot finde auch zunehmenden Zuspruch von den Schäfern im Land. Er weise darauf hin, dass die Schäferbetriebe zu den Beziehern der höchsten Prämien im Rahmen des Programms FAKT und der Landschaftspflegelinie gehörten.

Wie im „Schafreport“ aufgezeigt, gebe es im Bereich der Schafhaltung in Baden-Württemberg noch Potenziale zur Produktivitätssteigerung. So könnte die Zahl der aufgezogenen Lämmer pro Mutterschaf noch gesteigert werden. Dadurch ginge zwar der Anteil der staatlichen Prämie pro Schaf zurück, andererseits könnten jedoch höhere Markterlöse erzielt werden. Hierfür wäre aber auch ein höherer organisatorischer Aufwand erforderlich, etwa um laktierende Schafe mit einem höherwertigen Futter zu versorgen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6679 für erledigt zu erklären.

07.07.2015

Berichterstatter:

Hahn

**48. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6749 – Gartenplakette nach dem Vorbild Vorarlbergs auch für Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/6749 – für erledigt zu erklären.

10.06.2015

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Reusch-Frey                                      Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6749 in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass das von den Antragstellern angeführte Beispiel aus Vorarlberg in der Stellungnahme der Landesregierung positiv bewertet werde. Zu begrüßen sei, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine finanzielle Unterstützung der Plakette „Natur im Garten“ durch den Verein Bodenseegärten prüfe.

Es hätte ihn gefreut, wenn die Landesregierung die Anregung der Antragsteller aufgegriffen hätte, eine mit der Initiative „Natur im Garten“ des Landes Vorarlberg vergleichbare Initiative in Baden-Württemberg zu etablieren. In Vorarlberg habe diese Initiative bewirkt, dass den Bewirtschaftern der Privatgärten die Möglichkeiten einer ökologischen und naturnahen Gestaltung der Privatgärten unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden bewusst würden. Dies wäre auch ein guter Ansatz für Baden-Württemberg, wo die Gesamtfläche der Privatgärten rund 100 000 ha ausmache.

Erwogen werden sollte, im Rahmen eines Modellprojekts ein Baugebiet einzurichten, für das in der Bauleitplanung die Anlage naturnaher Gärten vorgegeben werde, und dies als Ausgleich im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Naturgartenbewegung habe bereits vor über 30 Jahren begonnen. Er erinnere etwa an die Kampagne „Mehr Natur in Dorf und Stadt“. Der Gedanke einer naturnahen Bewirtschaftung sei zu mancher Zeit noch weiter verbreitet gewesen als heute.

Nach seiner Erinnerung sei der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden in Privatgärten vor etwa 20 Jahren landesgesetzlich vorgeschrieben gewesen. Überlegt werden sollte, im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Initiative dieses Thema nunmehr wieder aufzugreifen. Er selbst würde eine solche Initiative unterstützen.

Die Einrichtung eines Modellprojekts, bei dem die Anlage von naturnahen Gärten im Bebauungsplanung vorgesehen sei, halte

er für eine sehr gute Idee. Eine Anerkennung im Rahmen der Ausgleichsregelung würde seines Erachtens aber im Hinblick auf die Kriterien der Dauerhaftigkeit und der naturschutzfachlichen Aufwertung nicht dem Bundesgesetz und der dahinterstehenden Intention entsprechen. Nicht alle Maßnahmen, mit denen ein gutes naturschutzfachliches Anliegen verfolgt werde, müssten in der Ausgleichsregelung Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob es nach Einschätzung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz möglich wäre, den an sich guten Gedanken, ökologisch wertvolle Privatgärten als Ausgleichsflächen zu berücksichtigen, angesichts der geringen durchschnittlichen Gartenflächen und des damit verbundenen Verwaltungs- und Kontrollaufwands mit vertretbarem bürokratischen Aufwand in die Realität umzusetzen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, grundsätzlich sollte die Gestaltung der Privatgärten den Eigentümern bzw. den Bewirtschaftern obliegen. Der Gesetzgeber sollte hier keine zu strikten Vorgaben machen. Wichtiger sei die Beratung unter Einbeziehung der Fachorganisationen. Er verweise hierzu auf den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft mit über 50 Kreis- und Bezirksverbänden, in denen rund 1 000 Obst- und Gartenbauvereine mit über 100 000 Einzelmitgliedern organisiert seien. Durch die von diesen Organisationen angebotenen Fachkurse und Beratungsleistungen und die Multiplikatorenwirkung der einzelnen Mitglieder könnten zahlreiche gute Ideen verbreitet werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6749 für erledigt zu erklären.

02.07.2015

Berichterstatter:  
Reusch-Frey

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

### 49. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6461 – Ausbau des Schienengüterverkehrs auf der Achse Köln–Karlsruhe und dessen Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 15/6461 – für erledigt zu erklären.

20.05.2015

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Meier-Augenstein Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6461 in seiner 33. Sitzung am 20. Mai 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die mittlerweile veröffentlichten Ergebnisse der Korridorstudie zum Eisenbahnkorridor Mittelrhein zeigten, welche Entwicklungen in dem angesprochenen Bereich zu erwarten seien, auch wenn das zuständige Bundesverkehrsministerium noch keine Entscheidung hierzu getroffen habe. Zu rechnen sei mit einem viergleisigen Ausbau der Strecke Molzau–Graben-Neudorf–Karlsruhe und mit einem dreigleisigen Ausbau der Strecke Karlsruhe–Dürmersheim. Kein Ausbau sei auf rheinland-pfälzischer Seite zu erwarten.

Er werde immer wieder mit der Frage konfrontiert, warum in der Korridorstudie ein Ausbau auf der Achse Köln–Karlsruhe beleuchtet worden sei. Denn es hätte auch die Möglichkeit gegeben, die linksrheinische Seite für einen Ausbau von Rheinland-Pfalz in Richtung Elsass zu nutzen. Er bitte das Ministerium hierzu um eine Auskunft.

Offen sei, wie es bei der Dammerstocker Kurve weitergehe, da dies nicht in dem Gutachten untersucht worden sei.

Bestimmte Formulierungen in der Korridorstudie legten die Befürchtung nahe, dass der viergleisige Ausbau in dem angesprochenen Bereich durch die Ortslagen verlaufen solle. Erstaußen hervorgerufen habe auch, dass zu der Trassenführung nördlich von Mannheim sehr detaillierte Ausführungen, zu dem Bereich südlich von Mannheim aber keine Ausführungen gemacht worden seien.

Der Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur danke er, dass diese auf seine Einladung hin an einer Informationsveranstaltung teilgenommen habe, um Anregungen der örtlichen Bevölkerung aufzugreifen. Vor Ort gebe es den großen Wunsch, verschiedene Trassenalternativen, z. B. eine Trassenführung entlang der Autobahn, in die Untersuchung aufzunehmen. Es sei die Vermutung geäußert worden, dass diese Maßnahme hierzu als ABS/NBS in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden müsste. In diesem Zusammenhang bitte er das Ministerium um

Auskunft, welche Rechtswirkungen mit der Kategorisierung einer Maßnahme als „viergleisiger Ausbau“, „ABS“ oder „ABS/NBS“ im Bundesverkehrswegeplan verbunden seien.

Ausdrücklich danken wolle er allen Fraktionen für den gemeinsam eingebrachten Antrag Drucksache 15/6723, der eine Beteiligung des Landes an möglichen Mehrkosten im Sinne eines menschen- und umweltgerechten Ausbaus der Rheintalbahn, welche auch den Abschnitt Mannheim–Karlsruhe umfasse, vorsehe.

Im Hinblick auf die in dem vorliegenden Antrag gestellte Frage, welche Überlegungen es zur weiteren Nutzung der Pfalzbahn für den Schienenpersonennahverkehr gebe, sei nachvollziehbar, dass angesichts der derzeitigen Situation bei den Regionalisierungsmitteln weder Rheinland-Pfalz noch Baden-Württemberg entsprechende Festlegungen treffen wollten. Es stehe jedoch zu befürchten, dass bei einer stärkeren Inanspruchnahme durch den Güterverkehr keine Trassenkapazitäten für andere Vorhaben mehr frei seien. Er verweise hierbei auf die in der Region diskutierten Überlegungen, etwa zur Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Gernersheim zum Karlsruher Hauptbahnhof, zum zweigleisigen Ausbau der Schienenpersonennahverkehrsstrecke nach Landau oder zur Verkehrsführung der Stadtbahn zum Karlsruher Hauptbahnhof im Zuge der Kombilösung. Vor diesem Hintergrund müsse Vorsorge getroffen werden, dass die bestellten Verkehre künftig auch abgewickelt werden könnten. Insofern interessiere ihn, was die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg tun wollten, um diese Zukunftsoptionen offenzuhalten.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, bei der letztmaligen Behandlung des aufgeworfenen Themas in der Sitzung des Ausschusses am 18. März 2015 hätten noch keine schriftlichen Informationen zum Ergebnis der Korridorstudie vorgelegen, da diese erst eine Woche zuvor vorgestellt worden sei. Auch die am 2. März 2015 ergangene Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag könne hierzu noch keine Informationen enthalten. Sie bitte daher um Auskunft, ob der Landesregierung mittlerweile neue Informationen vorlägen.

Einige Städte und Gemeinden wie die Stadt Karlsruhe, die Stadt Stutensee und die Gemeinde Graben-Neudorf hätten bereits Resolutionen zur Korridorstudie Mittelrhein verabschiedet. Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung Möglichkeiten sehe, die Resolutionen der betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen, um deren Anliegen Nachdruck zu verleihen. Ferner interessiere sie, wie die Landesregierung in der Sache insgesamt weiter vorzugehen gedenke.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, auch wenn sich die Planungen zu dem Vorhaben noch in einer frühen Phase befänden, halte er es für richtig, dass die Kommunen bereits jetzt Stellung bezögen, um ihre Bedenken und Befürchtungen rechtzeitig vorzubringen. Das Ministerium werde sich die Einwände der Kommunen anhören. Er habe bereits dem Bürgermeister von Graben-Neudorf zugesagt, dass dieser im Ministerium die Bedenken der Gemeinde vortragen könne. Auch Vertreter der anderen betroffenen Kommunen würden – entweder zusammen oder getrennt – rechtzeitig angehört.

Die Ergebnisse der Korridorstudie würden derzeit von allen Beteiligten bewertet. Einiges sei auch bereits vorentschieden. So sei der lange Zeit verfolgte Vorschlag, auf der linksrheinischen Seite eine Tunnelführung durch die Mittelgebirge als Entlastung der Rheintalstrecke vorzusehen, wegen zu hoher Kosten verworfen

worden. Der Bund habe auch erklärt, dass einige in der Untersuchung mitbetrachteten Alternativen wie die „Große Pfälztlösung“ nicht weiterverfolgt würden. Bei den verbliebenen Vorschlägen werde es noch eine ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen, bis diese so präzise ausgestaltet seien, dass sie umsetzbar seien und finanziert werden könnten. Er gehe daher davon aus, dass zunächst noch viele Gespräche hierzu zu führen seien.

Vom zeitlichen Ablauf her sei davon auszugehen, dass zunächst die Gestaltung der Verbindung Frankfurt–Mannheim geklärt werde. Die Forderung, dass keine Strecke an Mannheim vorbeiführen dürfe, bestehe zwar immer noch, jedoch gebe es erste Überlegungen, ob nicht für den Güterverkehr eine andere Lösung gesucht werden solle. Die Planung der Bahn sehe eine Mischverkehrsstrecke für Hochgeschwindigkeitspersonenverkehr am Tag und Güterverkehr in der Nacht vor.

Die Kategorie „Ausbaustrecke“ beinhalte, dass auf derselben Trasse die Grundlagen so verändert würden, dass künftig mit höherer Geschwindigkeit gefahren werden könne. Die Kategorie „Neubaustrecke“ sehe die Errichtung einer neuen Trasse vor, welche aber unter Umständen direkt neben der bisherigen Trasse liegen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob ein viergleisiger Ausbau direkt an der bestehenden Trasse das Gleiche wie eine Ausbaustrecke sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur verneinte dies und fügte an, dies könne auch bedeuten, dass ein Ausbau der bisherigen Trasse zur Erhöhung der Geschwindigkeit und daneben die Schaffung neuer Gleise, die auch auf eine höhere Geschwindigkeit ausgerichtet seien, erfolge.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, der Bund habe bereits klargestellt, dass die Bezeichnung „Ausbaustrecke“ in dem angesprochenen Fall nicht bedeute, dass in dem Abschnitt zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe die neuen Gleise unmittelbar neben den bestehenden Gleisen liegen müssten, da dies aufgrund der Topografie relativ schwierig wäre. In der Korridorstudie sei bereits ein ziemlich hoher Investitionsbedarf für diesen Abschnitt veranschlagt, weil von der Notwendigkeit des Baus von Tunnel ausgegangen werde. Dies bedeute aber nicht, dass die Ausbautrasse genau an der vorhandenen Trasse entlangführen werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, die angesprochene Neubaumaßnahme habe vor allem den Zweck, die Kapazitäten zu erweitern, um dem Güterverkehr neue Möglichkeiten zu eröffnen. Er halte die von der Bahn vorgesehene Lösung für vernünftig. Separate Trassen für den Personenverkehr und den Güterverkehr könnten sich die Beteiligten nicht leisten. Insofern sei eine vorwiegende Nutzung der Neubaustrecken durch den Personenverkehr am Tag und den Güterverkehr in der Nacht vorgesehen.

In Deutschland habe der vertaktete Nahverkehr Vorrang vor dem Güterverkehr, vor allem was den Einzelzugverkehr betreffe. Der von der Europäischen Union angestrebte Vorrang für regelmäßig verkehrende Güterverkehre werde von der deutschen Seite, auch von der Deutschen Bahn, abgelehnt, weil dies angesichts der vielen Mischverkehrsstrecken in Deutschland dazu führen würde, dass der Nahverkehr nicht mehr im Takt fahren könnte.

Hinsichtlich des Ausbaus der Rheintalbahn befinde sich das Land derzeit in Verhandlungen mit dem Bund und der Region. Dabei werde in den nächsten Monaten noch darüber zu sprechen sein, wie viel das Land für vorzunehmende Korrekturen auf der Strecke zahlen werde. Der Bund werde nicht bereit sein, alle ge-

wünschten Änderungen zu finanzieren. Insofern sei es nicht vorstellbar, dass alle in der betroffenen Region geäußerten Wünsche finanziert werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, auch wenn ihn die Ausführungen zur Kategorisierung nicht überzeugt hätten, bestehe doch Einigkeit, dass eine Einstufung als „ABS/NBS“ alle Möglichkeiten biete. Seines Wissens habe das MVI auch eine entsprechende E-Mail an den Bund gesendet.

Er bitte eindringlich darum, zu dem angesprochenen Thema den Kontakt mit dem Regionalverband zu suchen, der die Interessen der verschiedenen Kommunen in der Region, auch der Landkreise, bündle.

Durch den vorgesehenen Ausbau werde auf der badischen Seite sicherlich die Situation im Schienenpersonennahverkehr verbessert. Schwierigkeiten bei der Kapazität gebe es aber nach wie vor auf der pfälzischen Seite sowie insbesondere auch auf dem über den Rhein führenden Abschnitt zwischen Wörth und Karlsruhe, auf dem für die Zukunft mit einer Zunahme des Güterverkehrs zu rechnen sei. Insofern sei die Frage nach der Perspektive für diesen Bereich noch unbeantwortet. Hierzu werde er gegebenenfalls noch mit einer weiteren Initiative nachfassen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, das Ministerium habe sich bereits im Vorfeld der angesprochenen Diskussionsveranstaltung in der betroffenen Region an die Ersteller der Korridorstudie gewandt und von dort die Nachricht erhalten, dass die Einstufung der angesprochenen Maßnahme als „viergleisiger Ausbau“ nicht bedeute, dass die beiden zusätzlich erforderlichen Gleise neben den vorhandenen Gleisen liegen müssten. Die Ersteller der Studie hätten betont, dass es sich bei der betroffenen Region um ein hoch verdichtetes Gebiet handle. Insofern seien sich die Beteiligten der Problematik bewusst.

Das Ministerium habe gegenüber den Erstellern der Planungen der Neubaustrecke geäußert, dass es angesichts der Aussage, dass die zusätzlichen Gleise nicht neben den vorhandenen Gleisen liegen müssten, logisch wäre, die Maßnahme als „ABS/NBS“ zu benennen und sich nicht auf „Ausbaustrecke“ festzulegen. Eine entsprechende Klarstellung würde sicherlich auch in der betroffenen Region positiv aufgenommen.

Bis Mitte Mai habe für jedermann die Möglichkeit bestanden, sich zu der Korridorstudie zu äußern. Sie gehe davon aus, dass die Kommunen und viele Bürgerinnen und Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, und hoffe, dass sich dies auch in der Korridorstudie niederschlage.

Die Ergebnisse der Korridorstudie flössen in den Bundesverkehrswegeplan ein. Hierbei werde es eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geben. Das MVI werde sich hierbei auch im Sinne der betroffenen Ortschaften einbringen. Darüber hinaus arbeite das Ministerium in der vom Regionalverband initiierten Arbeitsgruppe mit und suche hierbei auch den Schulterschluss mit der Region. Das aufgeworfene Thema werde die Beteiligten sicher noch einige Jahre beschäftigen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6461 für erledigt zu erklären.

01.07.2015

Berichterstatter:

Meier-Augenstein

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

### 50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6671 – Förderung für von Armutszuwanderung besonders betroffene Kommunen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6671 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6671 – abzulehnen.

10.06.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Lede Abal Schütz

#### Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6671 in seiner 28. Sitzung am 10. Juni 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Bund habe zusätzliche finanzielle Mittel für diejenigen Kommunen in Deutschland bereitgestellt, die von der Armutszuwanderung besonders betroffen seien. In Baden-Württemberg bilde Mannheim hierbei ein herausragendes Beispiel. Dies sei vom Bund in Pressemitteilungen auch entsprechend kommuniziert worden. Insofern verwundere ihn etwas, dass die Landesregierung letztlich keine Schwerpunkte bilde, wie er der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme, sondern mit den kommunalen Landesverbänden versuche, die Mittel nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Dies halte er für nicht zielgerichtet. Daher frage er, welche Handlungsspielräume die Landesregierung in diesem Zusammenhang besitze, welche Schwerpunkte sie sehe, ob über andere Landesprogramme kompensiert werden könne, wie die Geldmittel jetzt tatsächlich verwendet und abgerufen würden und wie sie verteilt worden seien.

Die Ministerin für Integration legte dar, Bulgaren und Rumänen könnten seit dem 1. Januar 2014 uneingeschränkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden. Damals habe die Sorge bestanden, dass viele Personen hierherkämen, um insbesondere vom hiesigen Sozialsystem zu profitieren. Wie die Fakten zeigten, seien solche Ängste zum Teil unbegründet gewesen. So komme das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in seinem aktuellen Zuwanderungsmonitor zu dem Ergebnis, dass die Beschäftigungsquote von Rumänen und Bulgaren kontinuierlich steige, während ihre Arbeitslosenquote sinke. Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit habe zu einem starken Beschäftigungswachstum geführt.

Ein Drittel der Bulgaren und Rumänen besitze einen akademischen Bildungsabschluss. Dieser Anteil liege über dem Bundesdurchschnitt. Vier von fünf Rumänen und Bulgaren gingen einer

sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Für Betrug bestünden wohl kaum Hinweise.

Baden-Württemberg profitiere im Hinblick auf die Fachkräftesicherung von der Zuwanderung. Diese Entwicklung sei auch insofern gut, als sie keine besonders ausländerfeindliche Stimmung in der Bevölkerung erzeuge. Sozialneiddebatten würden hier nicht geführt, in anderen Teilen der Republik gebe es sie aber. Letzteres hänge vielleicht auch mit den Arbeitslosenzahlen zusammen, die sich von denen in Baden-Württemberg unterschieden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft trug ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung vor, im Rahmen der Städtebauförderung seien 2014 für das Programm „Soziale Stadt“ bundesweit zusätzlich 10 Millionen € bereitgestellt worden. Diese Mittel seien auch für Kommunen gedacht, die wenig Geld hätten. In Baden-Württemberg allerdings sollten sich solche Kommunen an den Ausgleichstock wenden. Gerade Projekte in Brennpunkten wie Mannheim hätten 2014 finanziell gut bedient werden können. Dies lasse sich auch 2015 kontinuierlich ermöglichen. Das Land sei jedoch darauf angewiesen, dass die Kommunen, was die Städtebauförderung angehe, Anträge stellten. Diese lägen in vielen Bereichen auch in großer Zahl vor.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags führe die Landesregierung an, dass ein Projekt der sozialen Landwirtschaft gefördert werde. Sie interessiere, was man sich unter diesem Projekt vorzustellen habe.

Die Ministerin für Integration sagte zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bekräftigte, in der Stellungnahme der Landesregierung komme letztlich zum Ausdruck, dass von den aufgestockten Fördermitteln alle Kommunen profitieren. Gedacht sei seines Erachtens im Grunde aber daran, bei der Förderung Schwerpunkte zu bilden und diejenigen Kommunen zu unterstützen, die von der Armutszuwanderung besonders betroffen seien.

Er fuhr fort, der Bund habe für das Jahr 2014 seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung erhöht. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags weise die Landesregierung darauf hin, dass sie sich wegen der Verteilung dieser Mittel im Dialog mit den kommunalen Landesverbänden befinde. Auch bei diesem Punkt sei ihm nicht klar, wie die Mittel bei denen ankämen, die sie am dringendsten benötigten.

Zwar könne die Ansicht vertreten werden, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg betroffen seien und insofern gleichbehandelt werden müssten. Nach seinem Verständnis jedoch gehe es bei den angehobenen Mitteln punktuell um spezielle Hilfen. Er frage, ob die bundesrechtlichen Vorgaben überhaupt entsprechende Spielräume eröffneten. Nach dem, was er z. B. aus Mannheim höre, sei es noch nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung gekommen. Dies könne er selbst allerdings nicht bewerten.

Die Ministerin für Integration unterstrich, gerade Mannheim sei ein gutes Beispiel für eine Kommune, die eine ordentliche Förderung erhalte. So fördere ihr Haus seit 2013 die zentrale Informations- und Anlaufstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa in Mannheim. Außerdem werde den Kommunen über die Verwaltungsvorschrift Integration für nachhaltige Projekte finanzielle Unterstützung angeboten.



## Ausschuss für Integration

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, der Bund habe seine Beteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung für 2014 um 25 Millionen € erhöht. Der auf Baden-Württemberg entfallende Anteil betrage rund 3,8 Millionen €. Nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II würden diese Mittel grundsätzlich über den Anteil der Kommunen an den Kosten der Unterkunft verteilt. Die Sonderbundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung zeige jedoch eine Möglichkeit auf, einen Verteilungsschlüssel zu wählen, der sich daran orientiere, wie sich in der Zeit zwischen Juni 2013 und Juni 2014 die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II aus Bulgarien und Rumänien entwickelt habe.

Das Sozialministerium sei mit dem Städtetag und dem Landkreistag in den Dialog getreten, um eine gemeinsame Lösung zu finden, die das auch vom Bund verfolgte Ziel umsetze, besonders betroffene Kommunen zu entlasten. Die Antwort des Landkreistags liege inzwischen vor. Der Städtetag wiederum habe seine Antwort für Ende Juni dieses Jahres angekündigt.

Sie sagte auf Bitte des Erstunterzeichners des Antrags zu, dem Ausschuss die beiden Antworten zuzuleiten, sobald sie vollständig vorlägen.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, eine Kommune müsse, um Städtebauförderungsmittel zu erhalten, ausgereifte Konzepte vorlegen. Das Land biete 2015 und 2016 je 1 Million € auch für nicht investive Städtebauförderung an. Somit könnten Quartiersmanager eingestellt und Verfügungsfonds gegründet werden. Dadurch ließen sich auch mit örtlichen Hilfsorganisationen Integrationsmaßnahmen durchführen. Das Land habe auch Städten wie Stuttgart, Bruchsal und Pforzheim im Bereich der „Sozialen Stadt“ Mittel zugewiesen, die vor allem auch dazu dienen, in bestimmten Gebieten das Wohnumfeld zu verbessern.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, seine Fraktion begrüße, dass der Bund die Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ erhöht habe. Die Grünen wünschten aber weitere Schritte in dieser Richtung, da die Aufstockung nicht mit der Zuwanderung einhergegangen sei, die vor allem die besonders betroffenen Kommunen erlebt hätten.

Nach Auffassung seiner Fraktion sei die Verwendung der Bundesmittel so geregelt, wie es die Antragsteller in Abschnitt II ihrer Initiative forderten. Insofern hielten die Grünen dieses Anliegen für obsolet.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, wie groß die Resonanz unter den Kommunen gewesen sei, was die Antragstellung betreffe, und ob allen eingegangenen Anträgen habe entsprochen werden können.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, das Volumen des Städtebauförderungsprogramms sei jedes Jahr um mindestens das Vier- bis Fünffache überzeichnet. Die großen Städte mit ihren Anträgen zur „Sozialen Stadt“ hätten alle die Perspektive, dass sie ihr Vorhaben in den nächsten Jahren durchführen könnten, wenn sich dies nicht auf einmal realisieren lasse.

Sodann kam der Ausschuss, einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6671 für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen verfiel mehrheitlich der Ablehnung.

02. 07. 2015

Berichtersteller:

Lede Abal

**51. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6815 – Flüchtlinge mit Behinderung – besondere Schutzbedürftigkeit**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6815 – für erledigt zu erklären.

08. 07. 2015

Die Berichterstellerin:	Die Vorsitzende:
Dr. Engeser	Schütz

## Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6815 in seiner 29. Sitzung am 8. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte sich sehr zufrieden mit der Stellungnahme des Integrationsministeriums, da sie ausführlich und offen sei. Er fügte hinzu, dem Anliegen der Antragsteller werde durch das Verwaltungshandeln Rechnung getragen. Es zeige sich aber auch, dass der Antrag eine durchaus regelungsbedürftige und wichtige Frage aufgegriffen habe.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, die Stellungnahme des Integrationsministeriums gebe einen guten und aktuellen Überblick, inwieweit die Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge barrierefrei zugänglich seien. In einigen dieser Einrichtungen bestehe hierbei noch Nachbesserungsbedarf. Es sei wichtig, dass Flüchtlinge mit Behinderungen möglichst barrierefrei untergebracht würden.

Behinderte Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen würden statistisch nicht erfasst. Die Frage sei, ob dies nicht erfolgen sollte. So sollten die Stadt- und Landkreise im Hinblick auf die Anschlussunterbringung wissen, wenn bei Flüchtlingen eine Behinderung vorliege, und entsprechende Hinweise erhalten.

Bis zum 20. Juli 2015 solle die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU in nationales Recht umgesetzt werden. Sie interessiere, ob sich das Land Baden-Württemberg in den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene habe einbringen können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration antwortete, der Bund habe bisher trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Länder noch keinen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Aufnahmerichtlinie in nationales Recht vorgelegt.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, in den Erstaufnahmeeinrichtungen werde sehr gut auf Barrierefreiheit geachtet. Dies halte sie für wichtig. Die Frage sei, wie es weitergehe, damit die Kommunen auch die betreffenden Wohnungen zur Verfügung stellen könnten. Hierfür seien eine Richtlinie und eine Begleitung wahrscheinlich unerlässlich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, ob bei der Vergütung der Unterbringungskosten der höhere Aufwand berücksichtigt werde, wenn für behinderte Flüchtlinge Barrierefreiheit vorzuhalten sei. Außerdem wollte er wissen, ob es nicht

*Ausschuss für Integration*

sinnvoll wäre, die Unterbringung solcher Personen an einzelnen Orten zu bündeln, wo die entsprechenden Voraussetzungen schon bestünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, es wäre wohl nicht sonderlich sachgerecht, Schwerpunkteinrichtungen zu schaffen, da der Begriff Behinderung ein riesiges Spektrum an unterschiedlichen Arten umfasse. Vielmehr sei über das Aufnahmeverfahren zu gewährleisten, dass die individuelle Situation berücksichtigt werde. Außerdem sei zu bedenken, dass Menschen mit Behinderung nicht unbedingt allein kämen, sondern gelegentlich mit der Familie unterwegs seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration erklärte, sämtliche Kosten der vorläufigen Unterbringung seien in Baden-Württemberg in Pauschalen einkalkuliert. Hierbei flössen auch Aufwendungen ein, die durch Behinderungen oder besondere Krankheiten entstünden. Allein schon durch die relativ hohe Zahl an Flüchtlingen, die jedem Kreis zugewiesen würden, ergebe sich ein Kostenausgleich. Teureren Fällen stünden günstigere Fälle gegenüber. Nach diesen Durchschnittspauschalen werde vergütet.

In der Regel legten die Kreise großen Wert darauf, dass Flüchtlinge, deren Betreuung besonders kostenaufwendig sei, möglichst verschiedenen Kreisen zugewiesen würden, um die Betreuungsmöglichkeiten besser nutzen zu können und die Kosten angemessener zu verteilen.

Er gab auf Nachfragen des Abgeordneten der FDP/DVP bekannt, die Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden gehe dahin, dass beim liegenschaftsbezogenen Pauschalenbestandteil nach den Kosten differenziert werde, die im Kreis entstünden. Es werde nicht mehr landesweit pauschaliert. Wenn ein Kreis durch die Vorhaltung barrierefreien Wohnraums höhere Kosten habe, steige die Pauschale entsprechend.

Die Situation in den Kreisen sei erhoben worden. Der liegenschaftsbezogene Pauschalenbestandteil für den Kreis bemesse sich nach der Situation, die genau dort bestehe.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6815 für erledigt zu erklären.

15.07.2015

Berichterstatlerin:

Dr. Engeser

**52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6866 – Situation der Aramäer und anderer Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU – Drucksache 15/6866 – für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Die Berichterstatlerin:

Mielich

Die Vorsitzende:

Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6866 in seiner 29. Sitzung am 8. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Bundespräsident und der Papst hätten den Völkermord an Menschen mit aramäischem, armenischem und jesidischem Hintergrund in Syrien und im Irak mittlerweile auch als solchen bezeichnet. Ihm sei unverständlich, dass sich nicht auch die Landesregierung zu dieser Klassifizierung in der Lage sehe, auch wenn ihm bewusst sei, dass entsprechende Äußerungen diplomatische Konflikte nach sich zögen. Ihn interessiere die persönliche Meinung der Integrationsministerin hierzu.

Baden-Württemberg habe ein Hilfsprogramm für besonders schutzbedürftige Frauen aus dem Nordirak eingerichtet. Er frage, wie die medizinische Versorgung dieser Frauen organisiert werde. Seines Erachtens liege der Schlüssel für eine tatsächliche Integration dieser Frauen darin, sie geschützt unterzubringen, ihnen zu ermöglichen, zur Ruhe zu kommen und eine dauerhafte Therapie zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, ihn überrasche, dass der Erstunterzeichner die Frage nach der Bezeichnung als Völkermord so hoch ansiedle und hierzu quasi diplomatische Verwicklungen fordere. Er (Redner) frage sich, vor welchen diplomatischen Vertretern aus Syrien und dem Irak die Landesregierung in diesem Zusammenhang Angst haben sollte. Diese seien wohl gerade mit anderen Problemen beschäftigt.

Die amtliche Statistik erfasse nur die Staatsangehörigkeit, aber nicht die Religions- und die Volkszugehörigkeit. Er bitte um Auskunft, ob es vor Ausbruch der kriegerischen Konflikte in Syrien und dem Irak hier bereits nennenswerte Communities von Menschen mit aramäischem, armenischem und jesidischem Hintergrund gegeben habe und ob es gelungen sei, eine Verbindung zwischen der neu ankommenden Bevölkerungsgruppe und den bestehenden Strukturen herzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, er erachte es als wichtig, nicht immer nur generalisierend die Flüchtlinge insgesamt zu betrachten, sondern auch bestimmte Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen. Dies sei bei dem vorliegenden Antrag dankenswerterweise der Fall.

*Ausschuss für Integration*

Er selbst – damit spreche er vermutlich auch für seine Fraktion – hätte kein Problem damit, die Verfolgung von Menschen mit aramäischem, armenischem und jesidischem Hintergrund in Syrien und im Irak mit dem Begriff Völkermord zu belegen. Inwieweit eine solche Äußerung völkerrechtlich problematisch werden könnte, sei ihm in der politischen Würdigung gleichgültig.

Er kenne eine Reihe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die sich in Ausbildung befänden und denen die Abschiebung angedroht worden sei. Nach der Ausbildung leisteten solche Jugendlichen entweder hier oder in ihren Heimatländern ihren Beitrag. Er sehe keinen Sinn darin, diesen Jugendlichen die Abschiebung anzudrohen. Seines Erachtens seien die Ausländerbehörden anzuweisen, die angesprochenen Fälle entsprechend zu bescheiden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag, dass es wohl nicht relevant sei, bei der Flüchtlingsaufnahme nach der Religionszugehörigkeit zu fragen. Ihn interessiere, ob in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen die Religionszugehörigkeit überhaupt erhoben werde.

In ihren Heimatländern seien die Jesiden benachteiligt, was die Bildung angehe. Daher bitte er um Auskunft, ob hier Schulbildung und berufliche Qualifikationen erfasst würden.

Die Ministerin für Integration antwortete, weder dem Bund noch dem Land lägen Statistiken darüber vor, wie viele Aramäer, Armenier und Jesiden aus Syrien und dem Irak nach Baden-Württemberg bzw. nach Deutschland eingereist seien. So werde in der Regel nur die Staatsangehörigkeit erhoben. Was die Schulbildung betreffe, solle nun, nach der Asylrechtsreform, mit der Erfassung begonnen werden.

Sie gab Teile der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung wieder und machte ergänzend darauf aufmerksam, die Landesregierung tausche sich regelmäßig mit Vertretern der Aramäer, Armenier und Jesiden aus und lasse sich die Lage dieser Bevölkerungsgruppen direkt schildern.

Ein Vertreter des Staatsministeriums führte aus, er leite die Projektgruppe Sonderkontingent, das sich an besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak richte. Das Sonderkontingent beziehe sich nicht nur auf Jesiden, sondern auch auf andere Gruppen, die von Verfolgung bedroht seien.

Maßgebend für eine Aufnahme in das Sonderkontingent sei die Bedürftigkeit. Die Erhebung der Religionszugehörigkeit erfolge grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis. Auch die Ethnie werde nicht erfasst. Neben der medizinischen und der psychologischen Situation würden Schul- und Vorbildung erhoben. Dies geschehe unter hoher Vertraulichkeit und sei nicht direkt vergleichbar mit einer Erfassung hier.

Im Nordirak seien die christlichen und kirchlichen Strukturen intakt und würden von der kurdischen Regierung bisher begrüßt. Sie wolle auch, dass die Christen im Land blieben.

Die Jesiden hätten inzwischen eigene Milizen. Auch gebe es christliche Milizen. Der Islamische Staat (IS) gehe gegenüber Jesiden brutal vor, doch sei auch gegenüber Christen eine zunehmende Brutalität des IS anzutreffen. Es gebe erste Berichte über Hinrichtungen und Lösegelderpressungen. Festsustellen sei also eine weitere Radikalisierung des IS.

Dramatisch stelle sich die Situation in Syrien dar. Die christlichen Minderheiten stünden zwischen allen Fronten. Für eine

Aufnahme von Betroffenen bestehe kein Mandat, die Grenze zu überschreiten. Doch würden Flüchtlinge aufgenommen, die von Syrien aus in den Nordirak gelangten.

Zwischen den verschiedenen Gruppen von Betroffenen bestünden durchaus – auch innerchristlich – Spannungen. Die Situation insgesamt verschlechtere sich für die Christen in der Region.

Im Rahmen des Möglichen werde versucht, zu steuern, beispielsweise in der Weise, dass Flüchtlinge, die gern studieren wollten, in eine Universitätsstadt kämen. Das Land übernehme für die Betroffenen, die über das Sonderkontingent aufgenommen würden, komplett die Krankenversicherungskosten. Schon im Aufnahme-land werde erhoben, welcher Hilfe die Flüchtlinge hier bedürften. Auch in dieser Hinsicht werde versucht, im Rahmen des Möglichen so zu steuern, dass die Flüchtlinge die Behandlung erhielten, die ihnen helfe.

Die Landesregierung arbeite mit dem Zentralrat der Jesiden und dem Zentralrat der orientalischen Christen zusammen und lasse sich auch schwere Fälle vortragen. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich gestalte sich sehr diskret und sehr gut. Sie sei auch insofern hilfreich, als sie die Möglichkeit biete, zu überprüfen, wie sich Fälle tatsächlich darstellten.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, ein normales Krankenhaus oder eine normale psychiatrische Einrichtung könne die Erstbehandlung durchführen. Doch für eine dauerhafte Traumatherapie bedürfe es mit Sicherheit einer Spezialisierung. Er frage, wie sich Baden-Württemberg strukturell darauf vorbereite.

Unter den Betroffenen seien viele unterschiedliche Sprachen anzutreffen. Ihn interessiere, inwieweit Dolmetscher zur Verfügung stünden.

Der Vertreter des Staatsministeriums zeigte auf, jeder Einzelfall gestalte sich anders. Es werde versucht, hier auf jeden Einzelfall einzugehen. Dies stelle eine große Herausforderung dar. Die Ärzte und Psychologen leisteten Großartiges.

Manche der Flüchtlinge fänden sich sehr gut in einen Klinikalltag hinein, während andere durch ein großes Klinikgebäude und den professionellen Ablauf zunächst einmal überfordert wirkten.

Die Landesregierung stehe in Kontakt mit den Kommunen und den Kliniken. Es fänden Netzwerktagungen und ein gegenseitiger Austausch statt. Auch habe es sich bewährt, die Betroffenen auf möglichst viele Landkreise und Städte zu verteilen. So sei es leichter, an einem Ort 20 Personen zu behandeln, als wenn es beispielsweise 500 wären. Letzteres könnte von den Strukturen her nicht geleistet werden.

Ein Vorteil des Asylbewerberleistungsgesetzes, das ansonsten auch große Nachteile aufweise, sei, dass Dolmetscherleistungen erstattet werden könnten. Das Staatsministerium baue einen Dolmetscherpool auf und könne Kommunen, die dazu nur anrufen müssten, Dolmetscher vorschlagen.

Die Ministerin für Integration gab auf Frage eines CDU-Abgeordneten bekannt, innerhalb der Landesregierung habe man sich auf eine Arbeitsteilung geeinigt. Die rechtlichen und kostenrechtlichen Angelegenheiten sowie die Erstaufnahme würden durch das Integrationsministerium abgewickelt, während das Staatsministerium das in Rede stehende Sonderkontingent insgesamt betreue.

Der Vertreter des Staatsministeriums erklärte, das Staatsministerium, bei dem die Projektgruppe Sonderkontingent angesiedelt sei, arbeite intensiv mit den anderen beteiligten Ressorts – Inte-

## Ausschuss für Integration

grationsministerium, Innenministerium und Sozialministerium – zusammen.

Die Projektgruppe reise in den Irak und treffe dort selbst die Auswahl für die Aufnahme. Eine Bedingung des Bundes sei gewesen, dass die Gesamtverantwortung beim Land liege.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, das Sonderkontingent sehe die Aufnahme von bis zu 1 000 Personen vor. Er fragte in diesem Zusammenhang, wie viele bereits hier angekommen seien.

Der Vertreter des Staatsministeriums wies darauf hin, angesichts des Leids der Betroffenen müsse um jedes Menschenleben gekämpft werden. 250 Personen hätten schon in Sicherheit gebracht werden können. Die Projektgruppe reise im Juli noch einmal in den Irak und versuche, die Zahl 650 zu übertreffen und auf die 1 000 zuzugehen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6866 für erledigt zu erklären.

31.07.2015

Berichterstatlerin:

Mielich

**53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6871 – Situation der syrischen Flüchtlinge in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6871 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6871 – abzulehnen.

08.07.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Grünstein Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6871 in seiner 29. Sitzung am 8. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in seiner Initiative gehe es um syrische Flüchtlinge, die außerhalb des allgemeinen Asylverfahrens über ein Sonderkontingent nach Baden-Württemberg gelangt seien. Voraussetzung für eine Aufnahme sei, dass hier in Baden-Württemberg lebende Verwandte der betreffenden Flüchtlinge eine Erklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes abgäben (Verpflichtungserklärung), mit der sie sich verpflichteten,

die Kosten für den Lebensunterhalt der aufgenommenen Migranten zu tragen und ausreichenden Wohnraum bereitzustellen.

Hintergrund für den Antrag seien auch Berichte in Stuttgarter Medien gewesen, wonach Aufnahmefamilien, die die angesprochene Verpflichtungserklärung abgegeben hätten, ihre Angehörigen doch nicht mehr bei sich zu Hause hätten unterbringen können und manche der Betroffenen dann wohl auf der Straße gelandet seien. Die Presse habe die Integrationsministerin in dem Sinn zitiert, dass ihr die Situation nicht bekannt gewesen sei.

Vielleicht sei der einen oder anderen Aufnahmefamilie, die eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet habe, nicht bewusst gewesen, worauf sie sich eingelassen habe. Die aufgenommenen syrischen Flüchtlinge könnten nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Es sei auch nicht möglich, sie in ein Krisengebiet zurückzuführen. Daher stelle er folgende Fragen:

*Was können wir aus rechtlicher Sicht unternehmen?*

*Können wir die Betroffenen besser unterstützen?*

*In welchen Bereichen können wir hier pragmatisch helfen?*

*Wo sehen Sie einen entsprechenden Handlungsbedarf?*

*Wird rechtlich noch einmal differenziert zwischen Flüchtlingen, die über das Bundes- und über das Landeskontingent ins Land eingereist sind?*

*Wie ist Ihre Haltung gegenüber den aufgenommenen syrischen Flüchtlingen?*

*Lässt man die bisherige Praxis fortbestehen, ohne etwas zu unternehmen?*

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, es gebe auch Berichte – beispielsweise aus Bad Wimpfen –, nach denen die Aufnahme von Angehörigen aus Syrien relativ gut funktioniere. Die Aufnahmefamilien wüssten, worum es sich handle, wenn sie eine Verpflichtungserklärung unterschrieben. Dazu fänden auch Gespräche statt.

Vielleicht sollte den Familien, die Verwandte aus Syrien aufnehmen wollten, vor der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung geholfen werden, indem man vorausschauend prüfe, ob die Aufzunehmenden vor Ort arbeiten könnten und über welche Bildung sie verfügten. Sie frage das Integrationsministerium, ob eine solche Möglichkeit bestehe. Wenn ein aufgenommener Angehöriger nämlich schwer erkrankte, könne dies für den Verpflichtungsgeber teuer und problematisch werden.

Allerdings gelte auch für alle anderen Bürger, wenn sie über ein gewisses Einkommen verfügten, dass sie in bestimmten Fällen für Angehörige aufkommen müssten. Deshalb könne die SPD dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags unter Abschnitt II nicht zustimmen, obwohl sie die von den Antragstellern aufgegriffene Problematik sehr deutlich sähen. Der von der CDU begehrte Weg könne aber nicht die einzige Möglichkeit sein. Ihr selbst falle jedoch keine Lösung ein.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, das Land habe in beispielhafter Weise vielfältige Angebote im Bereich der Flüchtlingsarbeit geschaffen, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus allen Flüchtlingen offenstünden. Er fuhr fort, die Aufnahme syrischer Kontingentflüchtlinge stelle für die hier lebenden Angehörigen eine erhebliche Belastung dar. Daraus erwachse teilweise auch eine soziale Notlage. Insofern sei es wichtig, diese Problematik zu beleuchten. Seines Erachtens wäre es wünschenswert, wenn sich das Bundesinnenministerium in diesem Zusammenhang bewegen würde.

*Ausschuss für Integration*

Er danke der Landesregierung für ihre ausführliche und tiefgehende Stellungnahme zu dem Antrag. Sein Dank gelte auch den Antragstellern, beziehe sich allerdings nur auf Abschnitt I. Abschnitt II jedoch halte er für hinfällig. Die Gründe hierfür seien in der Stellungnahme gut erläutert. Syrische Flüchtlinge, die über die Landesaufnahmeanordnungen nach Baden-Württemberg gekommen seien, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Aus dieser Bestimmung ergäben sich alle Rechtsfolgen, die sich mit der Einreise verbänden. Hierbei sei originär Bundesrecht betroffen. Er halte es für unsinnig, über eine Forderung abzustimmen, die sich auf Bedingungen erstrecke, welche der Bund vorgegeben habe. Das Land könne dem Bund in dieser Hinsicht nichts vorschreiben.

Eine Abgeordnete der CDU warf ein, das Land besitze durchaus Handlungsmöglichkeiten und könne Maßnahmen vorschlagen, die es als richtig erachte.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete mit der Frage, welche Handlungsmöglichkeiten das Land habe, was das Aufenthaltsrecht betreffe. Er fügte hinzu, der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass die Integrationsministerkonferenz den Bund bereits im März 2014 aufgefordert habe, die Rechtsfolgen anzugehen, die sich aus § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes ergäben. Er bitte das Integrationsministerium, zu erläutern, was daraus geworden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, die Lebensumstände eines Verpflichtungsgebers änderten sich im Laufe der Zeit möglicherweise. Daher dürfe eine Verpflichtungserklärung seines Erachtens zeitlich nicht unbegrenzt gelten.

Wenn freie Plätze vorhanden seien, könnten Kontingentflüchtlinge einen Sprachkurs belegen, müssten ihn allerdings wohl auch selbst zahlen. Er frage, ob dieser Personenkreis verpflichtet sei, an einem solchen Kurs teilzunehmen.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags seien zur Studienförderung 50 Stipendien für Flüchtlinge aus Syrien vergeben worden. Ihn interessiere, ob diese Stipendien nur an Kontingentflüchtlinge gegangen seien und andere anerkannte Flüchtlinge lediglich über das BAföG gefördert würden. Wenn ja, würde dies eine Besserstellung der Kontingentflüchtlinge darstellen.

Er erwiderte auf Einwurf eines Abgeordneten der Grünen, im Gegensatz zu einer Förderung über das BAföG müssten bei einem Stipendium keine Mittel zurückgezahlt werden.

Der Abgeordnete fuhr fort, der vorliegende Antrag greife ein interessantes Thema auf. Es bestehe offensichtlich eine rechtliche Ungleichbehandlung zwischen Kontingentflüchtlingen und solchen Personen, die über den Weg des Asylverfahrens ins Land gelangt seien. Die Landesregierung lasse erkennen, dass sie eine bundesrechtliche Gleichbehandlung begrüßen würde. Dies erachte er als gut. Der Beschlussteil unter Abschnitt II des Antrags sei gerade nicht hinfällig und könne auch in dem Sinn verstanden werden, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Gleichbehandlung einsetzen solle. Dazu hätte die Landesregierung die Möglichkeit. Vor diesem Hintergrund halte er es für bedauerlich, dass die Regierungsfractionen den Beschlussteil dennoch nicht mittragen wollten. Andererseits überrasche ihn dies auch nicht.

Die Ministerin für Integration entgegnete, sie halte es ihrerseits nicht für überraschend, dass die Vertreter der Opposition Maßnahmen verlangten, die sie in der Zeit, in der sie die Regierung getragen hätten, nie gefordert bzw. umgesetzt hätten.

Sie legte weiter dar, gegenwärtig liefen viele Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf die Kostenlast und die Kostenverteilung durch die hohen Flüchtlingszahlen. Die politische Forderung nach einer Gleichbehandlung von Kontingentflüchtlingen und Personen, die über den Weg des Asylverfahrens ins Land gekommen seien, stehe im Raum. An ihr werde auch festgehalten. Hierfür bedürfe es einer bundesgesetzlichen Änderung. Die Landesregierung könne sich nicht über bundesgesetzliche Vorgaben hinwegsetzen und in Eigenregie Maßnahmen umsetzen. Eine Gleichbehandlung sei noch nicht eingetreten.

Die Ministerin verneinte die Frage des zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen, ob sich das Bundesinnenministerium dazu bisher geäußert habe. Sie fuhr fort, gegenwärtig seien 864 syrische Flüchtlinge im Rahmen des Landeskontingents eingereist. Die Zuständigkeit für das Sonderkontingent liege beim Innenministerium.

Sie habe den Erstunterzeichner des Antrags im Übrigen auf die schwierige Situation aramäischer Flüchtlinge im Landkreis Heilbronn aufmerksam gemacht. Sie begrüße, dass der Erstunterzeichner in diesem Zusammenhang inzwischen aktiv geworden sei und ein Netzwerk geschaffen habe.

Eine Vertreterin des Innenministeriums teilte mit, die Auswahl der vom Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen Stipendiaten sei durch das Wissenschaftsministerium erfolgt. Nach ihrer Kenntnis erstrecke sich diese auf alle syrischen Flüchtlinge, die sich in Baden-Württemberg aufhielten, und nicht nur auf diejenigen, die im Rahmen der Landesaufnahmeanordnungen hier lebten.

Für ein Landesaufnahmeprogramm sei die Zustimmung des Bundesinnenministeriums erforderlich, um im gesamten Bundesgebiet Einheitlichkeit zu gewährleisten, da es sich beim Aufenthaltsgesetz um ein Bundesgesetz handle.

Ein wichtiger Aspekt sei, dass syrische Flüchtlinge, die nach dem Landesaufnahmeprogramm über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes verfügten, vom ersten Tag an arbeiten dürften. Mit der Aufnahme einer Beschäftigung seien sie automatisch über die gesetzliche Krankenversicherung abgesichert. Insofern stelle es für diese Personen einen Vorteil dar, dass sie mithilfe ihrer Familienangehörigen sofort einer Arbeit zugeführt werden könnten.

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung habe in allen Bundesländern eine Voraussetzung für das Landesaufnahmeprogramm gebildet. Auch beim Bundesaufnahmeprogramm sei die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ein Kriterium gewesen, das eine Aufnahme wahrscheinlicher gemacht, also quasi zu einer Bevorzugung geführt habe. Hintergrund sei in erster Linie das Ziel gewesen, die Sozialkassen zu entlasten.

Sollte ein Verpflichtungsgeber im Einzelfall nicht mehr zahlen können, sei es nicht so, dass die aufgenommene Person keinen Anspruch auf Sozialleistungen mehr hätte. Der Leistungsträger könne aber Regress beim Verpflichtungsgeber einfordern.

Im Hinblick auf eine Verpflichtungserklärung werde die aufnehmende Familie ausdrücklich darüber aufgeklärt, worum es gehe. Wollten Verwandte von syrischen Flüchtlingen eine Verpflichtungserklärung abgeben, müssten sie nicht nur ein Dokument unterschreiben, sondern auch nachweisen, dass sie sich die Aufnahme leisten könnten. Berücksichtigt werde auch, wie lange die Verpflichtungserklärung gelte.

Die Aufenthaltserlaubnis nach den Landesaufnahmeanordnungen sei erstmalig für zwei Jahre erteilt worden und könne verlängert

*Ausschuss für Integration*

werden. Insofern sei es nicht überraschend gewesen, dass auch die Verpflichtungserklärung mindestens zwei Jahre gelte.

Sobald eine aufgenommene Person sich selbst versorgen könne, sei der Verpflichtungsgeber nicht mehr gefragt. Auch wenn der Aufenthaltsweg wechsele, entfalle die Verpflichtung. Dies gelte z. B. für die Aufnahme eines Studiums oder den Erwerb einer Niederlassungserlaubnis, der nach gewisser Zeit möglich sei. Eine Verpflichtung auf Lebenszeit könne auch aus rechtlichen Gründen nicht vorkommen.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, die meisten der über das Sonderkontingent nach Baden-Württemberg gekommenen syrischen Flüchtlinge seien gut qualifiziert. Sie müssten möglichst rasch einer Arbeit zugeführt werden. Eine Arbeitserlaubnis ab dem ersten Tag der Einreise nutze den Betroffenen allerdings nichts, wenn sie kein Deutsch sprächen. Andererseits verfügten die Kontingentflüchtlinge nicht über ausreichend Möglichkeiten, einen Sprachkurs zu belegen. Wenn die syrischen Flüchtlinge hochqualifiziert seien, reiche auch eine kleine Unterstützung nicht aus, sondern müssten sie Berufssprachkurse besuchen.

Ihm seien die rechtlichen Rahmenbedingungen durchaus bewusst. Doch müsse trotz des Kompetenzgerangels zwischen Bund und Land für eine Unterstützung und Entlastung der Aufnahmefamilien gesorgt werden, indem die Landesregierung auf Sprachkurse für die syrischen Flüchtlinge Wert lege. Wenn die Kontingentflüchtlinge schließlich eine Arbeit aufnehmen könnten, ließen sich wohl viele Probleme lösen. Sie stünden damit auf eigenen Füßen, könnten selbst eine Wohnung finanzieren und seien krankenversichert. Außerdem entfalle die Verpflichtung der Aufnahmefamilien.

Vor diesem Hintergrund habe die CDU die Sprachförderung als den wichtigsten Punkt identifiziert und schlage in diesem Sinn vor, Abschnitt II des vorliegenden Antrags wie folgt umzuformulieren:

*in unbürokratischer Weise stärkere Hilfen bei der Sprachförderung der über das Sonderkontingent für syrische Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gelangten Menschen zu finden.*

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob die Verpflichtungserklärung bei einer Verlängerung des Aufenthaltstitels weiterhin gelte. Außerdem interessierte ihn, ob eine Verpflichtungserklärung dann, wenn ein Flüchtling eine Arbeit aufnehme, ganz erlösche oder nur außer Kraft gesetzt werde. Er fügte an, die letzte Frage sei vor dem Hintergrund des Falles wichtig, dass eine aufgenommene Person längere Zeit erkrankte und ihren Arbeitsplatz verliere.

Von der Vertreterin des Innenministeriums sei erklärt worden, dass beim Bundesaufnahmeprogramm Betroffene mit Verpflichtungserklärung bevorzugt würden. Andererseits sei die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nicht zwingend notwendig. Er bitte um Auskunft, ob er dies richtig verstanden habe.

Eine Abgeordnete der Grünen erkundigte sich danach, ob auch andere Bundesländer gegenüber dem Bundesinnenministerium die rechtliche Gleichbehandlung gefordert hätten und wie das Ministerium darauf gegebenenfalls reagiert habe. Sie betonte, es sei wichtig, dass neben Baden-Württemberg auch andere Bundesländer mit dem angesprochenen Begehren vorstellig würden, damit unter Umständen ein Prozess ausgelöst werde, an dessen Ende die rechtliche Gleichbehandlung stehe.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, die Verpflichtungserklärung gelte zwei Jahre und sei in dieser Zeit an den Aufenthalts-

titel gekoppelt. Nach seinem Verständnis sei es irrelevant, ob die aufgenommene Person, für die eine Verpflichtungserklärung abgegeben werde, in der betreffenden Zeit arbeite. Die Haftung des Verpflichtungsgebers bleibe vielmehr bestehen. Ihn interessiere, ob er dies richtig verstanden habe. Die Frage nach der Verpflichtungserklärung stelle sich nur bei einer Verlängerung des Aufenthaltstitels.

Er bitte die Integrationsministerin um Darlegung, inwiefern über das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ auch Sprachkurse für Kontingentflüchtlinge zur Verfügung stünden. Damit würde für die Flüchtlinge erstmals auch ein gesicherter Zugang zur Sprachbildung bestehen.

Die Grünen unterstützten die Bemühungen der Landesregierung sehr stark, sicherzustellen, dass die Kontingentflüchtlinge nicht mehr gegenüber den Personen benachteiligt würden, die über den Weg des Asylverfahrens ins Land gelangt seien. Die Landesregierung sei z. B. bei der Integrationsministerkonferenz in dieser Richtung tätig geworden. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Landesregierung diesen Weg weiterverfolge. Allerdings liege es außerhalb der Möglichkeiten des Landes, die gegenwärtig stattfindende Benachteiligung aufzuheben. In Berlin könnten die entsprechenden Regelungen geändert werden. Wenn sich die Antragsteller dort in diesem Sinn einsetzten, hätten sie die volle Unterstützung seiner Fraktion.

Die Ministerin für Integration bemerkte, die Landesregierung halte an ihrer Forderung nach einer rechtlichen Gleichbehandlung fest. Sie (Rednerin) erinnere sich im Übrigen nicht mehr, wie sich die Bundesländer zu den Bundes- und Landeskontingenten gestellt hätten, könne aber gern in den Unterlagen nachsehen, um Auskunft über das Abstimmungsverhalten der Länder zu geben. Sie sehe diesen Punkt gegenwärtig aber nicht als relevant an.

An den Kontingentprogrammen hätten sich verschiedene Länder beteiligt. Sie meine, dass sich die gesamte Innenministerkonferenz für zusätzliche Landeskontingente ausgesprochen habe.

Vor wenigen Stunden sei vom Erstunterzeichner des Antrags im Rahmen einer Plenardebatte noch gefordert worden, das Integrationsministerium aufzulösen. Nun äußere sich der Erstunterzeichner im Ausschuss interessanteweise dahin gehend, dass es eigentlich mehr Integrationsmaßnahmen geben müsse. Sie teile die Einschätzung des Erstunterzeichners, dass in diesem Bereich mehr geschehen müsse, da gerade aus Syrien viele qualifizierte Menschen als Flüchtlinge ins Land kämen. Auch seien die Bemühungen um die Integration von Flüchtlingen lange vernachlässigt worden. Sie seien früher gar nicht möglich und gewollt gewesen.

Nun bestehe eine andere rechtliche Situation. Es sei sinnvoll, diese neue Situation durch Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge zum Spracherwerb zu begleiten. Voraussetzung seien aber berufliche Qualifikationen und eine entsprechende Anerkennung. Erstere habe man bisher nicht erfasst. Mit dem Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ sollten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes nun Qualifikationen und Sprachkenntnisse erhoben werden.

Für eine Tätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt sei es unerlässlich, die deutsche Sprache zu beherrschen. Daher wolle die Landesregierung Maßnahmen in diesem Bereich anbieten. Die Landesregierung habe hierzu viele Gespräche geführt, auch mit der kommunalen Ebene. Die Stadt- und Landkreise hätten entsprechende Maßnahmen schon immer gefordert und seien bereit,

## Ausschuss für Integration

das Landesprogramm zusätzlich mit 2 Millionen € zu unterstützen. Das Land selbst stelle 4,9 Millionen € bereit.

Gegenwärtig werde über eine Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge diskutiert. Die Landesregierung wolle dennoch mit dem Landessprachprogramm starten, um nicht wertvolle Zeit zu verlieren und die Flüchtlinge für den deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Wenn der Bund die Integrationskurse öffne und bereit sei, die Kosten auch für Flüchtlinge zu tragen, könne sich die Landesregierung ein flexibles System vorstellen, wonach die betreffenden Personen aus dem Landesprogramm herausgenommen und in das Bundesprogramm überführt würden. Damit spare das Land auch Kosten. Der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge habe die Frage bejaht, ob beim Bund die Bereitschaft bestehe, die Integrationskurse zu öffnen. Wann damit zu rechnen sei, lasse sich derzeit jedoch nicht sagen.

Die Vertreterin des Innenministeriums gab bekannt, die größte Ungleichbehandlung zwischen Flüchtlingen nach dem Bundes- und dem Landeskongingent liege im Prinzip darin, dass die einen Sprachkurse erhielten und die anderen nicht. Die Landesregierung habe dieses Thema auf Fachebene eingebracht. Sie persönlich wüsste nicht, dass es dazu eine Reaktion des Bundesinnenministeriums auf Fachebene gegeben hätte.

Bei einer Verlängerung des Aufenthaltstitels gelte die Verpflichtungserklärung weiterhin. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes sei zum Zweck der Einreise im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms erteilt worden. Hieran knüpfe die Verpflichtungserklärung an. Sie gelte grundsätzlich so lange, wie diese Aufenthaltserlaubnis bestehe. Die Verpflichtungserklärung entfalle, wenn z. B. eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werde und deshalb der Aufenthaltstitel wechsele. So gebe es auch Aufenthaltserlaubnisse speziell für die Erwerbstätigkeit.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP merkte sie an, wenn ein Kontingentflüchtling eine Arbeit aufnehme, ändere sich nicht zwingend der Aufenthaltstitel. Dies erfolge nur auf Antrag.

Der Abgeordnete der FDP/DVP war der Ansicht, es könne also sein, dass ein Kontingentflüchtling arbeite und im Krankheitsfall dennoch die Verpflichtungserklärung greife, weil die Krankenversicherung auf die Kostenübernahme über den Verpflichtungsgeber verweise.

Die Vertreterin des Innenministeriums führte an, für einen Kontingentflüchtling, der eine Arbeit aufnehme, gälten die normalen Arbeitnehmerrechte. Zu Einzelfällen im Sinne der Konstellation, die ihr Vorredner gerade angesprochen habe, könne sie nichts sagen.

Die Ausschussvorsitzende brachte vor, vielleicht sei es möglich, dies zu klären und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten. Dies wäre interessant.

Die Ministerin für Integration erwiderte, der Landesregierung seien Fälle, wie sie der Abgeordnete der FDP/DVP aufgegriffen habe, nicht bekannt. Daher müsste der Ausschuss sie gegenüber der Landesregierung benennen, damit gegebenenfalls bestehende Regelungslücken geschlossen werden könnten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes beinhalte zwingend die Abgabe einer Verpflichtungserklärung. Demnach greife bei einem Kontingentflüchtling, der nach dieser Regelung hier sei, auch dann die Verpflichtungserklärung, wenn er eine Arbeit aufnehme, sofern sich der Aufenthaltstitel nicht geändert habe. Die

Verpflichtungserklärung greife erst dann nicht mehr, wenn der Aufenthaltstitel wechsele. Er frage, ob er dies richtig verstanden habe.

Die Vertreterin des Innenministeriums machte darauf aufmerksam, die Verpflichtungserklärung sei für die Zeit gedacht, in der sich der Flüchtling nicht selbst versorgen könne. Der Verpflichtungsgeber müsse nur dann eintreten, wenn die aufgenommene Person tatsächlich Sozialleistungen in Anspruch nehme.

In der Regel vollziehe sich der Ablauf in der Weise, dass der Verpflichtungsgeber für Unterkunft und Verpflegung des Flüchtlings Sorge und für diesen eine Krankenversicherung abschließe. Sobald die aufgenommene Person ihren Lebensunterhalt selbst sichern könne, bestehe kein Grund für Forderungen gegenüber dem Verpflichtungsgeber und werde sie auch keine Sozialleistungen mehr beantragen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, dennoch hätte sie einen Anspruch darauf.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ihm seien Fälle bekannt, wonach eine Krankenversicherung unter Hinweis auf eine bestehende Verpflichtungserklärung die Versicherungsübernahme verweigert habe.

Er begrüße die Initiative der Landesregierung gegenüber dem Bund. Vielleicht könne auch der Integrationsausschuss ein Signal setzen, indem er das Thema Sprachkurse noch einmal aufgreife. Deshalb formuliere er Abschnitt II des vorliegenden Antrags wie folgt um:

*sicherzustellen, dass die über das Sonderkontingent für syrische Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gelangten Menschen stärker an Sprachkursen beteiligt werden, um schneller am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.*

Möglicherweise könne hierzu auch auf die Landesstiftung zugegangen werden. Dies hielte er für eine pragmatische und sinnvolle Lösung, um den Betroffenen zu helfen.

Die Abgeordnete der Grünen fragte, wie es um die Aufnahme der Formulierung „initiativ zu werden“ stehe.

Der Abgeordnete der Grünen schlug vor, die Forderung gegenüber dem Bund zu erheben.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, die Grünen könnten einen anderen Formulierungsvorschlag einbringen. Er bestehe nicht auf der von ihm unterbreiteten Modifizierung.

Die aufgenommenen Personen lebten hier und dürften nicht alleingelassen werden, nur weil man sich an die Formalie „Bund“ aufhalte. Den angesprochenen Flüchtlingen sollte geholfen werden, ehe sie auf der Straße landeten. Es gehe nicht um sehr viele.

Der Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, die Landesregierung habe das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ aufgelegt. Es komme auch dem Personenkreis zugute, um den es den Antragstellern gehe.

Die Landesregierung sei bereits initiativ geworden, um den syrischen Flüchtlingen zu helfen, und müsse dazu nicht mehr aufgefordert werden. Daher könne er dem Beschlussvorschlag der Antragsteller nicht zustimmen. Er würde eine völlig andere Haltung einnehmen, wenn es um eine Initiative gegenüber Berlin ginge, die § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes und eine Öffnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für entsprechende Maßnahmen beträfe. Doch auch im Hinblick auf das Bundesamt

*Ausschuss für Integration*

würde er gegenwärtig eher für Zurückhaltung plädieren, da es angekündigt habe, selbst tätig zu werden.

Er trete dafür ein, abzuwarten, welche Maßnahmen ergriffen würden. Anschließend könnten immer noch Maßnahmen gefordert werden, die notwendig erschienen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat auf Frage der Vorsitzenden darum, über Abschnitt II in der ursprünglichen Fassung abzustimmen, da der Kompromissvorschlag, den er hierzu unterbreitet habe, offensichtlich keine Zustimmung finde.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6871 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II in der ursprünglichen Fassung abzulehnen.

30.07.2015

Berichterstatte(r)in:

Grünstein

**54. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6947 – Muslimische Jugendorganisationen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 15/6947 – für erledigt zu erklären.

08.07.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Pauli Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6947 in seiner 29. Sitzung am 8. Juli 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, in vielen gesellschaftlichen Bereichen werde versucht, junge Muslime zu integrieren. Dies gelinge allerdings nur mäßig und nicht überall.

Ihren Recherchen zufolge werde davon ausgegangen, dass der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Baden-Württemberg etwa 6 % betrage. Genaue Zahlen lägen aber nicht vor. Der Islam sei weltweit die am schnellsten wachsende Religion. Demnach werde sich auch in Deutschland der Anteil der Muslime erhöhen.

Religionsfreiheit sei in Deutschland ein Grundrecht. Dennoch bestehe wohl auch der Anspruch, dass junge Muslime hier einen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen fänden. Junge Muslime sollten sich auch mit anderen Jugendlichen treffen können und hier – innerhalb ihrer Kultur – in die Gesellschaft integriert werden.

Sie erachte es als wichtig, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verschiedene Maßnahmen und Projekte nenne, die z. B. im Rahmen des Zukunftsplans Jugend durchgeführt würden, und dass über die Anerkennung muslimischer Jugendorganisationen als Träger der außerschulischen Jugendbildung diskutiert werde.

Die Organisation „Muslimische Jugend in Deutschland“ habe erfolgreich gegen ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz geklagt. Diese Organisation richte sich vor allem an gebildete junge Muslime und sei sehr gut organisiert. Eine Öffnung in die hiesige Gesellschaft lasse sich jedoch nicht unbedingt erkennen.

Ein gutes Beispiel bilde hingegen das Partizipationsprojekt JUMA (Jung, Muslimisch, Aktiv), das auch in Baden-Württemberg aktiv sei. Es habe schon viele hervorragende Maßnahmen durchgeführt. Ziel dieses Projekts sei, dass sich junge Muslime in die Gesellschaft hineinbewegten. Bei diesem hochinteressanten Projekt müsse ihres Erachtens gerade in Bezug auf die Anerkennung als Träger etwas unternommen werden, da sich dem Land dann auch mehr Kontaktmöglichkeiten eröffneten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte den Antragstellern für ihre Initiative und fuhr fort, sie hätten darin ein spannendes Thema aufgegriffen. Die FDP/DVP habe in einem Fraktionspapier zur inneren Sicherheit ihren Willen bekundet, dass die muslimischen Jugendorganisationen in der Gesellschaft mitwirken könnten.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gebe relativ wenig Aufschluss über die muslimischen Jugendorganisationen. Möglicherweise sei über sie aber auch nichts Genaues bekannt.

Es werde vermutet, dass ein relativ großer Teil der islamischen Jugendarbeit über die Moscheegemeinden erfolge. In Österreich werde darauf geachtet, dass Imame, die dort tätig würden, in Österreich ausgebildet worden seien und nicht aus anderen Ländern herbeigezogen würden. Über diese Regelung bestehe in Österreich wohl weitgehend Konsens. Ihn interessiere, ob die Frage ausreichend beleuchtet werde, welche Imame in Deutschland in Moscheegemeinden tätig würden, und ob für diese Personen nicht eine analoge Regelung wie in Österreich möglich sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er halte den Antrag schon deshalb für verdienstvoll, als aufgrund dieser Initiative festgestellt worden sei, dass über die Muslime in Deutschland verhältnismäßig wenig Daten vorlägen. Daher bleibe eine gewisse Unsicherheit bestehen. Auch der Organisationsgrad der muslimischen Jugendlichen in Deutschland sei relativ unklar, könne aber nach den ihm bekannten Daten nicht sonderlich hoch sein.

Dennoch sei es wichtig, dass bei Jugendorganisationen im migrantischen und muslimischen Bereich die Bildung von Strukturen z. B. im Rahmen des Zukunftsplans Jugend unterstützt werde und es einen klaren Ansprechpartner im Kontext mit dem Landesjugendring gebe. Unterstützenswert seien ferner Projekte wie JUMA und MEMO (Management & Empowerment in Migrantenorganisationen). Auch der Ansatz, dass die Polizei muslimische Jugendliche kontaktiere, sei weiterzuverfolgen. Diejenigen, die sich als aktive Muslime sähen und hier lebten, sollten ein Teil der Zivilgesellschaft werden und auch ansprechbar sein. Dabei handle es sich um die richtigen Zugänge.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, der Antrag greife ein wichtiges Thema auf. Auch die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative erachte er als sehr gut. Die Stellung-



*Ausschuss für Integration*

nahme verdeutliche, dass ein Defizit an Kenntnissen über die Struktur der muslimischen Organisationen bestehe.

Vom Landesjugendring sei durch die Aufnahme muslimischer Jugendverbände in seine Organisation Pionierarbeit geleistet worden. Die evangelische Jugendarbeit in Baden habe einen beispielhaften Dialogprozess eingeführt. Ferner sei es z. B. im Bereich Freiburg zu einem interreligiösen Dialog zwischen Jugendlichen jüdischen, islamischen und christlichen Glaubens gekommen. Diese herausragenden Beispiele seien in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt.

Im Zusammenhang mit muslimischen Jugendorganisationen dürfe nicht automatisch die innere Sicherheit thematisiert werden. Dennoch müsse die Frage erlaubt sein, welche Erkenntnisse über die Randbereiche vorlägen. Jugendorganisationen, die schon in Jugendarbeitsstrukturen verankert seien, seien gut aufgehoben und über den Landesjugendring weiter zu unterstützen. Bei denjenigen, die sich gut in Jugendarbeitsstrukturen integrieren ließen, müsse dies auch mit Nachdruck betrieben werden. Auf kleine, oft nur lokal agierende Gruppen wiederum gelte es einen kritischen Blick zu werfen.

Die Ministerin für Integration war der Ansicht, es sei eine interessante Frage, wie viele Minuten es dauere, bis beim Thema Muslime die Rede auf verfassungsschutzrechtliche Fragen komme. Die Ministerin legte weiter dar, laut Statistischem Landesamt lebten rund 550 000 Muslime in Baden-Württemberg. Die Landesregierung gehe davon aus, dass etwa 200 000 davon jünger als 25 Jahre alt seien. Diese Zahl verdeutliche, dass es zielgruppenspezifische Angebote für muslimische Jugendliche geben sollte, insbesondere auch, um ein Abgleiten in extremistische und gewaltbereite Gruppen zu verhindern.

Die Landesregierung habe das Thema „Jugendarbeit in muslimischen Gemeinden“ auch zum Gegenstand einer Sitzung des runden Tisches „Islam“ gemacht. Dabei sei deutlich geworden, dass die größeren Verbände die Arbeit zu leisten versuchten. Vieles scheitere allerdings daran, dass es an hauptamtlichen Strukturen fehle und die Arbeit ehrenamtlich erbracht werden müsse. Die muslimischen Verbände hätten es im Übrigen als sehr hilfreich empfunden, dass bei der angesprochenen Sitzung ein Vertreter des Sozialministeriums über Fördermöglichkeiten informiert habe.

Als förderwürdig sehe die Landesregierung in erster Linie Organisationen an, die nicht vom Verfassungsschutz beobachtet würden. An diesem Ausschlusskriterium halte die Landesregierung fest.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, von der Landesregierung sei das in Rede stehende Thema schon zu Zeiten verfolgt worden, als es noch keinen Zukunftsplan Jugend gegeben habe. Die Fördermittel seien allerdings immer sehr knapp gewesen. Mittlerweile ließen sich über den Zukunftsplan Jugend zusätzliche Mittel verwenden. Hierbei könnten muslimische und andere Jugendorganisationen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig seien, eingebunden werden. Pro Jahr würden zusätzlich 160 000 € ausgegeben, um bei neuen Jugendorganisationen Strukturen aufzubauen und die Verbände zu professionalisieren.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags unterstrich, diejenigen muslimischen Jugendorganisationen, die gute Arbeit leisteten, seien zu unterstützen. Andererseits gelte es, genau darauf zu achten, wo es bei muslimischen Jugendorganisationen unter Umständen auch extremistische Strömungen gebe. Den Medien sei zu ent-

nehmen, dass sich junge Frauen und Männer auch für den Islamischen Staat gewinnen ließen. Dies erfolge teilweise sicherlich auch über die angesprochenen Strukturen.

Die Frage sei, wie eine Abgrenzung stattfinden könne, ohne alle unter Generalverdacht zu stellen. Ihres Erachtens müsse man verstärkt auf die muslimischen Jugendorganisationen zugehen, sie einbinden und genauer hinsehen. Die österreichische Regelung, die der Abgeordnete der FDP/DVP aufgegriffen habe, stelle für sie einen ersten Schritt dar, weil sich damit ein ganz anderer Zugang eröffnen würde.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6947 für erledigt zu erklären.

28.07.2015

Berichterstatter:

Pauli

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

### 55. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6747 – Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 15/6747 – für erledigt zu erklären.

11.06.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Blenke Funk

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6747 in seiner 34. Sitzung am 11. Juni 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Rita Haller-Haid SPD dankte der Landesregierung für Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Sie führte aus, die Stellungnahme gebe einen hervorragenden Überblick über die Maßnahmen Baden-Württembergs in der Entwicklungszusammenarbeit. Baden-Württemberg sei im Ländervergleich in diesem Bereich sehr gut aufgestellt.

Im Jahr 2011 habe es in Baden-Württemberg in der Entwicklungszusammenarbeit einen Neuanfang bzw. einen Paradigmenwechsel gegeben. Bis 2011 habe das Wirtschaftsministerium die Entwicklungspolitik des Landes koordiniert. Inzwischen sei die Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württembergs beim Staatsministerium angesiedelt. Inhaltlich sei es insofern zu einem Paradigmenwechsel gekommen, als bei Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein Augenmerk verstärkt darauf gelegt werde, welche Maßnahmen bezogen auf Baden-Württemberg ergriffen würden. Zudem würden die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit nun viel stärker eingebunden. Beispielsweise seien die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg zusammen mit diesen Akteuren entwickelt worden. Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg sei eingerichtet worden. Auch das vielfältige kommunale Engagement in diesem Bereich wolle sie erwähnen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik komme dem Bereich der Bildung eine besonders große Bedeutung zu. Die Zahl an Schulpartnerschaften habe sich in den letzten Jahren vergrößert. Hochschulkooperationen mit Burundi, einem Partnerland Baden-Württembergs, pflegten die Universität Tübingen und die Hochschule Rottenburg.

Derzeit stehe das Thema Flüchtlinge ganz oben auf der Agenda. Fluchtursachen müssten bekämpft werden. Daher sei die Entwicklungszusammenarbeit weitaus wichtiger als früher.

Sie zeige sich besorgt über die Situation in Burundi, wo es wohl zu einem neuen Bürgerkrieg kommen werde. Es gebe Flüchtlingsströme innerhalb des Landes, und es sei davon die Rede, dass 100 000 Flüchtlinge das Land verließen. In diesem Zusammenhang müsse geprüft werden, wie mit den von Baden-Württemberg in Burundi unterstützten Projekten verfahren werde.

Den Fachpromotoren komme in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und insbesondere im Bereich der Bildung eine große Bedeutung zu. Das Entwicklungspädagogische Informationszentrum Reutlingen (EPIZ) bilde in diesem Bereich u. a. eine Servicestelle für Schulen. Das Angebot dieses Zentrums werde sehr gut angenommen. Das EPIZ unterstütze auch bei der Frage, wie Bildungsziele bezogen auf die Entwicklungszusammenarbeit in Bildungsplänen verankert werden könnten.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU dankte für die Initiative zu dem vorliegenden Antrag und die entsprechende Stellungnahme. Sie trug vor, Baden-Württemberg habe keine originäre Zuständigkeit für den Bereich der Entwicklungspolitik und sich diese vor vielen Jahren dennoch zur Aufgabe gemacht. Es zeichne eine reife Demokratie aus, wenn sie für diesen Bereich Verantwortung übernehme, obwohl sie dafür nicht zuständig sei. Mit dem Stiftungskapital sei für die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) ein Akzent gesetzt worden. Vor vielen Jahren sei auch die Partnerschaft mit Burundi eingeleitet worden.

Im Gegensatz zu ihrer Vorrednerin könne sie keinen Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik des Landes erkennen. Neu sei neben den Promotoren und dem Dialog „Welt:Bürger gefragt!“ nur die Ansiedlung im Staatsministerium. Im Gegenzug seien in anderen Ministerien Ressourcen und Aktivitäten weggefallen. Letzteres betreffe beispielsweise das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.

Sie halte es für besonders wichtig, dass sich Schulen bezogen auf das Thema Entwicklungszusammenarbeit engagierten. Dazu zähle der Verkauf von fair gehandelten Produkten. Verglichen mit der Gesamtzahl an Schulen in Baden-Württemberg sei die Zahl der Schulpartnerschaften mit Entwicklungsländern als eher gering anzusehen. Auch der Bereich der Stipendien sei überschaubar.

Von großer Bedeutung seien die Aktivitäten der Bürger im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort. Das entsprechende Aktivitätsniveau erfülle mit Stolz.

Bezogen auf Burundi sei die CDU besonders engagiert. Einige Abgeordnete hätten dieses Land in diesem Frühjahr besucht und von Instabilität berichtet. Die Entwicklungen in Burundi erfüllten ihre Fraktionen mit großer Sorge. Der Präsident Burundis strebe eine dritte Amtszeit an, was an sich gegen die Verfassung verstoße. Nun gebe es bürgerkriegsähnliche Zustände.

Das Thema der Entwicklungszusammenarbeit müsse insgesamt weiterverfolgt werden. Angesichts der Flüchtlingsbewegungen sollte der Bund Maßnahmen ergreifen, um den Menschen in ihren Herkunftsländern eine Zukunft zu geben. Beispielsweise in Burundi, das zu den ärmsten Ländern der Welt zähle, müsse die Landwirtschaft gestärkt werden. An sich seien Klima und Böden in Burundi für Landwirtschaft sehr günstig. Auch müsse Wertschöpfung aus den landwirtschaftlichen Produkten generiert werden. Dafür würden Direktinvestitionen benötigt, die wiederum

*Ausschuss für Europa und Internationales*

einen verlässlichen Staat mit funktionierender Gesetzgebung und Institutionen zur Überprüfung erforderten. Dieses Problem gebe es neben Burundi auch in weiteren Staaten.

Abg. Josef Frey GRÜNE dankte für den Antrag und die Stellungnahme und äußerte, die Stellungnahme sei ein guter Leistungsnachweis. Er fuhr fort, der Paradigmenwechsel werde auch in der Definition von Entwicklungszusammenarbeit, wie sie die Landesregierung wähle, deutlich. So heiße es auf Seite 16 der vorliegenden Stellungnahme,

*das es nicht nur um einseitige Hilfeleistungen, sondern auch um globale Verantwortung für Natur, Klima und Ressourcen sowie um nachhaltige Konzepte für weltweiten Handel, Landwirtschaft und Konsum geht.*

Er mache in diesem Zusammenhang auch auf die globale Verantwortung für Menschen aufmerksam. Bezogen auf TTIP stelle sich die Frage, wie der Handel auch mit Staaten Afrikas gestaltet werden solle.

Mit der Einordnung als Querschnittsaufgabe gehe oftmals die Gefahr einher, dass klare Zuständigkeiten fehlten. Dies treffe auf die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg jedoch nicht zu. Vielmehr sei ein gut strukturiertes Netzwerk mit den einzelnen Ministerien und mit der Zivilgesellschaft unter der Federführung des Staatsministeriums aufgebaut worden. Dabei sei der Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg eine zentrale Schnittstelle zwischen dem bürgerschaftlichen Engagement, den in diesem Bereich professionell Tätigen und dem Land Baden-Württemberg. Das Netzwerk innerhalb der Landesverwaltung, in dem die Zuständigen ihre Aufgaben wahrnahmen, sei optimal. Das Staatsministerium koordiniere das Know-how und die Maßnahmen. Diese Koordinierung halte er in der Entwicklungszusammenarbeit, die an sich eine Aufgabe des Bundes sei, für wichtig.

Da es sich bei der Entwicklungszusammenarbeit um ein sehr großes Feld handle und ein Land allein nicht alle Probleme lösen könne, begrüße er es, dass sich Baden-Württemberg auf seine Kernkompetenzen fokussiere. Dies beziehe sich auf die Partnerschaft mit Burundi und die Entwicklungszusammenarbeit unter Beteiligung bürgerschaftlichen Engagements. Das bürgerschaftliche Engagement werde durch das Staatsministerium beispielhaft gefördert. Speziell in der Entwicklungszusammenarbeit liege im bürgerschaftlichen Engagement ein großes Potenzial. Die Eine-Welt-Promotoren dienten flächendeckend als Katalysatoren für Entwicklungszusammenarbeit und stünden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die derzeitige Situation in Burundi verdeutliche, dass genau geprüft werden müsse, mit welchen Akteuren Baden-Württemberg Kooperationen und Partnerschaften pflege. Bei einem Fehlen von Demokratie und Frieden sei es besonders schwierig, eine effiziente Entwicklungszusammenarbeit durchzuführen. In solchen Fällen bedürfe es anderer Maßnahmen. Wenn nicht gewährleistet sei, dass die den Entwicklungsländern bereitgestellten Mittel in die richtigen Hände gelangten, müssten notfalls Mittel zurückgehalten werden.

Der Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit sei geglückt. Baden-Württemberg sei nicht ein Geberland, das primär darauf achte, wo es seine Produkte gut platzieren könne. Vielmehr würden die Aktivitäten bedarfsorientiert danach ausgerichtet, was vor Ort benötigt werde. Die Strukturen unter maximaler Nutzung des bürgerschaftlichen Engagements seien gut. Er spreche dem Staatsministerium dafür einen Dank aus.

Minister Peter Friedrich dankte für die in den Wortbeiträgen zum Ausdruck gebrachte Unterstützung und erklärte, in den letzten Jahren sei es in Baden-Württemberg zu einem entwicklungspolitischen Aufbruch gekommen, zu dem sehr viele beigetragen hätten. Auch durch die überparteiliche Einigkeit sei es gelungen, dieses Thema in viele Bereiche hineinzutragen. Dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handle, bedeute hier, dass jeder seinen Beitrag leiste.

An der Entwicklungszusammenarbeit wirkten einige Ministerien mit. Der Entwicklungspolitische Unternehmensdialog des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sei gelungen. Mit der Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung nehme Baden-Württemberg unter den Bundesländern die führende Position z. B. in Bezug auf faire und nachhaltige Beschaffung ein. Auch wenn es im Bereich der Beschaffung noch Schwierigkeiten gebe, seien hier unerwartet große Fortschritte zu verzeichnen. Dies gelte auch für den campusWELTbewerb und die Beteiligung der Universitäten. Im Bereich der Landwirtschaft würden sich beispielsweise die Hochschule Rottenburg und das Tropenzentrum der Universität Hohenheim verstärkt einbringen. Er nenne die neuen Formate des Rates für Entwicklungszusammenarbeit, die Entwicklungspolitische Landeskonferenz und die Messe FAIR HANDELN. Vieles Bestehende sei in einer durchaus neuen Qualität und Quantität ausgebaut worden.

Zudem sei es gelungen, viele weitere Akteure einzubinden. Die SEZ, die ein starker Akteur sei, müsse sich in dem neuen Umfeld bewähren. Es gebe 20 Eine-Welt-Promotoren, die die Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit der Zivilgesellschaft professionell weiterentwickelten und unterstützten.

Es werde angestrebt, mehr Migranten für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. In diesem Bereich gebe es ein großes Potenzial.

Weiter gehe es darum, auch die Europäische Union als Akteur der Entwicklungszusammenarbeit besser einzubinden. Das Jahr 2015 sei das Europäische Jahr der Entwicklung.

Mit den genannten Schritten werde Bewährtes gut fortgeführt und um neue Elemente ergänzt. Dieser Aufbruch in Baden-Württemberg finde bundesweit und auch in der Europäischen Union Beachtung. Er danke den Ministerien, den Verwaltungen und insbesondere der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaftliche Akteure begrüßten es, dieses Maß an Aufmerksamkeit zu erfahren.

Baden-Württemberg belege unter den Bundesländern bezogen auf die ODA-Quote, die den Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit angebe, seit vielen Jahren Platz 2. Nordrhein-Westfalen, das den ersten Platz einnehme, rechne viele Mittel, die es für internationale Organisationen in Bonn zur Verfügung stelle, mit ein. Ohne die Berücksichtigung dieser Mittel würde wohl Baden-Württemberg den ersten Platz belegen. Bezogen auf die ODA-Quote sei es im Land zu einer Weiterentwicklung gekommen. Dies sei ein guter Trend.

Die Situation in Burundi empfinde er als sehr frustrierend, da mutwillig eine hoffnungsvolle Entwicklung zunichtegemacht werde. Die Krise sei politisch und nicht beispielsweise durch eine Natur- oder Hungerkatastrophe herbeigeführt worden. Akteure wie das Auswärtige Amt, die Europäische Union, das Europäische Parlament, die USA und die Vereinten Nationen hätten darauf gedrängt, den Frieden von Arusha aufrechtzuerhalten und die Verfassung zu respektieren und umzusetzen. Durch das Festhalten an der Macht mit Blick auf eine dritte Amtsperiode und den Versuch, dies mit aller Gewalt durchzusetzen, werde eine politi-

sche Krise herbeigeführt, die Burundi an den Rand eines Bürgerkriegs führe. Die Situation spitze sich derzeit gefährlich zu, indem versucht werde, den Konflikt ethnisch aufzuladen.

Mit den Burundi-Initiativen, den Partnerschaftsabkommen, der Delegationsreise und Reisen von Abgeordneten der CDU seien sehr viele hoffnungsvolle Projekte gestartet worden. Hierzu nenne er den fair gehandelten Kaffee aus Burundi, mit dem es erstmals gelungen sei, ein Produkt aus Burundi als eigene Marke voranzubringen. Damit werde die Wertschöpfung für die Landwirtschaft und die Produktion in Burundi erhöht und Familien ein auskömmliches Einkommen basierend auf eigener Arbeit ermöglicht. Auch Projekte im Bildungsbereich und im sozialen Bereich seien in der jetzigen Situation in Burundi gefährdet. Aufgrund der Sicherheitslage könnten die Projekte nicht ohne Weiteres wie bisher fortgeführt werden.

Der amtierende Präsident in Burundi lasse sich nicht sehr davon beeindrucken, welche Maßnahmen aus verschiedenen Ländern und verschiedene Bereiche betreffend ergriffen würden. Er (Redner) schätze die Perspektiven nicht als gut ein. Dennoch sollten die Menschen über die unmittelbaren Kontakte weiterhin unterstützt werden. Eine wichtige Aufgabe sei auch, zu prüfen, welcher Beitrag sich in Bezug auf die Flüchtlingskatastrophe leisten lasse. Baden-Württemberg sollte deutlich machen, dass es sich auch trotz der Krise engagiere. Es habe alles darangesetzt, zu einer Lösung der Krise beizutragen.

Die EU habe die Wahlbeobachtungsmissionen in Burundi abgebrochen. Daher werde es dort voraussichtlich keine legitimen Wahlen geben. Die Bundesrepublik Deutschland und andere europäische Staaten hätten ihre Entwicklungshilfeszahlungen eingefroren. In den nächsten Tagen werde wohl auch die Europäische Union eine entsprechende Maßnahme ergreifen. Somit würden alle zur Verfügung stehenden Druckmittel genutzt.

Bedenklich sei die Situation in Burundi auch insofern, als die Situation in den Nachbarländern, im Kongo, in Ruanda und in Tansania, bezogen auf Wahlen und Amtsperioden ähnlich sei. Es bestehe die Gefahr, dass im Herzen Afrikas ein neuer Krisenherd größten Ausmaßes entstehe. Baden-Württemberg werde diese Probleme nicht lösen können, jedoch über seine Kooperationen darauf einzuwirken versuchen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6747 für erledigt zu erklären.

28. 06. 2015

Berichterstatter:

Blenke

**56. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6752 – Umsetzung der Schweizer Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/6752 – für erledigt zu erklären.

09. 07. 2015

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Haller-Haid	Funk

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6752 in seiner 35. Sitzung am 9. Juli 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Joachim Kößler CDU dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Er führte aus, Hintergrund des Antrags sei die Sorge, die rund 50 000 Grenzgänger aus Baden-Württemberg, die in der Schweiz arbeiteten, könnten ihre Tätigkeit dort künftig nicht ohne Weiteres fortführen. Die Schweizer Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ widerspreche dem Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Die Einführung von Kontingenten und Höchstzahlen laufe der Personenfreizügigkeit zuwider. Von den Regelungen zur Personenfreizügigkeit, die einen hohen Wert darstelle, könne die Europäische Union nicht abrücken.

Die Landesregierung sollte bei der Europäischen Union und im direkten Kontakt mit der Schweiz die Initiative ergreifen und immer wieder darauf hinweisen, dass Baden-Württemberg und die Europäische Union auf die Personenfreizügigkeit bestünden.

Mit der Antragstellung habe seine Fraktion darauf aufmerksam machen wollen, dass bezogen auf den Beratungsgegenstand schnell gehandelt werden müsse und es nicht ausreiche, Ende 2015 eine Schweiz-Strategie aufzustellen, um mit der Schweiz bilaterale Verhandlungen zu führen. Es dürfe nicht zu Friktionen für die Baden-Württemberger und das baden-württembergische Handwerk kommen. Im Übrigen handle es sich um ein sehr grundsätzliches Thema.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE trug vor, die Gesetzesvorschläge der Schweizer Regierung zur Umsetzung der Vorgaben aus der benannten Volksinitiative seien nicht konform mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Derzeit gebe es in den Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz einen Stillstand. Die Situation sei für Baden-Württemberg und insbesondere für die Grenzregionen beunruhigend. Die Schweiz werde sich in erheblichem Maß selbst schaden. So würden Unternehmen ihren Sitz aus der Schweiz ins Ausland verlagern, was besorgniserregend sei und wovon z. B. Südbaden allerdings profitieren könnte. Südbaden habe in allen gesellschaftlichen Bereichen mit der

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Schweiz enge Verflechtungen. Es bleibe zu hoffen, dass Änderungen an den Schweizer Gesetzesinitiativen vorgenommen würden. Dies werde wahrscheinlich nur über eine weitere Volksinitiative möglich sein. Es sei festzuhalten, dass die Europäische Union von ihrer Position an sich nicht abweichen könne.

Abg. Rita Haller-Haid SPD teilte mit, in der Schweiz wachse allmählich die Erkenntnis, welche großen Fehler das besagte Referendum und der Ausgang dieses Referendums gewesen seien. Für dieses Land entstünden wesentlich mehr Nachteile als z. B. für Baden-Württemberg. In der Schweiz gebe es inzwischen vielfältige Bestrebungen, die gemachten Fehler zu korrigieren.

Wie in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ausgeführt sei, werde die baden-württembergische Landesregierung bei der Europäischen Union vorstellig, um bei diesem Thema zu einem Ausgleich zu kommen. Die Landesregierung sei auch mit der Schweiz im Gespräch und unternahme viele Versuche, um Korrekturen zu erreichen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP äußerte, er halte diesen Antrag für richtig und gut, um bezogen auf die Auswirkungen des Referendums in der Schweiz wieder ins Gespräch zu kommen und Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken. Wie sich aus der Stellungnahme ersehen lasse, würden in der Schweiz bewusst nicht sehr viele Personen in den Bereichen Medizin und Pflege ausgebildet, sodass die Schweiz Grenzgänger insbesondere aus Baden-Württemberg benötige. Insofern befinde sich die Schweiz in einem Dilemma, das sich nur über eine weitere Volksinitiative in diesem Land lösen lasse. Die Schweizer Bevölkerung müsste dafür über die entsprechenden Inhalte informiert und aufgeklärt werden. Derzeit sehe er angesichts der zwei klaren Positionen, aufgrund derer sich keine Übereinkunft erzielen lasse, keinen Verhandlungsbedarf.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erklärte, selbstverständlich werde die Landesregierung nicht erst dann tätig, wenn die Schweiz-Strategie vorliege. Vielmehr engagierten sich die Mitglieder der Regierung und im Besonderen der Ministerpräsident schon jetzt stark für dieses Thema.

So habe der Ministerpräsident vor wenigen Wochen die entsprechenden Fragen gegenüber der Schweizer Bundespräsidentin sehr deutlich angesprochen. Im Rahmen des Kaminesgesprächs der Internationalen Bodenseekonferenz habe der Ministerpräsident den Regierungsmitgliedern der Bodenseeanrainerländer das Thema erläutert. Weiter habe der baden-württembergische Europaminister in der vergangenen Woche beim Strategieggespräch der Internationalen Bodenseekonferenz entsprechende Gespräche geführt. Als Ergebnis der beiden letztgenannten Gespräche habe Baden-Württemberg unter Leitung des Ministerpräsidenten die Vermittlung einer Mission der Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz für die Europäische Kommission angeboten, um beide Sichtweisen darzustellen. Die Schweizer Regierungsmitglieder hätten in den drei Gesprächen deutlich dargelegt, dass die Schweiz die Grenzgänger benötige.

Wie seine Darlegungen verdeutlichten, handle es sich um einen parallelen Prozess der Strategiearbeit und Gesprächsführung.

Abg. Joachim Kößler CDU fragte, welche Lösungsvorschläge die Schweizer Verantwortlichen darlegten.

Der Vertreter des Staatsministeriums erläuterte, in der Schweiz würden die Haltungen der Kantone zu diesem Thema abgefragt. Dazu würden auch die Kantone an der Grenze zu Italien, wo das

Problem deutlich größer sei, befragt. Die Haltungen der Kantone würden der baden-württembergischen Landesregierung im August mitgeteilt und bildeten eine Grundlage für das Handeln Baden-Württembergs. Diesbezüglich könnte das Staatsministerium nachinformieren.

Abg. Joachim Kößler CDU interessierte, ob der Schweiz bewusst sei, dass die Europäische Union von der Personenfreizügigkeit nicht abrücken könne und sie Höchstzahlen und Kontingente nicht akzeptiere.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums antwortete, dieses Problembewusstsein bestehe in der Schweiz, da die Europäische Kommission bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt habe, dass über die Personenfreizügigkeit nicht verhandelt werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6752 für erledigt zu erklären.

01.08.2015

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

**57. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6830 – Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/6830 – für erledigt zu erklären.

11.06.2015

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Böhlen	Funk

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6830 in seiner 34. Sitzung am 11. Juni 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten und der Name des Ministers im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, angesichts der gegenwärtigen Flüchtlingsströme nach Europa und Deutschland halte sie es für enttäuschend, dass sich der Europäische Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) lediglich an Organisationen und Initiativen richte. Die Nationalstaaten könnten keine entsprechenden Mittel abrufen, da ihre Aufgaben im Flüchtlingsbereich auf gesetzlichen Verpflichtun-

gen beruhen. Grundsätzlich könnten aus dem AMIF keine Maßnahmen gefördert werden, zu denen der jeweilige Träger gesetzlich verpflichtet sei. Zudem könne bereits Bestehendes nicht aus diesem Fonds finanziert werden.

Das Mindestprojektvolumen liege bezogen auf den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bei 133 000 €. Die Projektvolumina mancher Initiative vor Ort lägen allerdings unter diesem Betrag. Unter großem Aufwand müssten Projekte identifiziert werden, die den Förderkriterien entsprächen. Diese Art von Politik bewerte sie als Luxuspolitik. Angesichts der Laufzeit der Förderperiode auf europäischer Ebene sollte die Landesregierung bei der Europäischen Kommission darauf hinwirken, dass diese ihre Förderpolitik in Bezug auf den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds hinterfrage und andere Inhalte bestimme.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE interessierte, in welchem Umfang in der letzten Förderperiode Mittel aus den EU-Fonds, die zum Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ (SOLID) zählten, abgerufen worden seien. Sie fügte hinzu, europaweit sei nur ein kleiner Anteil der Mittel, die die EU in Bezug auf Roma zur Verfügung stelle, abgerufen worden.

Sie trug vor, sie habe gegen die Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds an sich nichts einzuwenden, sofern dem Subsidiaritätsprinzip gefolgt werde. Projektvolumina von mindestens 133 000 € seien in der Tat manchmal schwierig zu erreichen. Mit Blick darauf sollten im Land Zusammenschlüsse gefördert werden. Die Landesregierung deute in ihrer Stellungnahme Entsprechendes an. Abschließend dankte sie der Landesregierung für ihre Stellungnahme.

Abg. Helen Heberer SPD teilte mit, der Deutsche Städtetag fordere die Länder und den Bund bereits seit Langem auf, Kommunen in Bezug auf die Integration von Asylbewerbern stärker zu unterstützen. Diesbezüglich liege es nahe, zu prüfen, welche Mittel die Europäische Union für diesen Bereich bereitstelle.

Sie dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und fuhr fort, in der Initiative sei die Frage aufgeworfen worden, ob sich die Landesregierung bezüglich des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds überhaupt engagiere. Die Landesregierung habe ihre Aktivitäten in diesem Bereich in der Stellungnahme schlagkräftig dargestellt. So sei die Landesregierung seit Dezember 2012 auf allen Ebenen beteiligt und habe sie Stellungnahmen zu verschiedensten Fragen abgegeben, um die Erfüllung der Bedürfnisse und die Organisationen innerhalb Baden-Württembergs zu verbessern. Hauptpunkte dieser Stellungnahmen seien z. B. die ausreichende finanzielle Ausstattung und die Übereinstimmung des EU-Finanzierungssystems mit den rechtlichen Bestimmungen über den Vollzug der Landeshaushalte gewesen.

Die Landesregierung informiere Gremien, Organisationen und Initiativen kontinuierlich über die Fördermöglichkeiten des AMIF. Weiter fördere die Landesregierung Vernetzung und unterstütze sie bei der Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen, Sozialpartnern und NGOs. Somit bewältige die Landesregierung ein riesiges Spektrum.

Wie sich der Stellungnahme entnehmen lasse, nutze die Landesregierung auch hinsichtlich des Beratungsgegenstands alle Möglichkeiten, inhaltlich und finanziell optimale Ergebnisse zu erzielen. Sie lasse nichts „anbrennen“, um in der Lage zu sein, konkrete Hilfestellungen zu leisten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration erklärte, für das Integrationsministerium seien die Problematik bezogen auf die Förderperioden und das Zusammenbringen bzw. Zusammenspiel der Akteure schon seit langer Zeit dringlich. Es sei fraglich, inwiefern es gelingen könne, die Grundzüge eines Programms mit einer Förderperiode von 2014 bis 2020 nun noch zu ändern. Der einzurichtende Monitoringausschuss sei auch dafür gedacht, dass die Mitgliedsstaaten über die Praxis berichteten. Möglicherweise gebe es in anderen Staaten ähnliche Erfahrungen wie die, die soeben geschildert worden seien. In einem solchen Fall bestehe eine große Chance, Änderungen zu erreichen. Die Landesregierung sei in der Gestaltung der Richtlinie seit 2012 aktiv gewesen. Sie werde sich auch in Bezug auf den Monitoringausschuss engagieren.

Mit der Richtlinie zum Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds seien drei früher getrennte Fonds zusammengeführt worden, wobei gleichzeitig das Volumen verringert worden sei.

Die Landesregierung beteilige sich gern daran, mit Blick auf erforderliche Projektvolumina Zusammenschlüsse zu fördern. Allerdings bestünden dabei insofern Schwierigkeiten, als Träger und Einrichtungen Eigeninteressen hätten und sie nur bis zu einem bestimmten Punkt mitgingen.

Minister Peter Friedrich äußerte zu der Frage, ob der Grundsatz bezogen auf den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, dass nur Maßnahmen gefördert würden, die nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen, aufgegeben werden sollte, EU-Mittel sollten stets eingesetzt werden, um einen europäischen Mehrwert zu erzielen. Ein solcher Mehrwert lasse sich allerdings in der Regel nicht erreichen, wenn mit diesen Mitteln Aufgaben finanziert würden, die zuvor aus nationalen oder regionalen Budgets finanziert worden seien. Erfahrungsgemäß bedeute eine Finanzierung über EU-Fonds angesichts des Verwaltungsaufwands nicht eine höhere Effizienz bezogen auf den Einsatz öffentlicher Mittel. Er bewerte die Finanzierung über EU-Fonds für Deutschland nicht als die bessere Alternative. Insofern halte er es für sinnvoll, dass aus dem AMIF keine Maßnahmen, die auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen, gefördert würden.

In der neuen Förderperiode sollte verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, Projekte anteilig aus verschiedenen EU-Fonds zu finanzieren. Beispielsweise kämen für Integrationsmaßnahmen der AMIF und auch der Europäische Sozialfonds infrage.

Schließlich brachte er vor, die Landesregierung setze sich, wie es sich auch der Stellungnahme entnehmen lasse, nach Kräften dafür ein, EU-Mittel abzurufen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Integration erläuterte, in den Vorgesprächen habe das Thema der Mindestprojektvolumina breiten Raum eingenommen. Baden-Württemberg habe bezüglich dieses Themas die anderen Bundesländer und das zuständige Bundesinnenministerium auf seiner Seite gehabt. Trotz mehrerer Verhandlungen habe sich die Europäische Kommission von der Vorgabe zu Mindestprojektvolumina nicht abbringen lassen. Sie (Rednerin) schätze die Chancen, dass es während der Förderperiode zu einer Änderung komme, nicht als sehr groß ein.

Der AMIF richte sich an Großprojekte. Zusätzliche Projekte würden durch den Bund gefördert. Das Land finanziere über die VwV-Integration lokale Projekte.

Die Vorinformationen hätten insofern gewirkt, als es inzwischen bereits sehr viele Verbundprojekte gebe. Dabei handle es sich um

*Ausschuss für Europa und Internationales*

träger- und um länderübergreifende Projekte. Das benannte Anliegen sei somit in der Praxis angekommen und werde umgesetzt.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration antwortete auf die Frage nach dem Abrufen von SOLID-Mitteln, die Zielgruppe dieser Fonds seien Drittstaatsangehörige gewesen. Zu den abgerufenen Mitteln bezogen auf Roma aus Drittstaaten könnten gegebenenfalls Aussagen getroffen werden. Er sage einen entsprechenden Bericht zu.

Abschließend merkte er an, das Verfahren habe sich geändert. So werde es nicht mehr vorkommen, dass bereitstehende Mittel nicht abgerufen werden könnten. Das Programm sei mehrfach überzeichnet, sodass die Mittel ohnehin verteilt würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6830 für erledigt zu erklären.

30.06.2015

Berichterstatlerin:

Böhlen

**58. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6856 – EU-weite Normung zur Minderung des Plastiktütenverbrauchs**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/6856 – für erledigt zu erklären.

11.06.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Schmidt-Eisenlohr Funk

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6856 in seiner 34. Sitzung am 11. Juni 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, der Rat und das Europäische Parlament hätten sich auf eine Änderung der Richtlinie 94/32/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle geeinigt mit dem Ziel, die Anzahl der in der Europäischen Union verwendeten Kunststofftüten zu verringern. Meere seien mit Kunststofftüten verseucht. Dies beziehe sich vor allem auf dünne Kunststofftüten. Über die Nahrungskette nähmen beispielsweise Fische und Vögel kleinste Bestandteile davon auf. Durch den Verzehr von Fisch erreichten diese Bestandteile auch den Men-

schen. Diesbezüglich gebe es Untersuchungen mit besorgniserregenden Ergebnissen. Insofern erachte sie es als richtig, sich mit der Minderung des Plastiktütenverbrauchs zu beschäftigen. Nach Planungen der Europäischen Union sollten die Mitgliedsstaaten eine Besteuerung von Kunststofftüten oder ein Verbot einführen.

Sie dankte der Landesregierung für ihre gute Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und fuhr fort, ihre Fraktion begrüße, dass die Landesregierung etwaige Auswirkungen von Maßnahmen zur Minderung des Plastiktütenverbrauchs auf den Einzelhandel und die Verbraucher durchaus reflektiere. Es bestehe wohl Einigkeit dahin gehend, dass die Vorstellung, ausschließlich unverpackte Lebensmittel einzukaufen, nicht der Realität entspreche.

Es habe sie überrascht, zu erfahren, dass in der Europäischen Union jährlich etwa 100 Milliarden Kunststofftragetaschen in den Verkehr gebracht würden, was fast 200 Kunststofftüten pro Person und Jahr entspreche. Erfreulicherweise liege der Verbrauch an Plastiktüten in Deutschland durchschnittlich bei nur 71 Tüten pro Einwohner und Jahr. In Bezug auf den Plastiktütenverbrauch gebe es hier im Einzelhandel bereits sehr gute Initiativen.

Ihrer Ansicht nach sollte sich die Politik durchaus gegen die genannte Richtlinienänderung wenden. Das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip müssten beachtet werden. Sie habe allerdings gewisse Zweifel, dass sich in Südeuropa, wo bekanntlich mehr Plastiktüten verwendet würden, der gleiche Effekt erzielen lasse, wenn das Verhalten bezogen auf Plastiktüten freigestellt sei. Sie würde es begrüßen, wenn es zu einer Art Selbstverpflichtung der Wirtschaft käme und vielleicht nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung stattfände. In der Folge könnte wiederum reagiert werden.

Die Politik sollte die Wirtschaft und die Verbraucher weiterhin bestmöglich dabei begleiten, weniger Plastikmüll zu verursachen.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE nannte das Beispiel einer Supermarktkette, in deren Filialen auf Einwegverpackungen verzichtet werde. Er erläuterte, dieses Konzept verbreite sich stark und werde mit Offenheit angenommen.

Er trug vor, es bestehe wohl Einigkeit, dass der Verbrauch von Kunststofftüten reduziert werden müsse. Alles müsse darangesetzt werden, dieses Ziel zu erreichen.

Ihn interessiere, wie sich der zeitliche Ablauf bezogen auf die Richtlinienänderung auf den verschiedenen Ebenen gestalte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in der letzten Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sei vonseiten des Bundes dahin gehend Zuversicht geäußert worden, dass es bis spätestens Ende dieses Jahres zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft in Bezug auf Plastiktüten kommen werde. Falls dies scheitern sollte, werde der Bund voraussichtlich ein Pflichtentgelt einführen. Abgaben oder Steuern seien bezogen auf Kunststofftüten derzeit nicht in der Diskussion. Für die Länder bestünden in dieser Frage Beteiligungsmöglichkeiten über den Bundesrat, wobei die Grundzüge wohl bereits vor der Befassung des Bundesrats festgelegt würden.

Die Diskussion über die Verwendung von Kunststofftüten werde in der Öffentlichkeit sehr medienintensiv und emotional geführt. Laut Aussagen eines Sachverständigen handle es sich bei diesem Thema allerdings um eines der am meisten überschätzten Umweltthemen. Unstrittig sollten und könnten Verpackungsabfälle vermieden werden.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Die Verwendung von Plastiktüten sei, sofern diese benötigt würden, nicht per se schlecht. Alle Materialalternativen zu Plastik seien ökologisch betrachtet als schlechter anzusehen. Dies betreffe beispielsweise Jute. Beim Einsatz von Kunststofftüten sei entscheidend, wie oft diese verwendet und wie sie entsorgt würden. Das Material von Tüten sei eher ein zweitrangiges Kriterium. Er bewerte die Situation in Bezug auf die Entsorgung von Tüten in Deutschland als eher gut. Die entsprechende Situation in südlichen Ländern bewerte er als eher schlecht.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6856 für erledigt zu erklären.

07.07.2015

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr